This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 477630 DUPL

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817

Eine Stimme

über die

ungariſche und ſlawiſche Nationalität.

Von

Baron Nicolaus Weſſelényi.

(Aus dem Ungariſchen überſetzt.)

Leipzig,
gedruckt bei Wilh. Vogel, Sohn.

1844.

DB
47
.W525

SD 1347
Knihovní středisko
filosofické fakulty university
v Brně, Grohova 7
4-123

0955503-230

Inhalt.

Seite

Ermahnungswort über die das Land und die Nationalität bedrohende Gefahr 1

I. **Ursprung der drohenden Gefahr.** — Unterdrückung der unterworfenen Völker und eines Theils unsrer eignen Nation. Unterbliebene Anknüpfung der Interessen dieser Völker und Klassen an unsre Nationalität und in Folge davon die feindliche Stellung der Massen uns gegenüber und die Beschränkung unsrer selbst auf eine geringe Anzahl. — Die feindliche Gesinnung und Tendenz unsrer slawischen Bevölkerung . . . 3

II. **Ursachen, warum die Gefahr jetzt reif wurde.** — Der eigenthümliche Geist verschiedener Zeitalter. — Der Geist der neuern und der gegenwärtigen Zeit: „Constitutionelle Tendenz und Nationalität." — Ursache der Entwickelung der Constitutionalität: „Civilisation." — Ursache der Kämpfe: „Mangel an Civilisation." — Paralleler Gang der constitutionellen Tendenz mit der Civilisation. — Erstere hört nur auf mit der Erreichung ihres Zweckes. — Entwickelung der Nationalität aus der Constitutionalität und durch dieselbe. — Der auch hierauf sich erstreckende Einfluß der Civilisation. — Entwickelung der Nationalität durch Weltereignisse. — Erwachen der slawischen Nationalität. — Benutzung derselben durch die russische Macht. — Die russische

Seite

Propaganda. — Die von den Polen gegründete revolutionäre Propaganda. — Benutzung derselben durch die Russen zu ihrem eigenen Vortheil. — Pläne und der Zweck der revolutionären slawischen Propaganda. — Von zwei andern entwickelten und sich entwickelnden, in Geschick und Zweck mit der slawischen Nationalität verwandten Nationalitäten, nämlich der griechischen und walachischen 12

III. **Stoff der Gefahr, nämlich die verschiedenen Schutz- und Heilmittel, welche gegen den Mangel der National-Einheit angewendet zu werden pflegen und angewendet werden können.** — Erhebung einer Sprache und Nationalität zur herrschenden. — Unterdrückung der Bewegungen der verschiedenen Nationen durch Gewalt. — Verwendung einer Nation gegen die andre. — Vereinigung derselben durch ein gemeinsames Interesse. — Welches von diesen Mitteln wurde in den betreffenden Ländern angewendet, und mit welchem Erfolge? 70

IV. **Rußlands älterer und gegenwärtiger Zustand, Einfluß und Politik.** — Rußlands Ursprung und Wachsthum. — Rußlands Ausdehnung, Bevölkerung, Kriegsmacht, Ackerbau, Industrie und Handel, Finanzen. — Tendenz und Umtriebe seiner Politik 91

V. **Europa's mögliche Zukunft.** — Wenn der Friede fortdauert. — Wenn Krieg ausbricht. — Wenn slawische Revolutionen ausbrechen; was wird Rußland dann für eine Rolle spielen? — Was kann das Resultat sein für Europa — und was für die Slawen? 116

VI. **Die von Europa zu ergreifenden Maßregeln.** — Anwendung moralischer Hebel gegen die moralischen Kräfte Rußlands. — Verstärkung der gegen dasselbe feindlich gesinnten Nationalitäten. — Schwächung des religiösen Einflusses der russischen Regierung durch Begünstigung der griechischen Religion. — Schonung der slawischen Nationalitäten. — Auf-

Seite

pflanzung der conſtitutionellen Fahne — vorzüglich durch Oeſterreich und Preußen. — Die auf eine ſolche Weiſe zu bewirkende ſichere Stellung und wahrſcheinliche Umgeſtaltung Europa's 129

VII. **Die Gefahr, welche beſonders unſer Land bedroht. — Die von unſerm Lande zu ergreifenden Maßregeln.** — Das Gefährliche unſrer geographiſchen Lage. — Unſre politiſche und nationale Zerſplitterung. — Die Forderungen der verſchiedenen Nationen, und beſonders der Slawen. — Erwägung dieſer Forderungen. — Maßregeln: 1) Befriedigung billiger Forderungen der Slawen. 2) Erweckung des Vertrauens der Slawen. 3) Verſtärkung und Verbreitung der ungariſchen Nationalität. a) Verleihung der Rechte und der Beſitzfähigkeit an die Intelligenz. Erziehung. Volksſchulen. Kleinkinder-Bewahranſtalten, als das beſte Mittel zur Verbreitung der ungariſchen Sprache. b) Anſchluß möglichſt Vieler an unſre conſtitutionellen und nationalen Intereſſen. Von den Städten. Vom Landvolke. Von der Comitats-Steuer. — 4) Was ſollte die Geſetzgebung überhaupt, und was der nächſte Reichstag thun? 5) Einigkeit der Einwohner, und vorzüglich der Ungarn unter ſich. 6) Anſchließung der ungariſchen Nation an die Regierung . . . 173

Ein politisch Todter erhebt hier seine Stimme. Durch geistige und körperliche Leiden und Hindernisse aus dem Kreise des Wirkens hinausgeschleudert, vom Handeln ausgeschlossen und verbannt, befindet er sich nicht mehr als lebendes Glied in der großen Familie seiner Nation. Nur sein Bildniß existirt noch unter seinen Landsleuten. Dieses Bild fand, solange noch das Original lebte, in den Lieblings- und Prunksälen der Nation seine Stelle; mit dem Pinsel eines warmen und erhabenen Gefühls gemalt, in glänzende, vom Enthusiasmus verfertigte Rahmen gefaßt, und so in der That auch Zierde und Werth erlangend, stand es an den ausgezeichnetsten Orten. Patrioten, die bei ihrer standhaften politischen Wirksamkeit sich abmühten, blickten mit Sympathie und neue Kraft schöpfend auf dieses vor ihnen stehende Bild; geistvolle Frauen trugen es in ihren Herzen, und die Brust der heranwachsenden Jugend hob sich beim Anblick desselben zu einem heiligen Eidschwur. Jetzt ist dies Alles anders: das Bild des politisch Verstorbenen wanderte bald aus den Prunksälen und Hallen in die Nebenzimmer, in die Corridors und auf den Hausboden; der Staub der Vergessenheit begann dasselbe zu bedecken, und dessen früheren Glanz und Farbe zu bleichen. Nur bei Wenigen blieb es an der alten Stelle. Daß dies so geworden, ist natürlich, ist das Loos der Sterblichen: wir leben, um zu vergessen und vergessen zu werden. — Aber Sagen berichten, daß auch Ahnenbilder zu sprechen begannen, wenn Unglück oder Gefahr ihre geliebte Familie bedrohte. Doch ein solches Bild kann nicht so schnell zu sprechen beginnen, die Stimme desselben kann nicht so stark sein, wie die eines Lebenden. Nach einem peinlichen Kampfe gegen die Leblosig-

keit erringt es sich das Vermögen zu sprechen, eine Gabe die ihm nicht mehr zukommt. Der politisch Todte, welcher jetzt seine Stimme erhebt, fühlte längst unter folternden Qualen Das, was er schon in den letzten Worten seines politischen Lebens *) wenn auch nur von Wenigen gehört und in der Wüste verhallend, aber die traurige Zukunft vorausseh end — gesagt hat; das, was längst Viele wiederholt hätten sagen, was jeden Schlummer und Schlaf aufrüttelnd alle Volksklassen hätte durchdonnern sollen. Ja, seit Jahren kämpft der Verstorbene gegen die das Wort fesselnde Erstarrung; er kämpfte, bis seine Rede beinahe ja großentheils wirklich zu spät kommt; denn — ach und wehe! — die drohende Gefahr ist schon beinahe ausgebrochen und schwer zu vermeiden, und

---

*) Es ist allgemein bekannt, daß im Jahre 1835 ein Prozeß auf Leben und Tod gegen mich anhängig gemacht wurde, weil ich mich für die Loskaufung der Bauern im Wege eines freien Vertrags erklärt, und weil ich bei dieser Gelegenheit angeblich Etwas gesprochen haben sollte, was ich niemals gesagt. Nachdem ich beinahe vier Jahre hindurch unter der drückenden Last dieses Prozesses und in der marternden Ungewißheit seines Ausgangs hingehalten worden, erreichte er 1839 durch ein auf dreijährige Gefängnißstrafe lautendes Urtheil sein Ende. Unter dieser Strafe war ich eben, als auf dem Reichstag desselben Jahres die Angelegenheit, derentwegen ich verurtheilt worden, durch königliche Genehmigung zum Gesetz erhoben wurde. In meiner letzten Vertheidigungsschrift während dieses Prozesses habe ich unter Andern auch dargethan, daß dem Vaterlande und dem regierenden Hause durchaus nicht von der Seite her Gefahr droht, von welcher Viele glauben oder doch glauben machen wollen, und daß ungarische Revolutions- und Lostrennungs-Bestrebungen nur Schreckbilder sind, von fieberhaftem Gehirn oder bösem Herzen ersonnen. Im Interesse des Vaterlandes und des Fürsten, und bei diesen heiligen Namen bat und beschwor ich die Regierung, den Kampf gegen solche Schattenbilder aufzugeben, wie auch die Verfolgung gegen mich und Andere, die wir eifrige Anhänger und treue Diener des Vaterlandes und des Fürsten sind, und vielmehr ihre ganze Aufmerksamkeit auf die gefahrdrohenden Bestrebungen der zur nordischen Macht und zu deren Völkern sich hinneigenden Volksstämme zu lenken, die schon längst insgeheim feindselige Gesinnungen nähren und sie von Tag zu Tage mehr entfalten.

Mehrere und zwar Lebende haben schon über diese Angelegenheit geistvolle Worte gesprochen. Aber, wenn auch zu spät, so kann über diesen Gegenstand — wir mögen nun dessen gefahrdrohende Wichtigkeit oder unsre traurige Gleichgiltigkeit dagegen in Betracht ziehen — nicht oft genug und laut genug gesprochen werden; — und so laßt denn auch die aus der Grabestiefe sich erhebende Stimme des politisch Todten erschallen! Wenn er doch nur vermöchte die Sorg- und Kummerlosen in ihres Herzens Tiefe zu erschüttern, und sie zum Denken und Handeln zu erwecken! Und diese aus dem Grabe geisterhaft heraufbebende Stimme sagt Dies: „Gefahr drohet dir, o Vaterland, eine Gefahr, wie noch keine dir gedroht!

Ich zeige Euch also in den Stunden der Mitternacht die Gefahr und deren Ursprung; die Ursachen, warum sie eben jetzt reif wurde; ihren gegenwärtigen Stand in Bezug auf die Staaten Europas; die drohende Stellung und Verhältnisse des nordischen Riesen; die Zukunft, welche Europa bedroht; — ich werde Euch sagen, was Europa dagegen thun sollte, und auch, welche Gefahr vorzüglich unser Land bedrohe, und was man thun müsse, um dieselbe abzuwenden.

I.

Die drohende Gefahr und deren Ursprung.

Die Unterdrückung und fortwährende Bedrückung der überwundenen Völkerschaften und auch eines Theils unsrer eigenen Nation.

Der Gegensatz der Massen gegen uns, weil die bürgerlichen Interessen dieser Aller nicht mit unseren bürgerlichen Interessen verknüpft und die unterdrückten ältern Einwohner nicht unsrer Nationalität angeschlossen wurden; die Beschränkung unsrer selbst auf eine sehr geringe Anzahl.

Die feindlichen Gesinnungen und Bestrebungen unsrer slawischen Bevölkerung.

Die Ursache und die Wirkung dieser Gefahr ist gleichzeitig mit unserm Vaterlande, und entsprang aus dem damaligen

Geiſte und den damaligen Umſtänden; aber den Keim der Gefahr hat die Jahrhunderte lang dauernde traurige Kurzſichtigkeit und Engherzigkeit unſrer Voraltern genährt und vergrößert; welthiſtoriſche Ereigniſſe und Verhältniſſe entwickelten dieſelbe zu ihrem jetzigen zum Ausbruch bereiten Stande.

Was für Unfälle giebt es, welche dieſe Nation im Verlauf von acht Jahrhunderten nicht getroffen, was für Leiden, welche ſie nicht gemartert hätten? Einfälle wilder Horden, die Waffen wüthender Feinde, heimtückiſche Beſtrebungen, das Gift der Zwietracht, des Sittenverderbniſſes und des Verfalls der Nationalität. Dies Alles beſtürmte, zermalmte, zerfleiſchte, ruinirte dieſe Nation, und unter all dieſem floß ihr langes, aber ſieches Leben dahin. Des Schickſals Hand ruhte ſchwer auf ihr; aber großentheils war ſie ſelbſt die Urheberin ihrer Unfälle — ſowohl derer, welche ſie ſchon erlitten, als auch jener, die ſie noch bedrohen.

Im Zeitalter der Eroberungen erwarb ſie ſich mit Blut dieſes Land, und gründete ihr Recht auf die Macht; dies kann aber nur dann zu einem bleibenden und heilbringenden Rechte werden, wenn Gerechtigkeit alle jene Scharten auswetzt und alle jene Leiden mildert, welche die Macht verurſachte und erzeugte. Unſre Vorfahren hielten, als Eroberer ihrer Kraft vertrauend, es nicht für nöthig, die ihnen an Zahl weit überlegenen unterjochten Völkerſchaften aus einem beſiegten Feinde zu Verwandten und Freunden zu machen. Im Geiſte des damaligen wilden Zeitalters waren ſie die Herren der überwundenen Menge, und hofften es auch zu bleiben; daher hielten ſie dieſelbe nicht für werth, ſie zu ſich und ihrer Nationalität emporzuheben. Ihre durch Waffen erworbene Macht hielten ſie mit Waffen aufrecht. Im ausſchließenden Beſitze derſelben und dieſen treuen Bundesgenoſſen vertrauend, vergaßen ſie ihre eigne kleine Anzahl ſowohl als die große Zahl der beſiegten und unterdrückten Völker. Später, als ſchon mehrfaches Mißgeſchick ihre frühere Kraft auf mancherlei Weiſe

geſchwächt hatte, gerieth ihr vormaliger feſter Charakter in Verfall, aber ihre frühere, vom Kraftgefühl erzeugte Meinung und Handlungsweiſe blieb in Folge der Angewöhnung unverändert. Nichts gewinnt der Menſch ſchneller lieb, als die Ausübung der Macht. Aber die Ausübung der Macht blendet; ſie erzeugt den Irrthum, daß der Beſitz der Macht eine Wirkung der Kraft ſei, und alſo ein ſicherer und unverlierbarer Beſitz; allein dieſer iſt oft nur die Folge geſchichtlicher Ereigniſſe, und kann auch nach dem Verſchwinden der Kraft noch eine Zeit lang beſtehen, bis das ſeiner Wurzel beraubte Gewächs durch die eigene Schwere oder durch eine Gegenkraft auf die Erde hingeſtreckt wird. So gab auch unſre Nation in einer viel ſpätern Zeit, als das erobernde Schwert ſchon längſt aufgehört hatte in ihrer ſieghaften Rechten zu glänzen, den Glauben nicht auf, daß ſie die ſtärkere ſei; ſie unterſuchte nicht, ob es ſo ſei, ſondern glaubte es: denn ſie war der Herr, ſie war der Geſetzgeber, ihren Namen führte das Land und deſſen Krone. Dieſer Irrthum und die aus der Macht ſo oft entſtehende Selbſtſucht nährte jene Engherzigkeit, welche das Volk unterdrückte und verachtete. Dieſe vom Irrthum erzeugte Sünde iſt jener Fluch, welcher mit der ganzen Laſt der Schuld auf uns drückt.

Volksunterdrückung iſt, außer der Sündhaftigkeit, immer auch ein ſich ſelbſt beſtrafender Fehler; denn die Unterdrückten ſind nur dann weniger furchtbare Feinde ihrer Unterdrücker, wenn ſie geiſtig und materiell geſchwächt ſind; aber dann können auch ihre Unterdrücker keinen Nutzen von ihnen ziehen: Verfall iſt das gewiſſe Loos eines ſolchen Landes. Fern iſt von dem Lande Fortſchritt und Wohlſtand, wo das Landvolk arm und elend iſt. Und die Armuth und das Elend wirkt auch auf die Unterdrücker durch Beſchämung beſtrafend. Wenn aber das geiſtig unterdrückte und ſeiner Rechte beraubte Landvolk zunehmen und ſich entwickeln kann, ſo wächſt und er-

ſtarkt der ſeiner Lage zufolge geborne Feind, um ſich an ſeinen Unterdrückern zu rächen.

Dieſe ſtrafbare und fehlerhafte Volksunterdrückung wurde in unſerm Lande von unſern Vorfahren eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch in einer doppelt ſtrafbaren und doppelt fehlerhaften Art verübt. Ein Theil des in Folge verſchiedener Mißgeſchicke und unter mehrerlei Rechtstiteln unterdrückten, und von der Ausübung der Bürgerrechte ausgeſchloſſenen großen Haufens war ihnen ſprach- und blutsverwandt. Die Unterdrückung dieſer Stammverwandten, oder die Ausſchließung derſelben aus dem Gebiete der Verfaſſung iſt unter allen möglichen groben politiſchen Abſurditäten die abſurdeſte. Fern aus dem entlegenen Oſten hergekommen und herausgeriſſen, fremden feindlichen Nationen auf den Nacken tretend und unter ihnen ſich niederlaſſend, beſtand ihr größter Schatz und ihr Alles aus den Mitgliedern ihrer eigenen Nation; dieſes ihr Alles, dieſen Schatz zerſtückelte, vergeudete ſie: die Glieder ihres Körpers, deren ſie zur Selbſterhaltung ſo ſehr bedurfte, und welche zu vervielfältigen ihr höchſtes Intereſſe erfordert hätte, — dieſe Glieder hat ſie thörichter Weiſe ſelbſt verſtümmelt und verkrüppelt. Die natürliche Folge der Unterdrückung ihrer eigenen Stammverwandten, d. i. der Ungarn, war, was ſie unter ſolchen Umſtänden überall zu ſein pflegt, daß nämlich Diejenigen, welche nicht durch Verwandtſchaft der Intereſſen und des politiſchen Lebens und durch gleiche Rechte an die Andern gefeſſelt werden, ſondern nur Laſten tragend Schwere und Druck empfinden, — nicht Verwandte, nicht Mitglieder der Nation und des Staates ſind, ſondern Feinde, ſo lange ſie abgeſondert, ausgeſchloſſen und unterdrückt bleiben. — Aber der andere und größere Theil der Unterdrückten, der zwiſchen die Wälle der Verfaſſung und des Volksthums nicht Aufgenommenen, waren die in dieſem Lande unterjochten Ureinwohner. Dieſe zu unterdrücken und von den Bürgerrechten auszuſchließen oder ſie derſelben

zu berauben, war insofern ein noch thörichterer Fehler, als dieselben außer ihrer politischen Unterdrückung auch ihre nationale Unterdrückung zu betrauern hatten. Diese wurden aus zwiefachem Grunde Feinde; und diese konnten auch durch Ertheilung politischer Rechte nicht so leicht wie jene zu wirklichen und verläßlichen Mitgliedern der Nation, und aus Feinden zu Bundesgenossen gemacht werden; denn wenn sie auch nicht mehr politisch unterdrückt gewesen wären, hätten sie doch nicht aufgehört in nationaler Hinsicht unterdrückt zu sein. — So geschah es, daß unsere Nation ihre auch schon an sich nicht große, ja man kann sagen geringe Anzahl dadurch sehr schwächte, daß sie einen Theil ihrer selbst unterdrückte, oder nicht freisprach, von den Einwohnern des eroberten Landes aber den größten Theil unterdrückte und in einer Lage erhielt, welche feindliche Gesinnungen erzeugen mußte; daß sie ferner nur wenige derselben politisch zu sich emporhob, aber in nationeller Hinsicht auch diese eben so wenig, wie jene Masse, zu den Ihrigen zu machen und mit sich zu verschmelzen suchte. All' dieses hatte zur Folge, daß nur ein paar Hunderttausende unter vielen Millionen, diesen gegenüber und auf ihre Kosten, Rechte besaßen und die Nation bildeten. Und auch diese wenigen Hunderttausende, diese kleine Fraction des ganzen Volkes zerspaltete sich und zerfiel in mehrere Stände und Klassen; sie bildete Theile, die in Vielem ihre besondern Interessen und ihre besondern Rechte hatten: Magnaten, Clerus, Adel, Bürgerschaft; was auch in Interessen und Tendenzen Spaltungen erzeugte. Und diese zerstückelte und auch durch mehrere Religionen getheilte kleine Nation wurde überdies durch verschiedene Nationalitäten in mehrere Theile geschieden, bis die Millionen der rechtlosen, weder factisch noch nach dem Sinne und Buchstaben des Gesetzes eine Nation bildenden Bevölkerung durch gleiche Leiden und gleiche Unterdrückung unter sich verwandt wurden und dasselbe Interesse bekamen; unter diesen hat die Gleichheit

ihres Looses selbst die nationelle und sprachliche Verschiedenheit ausgeglichen.

Wie ganz anders wäre die Zukunft dieser Nation geworden, wenn sie nach Eroberung dieses schönen und gesegneten Landes kein einziges ihrer Mitglieder zum rechtlosen Sclaven erniedrigt oder zu erniedrigen gestattet hätte; denn es ist sehr wahrscheinlich, daß Anfangs die ganze eingewanderte Masse, d. h. jeder Ungar frei war und gleiche Rechte hatte. Welch andere Zukunft und welche Größe wäre der Lohn dieses eben so gerechten als nützlichen, eben so edlen als weisen Verfahrens gewesen, wenn sie nämlich die besiegten Einwohner am Genuß politischer und nationaler Rechte hätte Theil nehmen lassen, und zur Bedingung dieser so schicklichen als gerechten, aber nach den Prämissen des wilden Waffenrechts dennoch als ein Geschenk zu betrachtenden Wohlthat die Annahme der eigenen, d. i. der ungarischen Nationalität gemacht, und so ihnen an den Wohlthaten und Segnungen der politischen Existenz und der Verfassung Antheil gewährend, sie politisch und durch Uebertragung der ungarischen Nationalität auch nationell mit sich vereinigt hätte.

So würde, anstatt daß jetzt die Zahl Derjenigen kaum Dreimalhunderttausend beträgt, unter welchen — und auch unter diesen nur bei einem Theil — sie hoffen darf zur Förderung und Vertheidigung der Verfassung, der bürgerlichen Freiheit und der Nationalität bereitwillige und geeignete Bürger zu finden, — die ganze Bevölkerung dieses Landes, sowohl jene beinahe fünf Millionen Ungarn (welche Anzahl in Folge der erwähnten weisen und gerechten Verfahrungsart gewiß noch viel höher gestiegen wäre) als die Andern (zusammen funfzehn und mehr Millionen) einen starken Körper bilden, zur Förderung des allgemeinen Wohles und Glückes zusammenwirken, und wie ein Leib und eine Seele bereit sein, zum Schutze dieses glücklichen Landes und dieser großen Na-

tion auch ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Welch hohe Stufe hätte die intellectuelle und materielle Entwickelung unſers Landes erſtiegen! wo ſtünde es in der europäiſchen Völkerfamilie! und welches Mißgeſchick und welcher Feind wäre denkbar, dem es nicht ruhig und mit Selbſtgefühl ins Auge ſehen könnte!

Aber anſtatt alles deſſen charakteriſirt faſt jeden Schritt unſrer Nation in dieſer Angelegenheit eine ſtrafbare, und wenn auch dem Geiſte früherer Zeiten entſprechende und dadurch zu entſchuldigende, in ſpätern Jahrhunderten aber unverzeihliche und bis in die Gegenwart ſich erſtreckende Engherzigkeit und eine eben ſo wenig zu entſchuldigende und unbegreifliche Kurzſichtigkeit, ja Blindheit. Schon unſer erſter König, der nur zu heilige, aber groß durchaus nicht zu nennende Stephan, preiſt in der Ermahnung an ſeinen Sohn dasjenige Land glücklich, welches Nationen verſchiedener Abſtammung und Sprachen bewohnen. Hätten doch ſeine Nachfolger andre ſeiner wahrhaft weiſen Ermahnungen ſo beherzigt und ſo ſtreng und glücklich befolgt, wie dieſe! Unter unſern nationellen Königen haben auch jene, welche durch äußere Kriege und Gefahren nicht gehemmt wurden, und ſogar ſolche, von deren Charaktergröße und Weisheit man es hätte erwarten und fordern können, wie Ludwig der Große und Matthias für die Verbreitung der Nationalität gar Nichts gethan. Wie leicht wäre es damals geweſen, die ungariſche Sprache zur Sprache des Hofes, der Gerichte und des Geſetzes zu erheben, und dadurch beliebt, nothwendig und folglich auch allgemein zu machen! Von den Königen aus dem Habsburgiſchen Hauſe war Dies weniger zu verlangen; aber wie viel hätte die Nation ſelbſt auch unter dieſen thun können, wie viel die Behörden, und wie viel vor Allem die großen Grundbeſitzer! Aber die Geſetzgebung ſorgte lieber und mehr für alles Andere, als für die Verbreitung der Nationalität, da es doch das Natürlichſte und ihre nächſte Pflicht geweſen wäre, dafür

Sorge zu tragen und auf dieſem Gebiete Etwas zu thun. In dem zeitherigen ungeheuren Wuſt unſrer Geſetze findet ſich bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch nicht die entfernteſte Spur davon, wie die Nationalität verſtärkt und verbreitet werden ſollte. Wenn in einer ſolchen Angelegenheit eine Nation Nichts thut, welcher zur Aeußerung ihres Willens, ihrer Wünſche und Bedürfniſſe keine politiſchen Organe und Mittel zu Gebote ſtehen, und bei welcher all dieſes nur in der Bruſt einzelner Perſonen exiſtirt, nur in geſelligen Kreiſen und bloß durch Schrift und Druck offenbar werden, höchſtens durch Vereine wirken kann: ſo darf man ſie nicht ſo ſehr beſchuldigen. Aber wo auf dem Felde der Geſetzgebung die Nation als Geſammtheit des Landes ſprechen darf, und noch mehr, wo — wie bei uns — überdies vermöge der Municipalverfaſſung der Nation und ihren geiſtvolleren Individuen an ſo vielen Orten und ſo oft Gelegenheit und Mittel geboten werden, über öffentliche Angelegenheiten und Intereſſen zu ſprechen, zu discutiren und ſich gegenſeitig anzueifern; wo Mittel, Macht und Behörden in dieſer Sache zu Gebote ſtehen, um die Erziehung nebſt anderen tauglichen und zweckmäßigen Mitteln zu benutzen, — bei einer ſolchen Nation iſt die Sünde der Unthätigkeit und Vernachläſſigung unendlich größer.

Und Dies vorausgeſetzt, iſt es nicht ein Aergerniß, daß nicht nur die Geſetzgebung, ſondern auch die Jurisdictionen (Municipal-Behörden) dieſes Feld völlig brach liegen ließen, auf welchem ſo viel und ſo reichlich zu thun war? Und iſt es nicht eben ſo ärgerlich oder — wenn es möglich wäre — noch ärgerlicher und ſündhafter, daß man Jahrhunderte hindurch unter tauſend Gliedern ſo vieler großen, mächtigen, reichen und gewaltigen Geſchlechter bis zu den neueſten Zeiten herab nicht weiß, daß ſich nur Einer gefunden hätte, aber auch nur Einer, welcher die unter ſeiner Botmäßigkeit ſtehenden tauſend und aber tauſend Unterthanen fremder Sprachen

auf ſeinen Gütern zu Ungarn zu erziehen geſucht und dafür Etwas gethan hätte? Großer Gott! wenn unſre vornehmen Herren, welche auf alles Erdenkliche ungeheuer Viel verſchwendeten, und ſo viele Generationen hindurch bis zum heutigen Tage noch verſchwenden, nur Etwas, wenn auch noch ſo Wenig verwendet hätten auf die Einführung der ungariſchen Sprache in ihren ſlawiſchen, deutſchen, ruſſiſchen, walachiſchen, illyriſchen ꝛc. Ortſchaften — durch Errichtung von Schulen, durch was immer für geringe Belohnungen, oder wenigſtens durch die Nichts koſtende Aeußerung ihres Willens; — wie viel weniger fremde, der ungariſchen Sprache unkundige Einwohner und Ortſchaften gäbe es jetzt, und um wie viel, ja vervielfacht größer wäre die Anzahl der Ungarn — dieſes einzigen Elementes, von welchem die Erhaltung unſrer Conſtitution und unſres Staats zu erwarten iſt, wenn er frei und politiſcher Rechte theilhaftig bleibt; und falls er derſelben entbehrt, der einzige Stoff, woraus durch Ertheilung jener Rechte ſichere und zu Allem bereitwillige Bürger gewiß gebildet werden können. Aber unſere Reichen und Mächtigen ließen, anſtatt daß ſie ihre Ortſchaften und Unterthanen fremder Sprachen ungariſirt hätten, auch ſich ſelbſt ihres Ungarthums entkleiden; ſie waren größtentheils elende, entartete Affen geworden. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm dieſe Entartung und Entnationaliſirung überhand, und drang mit ihren nachtheiligen und ſchmählichen Folgen auch in unſer Jahrhundert und unſere Tage herüber. Dies iſt die größte und verderblichſte unter allen Sünden Derjenigen, welche dies zu Stande brachten, — verderblicher als die blutigſten Verwüſtungen und Raſereien der Gewaltthätigkeit und Tyrannei; für Diejenigen aber, welche dieſe Entehrung und ſchmähliche Verſtümmelung an ſich verüben ließen, iſt es eine ſchändliche Sünde und tiefe Schmach. Es iſt eine unleugbare traurige Wahrheit, daß der Herrenſtand unſrer Nation ſowohl durch dieſe Entäußerung der Nationali-

tät und durch die hundert und aber hundert nachtheiligen und gefährlichen Folgen derselben, als auch durch die Sünde, daß er die ungarische Nationalität nicht verbreitete, sondern vielmehr auf mancherlei Weise verstümmelte und verstieß, — wie auch durch mehrere andere Nationalsünden eine solche Schuld auf sich geladen hat, welche er, wenn er auch sein Gut und Blut noch ein paar Jahrhunderte auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern bereit sein sollte — und er wird es auch sein — nur sehr schwer gut machen wird.

Die weiter oben dargestellte Sünde und Verkehrtheit, daß vom Anbeginn bis jetzt so viele Ungarn von den Wohlthaten des nationalen und politischen Lebens ausgeschlossen, und in Ansehung dieses nationalen und politischen Lebens zu Fremden gemacht wurden, daß ferner so viele nichtungarische Bewohner dieses Landes nicht zu Ungaren und zu Bürgern gemacht wurden, — diese strafbare Verkehrtheit reift jetzt, und zwar für uns ihre bittern und gifterfüllten Früchte.

II.

Die Ursachen dessen, daß die Gefahr eben jetzt reif wurde.

Der eigenthümliche Geist verschiedener Zeitalter. — Der Geist der neuern und der gegenwärtigen Zeit: „Constitutionelle Tendenzen und Nationalität."

Ursache der Entwickelung der Constitutionalität: „Civilisation." — Ursache der Kämpfe: „Mangel an Civilisation." — Paralleler Gang der constitutionellen Tendenz mit der Civilisation. — Befriedigung derselben nur durch das Gelingen.

Entwickelung der Nationalität aus der Constitutionalität und durch dieselbe. — Der auch hierauf sich erstreckende Einfluß der Civilisation. Die Entwickelung der Nationalität durch Weltereignisse.

Das Erwachen der slawischen Nationalität. — Die Benutzung derselben durch die russische Macht schon in früherer Zeit. — Russische Propaganda. — Die Entwickelung dieser Nationalität durch neuere Ereignisse. — Die von den Polen gegründete revolutionäre Propaganda. — Die Benutzung derselben durch die Russen

zu ihrem eigenen Vortheil. — Die Plane und der Zweck der revolutionären slawischen Propaganda.

Von zwei andern entwickelten und sich entwickelnden, in Geschick und Zweck mit der slawischen Nationalität verwandten Nationalitäten, nämlich der griechischen und walachischen.

Daß diese bittere Frucht eben jetzt reif wurde, davon liegt die Ursache in welthistorischen Ereignissen und Verhältnissen, über und außer uns und dem engen Kreise unserer sowohl früheren als jetzigen Wirksamkeit.

Verschiedene Jahrhunderte und Zeitalter tragen gewöhnlich auch verschiedene und eigenthümliche Farben und Charaktere. Einst, in den schönern Zeiten von Hellas und Rom, war das Zeitalter der Bürgertugenden; — darauf folgte das der Eroberungen, und das aller großartigen und schändlichen Laster der dieselben begleitenden Verschwendung und Prunksucht. Zur verdienten Strafe und als Geißel dieses Zeitalters der dadurch hervorgerufenen und bedingten Willkürherrschaft und Sclaverei zerstörten wilde Völkerhorden, die unter dem Bleigewicht ihrer eignen Laster zusammenstürzenden Reiche. Nachdem sich die Wogen dieser Fluth gelegt hatten, sah man die mit einander abwechselnden aber theilweise auch in einander greifenden Zeitalter der religiösen Schwärmereien, der Glaubensverbreitung, des Ritterthums, der finstern und in Bodenlosigkeiten versinkenden Verstandes- und Begriffszergliederungen, — hierauf abermals das der Eroberung und der militärischen Tugenden, — dann wieder das Zeitalter der von der Gesellschaft als Götzen aufgestellten Ehre, später das der Thätigkeit des von seinen Fesseln sich losmachenden Verstandes, und noch später das der Fabrication von Staatsverfassungen, und hierauf bezüglicher glücklicher und unglücklicher Experimente. Das in dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts so sehr entwickelte Streben nach constitutionellem Leben und repräsentativer Verfassung ging auch auf das gegenwärtige Jahrhundert als vorherrschende und bleibende Farbe desselben über. Dieser Geist

und die dadurch veranlaßten Ereigniſſe entwickelten den Geiſt der Nationalitäten. Und des gegenwärtigen Zeitalters eigenthümlichſter und hervorſtehendſter Charakter iſt — wiewohl auch viel andere Spuren des Vergangenen auf demſelben haften blieben, und Vieles fortſtrömt und fortgährt, was früher entſprungen iſt und begonnen hat — die Entwickelung der Nationalitäten und das Streben nach nationaler Selbſtändigkeit.

Man hat in Allem viele und vielerlei Urſachen des Strebens nach conſtitutionellem Leben und der Entwickelung und Verbreitung des freien, der franzöſiſchen Revolution vorangehenden und nachfolgenden Sinnes geſucht. Vielleicht iſt es das Einfachſte und Gewiſſeſte, dieſelbe in der ſich entwickelnden und verbreitenden Civiliſation zu finden.

Diejenigen, welche intellectuell ausgebildet oder wenigſtens mit den Uebrigen verglichen mehr gebildet waren, lebten nie in vollſtändiger Unterdrückung und aller Rechte gänzlich beraubt. Bei Menſchen, welche ihre natürlichen Rechte fühlen, und welche in Folge dieſes Gefühls nicht knechtiſch und blind gehorchen, nicht von der Willkür Andrer abhängen wollen, und ſich ſelbſt nicht als Dinge und Mittel betrachten und behandeln laſſen, — bei ſolchen Menſchen iſt es die nothwendige Folge dieſes Nichtwollens und jenes Gefühls, daß ſie ſich ihre Rechte, welche ſie fühlen und von welchen ſie Gebrauch machen wollen, nicht entreißen laſſen, oder daß ſie die entriſſenen erkämpfen und ſich wieder verſchaffen, — geſetzt, dieſe Menſchen ſeien zahlreich genug; denn die ewige Wahrheit der Zahlenlehre bringt es mit ſich, daß eine gewiſſe und anſehnliche Zahl der Eins Wollenden ſein muß, damit der Wille zur That werde. Wenn nun die Eins Wollenden in ſolcher Anzahl vorhanden ſind, ſo kommt ihre Wille auch gewiß zu Stande; und was Viele wollen, verwirklicht ſich und geſchieht gewiß, ſobald ſie es wahrhaft und entſchloſſen wollen. Dieſes erwähnte Rechtsgefühl und der dadurch erzeugte entſchloſſene Wille iſt ſchon

eine Art der intellectuellen Bildung, welche neben anderweitiger Rohheit und Unwiſſenheit wohl beſtehen kann, aber immer Grundlage und Stoff größerer intellectueller Cultur iſt. Wenn unter einem Volke beim Beginn der politiſchen Umgeſtaltung desſelben das oben erwähnte Gefühl und Wollen zum Handeln und zur Ausführung hinreichend, aber eine im Verhältniß zum Ganzen kleinere oder nur kleine Anzahl vorhanden war, — in dieſem Falle, welcher am häufigſten vorkommt, hat nur dieſe kleinere Zahl ſich im Beſitze jener Rechte erhalten; wie auch bei ſchon unterdrückten Völkern, wenn die zum Gefühl und Wollen des Rechtes Erwachten in einem ſolchen Zahlenverhältniß ſich befinden, nur jene Wenigen, oder die kleine Anzahl ſich dasſelbe erkämpfen werden. Und dies iſt der Urſprung der Oligarchien und Ariſtokratien.

Wenn dieſe Rechte damals aufrecht erhalten oder damals erkämpft werden, wenn die Civiliſation und Geſittung in einem geringern Maße oder auf eine verkehrte Weiſe vorhanden iſt: ſo findet dieſer Beſitz der Rechte zum Nachtheil Anderer und zwar der größern Anzahl ſtatt, und hat die Unterdrückung dieſer größern Anzahl durch die Mächtigern und demzufolge Rechte Beſitzenden — in einem größern oder geringern Maße je nach ihrer Rohheit und Uncultur — zur Folge. Daher und auf dieſe Weiſe ſind die mancherlei Stufen des vom Genuß der Bürgerrechte ausgeſchloſſenen Zuſtandes — von der Sclaverei an — entſtanden.

Wenn dieſes Alles neben oder unter Anerkennung der in einer Perſon concentrirten höchſten Gewalt und Herrſchaft geſchieht, d. h. wenn der Staat ein monarchiſcher iſt: ſo wird jene kleinere oder geringe Zahl, welche ſich die Rechte und die Macht erhalten oder erkämpft hat, ſich an den Herrſcher anſchließen, und dieſer an jene; und ſo werden ſie Einer dem Andern Hüter, Garantie und zugleich Schranke ihrer gegenſeitigen Macht, indem ſie ſich wechſelſeitig Einer des Andern bedienen zur Unterdrückung Derjenigen, auf deren Koſten ſie

ihre Rechte und ihre Macht beſitzen oder auch uſurpiren. Die Ausgeburten dieſer Verbindung und dieſer Lage ſind die Exemtionen und Privilegien.

In Folge deſſen kann man behaupten, das Verlangen und Streben nach Rechten, oder der Beſitz und die Wahrung derſelben ſei durchaus nicht ein Erzeugniß der neuern und neueſten Zeit. Dies Alles war auch ſchon früher vorhanden; nur daß damals Wenige an dieſen Gefühlen, Wünſchen und Beſtrebungen Theil nahmen, jetzt aber Viele. Diejenigen, welche vor Zeiten ihre politiſchen Rechte behaupteten oder erkämpften, nährten eben dieſelben Gefühle und Wünſche in ihrer Bruſt, hatten eben einen ſo entſchiedenen Willen in Anſehung dieſer Rechte, wie Diejenigen, welche jetzt freiſinnig genannt werden.

Eben darum iſt es wunderbar, daß die, welche die Erben jener Wenigen nicht nur in ihren behaupteten oder erkämpften Rechten, ſondern auch in ihren Gefühlen und Beſtrebungen ſind, und welche jene Rechte eben ſo werth halten, wie ihre Vorfahren, — jetzt Diejenigen, welche eben nur ſo fühlen und nur das wollen, was Jene wollten, und was auch ſie fühlen und wollen, unrechtmäßige Forderer und Schwärmer nennen. Soll man ſtaunen oder lachen, wenn dasjenige, was bei Wenigen und für Wenige gut und rechtmäßig war, und als ſolches auch gegenwärtig anerkannt wird, bei Vielen und für Viele ſchlecht und unrechtmäßig heißt.

Was für eine große und den Fürſten beſchränkende Macht hat nicht die franzöſiſche, ſpaniſche und deutſche Ariſtokratie beſeſſen? Die Ausdehnung ſolcher Inſtitutionen und zum Theil Verfaſſungen auf Mehrere oder auch auf das Volk hätte ein wahrhaft conſtitutionelles Leben erzeugt. Wenn an dieſem Leben Viele und ſo Viele Theil genommen hätten, daß die perſönliche Ausübung der Mitwirkung bei der Geſetzgebung und der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten eben durch die Größe der

Anzahl Verwirrung gestiftet hätte, und in der Wirklichkeit gar nicht ausführbar gewesen wäre: so wäre die repräsentative Verfassung von selbst entstanden. Und sowohl dieses auf das ganze Volk sich erstreckende constitutionelle Leben, als auch die repräsentative Verfassung wäre gewiß schon längst und damals zu Stande gekommen, als jene kleinere oder geringe Zahl den Besitz und die Ausübung der Bürgerrechte behauptete oder sich erkämpfte, wenn dazumal nicht bloß in jenen Wenigen, sondern in der größern Anzahl, das Gefühl jener Rechte, das Verlangen nach ihrem Besitze und ein entschiedener Wille gelebt hätte und entwickelt gewesen wäre.

Hieraus erhellt, daß die Würdigung dieser Bürgerrechte und das Verlangen nach denselben, oder das Streben der sogenannten freisinnigen oder liberalen Partei, und jener über die ganze Welt verbreitete sowohl mit Prinzipien als mit Waffen geführte Kampf wegen Behauptung oder Erlangung freier Verfassungen und constitutioneller Rechte, — welcher Kampf jetzt in größerem oder geringerem Maße Menschen von allen Klassen und Zuständen in Bewegung erhält, — durchaus nicht die Folge gewisser Theorien, neuer Lehren, gereizter Begierden, oder eines fieberhaften Zustandes ist, wie es vordem der Geist vieler anderer Zeitalter war, z. B. die erhabene Schwärmerei der religiösen Verirrungen und des Fanatismus, des Ritterthums u. s. w. Die einzige Ursache der erwähnten Gefühle und Wünsche ist die schon verbreitete und sich immer mehr verbreitende Civilisation, oder daß, was in frühern Zeiten nur Wenige fühlten und verstanden, und zu dessen Forderung nur bei Wenigen ein entschiedener Wille entwickelt war, jetzt die größere und große Zahl, welche zu reflectiren gewohnt ist und denken lernte, in eben demselben Maße und Verhältnisse versteht und verlangt, in welchem jene Gewohnheit zu reflectiren und die Geübtheit im Denken und Urtheilen bei Mehrern oder Wenigern in einem größern oder geringern intellectuellen Grade entwickelt ist, das heißt: in dem Maße und

Verhältniſſe, je auf wie Viele die Civiliſation ſich erſtreckt und auf welcher Stufe ſie ſteht.

Gleichwie die Urſache des Verlangens nach dem Beſitz politiſcher Rechte und der Verbreitung der Forderung derſelben die Verbreitung und Verbreitetheit der Civiliſation iſt: ſo iſt die einzige Urſache des über die ganze Welt verbreiteten Kampfes und aller Folgen dieſes Kampfes der Mangel an wahrer geiſtiger und ſittlicher Bildung: nämlich an derjenigen ſittlichen Bildung, welche die angebornen Rechte Anderer achten, kein Recht und Privilegium zum Nachtheil Anderer und durch Beraubung Anderer uſurpiren, und in Jedermann den Menſchen, alſo in Jedem ſich ſelbſt ſchätzen lehrt, — und an derjenigen geiſtigen Bildung und Entwickelung, welche uns lehrt, daß der Beſitz der Rechte gewiß und ſicher iſt, in welchen ſich ſo Viele als möglich theilen — denn ſolche Rechte haben viele Vertheidiger und wenige Gegner — und welche ferner lehrt, daß man rechtmäßige und wahre Rechte mit Andern, auch mit Vielen zugleich ſehr wohl beſitzen kann, ohne daß durch dieſe Theilung ihr Werth verlieren möchte und daß ihre Sicherheit eben aus dem oben erwähnten Grunde zunimmt.

Der Mangel an einer ſolchen wahren ſittlichen und geiſtigen Bildung und Entwickelung bei Denen, welche jetzt Andere unterdrückend im Beſitz der Rechte und folglich der Macht ſind, iſt die Urſache, daß ſie ihre Rechte eiferſüchtig hüten, und dieſelben ausſchließlich beſitzen wollen. Dieſe wollen das, was Andern eben ſo gebührt wie ihnen, mit denſelben nicht freiwillig theilen; weil ſie intellectuell nicht fähig ſind einzuſehen, daß ein uſurpirter Beſitz nie ſicher iſt, und daß man Rechte mit Vielen zugleich ſehr wohl in Sicherheit beſitzen könne, aber gegen Viele nie auf die Dauer, — und weil ſie das Gefühl der Rechtlichkeit nicht dazu bewegen kann, daß ſie aufhörten Andere zu unterdrücken und die Rechte ihnen wegzuſtehlen und vorzuenthalten.

Dieſe eiferſüchtige Bewachung der zum Nachtheil Anderer beſeſſenen oder uſurpirten Rechte, und die Verſtocktheit, mit welcher ſie Andere davon auszuſchließen und abzuhalten ſuchen, verurſachte die vielen und verſchiedenen Grade der Zwiſtigkeiten und Gegenſtrebungen, welche von dem geſpannten Zuſtande an bis zum offenen Ausbruche in der bürgerlichen Geſellſchaft beſtehen. Dieſe Gegenſtrebungen und Zwiſtigkeiten, wenn ſie auch die Entwickelung der Ideen und der Intelligenz befördern, — ſie verhindern aber viele geiſtige und materielle Fortſchritte durch die Zerſplitterung der Kräfte und Intereſſen und dadurch, daß ſie die Richtungen anderswohin und ſeitwärts lenken, — wirken auf das politiſche und ſociale Leben der Gegenwart eben ſo unangenehm und drückend, wie ſie eine unruhige und verwirrungsvolle Zukunft bereiten.

Aber die ſchlimmſte und traurigſte Folge dieſes Kampfes iſt, daß er der Schlechtigkeit und den ungezügelten Leidenſchaften Gelegenheit gegeben hat, ſich unter die Fahne der Forderung rechtmäßiger und gebührender Rechte zu ſammeln, und die Schaaren der Verführten dahin zu locken — unter dem erhabenen Vorwand edlen Strebens und freier Geſinnung, während ſie die verwirrende Auflöſung der geſellſchaftlichen Ordnung und die Verletzung fremden Eigenthums beabſichtigen, und allen Ungeheuern der Ehrſucht und Habgier opfern.

Obwohl dieſe nachtheiligen und abſcheulichen Auswüchſe des Strebens nach Rechten, wie überhaupt die jetzigen Kämpfe zwiſchen den Prinzipien und für die Prinzipien, und alle Bewegungen und Fehden zwiſchen Freiſinnigkeit und ausſchließender Uſurpation, einem unter den Völkern und Maſſen angeblich verbreiteten Ruchloſigkeits-Kitzel zuzuſchreiben, und alle aus dem Kampfe jener Bewegungen herrührenden ſocialen und politiſchen Krankheitsſymptome, ſowie den fieberhaften Zuſtand den Freiſinnigen zur Laſt zu legen, iſt pure Verläumdung. Urſache der Beſchwerde und Forderung und alles Deſſen, was daraus folgt, iſt nicht Der, welcher fordert und ſich beſchwert,

sondern Jener, welcher durch Beraubung und Vorenthaltung zur Forderung, und durch Ungerechtigkeit zur Beschwerde Anlaß giebt.

Eine andere eben so ungegründete Verunglimpfung ist die, daß die Fürsten und Regenten die Ursachen der Unterdrückung der Völker seien. Fürsten — ihre Macht möge nun von Gottes Gnaden oder von dem Willen des Volkes herstammend gedacht und dargestellt werden — können weder Gutes noch Böses je ohne Beihilfe ihrer Unterthanen thun. Selbst ihre schönsten, edelsten Absichten bleiben im Kreise frommer Wünsche und erfolgloser Bemühungen, und verschwinden gleich einem Hauche; und ob auch die wildeste Leidenschaft und die boshafteste Absicht ihre Schritte leitete, so würde ihre Schlechtigkeit in sich selbst verschwinden, sich selbst vernichten, und ihre Wuth würde schadlos ausbrausen, — wenn sie sowohl zu Jenem, nämlich zum Guten, als zu Diesem, nämlich zum Bösen, unter ihren Unterthanen nicht Werkzeuge finden möchten. Ein böser Fürst kann nur durch und unter bösen Bürgern bestehen. Aus den Reihen des Volkes gehen jene Verworfenen hervor, welche schmählicher Zwecke halber sich zu Werkzeugen der Unterdrückung ihrer Mitbürger erniedrigen. Wenn es aber ein Volk gäbe, unter welchem kein Gehilfe zum Bösen, oder auch nur nicht viele derselben zu finden wären — denn viele Böse, die es theils aus Kraft theils aus Schwäche sind, müssen sich verbinden und vereint wirken, damit sie im Stande seien, Viele in Unterdrückung zu erhalten und sie zu tyrannisiren — was für ein Ungeheuer immer das Schicksal einem solchen Volke zum Herrscher geben möchte, so würde außerhalb seines nächsten häuslichen und Familienkreises seine Bosheit ohne Spur und ohne Nachtheil bleiben. Aber leider fanden und finden sich stets genug, welche die Schwächen oder bösen Neigungen der Regenten nähren, indem sie dieselben zu ihrem eignen Vortheil benützen, sie zu den abscheulichsten Lastern steigern, damit nur sie, dadurch gedeckt oder unterstützt, ihre

ſündlichen Begierden befriedigen und ihre Macht ausüben können. Dieſe Partei iſt es, und nicht die Fürſten und Regenten ſelbſt, welche vom Anbeginn die Entreißung und Vorenthaltung fremder Rechte übte und noch übt.

Die Monopoliſten der Rechte, d. i. Diejenigen, welche Andere vom Rechte ausſchließen, ſind die Haupturſachen ſowohl des Mißbrauchs der fürſtlichen Macht, als auch jener Erſchütterungen und der ſchon vorhandenen großen und noch nachkommenden größern Uebel, welche die Folgen jener Kämpfe ſind, die zwiſchen ihnen und den ihre Rechte Fordernden obwalten. Andrerſeits aber ziehen eben Dieſelben die Wohlhabenden, wenn dieſe nicht ohnehin ſchon vermöge ihrer bürgerlichen Stellung oder vielleicht ihren Anſichten nach zur Partei der Rechtsberaubung und des Stillſtands gehören, durch das Intereſſe an ihrem Eigenthum und durch die Anhänglichkeit an dasſelbe zu ihrer Partei hinüber. Beides iſt ſchon im hohen Grade gelungen, vorzüglich das Letztere ſo ſehr, daß eben an dieſen auf ſolche Weiſe eingeſchüchterten Wohlhabenden die Partei der Rechtsmonopoliſten, ſowie der einzig und allein durch dieſe Partei aufrecht erhaltene Abſolutismus ihre mächtigſte Stütze haben. Vermögen und überhaupt materielle Wohlfahrt iſt dem Menſchen, in welchem die Genußſucht ein ſo natürlicher und mächtiger Trieb iſt, ſo lieb und werth, daß er, wenn er nur ſo viel perſönliche Rechte genießt, um den Beſitz ſeines Vermögens geſichert zu ſehen, und wenn er auch nicht einmal ſo viel genießt, ſondern nur materiellen Wohlſtandes theilhaftig iſt, ob auch deſſen Beſitz oder Gebrauch von fremder Willkühr abhängig und deſſen Zukunft zweifelhaft ſei, — bereit iſt, den Beſitz ſeiner politiſchen und nationalen Rechte entweder zu vergeſſen oder ſie zu miſſen, indem er befürchtet, durch den Verſuch, dieſelben wieder zu erlangen, ſein Eigenthum und den Genuß ſeines materiellen Wohlſtandes zu gefährden.

Gleichwie diese Furcht die meisten Proselyten macht, und die Meisten unter die Fahne des Stillstands und der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes versammelt: so ist es auch die materielle Wohlfahrt, durch welche das geistige Wohl oft erdrückt wird.

Es ist wohl wahr, daß bei der sogenannten liberalen oder Rechte fordernden Partei die Anzahl der Eigenthumslosen groß ist, zum Theil die Folge ihrer Ausschließung vom Recht. Die Eigenthumslosigkeit macht sie in der Regel der liberalen Partei eben nicht geneigter, als dem Absolutismus; vielmehr stehen dem Absolutismus und überhaupt dem Mächtigen mehr Mittel zu Gebote die Eigenthumslosen zu Werkzeugen ihrer Absichten zu erkaufen. Die positiven Güter, welche diese geben können, sind eben diejenigen, deren die Eigenthumslosen entbehren, und welche als bereit liegend und sogleich benützbar — verführerischer sind als Das, was die liberale Partei bieten kann, nämlich Aussicht auf den Besitz von Rechten, was nur eine fernliegende Hoffnung ist, und was auch verwirklicht ihrem leidenden oder bedrängten Zustand nur mittelbar abhelfen kann. Eigenthumslosigkeit ist durchaus nicht das Criterium weder der Rechtsforderung noch der Freisinnigkeit; aber es ist natürlich, daß hauptsächlich die Eigenthumslosen und schon demzufolge auch Schwachen und Machtlosen der Menschen- und Bürgerrechte beraubt oder davon ausgeschlossen zu sein pflegen. Wenn Solche zur freisinnigen Partei gehören, welche die Partei der Rechte Fordernden ist, so kommt es daher, weil sie keine Rechte besitzen und sie mit jener Partei zugleich fordern; nicht aber daher, weil sie kein Vermögen haben: denn der Zweck jener Partei, nämlich die Erlangung der Jedem gebührenden Rechte, giebt noch kein Eigenthum, sondern nur die Möglichkeit dasselbe zu erwerben, und einige Wahrscheinlichkeit dazu.

Es ist unleugbar, daß bei der liberalen Partei leider Viele sind, welche entweder durch Verführung oder durch eigene

Schlechtigkeit wirklich Feinde der Wohlhabenden ſind, und nicht mit den Mächtigen die Rechte, ſondern mit den Wohlhabenden das Eigenthum theilen, oder vielmehr es denſelben entreißen möchten und wollten. Die Forderung der Rechte, die wohlverſtandene Freiſinnigkeit und conſtitutionelle Freiheit hat keinen größern und gefährlichern Feind als dieſe Elenden. Daher iſt es heilige Pflicht jedes wahrhaft Freiſinnigen, die Verführten darüber aufzuklären, daß jedes Eigenthum heilig und unverletzlich ſei, daß nur die Unfähigkeit zum Beſitz ein Zuſtand ſei, über welchen man mit Recht Beſchwerde führen kann, der Nichtbeſitz aber zu keinerlei Forderung ermächtige, und weder Dieſes noch Jenes zu Schritten gegen Wohlhabende und zum Streben nach Vermögen berechtige. Heilige Pflicht iſt es ferner für jeden wahrhaft Freiſinnigen, Diejenigen, welche nicht Recht ſondern Eigenthum fordern und welche dagegen anſtreben, hauptſächlich aber jene Verführer, welche den großen Haufen in gefährliche Verirrungen verwickeln, um ihn zu ihren böſen Zwecken zu gebrauchen, — von ſich fern zu halten, mit ihnen in keinerlei Weiſe und aus keiner Abſicht ſich zu verbinden, ihren ſtrafbaren Verſuchen muthig entgegenzuwirken, und die Bemühungen der Regierungen gegen dieſe und gegen alle Ruheſtörer zu unterſtützen und zu fördern. Heilige Pflicht iſt es endlich für jeden Freund der Wahrheit, die Wohlhabenden darüber aufzuklären und davon zu überzeugen, daß Diejenigen, welche Rechte fordern und wahrhaft freiſinnig ſind, alle Rechte, folglich auch eines der vorzüglichſten, nämlich das Eigenthumsrecht mit religiöſer Scheu achten und ehren.

Wenn doch die Partei der ausſchließlich Rechte Beſitzenden recht bald den Grad intellectueller und moraliſcher Cultur erreichen möchte, daß es aufhörte von derſelben zu gelten, was zu ihrem eignen Nachtheil und ſo viele Uebel verurſachend bisher gegolten, daß ſie nämlich weder zu vergeſſen noch zu lernen fähig iſt! Wenn ſie doch endlich einmal vergeſſen könnte die ſo lange gekoſtete Süßigkeit ihrer

Usurpationen und die zum Nachtheil Anderer genossene Gemächlichkeit! Wenn sie doch lernen könnte, daß die Zeit des fernern Genusses jener Usurpationen schon vorüber, daß es moralisch nicht erlaubt und eine verdammliche Sünde ist, einen Menschen, einen zum Genuß der Freiheit und Rechte Erschaffenen, in Unterdrückung zu erhalten, und so dessen menschliche Würde zu verletzen, welche nicht zu verletzen und in Ehren zu halten strenge moralische Pflicht ist; daß unter den Entwendungen, vor deren Sündhaftigkeit und Schändlichkeit sie sonst Abscheu haben, und wovon sie auch nur die Schmach des Verdachts gewiß nicht auf sich dulden würden, — daß unter allen Entwendungen, sage ich, keine größer und strafbarer sein kann, als die Entwendung der Rechte und die hartnäckige Vorenthaltung der entwendeten Rechte; denn es ist weit weniger schmerzlich und schädlich, wenn Jemandem von seinem Eigenthum etwas entwendet wird — weßhalb man den Entwender streng und zwar mit Recht bestraft als wenn ihm das entwendet und vorenthalten wird, was viel köstlicher ist als sein materieller Besitz, was aber auch auf sein materielles Besitzthum und Befinden einen so großen Einfluß hat, nämlich seine Menschen- und Bürgerrechte. Möchte sie doch lernen, daß es sehr schwer ist, lebhafte Begierden und Wünsche auch in Andern zu unterdrücken und ohne Befriedigung zu beschwichtigen; daß die aus dem Gefühl der Rechte entsprungenen und durch die lebhaftesten aller Begierden genährten Forderungen nie aufhören, ohne befriedigt zu sein! Dieselben unterdrücken zu wollen, ist ein thörichtes Beginnen; vertilgen kann man sie nicht: die Wurzeln aller jener Wünsche kann man aus der menschlichen Brust nur mit dem Leben zugleich ausreißen. Alle Bemühungen, sie gewaltsam zu ersticken und zu unterdrücken erzeugen einen solchen Widerstand und in Folge dessen einen solchen Kampf, welcher jeder Partei den Untergang bringen kann, aber ihn mit weit mehr Wahrscheinlichkeit der geringern Anzahl bringen wird.

Die vollständige Ueberwindung einer der beiden Parteien und der dauernde Sieg der andern wird hauptsächlich durch die zu- oder abnehmende Anzahl und durch das intellectuelle Fortschreiten oder Zurückbleiben bewirkt und bedingt. Sehen wir nun, wie sich die Zukunft derselben, auf die eine sowie auf die andre Partei angewendet, darstelle! Das Heer der die Rechte Vorenthaltenden kann anwachsen durch Solche, welche sie in ihren Kreis aufnehmen oder denen sie Rechte ertheilen; eine solche Zunahme ist aber nur ein temporärer Verlust der Rechte fordernden Masse: denn die Verleihung von Rechten an Solche, die bisher rechtlos waren, ist schon an sich ein Triumph des Prinzips und der Sache, und wenn dadurch auch für den Augenblick die Reihen der Rechte Fordernden gelichtet werden, so würden die Rechtsmonopolisten durch eine solche Zunahme nur dann der andern Partei über den Kopf wachsen, wenn ihre Anzahl die der letztern nicht nur erreichen, sondern weit übersteigen möchte. Wenn nun aber Dies geschähe, so würden die Rechte Besitzenden, da sie sähen, daß ihrer Viele und zwar die größere Zahl vereint Rechte besitzen könne und auch besitze, ohne daß dieselben durch die Vertheilung etwas verlören und ihr Genuß minder angenehm würde, nicht abgeneigt sein, ohne Aufopferung oder Schwächung ihrer eignen Rechte auch die Andern daran Theil nehmen zu lassen. Indem sie nun glauben möchten, daß von den Wenigen Nichts zu befürchten stehe, würde auch die Furcht und Eifersucht aufhören, welche in Betreff der Vertheilung der Rechte auch daraus entsteht und auch dadurch bis zur Verstocktheit wächst, daß sie — obgleich logisch stets, und faktisch auch meistens irrig — sich davor fürchten: bei der Vertheilung dürften nur die Rollen wechseln und sie die Unterdrückten werden, und Diejenigen, welche Rechte fordern, würden dieselben nicht mit ihnen zugleich, sondern gegen sie ausüben. In einer intellectuell gebildeten und durch den Druck in ihrer Bildung nicht gehemmten Mehrheit

entwickelt ſich auch das ſittliche Gefühl weit mehr, als daß ſie die Unterdrückung durch die kleinere Zahl nicht für unrechtmäſſig anerkennen, und dieſelbe nicht ſo zu ſagen verabſcheuen ſollte. Abnehmen hingegen wird das Heer der Rechtsmonopoliſten unzweifelhaft, und es nimmt auch ſchon tagtäglich ab. In der ganzen Welt und auch in unſerm Vaterlande iſt der ſchönſte Triumph, welchen die ewige Gerechtigkeit durch die Vernunft und Bürgertugend erkämpfte, der, daß in der Klaſſe der Eximirten und Privilegirten ſo viele ſich erhoben und fortwährend ſich erheben, welche für die gebührende Theilnahme eines Jeden an den Menſchen- und Bürgerrechten mit Geiſt ſprechen; welche, gleichwie ſie gegen die Unterdrükkung der Rechte Einzelner und des Volkes durch unbeſchränkte Regenten und Regierungen und gegen die unbeſchränkte Macht und Willkühr Einiger, ſie mag nun Folge der Geburt oder des Amtes ſein, mit entſchloſſenem Muthe ankämpfen, — eben ſo die geltenden Geſetze und das unter dem Schutze derſelben ſtehende perſönliche und Eigenthums-Recht eines Jeden, und die geſellſchaftliche Ordnung und Ruhe für gleich unverletzlich halten und gleich hoch achten, wie die geſetzliche Macht des Landesfürſten und der Regierung, welcher ſie gewiſſenhaft huldigen; — und das ſind die wahrhaft Freiſinnigen.

Andrerſeits könnte die Zunahme der Zahl der Rechte Fordernden, als Folge des Erwachens zum Selbſtbewußtſein, nur durch die erfolgreiche Verhinderung der Verbreitung und des allſeitigen Umſichgreifens der Civiliſation aufgehalten werden. Aber der ungeheure Strom der Civiliſation duldet keinen Damm, und ihre mächtigen Fluthen dringen vorwärts, alle Hinderniſſe zerſtörend, welche ihnen Liſt und Gewalt in den Weg legen. All dieſe Dämme und Hinderniſſe ſind kraftlos, und der mächtige Strom wird die gegen ihn gerichteten Anſtrengungen verhöhnen, ſo lange die Preſſe und Dampfmaſchinen, — dieſe mächtigſten Hebel der durch den Verkehr bewerkſtelligten Verbreitung der Gefühle und Gedanken, —

welche eben ſo viele bildende Maſchinen und Fabriken der Freiſinnigkeit ſind, nicht zertrümmert und vernichtet werden, und die vormalige träge Finſterniß und rohe Dummheit aus der Hölle, wohin ſie Gottes himmliſches Geſchenk, die Vernunft, gejagt hat, nicht wieder in die Welt zurückgerufen wird. Aber eben die Himmelsgeborne, die Vernunft, hält mit dem Flammenſchwerte der Wiſſenſchaften und Kenntniſſe Wache, und wird nie die Wiederkehr der Ungeheuer der Finſterniß und der Dummheit geſtatten.

Der Kampf zwiſchen Denen, welche Rechte fordern und Denjenigen, welche ſie den Andern raubten oder vorenthalten, wird ſich durch die Nachgiebigkeit der einen Partei mildern, oder in Folge einer durch ihre Hartnäckigkeit erzeugten Reaction wüthender werden, und kann in einen verheerenden Krieg übergehen, wegen der Verſtocktheit der einen Partei und wegen der ungebührlichen Uebertreibung der andern.

In dieſem wahrſcheinlich noch Jahrhunderte lang dauernden Kampfe kann es geſchehen, daß die Freiſinnigkeit nicht nur einzelne Schlachten verlieren, ſondern auch an vielen Orten für längere Zeit unterdrückt und beſiegt ſcheinen wird; aber ſie wird ſich aufs neue mit friſchen und verſtärkten Kräften erheben, — und daher iſt, wie langwierig und hartnäckig auch der Kampf zwiſchen ihr und ihrem Gegner ſein möge, doch ihr Sieg gewiß.

Dieſem zufolge wird alſo die durch die ſich verbreitende Civiliſation veranlaßte und bedingte Verbreitung der Rechtsforderung oder des Strebens nach conſtitutionellem Leben mit der Civiliſation und intellectuellen Entwickelung gleichen Schritt halten und einen parallelen Gang mit derſelben haben.

Wir haben geſehen, wie die ſo ſehr verbreitete und von Tag zu Tage ſich immer mehr verbreitende Rechtsforderung und Anſtrebung bürgerlicher Verfaſſungen entſtanden und wodurch ſie genährt wird; demnach iſt dieſer Geiſt der Zeit, wie ſchon erwähnt worden, nicht ein improviſirter und nicht durch

periodiſche oder vorübergehende Leidenſchaften herbeigeführter fieberhafter Zuſtand, ſondern ein bleibender; denn er iſt nicht vorübergehend, und wurzelt in der mit der europäiſchen Bevölkerung nun ſchon unzertrennlich verbundenen Civiliſation und intellectuellen Entwickelung. Demzufolge wird dieſer Zeitgeiſt, nämlich das Streben nach conſtitutionellem Leben auch ſo lange beſtehen, bis die heilige Sache der ihre Rechte rechtmäßig Fordernden überall ihr Siegesfeſt feiern wird.

Ob Dies auf friedlichem Wege oder unter Erſchütterungen erfolgen werde, — das iſt außer der Bildungsſtufe der Völker von ſo vielen zufälligen großen und kleinen Ereigniſſen abhängig und unter dem Schleier einer ungewiſſen Zukunft verborgen. Die Schwäche und zum Theil auch die Bosheit der Menſchen läßt uns durchaus nicht hoffen, daß die Rechte der Völker und der Einzelnen, ſowie die Verbreitung dieſer politiſchen Rechte der Einzelnen auf Jedermann im gehörigen Verhältniſſe und unter dem Schutz der Geſetze, der geſellſchaftlichen Ordnung und Sicherheit, bloß durch die, den Forderungen der ewigen Gerechtigkeit gehorchende Vernunft und Sittlichkeit erkämpft werden. Aber andrerſeits iſt die Intelligenz und Rechtlichkeit zu ſehr verbreitet und zu viele edle, von der heiligen Sache der Gerechtigkeit und Billigkeit durchdrungene Herzen ſchlagen, und zu viele unbefangene Köpfe und Einſichten ſind vorhanden, als daß die eiferſüchtige Selbſtſucht der einen Partei und die von der andern Seite durch übertriebene Hitze und Anſtrengung hervorgerufene gereizte Reaction und erbitterte Fehde der Hauptcharakter und das Loos der gegenwärtigen und der nächſtfolgenden Zeit ſein und bleiben könnte. Gebe der Himmel, daß dieſer Umgeſtaltungskampf auf dem friedlichſten und die Ordnung am wenigſten ſtörenden Wege verlaufen und nur ſehr kurze Zeit dauern möge!

Dieſes Streben nach politiſchen Rechten hat ein verwandtes und in genauer Verbindung mit demſelben ſtehendes Gefühl entwickelt und zu einem mächtigen Geiſt geſtärkt, näm-

lich das Nationalgefühl. Die Nationalität ist zweifelsohne der Hauptfactor des constitutionellen Lebens und des durch dasselbe und unter dem Schutze desselben stattfindenden Besitzes der Rechte. Dieses ist das Band, welches die Glieder der Gesellschaft vorzüglich an einander kettet und zu Verwandten macht. Die Treue gegen die Constitution, der Eifer dafür, und die Anhänglichkeit an die Rechte sind mehr Aeußerungen der Vernunft, die Sympathie für die Nationalität aber mehr die des Herzens; daher erzeugen jene feste Entschlossenheit und thätige Ausdauer, allein erhabene Gesinnungen und Thaten, wie auch Uebertreibungen, Schwärmereien und Irrthümer wird öfter das Gefühl der Nationalität hervorrufen. Man kann sagen, das Nationalgefühl ist die Poesie der Vaterlandsliebe. Wenn in einem Lande und unter einer Verfassung mehrerlei Völkerschaften sich befinden, so ist es auch schon darum ein Unglück, weil der Gegenstand der Herzensneigung ein verschiedener ist, und also nur die Vernunft und Ueberlegung in der Verfassung und im politischen und socialen Zusammenleben einen Vereinigungspunkt findet; aber das Gefühl ist getheilt.

Ein treues und glühendes Nationalgefühl, wie nützlich, heilsam, ja unerläßlich es zur Entwickelung und Hebung eines constitutionellen Landes und zur Sicherung der Existenz desselben immer sein mag, ist in einem Staate doch nicht der Hauptzweck, sondern in dem Hauptzwecke, nämlich der möglichst hohen Entwickelung, Sicherung und möglichst weiten Verbreitung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, untergeordneter Zweck, und Hauptmittel dazu. Bei einem noch so glühenden und tiefwurzelnden Nationalgefühl kann ein Land, in welchem die Rechte des Ganzen oder Einzelner unterdrückt sind, welches geistig stagnirt und materiell siecht, weder groß noch glücklich sein. Ein solcher Zustand kann aber stattfinden, wenn mangelhafte Institutionen, Mißbräuche und Usurpation darauf lasten.

Es ist wohl wahr, daß in einem so traurigen Zustande, wenn da auch kein Nationalgefühl vorhanden, keine Rettung möglich ist; ein so unglückliches Land hat keine Zukunft. Die Entwickelung der Nationalität, das allgemein und mächtig gewordene Gefühl derselben ist es, worin die Kräfte sich vorzüglich concentriren und zur Erkämpfung einer bessern politischen Existenz stählen können. Dies ist der Beweis davon aber auch nur davon allein, daß die Nationalität das vorzüglichste und ein unentbehrliches Mittel ist. Es giebt aber nicht Wenige, welche geneigt sind, die Nationalität nicht als untergeordneten Zweck und nur als Hauptmittel, sondern als alleinigen und Hauptzweck zu betrachten, und demselben bürgerliche Wohlfahrt, geistige und materielle Entwickelung, sowie günstige constitutionelle Verhältnisse aufzuopfern. Dies ist ein großer Irrthum, welcher sehr gefährlich werden kann. Man kann nicht genug aufmerksam sein und aufmerksam machen, sich vor diesem Irrthum sorgfältig zu hüten. Und nirgend ist es nothwendiger darauf zu achten und aufmerksam zu machen, als in unserm Lande, wo eben dieser Irrthum bei den slawischen und illyrischen Bewegungen die Hauptrolle spielt.

Da das Zeitalter des Strebens nach constitutioneller und rechtlicher Existenz sehr bald, theils als Folge, vorzüglich aber als Hauptmittel und Lebensbedingung derselben, das Nationalgefühl erzeugte und entwickelte: so hat dieses sich so sehr verbreitet und verstärkt, daß man die gegenwärtige Periode mit Recht das Zeitalter der Nationalitäten nennen kann.

Auch die Weltereignisse hatten einen nicht geringen Einfluß auf die Entwickelung dieses Geistes, sowie der letztere auf die Gestaltung der erstern.

In dem von erhabenen und gräulichen Thaten gleichmäßig wimmelnden Verlaufe der französischen Revolution trat das französische Volk als Nation auf. Der Name der großen Nation war neben dem Phantom der Freiheit die

Gottheit oder der Götze, welchem es sein Blut hinopferte und dessen erhebendes Gefühl es in die Schlachten begleitete und zum Siege hinriß. Als Nationen theilten diese Begeisterung die Belgier und die Holländer. Nationalgefühl erwachte in den Bewohnern Italiens, und rief die Erinnerung an die alte Größe und an die ruhmwürdigen Vorfahren hervor. In Frankreich vermochte später der Ruhm, welcher ohnehin der Götze dieser Nation ist, — indem er das Nationalgefühl und den Nationalstolz reichlich nährte, — eine Zeit lang den constitutionellen Geist in den Hintergrund zu drängen. Eben dies thaten die Unfälle, das Elend und die das Leben bedrohenden Gefahren des Krieges bei den Völkern, deren Heere und zum Theil auch Länder der von Sieg zu Sieg fliegende französische Adler überwunden und unterjocht hatte.

In den durch die Revolution bedrohten oder besiegten Ländern glaubten und fühlten die Völker ihre Nationalität angegriffen, bedroht und verletzt. Das ohnehin starke Nationalgefühl der Engländer fand in der Reibung mit den Franzosen und in der Zunahme des alten Hasses gegen dieselben neue Nahrung. Den Spanier stählte sein Eifer für die Nationalität, daß er im Stande war dem Kriegesriesen mit Erfolg zu widerstehen. Die nationaler und politischer Organe beraubten Söhne Deutschlands verschwendeten ihre Kraft lange Zeit hindurch auf haarspaltende Philosophien und in ihrer politischen Zersplitterung begann auch ihr Nationalgefühl einzuschlummern. Als sie aber das Getöse des gallischen Siegeswagens aus ihrem Schlaf aufrüttelte, und sie anfingen zu sehen und zu fühlen die Schmach ihrer niedergetretenen Nationalität: da wurde in ihren für das Schöne und Große empfänglichen Gemüthern das Nationalgefühl zur erhabenen Begeisterung und entzündete sich in Menschen jedes Standes und Alters zur hellen Flamme. Dieses Gefühl lebte durch das Mißgeschick des Krieges Jahre lang niedergehalten, wurde aber durch den Druck nur verstärkt, bis es bei der Wendung des

Kriegsglückes — und auch von den Regierungen mit der lautesten Posaune der Begeisterung und schöner Verheißungen aufgerufen und auf den höchsten Grad gebracht — einen glänzenden Sieg erkämpfte.

Unterdessen erscholl durch das Nationalgefühl hervorgerufenes Kriegsgeschrei entlang den Eisfeldern des Nordens. Rurik's Söhne wurden zur Schlacht aufgerufen, und kämpften und siegten für ihre Nationalität.

Das Fest des über den Riesen der großen Nation errungenen Sieges feierten die Völker Jahre lang. Dieses Gefühl ersetzte lange Zeit in ihren Augen den Mangel des wahren Gewinns. Als dieser Siegesrausch vorüber war, begannen sie ihre Täuschung und ihren Irrthum wahrzunehmen. Der constitutionelle Sinn gewann neue Kraft und eine bisher nicht gekannte Verbreitung, und das Streben nach demselben, im Gefühle des neuern, mit Blut erkauften Rechtes darauf erstarkt, führte in der ganzen Welt eine lebhafte Bewegung herbei.

Arm in Arm und einander gegenseitig nährend wuchs und entwickelte sich mit demselben auch das Nationalgefühl. Gemeinschaftlich erduldete und genossene unglückliche und glückliche Ereignisse, und die Erinnerungen an die gemeinschaftlichen Voráltern wurden hervorgerufen. Diese und die natürlichen und starken Bande der Sprach- und Blutsverwandschaft begannen mehr und mehr ihre Macht wieder zu erlangen. In Millionen Herzen erwachte die heiße und unauslöschliche Sehnsucht, die vernachlässigte oder unterdrückte Nationalität zu erkämpfen und die Getrennten zu vereinigen, und die Edelsten zeichneten sich mit edlem Streben in der heiligen Sache der Entwickelung und Stärkung ihrer Nationalität aus.

Eine erhabene Entschlossenheit legte die unter dem wilden Joche seufzende und schmachtende griechische Nation an den Tag. Ihr Nationalgefühl rief ihre seit so vielen Jahr-

hunderten zum Tode erſtarrten Volksrechte ins Leben zurück, und Nationalgefühl hauchte in den todt daliegenden und ſich ſchon der Verweſung nähernden Volkskörper neues Leben. Die heilige Erinnerung an die Helden der Vorzeit und an ihre ehemalige Größe weihte ihr Nationalgefühl zur Quelle erhabner Thaten und Opfer. — Nationalgefühl war die Haupturſache und das Hauptmittel der Umgeſtaltung Belgiens zu einem eigenen Staate. — Eifer für ihre Nationalität, und die Verletzung und Gefährdung derſelben zugleich mit ihren Rechten, riß oder verleitete die polniſche Nation in den zu früh und in einer ungünſtigen Zeit begonnenen Todeskampf.

Solche Nationalſiege und ſolche Nationalgefahr dienten den erwachten und ſchon in lebhafter Gährung begriffenen Nationalitäten zu neuer Nahrung. Was für Wirkungen immer die Siege und Erfolge, welche die Nationalitäten an manchen Orten durch Begeiſterung und Entſchloſſenheit erkämpften, als aufmunternde und aneifernde Beiſpiele haben mochten: ſo hat dennoch das erwähnte National-Unglück, nämlich die ſcandalöſe Niedertretung der heldenmüthigen polniſchen Nation, eine noch viel größere Wirkung ausgeübt. Alle jene Gewaltthaten, alle jene, die heiligſten bürgerlichen und Familien-Verhältniſſe mit blutigen Händen zerrüttenden und mit Hohn gemiſchten Angriffe auf die Nationalität, welche als Muſter wilder und argliſtiger Tyrannei und erkünſtelter Quälerei an jener unglücklichen Nation verübt wurden, haben in Folge der Reactionskraft nicht nur die polniſche Nation noch feſter und untrennbar an die theuern Reſte ihrer zu Grunde gerichteten Nationalität geknüpft, ſondern auch auf alle andern und hauptſächlich auf die mit den Polen blutsverwandten Nationen und Völker durch Stärkung des Nationalgefühls gewirkt.

Auch die in Europa in ſo großer Anzahl theils beiſammen, theils zerſtreut lebenden Völkerſchaften ſlawiſchen Stammes hat dieſes Zeitalter der Nationalität mit ſeinem zu Ge-

fühl und That begeisternden Hauche nicht weniger angeweht als andre Nationen. Und wo war und wo konnte ein des Aufstrebens fähigerer Stoff sein als bei diesem Volksstamme, der eine so ungeheure Anzahl in sich schließt, der so reich an Erinnerungen ist, der eine so traurige Gegenwart hat, und in einer von so vielen Seiten und auf so vielfache Weise gedrückten Lage sich befindet?

In diesem Volksstamme erwachte und verbreitete sich das Nationalgefühl — oder vielmehr es wurde geweckt und verbreitet — schon ziemlich lange vor dem erwähnten Zeitraume. In dem slawischen Nationalgefühle und in jenen Sympathien erkannte die russische Regierung einen zu großen Zwecken und mit sicherem Erfolg zu benutzenden Stoff. In der Zurichtung und Bearbeitung dieses Stoffes befolgte sie jene von Anbeginn mit eiserner Consequenz durchgeführte Politik, daß sie nie eine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen läßt, und mehr im Geheimen als offen vorwärts geht, mit langsamen, aber stets sichern Schritten. Auf welche Weise und zu welchem Zwecke sie diesen Stoff zu benutzen beabsichtige, erhellt auch aus dem Titel „Kaiser aller Reussen"; indem sie unter dem „alle Reussen" alle Slawen versteht. Eine sehr deutliche Erklärung gab hiervon Kaiser Nikolaus in den folgenden Worten seiner zu Warschau gehaltenen Rede: „Ihr seid nicht mehr Polen, sondern Slawen, Brüder der Russen. Ich spreche zu euch als der Kaiser aller Reussen; bald werde ich auch zu euren übrigen slawischen Verwandten also sprechen, als Herr aller unsrer angestammten Länder. Erkennt die wahre Richtung des Ehrgeizes Rußlands und des meinigen! Mein Reich trägt den Keim seiner künftigen Größe in sich."

Auch in mehreren andern Ländern werden seit langer Zeit die russischen Emissäre nicht unbekannt sein; aber in unserm Lande mag es Wenige geben, welche nicht wüßten, wie viele russische Commissäre und Emissäre, theils fremde, theils einheimische, und besonders wie viele Geistliche der ge-

nannten Religion und Nation ſchon ſeit Menſchengedenken die ſlawiſche, griechiſche und walachiſche Bevölkerung verleiteten und aufwiegelten. Dieſe immer mehr um ſich greifenden Umtriebe haben oft auch die Aufmerkſamkeit und das hemmende Dazwiſchentreten unſrer Regierung hervorgerufen. Aber bei alle dem iſt die geheim geſponnene Intrigue ſo gut gelungen, und die nationale und religiöſe Verwandtſchaft ſo ſehr zum Bewußtſein gebracht worden, daß der größere Theil des ſlawiſchen, griechiſchen und walachiſchen gemeinen Volkes in der Perſon des ruſſiſchen Czars ſeinen Kaiſer verehrt; von ihm erwarten und hoffen ſie Alles und nach Rußland ſind ihre Wünſche und ſchmachtenden Blicke gerichtet. Dieſe ruſſiſche Propaganda hat auch in den übrigen von Slawen bewohnten Ländern mit nicht wenig Erfolg ihr Glück verſucht. Ihre Tendenz und ihr Zweck war, die Staaten und ihre Regierungen zu ſchwächen, wo nämlich Slawen wohnen, indem dieſe jenen entfremdet und die Macht der ruſſiſchen Regierung dadurch ungeheuer verſtärkt, daß ſie in jenen Staaten unter der Maſſe eine große und ihres Winkes gewärtige Macht bildete, welche im Falle, daß Feindſeligkeiten ausbrechen ſollten, mit ihrem äußern Angriff zuſammenwirke, oder dieſen zum Umſturz jener Staaten vielleicht ſogar überflüſſig mache. Dadurch hat ſie ſich gegen die erwähnten Länder in ein ſolches Verhältniß geſetzt, in welchem hinſichtlich der Feſtungen einer Macht jene andere Macht ſteht, welche in denſelben unter der Bevölkerung eine große Partei beſitzt, — eine ſolche, welche zur Uebergabe der Feſtungen oder zur Niedermetzelung der Garniſon und ihrer Befehlshaber bereit iſt, und dazu nur die Gelegenheit und einen Wink jener Macht erwartet.

Die Umtriebe dieſer ruſſiſch-ſlawiſchen Propaganda erſtrecken ſich auf Civil- und Militär-Perſonen aller Stände und Klaſſen, und die Anzahl der Anhänger der ruſſiſchen Regierung iſt unter denſelben — größtentheils eben in Folge deſſen — nicht gering.

Das durch die Weltereigniſſe, den daraus ſich entwickelnden Zeitgeiſt, und zum Theil auch durch die erwähnte ruſſiſche Propaganda ins Leben gerufene und erſtarkte Nationalgefühl der ſlawiſchen Völker und Nationen hat durch die polniſche Revolution, durch deren heldenmüthigen Verlauf, deren trauriges Ende und noch traurigere Folgen einen neuen, größern Impuls als die bisherigen (der aber zugleich von einem Theil der bisherigen verſchieden war) erhalten, und in Folge deſſen eine neue Wendung genommen.

Dieſer Impuls iſt zum Theil aus der nationalen Sympathie und warmen Theilnahme, welche das Unglück jener heldenmüthigen Nation, die an ihr verübten Gewaltthätigkeiten und der fortwährende grauſame Druck erweckt haben; aber von noch größerer und erfolgreicherer Wirkung war der Umſtand, daß die beſiegten und unterjochten Polen, die zum Theil heimathloſe Wanderer geworden, für die heilige Sache ihres Vaterlandes ihre höchſte oder vielmehr einzige Hoffnung in die Erweckung des Nationalgefühls der ſlawiſchen Völkerſchaften und zugleich auch der Sehnſucht nach nationalem und conſtitutionellem Leben ſetzten. Sie hofften, wenn ſie dieſem ungeheuren Körper durch Nationalgefühl und vorzüglich durch die Sehnſucht nach nationaler und conſtitutioneller Exiſtenz ein gemeinſames und reges Leben einhauchen können, in demſelben eine ſolche Stütze und einen ſolchen Beiſtand zu finden, mit deſſen Hülfe ſie ihre eigne nationelle Exiſtenz erkämpfen könnten.

In Folge dieſes Glaubens und dieſer Anſicht haben Viele mitgewirkt; es wurden Schritte gethan, es bildeten ſich Geſellſchaften, und es trat eine ſehr weit verzweigte und weit rechnende Propaganda ins Leben, deren Hauptſitz und Brennpunkt Frankreich wurde, von wo aus dieſelbe ſich unter alle Slawen verbreitete und verzweigte.

Dieſe Propaganda unterſchied und unterſcheidet ſich ſehr in Tendenz, in Farbe und Bekenntniß von der oben erwähn-

ten, früher entstandenen russischen Propaganda. Aber dennoch spielten und spielen beide einander in die Hände; die letztere gewiß, ohne es zu wissen und zu ahnen; jene aber wußte es nur zu gut, sie rechnete aber jedenfalls sehr kühn, — vielleicht daß sie sich dabei auch verrechnet.

Das Ziel und die Tendenz der freisinnigen — oder besser gesagt — der revolutionär gesinnten Propaganda ist nichts Geringeres, als der Umsturz und die Zertrümmerung jener Throne, welche nach ihrer Meinung — und zum Theil auch wirklich — die slawischen Völkerschaften in Unterdrückung halten, nämlich des russischen, türkischen, österreichischen und preußischen. Auf den Ruinen der zertrümmerten Throne und gestürzten Regierungen dieser absoluten Monarchien wollen sie ihren eigenen Volksstamm zu einer würdigen politischen und constitutionellen Existenz erheben. Die Idee einer ungeheuern slawischen Republik, oder föderativer Monarchien, oder kleinerer Freistaaten wurde der Abgott, welchem Millionen ihre Seufzer opferten, die auch bereit sind ihr Herzblut ihm zu opfern.

Jene andere Propaganda, welche wir die russisch-slawische nannten, — wie sehr sie auch immer in ihren Zwecken und Ansichten von dieser abweiche, da sie aber recht gut weiß, daß „die unbeschränkte Regierung," „die unter einer solchen stehende Universal- oder Weltmonarchie," und noch weit mehr, „die Knute," keine Titel sind, welche in unserm Jahrhundert viel Anziehungskraft besäßen — trägt diese Titel nicht sehr zur Schau. Ihre eigne, wenn auch noch so sehr abweichende Waare setzt sie unter jenem Namen ab, unter jener Firma treibt sie ihren Schleichhandel und ihre Verführungskünste. Die unbeschränkteste aller Regierungen, oder die Anhänger derselben treten nicht nur gegen jene andre freisinnige Propaganda, die einen schnurstracks entgegengesetzten Zweck und Charakter hat, ja sogar auf Revolutionen hinarbeitet, nicht auf; sie verfolgt dieselben

wenigſtens außerhalb ihrer eigenen Beſitzungen nicht, ſondern begünſtigt und unterſtützt ſogar ihre weit verzweigte Wirkſamkeit. Die revolutionäre ſlawiſche Propaganda unterſcheidet ſich aber von der als ſo gefährlich ausgeſchrieenen und ſo ſehr verfolgten franzöſiſchen Propaganda nicht im mindeſten, und hat mit derſelben nicht nur das Prinzip und den Geiſt, ſondern auch die Wirkſamkeit gemein. Ja ſie iſt für fremde Völker noch viel gefährlicher als jene, da man geheime und innere Feinde weit mehr fürchten kann und muß, als äußere. Die franzöſiſche Propaganda iſt weniger drohend als dieſe, auch ſchon darum, weil jener, wenn ſie auch durch Ausſicht auf Erlangung bürgerlicher Rechte und durch Verheißung freiſinniger Verfaſſungen eben ſo ſehr im Stande iſt an ſich zu ziehen und zu locken, als die ſlawiſche liberale Propaganda, doch kein ſo ſicherer Weg und keine ſo mächtigen Mittel zu Gebote ſtehen, wie der andern. Die franzöſiſchen Freiheitsapoſtel können nämlich nur mit dem Sirenenton der ſanguiniſchen Hoffnungen und Ausſichten auf neumodiſche Freiheit verführen und Sympathie erwecken; aber in den noch viel mächtigern Nationalgefühlen finden ſie keine Sympathie. Und ſo ſtehen alle jene Verführungsmittel, welche die franzöſiſche Propaganda beſitzt, und durch welche ſie wirken und furchtbar werden kann, auch der ſlawiſchen eben ſo zu Gebote, und daher kann ſie eben ſo wirken und nicht weniger gefährlich werden; — um ein gewaltiges Verführungsmittel beſitzt ſie jedoch mehr, das iſt die Wirkung auf das ſo gewaltige Kräfte in ſich ſchließende Gefühl der Nationalität, und darum übt ſie größeren Einfluß auf alle Völker ſlawiſchen Stammes, und iſt für ſolche Länder furchtbarer und gefährlicher.

Dadurch, daß die ſlawiſche Propaganda die erwähnten zwei mächtigen Triebfedern, nämlich einerſeits die konſtitutionellen Grundſätze und die Freiſinnigkeit, und andrerſeits das Gefühl und die Begeiſterung für die Nationalität, in Bewegung ſetzte; kam die ſlawiſche Propaganda in den Stand, in

allen Ländern, wo nur Slawen in größerer oder geringerer Anzahl wohnen, ſo viele Proſelyten zu machen, ſich unter allen Klaſſen der Geſellſchaft zu verzweigen, und dieſelben mit ihren geheimen Verbindungs- und Operations-Linien zu untergraben. Dadurch wurde ſie ferner in den Stand geſetzt, Menſchen von den verſchiedenſten Gefühlen und Anſichten an ſich zu ziehen: ſolche Menſchen, die vom Feuer der Freiſinnigkeit gar nicht erhitzt ſind, und nicht wenige ſtarre Ariſtokraten und Abſolutiſten, deren Bruſt aber von glühenden Gefühlen für ihre Nation und Nationalität geſchwellt wird, — ſind bereit, ſich an ſie anzuſchließen und jenem Bunde freundliche und hülfreiche Hände zu reichen und gemeinſchaftlich mit ihm zu wirken, obgleich deſſen wahres und Hauptziel nebſt der Nationalität die Verbreitung der Freiſinnigkeit und die Vernichtung ſowohl der Ariſtokratie als des Abſolutismus iſt. Andrerſeits aber giebt es viele wahrhaft Freiſinnige, eben ſo, wie viele der überſpannteſten Republikaner, und leider auch ſehr viele ihr Vaterland mit glühender Inbrunſt liebende Polen, die eifrige und thätige Mitglieder dieſer ſlawiſchen Bündniſſe und Tendenzen ſind, indem ſie davon den Aufgang der Freiheit über ganz Europa und die Wiedergeburt Polens erwarten. Dieſe vergeſſen oder ſehen es nicht, daß eben dieſe Bündniſſe und Umtriebe großentheils gerade von dem Erbfeinde der Freiheit und jener Nation ſtammen, und daß aller Wahrſcheinlichkeit nach derſelbe die Früchte jener Beſtrebungen ernten werde. In Bezug auf den Erfolg hängt außer der wirkenden Kraft am meiſten davon ab, auf wie viele Gegenſtände jene Kraft wirkt, und wie ſehr dieſe Gegenſtände dafür empfänglich ſind. In Betracht der ſlawiſchen Bewegungen kann und muß die Wirkung und das Reſultat der Kraft der National-Sympathie und Begeiſterung deshalb groß ſein, weil die Zahl ſo ungeheuer und die Maſſe ſo mächtig iſt, worauf ſie wirken kann, und weil dieſe große Anzahl und dieſe Maſſe vermöge der Erinnerung an die Vergangenheit

und der ihr ſich zeigenden Zukunft die größte Empfänglichkeit für jene Einwirkung beſitzt.

Auf vierundſechzig Millionen kann man die Zahl der in Europa wohnenden Slawen anſchlagen, und dieſe vierundſechzig Millionen bilden nirgend auch nur ein ſlawiſches freies und unabhängiges Volk und Reich; denn die unter dem Willkürjoch der unbeſchränkten ruſſiſchen Regierung gehaltenen Millionen kann man doch wohl nicht dafür anerkennen.

Die Slawen wohnen zwar zerſtreut, aber dennoch in großen, ſehr großen Maſſen beiſammen, vom ſüdöſtlichen Rande Europa's bis zum fernen Norden hinauf. Und dieſe großen Maſſen ſind an vielen Orten ſogar in ihren Menſchenrechten, in ihren Bürgerrechten auch größtentheils, in ihren Volksrechten aber überall beſchränkt, oder müſſen derſelben ganz und gar entbehren. Und ſie leben großentheils auf einem Boden, welcher vor Zeiten ihr Eigenthum war, und wo ſie auch jetzt meiſtens, wenn auch nicht die ganze Bevölkerung, doch den größern Theil derſelben ausmachen. Zu dem drükkenden und aufreizenden Gefühle ihrer gegenwärtigen traurigen und herabgewürdigten Lage kommt das nicht weniger aufreizende und erbitternde Bewußtſein ihrer Vergangenheit und der hiſtoriſchen Vorgänge. Großartige Bilder aus ihrer Vorzeit, ehemalige Macht und Glanz, ſo viele Leiden und an ihnen und gegen ſie begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeiten, und viele durch Großthaten oder Leiden ausgezeichnete Vorfahren ſind eben ſo viele Erinnerungen, welche durch Aufmunterung und Vorwürfe begeiſtern und zu Thaten aneifern. Dies ſind lauter ſolche Umſtände und ſolche Dinge, welche die Slawen für die Begeiſterung durch das entflammende Wort der Nationalität nicht nur jedem Volke aller Zeiten gleich empfänglich, ſondern noch empfänglicher — beſonders im Vergleiche mit den meiſten Völkern der Gegenwart — machen konnten und auch machten.

In ihrem gegenwärtigen gedrückten Zuſtande ohne politiſches Leben und bei der ausgedehnten und zum Theil ſehr weit von einander entfernten geographiſchen Lage ihrer Wohnſitze war, außer der geheimen Verbindung und der Verſtärkung und Kräftigung ihrer Partei auf dieſem Wege und durch dieſes Mittel, die Literatur das Hauptmittel und der einzige offenkundige Weg, auf welchem ſie wirken und ihr vorgeſtecktes Ziel verfolgen konnten. Ihre Literatur wurde alſo das Hauptmittel, unter welchem ihre politiſchen Anſichten befördert und entwickelt wurden.

Mit unbegreiflicher Gleichgiltigkeit nahmen dies die Regierungen und die übrigen Nationen auf, da ſie doch hätten wiſſen können und wiſſen ſollen, daß die Ausbildung der Sprache auf das nationelle und folglich auch auf das politiſche Leben jederzeit und allenthalben von großem Einfluſſe war, bei ſolchen Völkern aber, die in bürgerlicher und nationaler Beziehung unterdrückt ſind, von der höchſten politiſchen Bedeutſamkeit und Wirkung iſt.

Dieſer Deckmantel iſt ihren Zwecken deſto entſprechender, aber an und für ſich deſto gefährlicher, weil in den Augen der großen, tieferer Einſicht ermangelnden und nur die Außenſeite der Dinge beachtenden Mehrheit die Beſchäftigung auf dem Felde der Wiſſenſchaften, und zwar der trocknen, von der Politik ſo weit abliegenden Wiſſenſchaften etwas ganz Unſchädliches iſt, und ihr als etwas ſehr Natürliches und Löbliches erſcheint, daß Diejenigen, welche an den Werken und an der Thätigkeit andrer Nationen nicht Theil nehmen, und den Begünſtigungen derſelben ſich nicht erfreuen, wenigſtens in der Ausbildung ihrer Sprache einige Entſchädigung dafür ſuchen und finden. Daher ſind die Maßregeln gegen dieſe zum Deckmantel gebrauchte Beſchäftigung unpopulär und tragen den Anſchein der Ungerechtigkeit an ſich, und geben Denen, die ſich dieſes Vorwandes bedienen, Anlaß zu Gefühl und Herz ergreifenden Declamationen, indem ſie darüber jammern

und klagen, daß man sie im Besitz ihres unbestreitbarsten Eigenthums, ihrer Sprache, und in ihren natürlichsten Rechten, nämlich in Gebrauch und Ausbildung ihrer Sprache mit sacrilegischen Händen störe und hemme.

Unter diesem Deckmantel war diese Partei im Stande, ihren geheimen Bund und ihre Wirksamkeit zu verbreiten und mit Erfolg zu betreiben, auch in solchen Ländern, wo sich sonst Regierung und Administration vor allen Verbindungen gewaltig fürchten und dieselben im höchsten Grade hassen und verfolgen.

Mit den aus dem erwähnten Vorwande geschöpften Declamationen treten die Slawen auch in unserm Lande auf.

Diese Maske konnte die wahre Gestalt dieses Bundes und Strebens nur in seiner Kindheit bedecken, aber jetzt in seinem vorgerückten Alter nicht mehr; jetzt ist er derselben schon entwachsen, und sowohl in ihren Schriften als in ihren Handlungen verrathen sich die Anhänger dieser Partei mehr als nöthig ist. Die Schriften eines inländischen Parteichefs des Slawismus, Johann Kollar's, zeigen deutlich genug den wahren Zweck; und lärmend und mit Hülfe der Waffen üben die Literatoren ihre Macht und ihren Einfluß auf Abstimmungen, Wahlen und Beschlüsse aus.

Wie der entlehnte Deckmantel ihre wahre Gestalt schlecht verhüllt; eben so grundlos und in den Augen eines Jeden, der den Verlauf und den Stand der Dinge sieht und sehen will, bis zur Lächerlichkeit leer und unbestimmt sind alle jene Declamationen, welche sie aus dem oben erwähnten Vorwande schöpfen, und womit sie unter Klagen und unter lauten Beschuldigungen gegen uns auftreten. Diese Klagen und Beschuldigungen wiederholen sie so oft und so dreist, daß es auch in unserm Lande Viele giebt, welche sie glauben und nachbeten; denn groß ist die Anzahl Derjenigen, welche das, was sie oft hören, endlich auch glauben, ohne die Sache zu kennen und zu untersuchen. Und daß das Ausland jenen

zum Herzen ſprechenden und mit ſo viel Anſchein von Redlichkeit ausgeſtatteten Klagen Glauben ſchenkt, das iſt wohl ſehr natürlich, weil es den wahren Stand der Dinge nicht kennt; und wir laſſen es mit einer eben ſo unbegreiflichen Gleichgiltigkeit im Irrthum über unſer Land und unſre Nation, wie wir die gröbſten Verleumdungen (gegen uns) vor dem Auslande ruhig ertragen.

Man ſagt, daß die einzige Urſache aller Bewegungen der Slawen die Gewaltthätigkeit und der Zwang ſei, welche in den neuern Zeiten gegen ſie ausgeübt wurden; daß dies Alles eine natürliche Reaction ſei, welche der Angriff gegen ihre Nationalität und Sprache hervorrief. — Aus dem Geſagten erhellt es genugſam, daß die ſlawiſche Bewegung eine aus den Welteregniſſen und dem durch dieſelben erzeugten Zeitgeiſte hervorgehende großartige europäiſche Erſcheinung ſei, und keineswegs durch die Begebenheiten in unſerm Lande ins Daſein gerufen wurde. Unſer Land iſt nur eine der Bühnen des an einem andern Orte verfaßten Schauſpiels, wo der Vorhang ſchon aufgezogen wurde und auch ſchon der Prolog des Drama's declamirt wird; — die übrigen Theater ſind noch geſchloſſen. Slawen, welche als Volk politiſche Lebensäußerungen an den Tag legen, ſind nirgend in ſo großer Anzahl vorhanden, wie bei uns, nämlich in Kroatien. Sie haben dort ihren eigenen Landtag, und in ihren Comitats-Verſammlungen (Congregationen) können ſie Ideen austauſchen, Wünſche darlegen und erwecken, wozu ſie dort fortwährend Gelegenheit haben. Daher iſt das politiſche Bewußtſein dort mehr entwickelt, und kann ſich mehr äußern und äußert ſich auch mehr, als in Böhmen und in andern ſlawiſchen Ländern, die ſich in derſelben Lage befinden. Die zu eben dieſer Aeußerung führende Bildung und intellectuelle Entwickelung ſteht aber in dieſem Lande und bei den übrigen Slawen Ungarns auf einer viel höhern Stufe, als in Bosnien oder in der Bulgarei, oder überhaupt bei der unter türkiſcher

Botmäßigkeit ſtehenden ſlawiſchen Bevölkerung. Dieſe Umſtände und die geographiſche Lage, — vermöge welcher Kroatien der Winkel, die Ecke iſt, von welcher die Linie der ſlawiſchen Völkerſchaften ſich einerſeits gegen die nördlichen Meere, andrerſeits gegen das ſchwarze Meer hinzieht, — ſind die Urſache, daß Kroatien ſowohl der Centralpunkt jener Bewegungen, als auch eben der Ort iſt, wo ſie in Wort und That ſich zuerſt offenbaren konnten.

Daß jede ſlawiſche Bewegung bei uns nur Reaction ſei, deſſen Grundloſigkeit erhellt unwiderlegbar, wenn wir unterſuchen, was in den neuern Zeiten bei uns in Betreff der ungariſchen Sprache und der ſlawiſchen Nationalität geſchehen iſt.

Alles, was geſchehen iſt und geſchehen konnte, iſt entweder auf Rechnung der Geſetzgebung (des Reichstages), oder der Jurisdictionen (Comitats-Behörden), oder einzelner Perſonen zu ſetzen; denn über die Regierung beſchweren auch ſie ſich nicht.

Die Legislatur hat in neuern Zeiten insgeſammt nur drei, die ungariſche Sprache betreffende Geſetze gegeben. — Der 8. Artikel vom Jahre 1830 verordnet:

1) Der königl. Statthalterei-Rath ſoll den an ihn ungariſch ſchreibenden Jurisdictionen ungariſch antworten und die an dieſe gerichtete Intimate in ungariſcher Sprache erlaſſen, die Currentales ausgenommen.

2) Daß die königl. Obergerichte bei den in ungariſcher Sprache ihnen unterbreiteten Prozeſſen auch das Urtheil ungariſch ausfertigen ſollen.

3) Daß bei den Diſtrictual-Tafeln, wie auch in allen bürgerlichen Angelegenheiten, die vor den Comitats- und Stadtgerichten, oder vor den Conſiſtorial-Stühlen innerhalb der Grenzen Ungarns verhandelt werden, die ungariſche Sprache auch dort angewendet werden könne, wo ſie

bisher nicht üblich war; jedoch kann man sich an solchen Orten auch der lateinischen Sprache bedienen.

4) Daß diejenigen, welche innerhalb der Landesgrenzen in ein öffentliches Amt treten wollen, der ungarischen Sprache mächtig sein müssen.

5) Daß innerhalb der Landesgrenzen nach vier Jahren Niemand zur juridischen Censur zugelassen werden soll, der nicht eine genaue Kenntniß der ungarischen Sprache besitzt.

6) Daß die ungarischen und die Grenz-Regimenter, wie auch alle Militär-Commando's ungarische Geschäftsschreiben anzunehmen gehalten sein sollen.

Der dritte Artikel von $183\frac{2}{6}$ bestimmt, daß der ungarische Text der Gesetze als Originaltext gelten soll.

Derselbe Artikel gestattet, daß nicht nur die in den Untergerichten ungarisch verhandelten Prozesse der königl. Gerichtstafel in ungarischer Sprache unterbreitet werden können; sondern auch, daß in derselben Sprache bei den Obergerichten Prozesse eingeleitet werden können.

Er gestattet ferner, Einleitung und Schluß aller rechtsgültigen Expedite in ungarischer Sprache zu verfassen.

Derselbe Artikel verordnet, daß dort, wo ungarisch gepredigt wird, auch die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden, und daß in dem Alt-Arader Priester- und Schullehrer-Seminar auch die ungarische Sprache gelehrt werden soll.

Der sechste Artikel von $18\frac{3}{40}$ verordnet:

1) Daß der Reichstag die Repräsentationen an Se. Majestät in ungarischer Sprache verfasse; eben so auch

2) Die öffentlichen Behörden innerhalb der Grenzen Ungarns.

3) Daß der königl. Statthalterei-Rath die Currentales (die im Gesetz vom Jahre 1830 ausgenommen wären) an alle Behörden des Landes in ungarischer Sprache erlasse.

4) Die geistlichen Behörden sollen mit den weltlichen, und diese unter sich innerhalb der Landesgrenzen ungarisch correspondiren.

5) Die kön. ungarische Hofkammer soll mit den ungarisch an sie schreibenden Behörden in derselben Sprache verkehren.

6) Einleitung und Schluß der Capitular-Expedite, wie auch die Sentenzen des Tavernical-Stuhls sollen in ungarischer Sprache verfaßt werden.

7) Auch dort, wo jetzt noch nicht ungarisch gepredigt wird, sollen nach drei Jahren die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden.

8) Von nun an sollen bei allen Confessionen nur solche Pfarrer, Prediger, Kapläne und Vicare angestellt werden, die der ungarischen Sprache mächtig sind.

9) Damit auch in den Militärgrenzen die Kenntniß der ungarischen Sprache verbreitet werde, sollen die Commando's der ungarischen Regimenter mit den ungarischen Jurisdictionen ungarisch correspondiren.

10) Die Liquidationen der Landeskasse sollen in ungarischer Sprache geführt werden.

11) Von den in Ungarn und den damit verbundenen Theilen gedruckten Werken gebührt ein Exemplar der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft.

So viel — und nur so viel ist Alles, was in neuern Zeiten in Betreff der ungarischen Sprache durch das Gesetz bestimmt wurde.

Es möge nun wer immer entscheiden, ob hierin einerseits Improvisation und Uebereilung, andrerseits Gewaltthätigkeit, oder Etwas gegen die Landsassen fremder Zungen und insbesondre gegen die slawische Sprache, oder eine Unterdrückung dieser Nation enthalten sei?

Die ungarische Nation, welcher die Geschichte dieses Landes angehört, von welcher dasselbe seinen Namen hat

und nach welcher dessen König benannt wird; deren unabhängige und eigene volksthümliche Existenz seit acht Jahrhunderten durch die Anerkennung von ganz Europa sanctionirt ist; welche diese ihre anerkannte volksthümliche Existenz durch Gesetzgebung, durch Friedensschlüsse und durch Verträge mit Fürsten bekräftigt und geltend gemacht hat; welche seit den frühesten Zeiten in ihren Reichs- und Comitats-Versammlungen sich ihrer Muttersprache bediente, und mit deren Sprache auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung, Berathung und Gesetzgebung nie eine fremde Sprache in die Schranken trat, deren ihr von der Natur angewiesene Stelle nur eine todte Sprache in mancherlei Beziehungen einnahm; auf deren Reichstagen sowohl in ältern als in neuern Zeiten nur die ungarische und nie eine andere lebende Sprache in Anwendung kam, — diese Nation hat vor etwas mehr als fünfzig Jahren in ihrem Schmerz über das gesetzwidrige Aufdringen einer fremden lebenden Sprache sich beschwert, und nachdem die Ungerechtigkeit dieses Versuchs durch die Einstellung desselben auch anerkannt worden, hat sie sich durch ein neues Gesetz gegen die Wiederholung solcher Rechtsverletzungen sicher gestellt und die Ausbildung und Verbreitung der ungarischen Sprache für nothwendig erklärt; und dies wurde außer dem Reichstage von 1791 auch noch durch zwei andre ausgesprochen.

Die ungarische Nation, sage ich, kann nach solchen Prämissen und unter solchen Umständen sich doch wohl vor Gott und Menschen mit unbestreitbarem Rechte als die einzige gesetzlich bestehende Nation in diesem Lande, und folglich ihre Sprache als die einzige gesetzliche Sprache ansehen, und zwar um so mehr, als — wie schon gesagt — weder im Bereich der öffentlichen Verwaltung noch der Berathung und der Gesetzgebung gegen die ungarische Sprache je eine andere lebende Sprache als Prätendentin — die erwähnte Gewaltthat ausgenommen — aufgetreten ist.

Demzufolge war und konnte, außer der ungarischen Sprache, einzig und allein von der lateinischen die Rede sein; diese konnte aber die ungarische Nation für nichts Anderes ansehen als für ein durch Umstände gebotenes Surrogat ihrer eignen Sprache. Die Sprache als Eigenthum der Nation — aber auch nur als solches — ist ein heiliges Besitzthum. Der Eigenthümer dieses Besitzthums ist nur Der, welcher auf dasselbe Anspruch machen kann; denn Rechte können und müssen nur an Personen gebunden sein. Die lateinische Sprache hat aber kein Volk, daher kann sie auch kein Recht haben. Sie gehört, wie jede todte Sprache, Niemandem und Jedem.

So stehen die Rechte der ungarischen Nation und die Angelegenheit der ungarischen Sprache. Kann man nun wohl, nachdem 1791, 1792 und 1805 die Emporbringung und Verbreitung der als nothwendig (denn ihr Recht wurde nie in Frage gestellt) anerkannten ungarischen Sprache ausgesprochen und bestimmt, folglich auch zur Pflicht gemacht worden war, die Gesetzgebung der Uebereilung beschuldigen? und lastet nicht vielmehr die Schuld unverzeihlicher Nachlässigkeit auf ihr, da sie nach Verlauf von vierzig Jahren den ersten Schritt thut, und wo auch dieser erste Schritt so klein und sein Erfolg so unbedeutend ist? — Gebietend, wie es einem Gesetze zusteht, tritt es nur dem Statthalterei-Rath und den Obergerichten gegenüber auf; — und wie wenig und wie bedingt gebietet es auch hier! In Bezug auf die Jurisdictionen und einzelne Personen spricht es nur gestattend, indem es jenen in den Repräsentationen an die Statthalterei, diesen bei ihrer Geschäftsführung, den Gebrauch der ungarischen Sprache nach Belieben anheimstellt. Die Verfügung dieses Gesetzes, daß Diejenigen, welche in ein öffentliches Amt treten oder Advocaten werden wollen, der ungarischen Sprache kundig sein müssen, ist ein nothwendiges Postulat der vorhergegangenen gebietenden und gestattenden Verfügungen; folglich kann man dieselbe eben so wenig eine Zwangsmaßregel nennen. Auch

in Bezug auf Privatperſonen iſt das Geſetz von 183⅞ eben ſo ſchonend und nur permiſſiv.

Größere und wirklich große Wichtigkeit hat nur der Theil dieſes Geſetzes, welcher verordnet, — nicht daß die Geſetze auch ungariſch verfaßt werden ſollen, denn dies iſt auch ſchon früher geſchehen, — ſondern daß von beiden Texten der ungariſche als der urſprüngliche gelten ſoll. Dies zu thun, hatte die Legislatur das Recht, wie es aus der obigen Darlegung deutlich hervorgeht, was auch durch Niemanden in Zweifel gezogen werden konnte, noch wurde; es war nur die ſpäte Erfüllung einer ſeit Langem verſäumten Pflicht. — Aber dies wurde auch durch die von der Billigkeit geforderte Berückſichtigung deſſen gerathen und geboten, daß es ein Haupterforderniß des Geſetzes ſei, Jedermann oder wenigſtens ſo Vielen als möglich dasſelbe verſtändlich und zugänglich zu machen. War es nun nicht mit der Gerechtigkeit übereinſtimmend, das Original-Geſetz lieber für die viel größere Anzahl der der ungariſchen Sprache Kundigen, als für die weit kleinere Zahl der lateiniſch Verſtehenden zu verfaſſen?

Unter den 270,000 männlichen Edelleuten unſers Landes verſtehen ſehr wahrſcheinlich 200,000 Ungariſch, aber Lateiniſch vielleicht nicht 20,000. — Die Rechnung macht ſich ſo: Die Comitate haben bei Gelegenheit der Reſtaurationen im Ganzen 136,093 ſtimmfähige Edelleute conſcribirt; in dieſer Summe ſind auch die Geiſtlichen, welche gleichfalls adelige Rechte beſitzen, mitbegriffen. Daß Einige vermöge ihres Grundbeſitzes in mehrern Geſpanſchaften conſcribirt ſind, macht in der Rechnung keinen großen Unterſchied; denn dieſe betragen nicht viel mehr als 2—3000. Wenn man nun auf jeden Stimmfähigen nach der Praxis der Populationiſtik vier Köpfe rechnet, ſo beträgt die Geſammtzahl des Adels aller Stände und Klaſſen und beider Geſchlechter 544,372 Seelen, worunter 32,914 Kroaten und Slawonier ſind; 25,086 nur Slawiſch, 20,000 Walachiſch und Illyriſch, 1666 nur Deutſch verſtehen;

folglich sind 464,705 Ungarn. Wenn wir aber die Latein-Verstehenden berechnen wollen, so müssen wir auf die Zahl der erwachsenen d. i. stimmfähigen Edelleute zurückgehen, welche im Ganzen 136,093 beträgt; hiervon kommen 8,228 auf Kroatien und Slawonien, und 127,765 auf Ungarn; unter diesen sind, wenn wir das obige, nach der Verschiedenheit der Sprache bestimmte Verhältniß festhalten, 6,272 Slawen, 5,000 Walachen und Illyrier, 417 Deutsche, 116,076 Ungarn. Wenn wir nun annehmen wollten (was man nicht annehmen kann), daß der kroatische und slawonische Adel durchgängig der ungarischen Sprache unkundig sei, so beliefe sich die Gesammtheit des slawonischen und kroatischen, wie auch des in Ungarn seßhaften slowakischen, walachischen, illyrischen und deutschen stimmfähigen Adels auf 19,917, in runder Zahl 20,000 Köpfe; und wenn man nun auch annehmen wollte, daß die volle Hälfte derselben Latein verstehe, so betrüge dies noch immer nur 10,000, und so müssen wir noch 10,000 vom ungarischen Adel dazu rechnen, um 20,000 Lateinisch verstehende Edelleute herauszubringen. Indessen seien wir freigebig; rechnen wir zu 20,000 Latein verstehenden erwachsenen Adeligen noch 20,000 Schulen frequentirende Knaben und Jünglinge, so werden als Gesammtzahl 40,000 Latein Verstehende den mehr als 200,000 Ungarisch verstehenden Männern und den 464,705 ungarischen Adeligen beiderlei Geschlechts gegenüberstehen. Von der städtischen Bürgerschaft kann man nur sehr Wenige zu den Latein Verstehenden rechnen, für den größten Theil derselben ist diese todte Sprache vollends todt und fremd. Hingegen versteht auch von dieser Klasse eine große Anzahl ein Ungarisch verfaßtes Gesetz. Die 53 kön. Freistädte (Essegg, Fünfkirchen, Arad und Zeng auch dazu gerechnet) besitzen nämlich eine Bevölkerung von 575,518 Seelen. Hievon kommen auf die kroatischen und slawonischen Städte 48,688, auf die ungarischen 526,830 Einwohner. Von jenen ist beinahe ein Drittheil deutsch; unter diesen sind

200,000 Deutſche, 96,000 Slawen, 5,000 Walachen und 225,830 Ungarn. Wenn man aber auch die größern privilegirten Marktflecken, dergleichen Großwardein, Erlau, Miskolcz, Kecskemét, Körös, Pápa u. ſ. w. ſind, welche den Namen von Städten vielleicht eher verdienen, als manche kleinere kön. Freiſtädte, und auch die freien Militär-Communitäten und die Zipſer Städte in die Rechnung einſchließt: ſo findet man im Ganzen in 126 Städten 1,122,204 Einwohner, worunter 527,576 Ungarn, 310,887 Slawen (die Kroaten auch dazu gerechnet), 243,287 Deutſche und 40,454 Walachen ſind. Ferner iſt nicht zu vergeſſen, daß die an der Geſetzgebung gleichfalls theilnehmenden jazygiſch-kumaniſchen und Haiduken-Diſtrikte, jene mit 179,123, dieſer mit 61,032 Seelen, reine Ungarn ſind.

Uebrigens kann man doch wohl nicht annehmen, daß die Geſetze nur für den Adel und die Bürgerſchaft gegeben und nur von dieſen zu verſtehen ſeien? Unter dem gemeinen Volke wird es aber nicht viele Hunderte geben, welche in die Sprache Cicero's eingeweiht wären, hingegen ſind unter der ganzen, Latein und folglich auch die in dieſer Sprache verfaßten Geſetze nicht verſtehenden Bevölkerung 4,500,000 Ungarn oder doch Solche, welche Ungariſch verſtehen.

Wenn daher in unſerm Lande beſchloſſen wird, daß die Geſetze einzig und allein in der ungariſchen Sprache verfaßt werden ſollen: ſo überſchreitet das Recht der Nation auch dann ſeine Grenzen nicht und auch dann wird die Lage der Dinge nur eine gerechtere; denn anſtatt daß bisher das Geſetz nur von höchſtens 60,000 verſtanden wurde, ward es nun einer Anzahl von mehr als 4,000,000 verſtändlich gemacht. Ueberdies hat die Geſetzgebung für diejenigen, welche der ungariſchen Sprache nicht kundig ſind, aber Latein verſtehen — denn die nicht Latein Verſtehenden haben ohnehin Nichts verloren — auch eine lateiniſche Redaction verordnet. — In Anſehung der Slawen ſteht daher die Sache eben ſo, wie ſie

früher ſtand, und wer das Geſetz vordem verſtand, der kann es auch jetzt verſtehen. — Daß als Original der ungariſche Text angenommen wird, und in zweifelhaften Fällen dies entſcheiden ſoll, iſt für die Slawen gar nicht drückend: denn in zweifelhaften Fällen kann ohnehin weder eine einzelne Perſon noch eine Behörde eine rechtsgültige Erklärung geben, indem die Erklärung des Geſetzes einzig und allein Sache der Legislatur iſt.

In dem die Sprache betreffenden Geſetz von 1840 iſt die Verfügung, daß die Repräſentationen und die Correſpondenzen der Jurisdictionen in ungariſcher Sprache verfaßt werden, und daß die Municipalbehörden auch mit einander ungariſch correſpondiren ſollen, — eine natürliche Folge des Factums, daß im Jahr 1832 die ungariſche Sprache als die Originalſprache des Geſetzes, folglich als diplomatiſche Sprache anerkannt wurde. Uebrigens hat auch dieſes Geſetz noch, eben wie das frühere, in Bezug auf einzelne Perſonen nur einen permiſſiven Charakter; denn es iſt ſehr natürlich, daß, indem die ungariſche Sprache bei der öffentlichen Verwaltung und bei den Privatgeſchäften immer gewöhnlicher und deshalb immer nothwendiger wird, die Seelſorger, welche auf die Erziehung des Volkes einwirken, der ungariſchen Sprache mächtig ſein ſollen; folglich iſt das Geſetz, welches dies fordert, nur eine Folge der nothwendigen Vorſorge, vermöge welcher die Geſetzgebung verpflichtet iſt, zur Erlangung eines nothwendig gemachten Gegenſtandes auch Gelegenheit zu verſchaffen. Deshalb kann man ſagen, nicht daß dieſe Verordnung zu weit gegangen wäre, ſondern daß zu wenig geſchah; denn es wäre ihre Pflicht geweſen, durch die Erziehung des Volkes zur Erlernung der immer nothwendiger werdenden ungariſchen Sprache den derſelben Unkundigen die nöthigen Mittel darzubieten.

Wo iſt nun, dies vorausgeſetzt, auch nur ein Schatten der Bedrückung und des Zwanges gegen die Slawen, oder

gar des Angriffs auf die slawische Nationalität und Sprache? Kommt in den angeführten Gesetzen auch nur eine Erwähnung der slawischen Sprache oder des Verbotes, dieselbe zu cultiviren, vor?

Wie erscheint nun aber erst die von den kroatischen Slawen über jenes Gesetz erhobene Beschwerde, da der größere Theil aller jener Gesetze sie gar nicht trifft? Die Verfügungen derselben erstrecken sich nämlich meistens nur auf die innerhalb der Landesgrenzen Wohnenden, unter welchem Ausdruck der Reichstag die verbundenen Theile, also auch Kroatien, schwerlich verstanden hat.

Wenn man dieses weiß und versteht, so sieht man die Beschwerden und Klagen der Slawen über unsere neuern Gesetze wie einen schwachen Hauch verschwinden, und mit dem Verschwinden desselben muß man die wahre Gestalt sehen, die sie darunter zu verbergen suchen.

Oder haben vielleicht Behörden oder einzelne Personen an den Slawen solche Gewaltthätigkeiten und so verletzende Handlungen begangen, welche den gegenwärtigen so ungeheuren und auch öffentlich so stark ausgesprochenen Haß und alle jene beunruhigenden Bewegungen hervorgerufen haben?

Wir wollen Nichts darüber sagen, daß die Handlungen von einzelnen Behörden oder Vereinen, oder gar Individuen zu Beschwerden und noch weniger zu Bewegungen gegen eine ganze Nation weder Recht noch Anlaß geben können, — wo sind denn aber die von denselben ausgegangenen, wirklich verletzenden und zu gerechten Klagen Anlaß gebenden Handlungen? Was man vom Zwange Ungarisch zu sprechen, von der Verbannung der slawischen Sprache aus den häuslichen oder geselligen Kreisen, und weiß Gott von welchen Bedrückungen und Plackereien ausgesprengt und in auswärtigen Blättern veröffentlicht hat, ist pure Verleumdung und elende Lüge.

Wenn hinsichtlich des Unterrichts in der ungarischen Sprache Verfügungen getroffen wurden, so war dies nebst dem,

daß es eine aus dem Geiſte der Nationalität und des Geſetzes hervorgehende Pflicht war, gerade die Erfüllung deſſen, was man den Slawen und andern Landſaſſen fremder Zungen ſchuldig war; denn die der ungariſchen Sprache Unkundigen in dieſer nicht nur nützlich, ſondern auch nothwendig gewordenen Sprache zu unterrichten, war eine Handlung im Intereſſe eben dieſer Einwohner unſers Landes, und gerade Das wäre ein Scandal und eine wahre Grauſamkeit, wenn man den Landſaſſen fremder Zungen die Erlernung der ungariſchen Sprache, welche ſo nothwendig werden mußte und es auch wurde, verbieten wollte. Wenn die Slawen in Anſehung der Sprache Urſache zu gerechten Klagen haben, ſo liegt ſie aber darin, daß die Erlernung der ungariſchen Sprache nicht genug erleichtert iſt und dazu nicht hinreichende Mittel dargeboten werden. — Wenn aber andrerſeits ein an ſolchen Orten oder auf eine ſolche Weiſe ſtattfindender Gebrauch der ſlawiſchen Sprache, daß man dadurch die Unterdrückung und Ausſchließung der ungariſchen Sprache, welche dort nothwendig geworden und gebührendermaßen vorherrſchen ſollte, bezweckte, beſchränkt wurde: ſo war dies in Bezug auf dieſe Sprache eine natürliche und aus dem Geſetze fließende Handlung der Selbſtvertheidigung, welche man doch wohl nicht als einen Angriff und als eine, Reaction erzeugende Gewaltthätigkeit bezeichnen kann. Daß einige Comitate ein lateiniſches Schreiben der Warasdiner Geſpanſchaft nicht angenommen haben, iſt nur Folge deſſen, daß jene Comitate das betreffende Geſetz anders verſtehen als die Kroaten. Es iſt auch nicht zu leugnen, daß dieſes Geſetz dunkel iſt; denn der Ausdruck „innerhalb der Landesgrenzen" bedeutet auch und kann nach einer eben nicht gezwungenen Erklärungsweiſe ſo viel bedeuten, als: Ungarn oder das unter der ungariſchen Krone ſtehende Land in ſeinem ganzen Umfange, wozu dann auch Kroatien gehört. Uebrigens iſt auch die Nichtannahme dieſes lateiniſchen Schreibens doch wohl nicht eine Beſchränkung und Verletzung

der kroatiſchen Sprache? Auch fällt die ganze Begebenheit in die Zeit, als die ſlawiſche Bewegung und alles das, was ſie gern mit dem Namen „Reaction" belegen möchten, ſchon längſt in vollem Gange war. Das iſt beinahe ſo, als wenn man das Stürmen des Windes und das Brauſen des Meeres einem auf dem Verdeck des vom Winde hin und her geſchleuderten Schiffes Nießenden zuſchreiben wollte. — Ich glaube nicht, daß es Vereine gegen Slawen und gegen die ſlawiſche Sprache gebe; aber umgekehrt dürfte man dies wohl ſchwerlich ſo ſicher behaupten. Von Spottliedern und Schriften gegen Slawen und die ſlawiſche Sprache, und von Handlungen in dieſem Geiſte und mit ſolcher Tendenz habe ich Nichts gehört, wohl aber umgekehrt. — Und wenn in Vereinen oder Privat-Cirkeln die eben ſo verderbliche als große Sünde unanſtändiger Ausbrüche und Beleidigungen begangen werden ſollte: ſo würde gewiß — ich wage es zu behaupten — die Mißbilligung jedes rechtlichen Ungars und der ganzen Nation erfolgen; — und könnte man wohl von Jenen auch dasſelbe ſagen?

Nach all dieſem wird jeder Unbefangene eingeſtehen, daß unſre Geſetzgebung in Betreff unſrer Sprache darüber, was zu thun ihr Recht und ihre Pflicht war, nicht nur nicht hinausgegangen, ſondern vielmehr nur zu ſehr dahinter zurückgeblieben ſei, — und daß ſie gegen die Sprache der Slawen, wie auch gegen die Nationalität der Kroaten nicht das Geringſte unternommen hat, — er wird ferner einſehen, daß weder die Handlungen der Behörden, noch der Vereine, noch einzelner Perſonen unſrer Nation eine Reaction, und zwar eine von ſo ungeheuren Folgen erzeugen konnten; — und er wird anerkennen, daß die Beſchwerde über angebliche Kränkungen und Gewaltthätigkeiten ein leerer Vorwand iſt, deſſen Grundloſigkeit auch daraus erhellt, daß die ſlawiſchen Bewegungen nicht nur in unſerm Lande, ſondern auch anderwärts an ſolchen Orten ſtattfinden, wo in neuern Zeiten bekannter-

maßen Nichts geschah, was eine Reaction hätte erzeugen können.

Es giebt noch zwei Volksstämme, die an den sich entwickelnden und immer zunehmenden Bewegungen Theil nehmen, und die für die europäischen Verhältnisse und für uns von Wichtigkeit sind, und daher unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Auch diese beiden Volksstämme leben zum Theil zerstreut, zum Theil in größern Massen beisammen, und größtentheils gleich den Slawen in Unterdrückung und ohne politische Existenz. — Diese beiden Volksstämme sind der griechische und der walachische.

Auf die Erweckung ihrer Nationalität haben gleichermaßen die oben erwähnten Umstände und Ereignisse eingewirkt, wie auch — und zwar in hohem Grade — die beiden genannten Propaganden.

Die russische Politik erkannte auch in diesen beiden Nationalitäten schon längst einen sehr brauchbaren Stoff. Nicht Stamm- oder Sprachverwandtschaft ist das Band, womit sie diese an ihr Interesse zu ketten sucht, sondern die Religion. Das russische Reich und seine Macht ruhen auf zwei ungeheuren Grundpfeilern: der eine ist die slawische Nationalität, der andre die griechische Religion. Diese beiden wußte sie so gut zu vereinigen, daß der Begriff von Beiden, aber vorzüglich von der letztern, an die Person des Czars nicht nur gebunden, sondern mit derselben verschmolzen ist. Als die Russen vom Orient die Religion des byzantinischen Reichs erbten, und ihr Fürst das Primat dieser Religion: hat dieser sich zwar nicht ein Recht auf Byzanz und dessen Reich, wohl aber ein Document erworben, welches ihm Wahrscheinlichkeit und Hoffnung dazu giebt. In der griechischen Religion hat Rußland eine größere Kraft, als in seinen Kanonen, in seinen ungeheuren Armeen und vielleicht selbst in seiner intriguanten Diplomatie.

Die Anhänger dieſer Religion, von Türken und auch von Chriſten wegen ihres Glaubens verfolgt, hielten viel feſter zuſammen und ſchloſſen ſich viel inniger an einander, und dieſes Zuſammenhalten und Aneinanderſchließen wurde bei ihnen weit mehr zur begeiſternden Schwärmerei, als es bei den Mitgliedern der in Macht und Glanz prangenden römiſchen Kirche geſchehen konnte; denn das gemeinſchaftliche Ertragen von Gefahren und Leiden pflegt die Menſchen weit mehr an einander zu ketten und zuſammenzuhalten, als der gemeinſchaftliche Genuß der Macht. — Dieſe durch Leiden und Verfolgungen in ihrem Gefühle zu einem feſten Körper zuſammengepreßte Sekte ſchloß ſich innig an ihr ſie beſchirmendes und zu ihrer Beſchirmung vollkommen fähig gewordenes Haupt — an den mächtigen Czar.

Dieſe natürliche Anhänglichkeit zur Vergrößerung ſeiner Macht zu benützen, war eine der wichtigſten, zugleich aber auch eine der am beſten gelöſten Aufgaben der ruſſiſchen Regierung.

Bei Griechenlands Erhebung ſpielte die ruſſiſche Regierung keine geringe Rolle, obgleich ſie zur Verdeckung ihrer Abſicht und zur Entfernung alles Verdachtes — was man damals noch für nöthig hielt — das Blut ihrer Glaubensgenoſſen in Strömen vergießen ließ. — Der Ausgang des griechiſchen Kampfes war zwar den ruſſiſchen Intereſſen nicht ganz entſprechend; dieſe Regierung machte aber ſehr weiſe eine gute Miene zum böſen Spiele, indem ſie auf den Wechſel des Schickſals rechnete und davon mit Zuverſicht das Beſte erwartete.

Auch auf die große Anzahl der außerhalb des griechiſchen Königreiches wohnenden Griechen übte und übt dieſe Regierung fortwährend ihren Einfluß; und feſſelt ſie durch das feſte Band der Religion und durch vorgeſpiegelte Hoffnungen von Tag zu Tag immer mehr an ſich.

Weltereigniſſe, conſtitutionelle Tendenzen und liberale Geſinnung haben auf die ganze griechiſche Bevölkerung eingewirkt; und das Gefühl, welches die Söhne Griechenlands, das ſich eine nationale und politiſche Exiſtenz erkämpft hat, begeiſterte, lebte und lebt noch in allen andern Griechen. Bei dieſen kam zu dem bisherigen Gefühl der Erinnerung an ihre Leiden und an die glorreiche Vorzeit auch noch das Erbitternde, daß ſie unter einem eiſernen Joche ſeufzend die Freiheit ihrer glücklichern Brüder mit anſehen müſſen. Dieſes Gefühl nährt in dem gegenwärtigen Zeitalter der entwickelten und immer mehr erſtarkenden Nationalgefühle in dieſem noch immer unterdrückten und weder eine politiſche noch nationelle Exiſtenz beſitzenden Theile des griechiſchen Volksſtammes ſo lebhafte Wünſche, daß derſelbe bereit iſt jede mögliche Gelegenheit zur Befreiung nicht nur zu ergreifen, ſondern auch auf was immer für eine Weiſe herbeizuführen. Daher kann in dem Drama, oder vielmehr in dem Trauerſpiel, welches Europa höchſt wahrſcheinlich bevorſteht, auch den Griechen eine nicht unbedeutende Rolle zu Theil werden.

Deshalb iſt die Berückſichtigung der griechiſchen Nation mittelbar auch für uns von Wichtigkeit; ſie iſt es aber auch unmittelbar, da in unſerm Lande eine nicht geringe Anzahl von Griechen wohnhaft iſt.

Die walachiſche Bevölkerung und Nationalität iſt für Europa unmittelbar von weit geringerem Belange als die griechiſche; aber für uns iſt ſie von deſto größerer Wichtigkeit. Die von den Walachen bewohnten Länder ſind großentheils unſre nächſten Nachbarn, und zwar die Nachbarn desjenigen Theils unſers Landes, wo eine große Anzahl der Bevölkerung gleichfalls walachiſch iſt. In Ungarn und Siebenbürgen ſind weit über zwei Millionen Walachen anſäſſig, und unter dieſen machen die in Siebenbürgen Wohnenden wenigſtens die Hälfte der Geſammt-Bevölkerung jenes Landes aus.

Die walachiſche Bevölkerung Ungarns und Siebenbürgens

gehört, wie bekannt, theils der griechisch-nichtunirten, theils der unirten, d. i. mit der römisch-katholischen vereinigten Kirche an.

Aber der religiöse Zustand dieser Unirten ist höchst sonderbar, eben so sonderbar, wie das Benehmen beim Beginn dieser Union war, und auch die seitdem zuweilen vorgekommene Verfahrungsweise ist.

Diese Union wurde besonders in Siebenbürgen unter Maria Theresia begonnen und vollendet. Die Politik kann und wird wohl auch einen Theil an diesem Schritt gehabt haben; aber es scheint, daß der Glaubenseifer jener so religiösen Fürstin größern Antheil hatte. Daher war es bei Allem, was geschah, weit mehr darauf abgesehen, daß die Seelen der Bekehrten für die alleinseligmachende Kirche gewonnen würden, als daß ihr Gefühl den Interessen des Staates zugewendet und so ihre Person für denselben in politischer Hinsicht gewonnen werde.

Was man beabsichtigt hatte, wurde auch erreicht; aber auch nur Das. Die abstracten Glaubenslehren, welche den Menschen zum Anhänger der römisch-katholischen Kirche stempeln, und welche nach der Meinung derselben zur Seligkeit unentbehrlich sind, sowie die Anerkennung der päbstlichen Suprematie, wurden von den Unirten wohl angenommen, oder vielmehr sie wurden ihnen in die Tasche gespielt und aufgezwungen. Und so war der Hauptzweck erreicht; denn sie konnten zur Heerde der römischen Kirche gerechnet werden und ihre Seelen waren gewonnen.

Doch das unwissende gemeine Volk — und die Unirten waren fast durchgehends ein solches im höchsten Grade — wußte Nichts von dem neu angenommenen Dogma, und verstand dasselbe durchaus nicht; und die Anerkennung der päbstlichen Suprematie faßte in dem Gefühl dieser Volksklasse so wenig Wurzel, daß dieselbe auch jetzt noch den russischen Czar als ihr kirchliches Oberhaupt betrachtet.

Dies konnte auch nicht anders sein. So geht es gewöhnlich bei allen im Großen und so zu sagen fabrikmäßig betriebenen Bekehrungen. Diese Bekehrung zur Union war aber ganz von dieser Art.

Jener glaubenseifrige Bischof, welcher sie hauptsächlich begonnen und betrieben hatte, durchzog das Land von Ort zu Ort, predigte dem gemeinen Volke, lockte es zu sich, machte ihm Verheißungen, drohte auch, und sprach von der Union; was jenes aber eben so wenig verstand als den wahren Zweck derselben. Wenn eine Gemeinde oder eine Person seiner Predigt beiwohnte, so wurde sie schon als unirt betrachtet; und daß sie nicht aufhöre und aufhören könne, sich als solche zu betrachten, dafür sorgte die weltliche Macht. Wie hätte man auch können den auf was immer für einem Wege erworbenen Besitz, wo die Fahne des alleinseligmachenden Glaubens einmal aufgepflanzt war, wieder fahren lassen? wie so viele gewonnene Seelen neuerdings der Verdammniß anheimfallen lassen?

Auch später fanden solche Bekehrungen auf eine ganz eigenthümliche Weise statt. Ich weiß ein Beispiel in Siebenbürgen, daß die unirte Kirche an die nicht unirte Hälfte der Bewohner eines Ortes, als an schon Unirte, Ansprüche machte und prätensiv gegen sie auftrat, unter dem Rechtstitel, weil ihre (nämlich der Nichtunirten) Ziegen mit denen der Unirten zugleich unter der Obhut eines unirten Hirten weideten.

Außer den beiden oben erwähnten Gegenständen, nämlich einigen dogmatischen Fragen und der Anerkennung der päbstlichen Suprematie, von welchen der erstere auf Gefühl und Neigung des gemeinen Volks nicht zu wirken pflegt, der andere aber in dem vorliegenden Falle nicht wirkte — blieb alles Andere, was bei der Religion die Masse zu leiten und zu fesseln im Stande ist, als die Lage und ihr Verhältniß zu denselben, die Fest- und Heiligen-Tage, die Fasten, die kirchlichen Ceremonien, die Taufe, die Trauung, die Vorbereitung

zum Tode, das Begräbniß — mit einem Worte faſt Alles, was äußerlich ſichtbar iſt, und Alles, was auf Sinne und Gefühl wirkt, beim Alten.

Folglich iſt es ſehr natürlich, daß dieſes ſo genannte unirte gemeine Volk ſich in der Regel nicht als zur römiſchen Kirche gehörig betrachtet; im Herzen iſt es auch jetzt noch griechiſcher Religion, und hängt ganz dieſer an. Sie theilen die Gefühle ihrer nicht unirten Brüder, und hängen eben ſo an den Ruſſen, als ihren wahren Glaubensgenoſſen, und an dem Czar, als dem Oberhaupte ihrer Kirche.

Dieſe Anhänglichkeit der griechiſchen Glaubensgenoſſen und ihre Abneigung gegen uns und unſere Regierung wurde ſehr verſtärkt durch die eben ſo ungerechte als falſch berechnete Behandlung, derzufolge ſie an manchen Orten vielerlei Verfolgungen erdulden mußten. In Siebenbürgen ſind dieſe Verfolgungen jetzt, wie ich hoffe, nicht mehr im Gange; ſie waren es aber noch vor wenig Jahren.

Nicht nur einzelne Perſonen, ſondern auch ganze Ortſchaften, welche gegen die ihnen nach ihrer Ausſage aufgedrungene Religion proteſtirten, oder zu ihrem alten Glauben zurückkehren wollten, wurden unter dem Vorwande des ſogenannten ſechswöchentlichen Unterrichts viele Jahre lang herumgezogen. Der mit dem ſechswöchentlichen Unterricht beauftragte Prieſter hat vor Verlauf der ſechs Wochen ſeinen Unterricht ſehr oft aus einer oder der andern angeblichen Urſache unterbrochen, und den abermals — aber nur nach langer Zeit — neu begonnenen Unterricht gleicherweiſe unvollendet gelaſſen und dem Unterrichteten die Erlaubniß zum Uebertritt nicht ertheilt. Man verlangte, daß in ganzen und zwar volkreichen Ortſchaften jede Perſon beſonders, eine nach der andern, den ſechswöchentlichen Unterricht beſtehe. Daß der Unterricht einer ganzen Ortſchaft, wenn man nach der obigen Weiſe verfährt, ſich durch Jahrhunderte hindurch ziehen könne, iſt ſehr natürlich. Und ſo geſchah es, daß man ſolchen Ort-

schaften, welche sich als nichtunirte Griechen bekannten und dafür hielten, und einen unirten Priester nicht annehmen wollten, nicht gestattete: einen Geistlichen von der Religion, zu welcher sie sich bekannten, zu halten, diese Religion auszuüben, und nach den Vorschriften derselben Gott zu verehren. In Folge dessen wurde eine ganze Generation geboren, lebte und starb — ohne Taufe, ohne Trauung, ohne Gottesdienst und christliches Begräbniß.

Für unsere Walachen ist dieses ihr gemeinschaftliches Interesse an der Religion und ihr Zusammenhalten der Centralpunkt, worin sich auch ihr Nationalgefühl vereinigt. Diese Vereinigung machen ihre gemeinschaftlichen Leiden und ihre gleichmäßig drückende Lage noch fester und inniger.

Ich will nicht den ohnehin durch die Seufzer von Hunderttausenden hin- und herbewegten Schleier zerreißen, welcher die drückende Lage dieser Volksklasse in Siebenbürgen, das Schmachten derselben unter einer über ihre Kräfte und über alles Maß gehenden Last und ihr von der Willkür abhängiges ungewisses Loos den Augen des Auslandes verdeckt. Möchten doch recht bald Siebenbürgens Söhne für diese so lange Zeit hindurch aufrecht erhaltene und ausgeübte Ungerechtigkeit, nur wie für eine Schmach der Vergangenheit erröthen müssen *)! Von der Gegenwart nur so viel, daß Unzufriedenheit, Unruhe und das bereits in Forderung übergehende

*) Auch in Ungarn giebt es leider Viele, denen Siebenbürgen eine eben solche „Terra incognita“ ist, wie dem Auslande unser ganzes Vaterland. Damit also nicht etwa Jemand nach dem Gesagten die Lage des siebenbürgischen Landvolkes sich noch schlimmer und elender vorstelle, als sie wirklich ist, möge Folgendes zur Aufklärung dienen.

Nach der Aufhebung der Leibeigenschaft haben die siebenbürgischen Landstände im Jahre 1791 die Nothwendigkeit der Einführung eines gesetzmäßigen Urbariums ausgesprochen, und mit der Ausarbeitung desselben eine Deputation beauftragt, unterdessen aber die von Maria Theresia erlassenen Normalpunkte beibehalten. Dieselben bestimmen den wöchentlichen Frohndienst der Bauern zu vier Tagen. — Diese sehr drückende Last wurde allmälig fast überall erleichtert.

Gefühl derselben schon einen hohen Grad erreicht hat, und daß ihr durch das gleiche Loos entwickeltes gleiches Gefühl, außer der Anhänglichkeit an ihre Religion, in ihrem Nationalgefühle sich concentrirt und zugleich die Entwickelung und Verstärkung desselben herbeiführt. — Dies machte sie empfänglich für Alles, was in den von Walachen bewohnten Nachbarländern geschieht oder geschehen kann.

So viele Ursachen wirkten zusammen und so Vieles geschah, um unsre walachische Bevölkerung uns zu entfremden und von uns entfernt zu halten. Aber sie in nationeller Hinsicht mit uns zu vereinigen, d. i. sie zu Ungarn zu machen, oder sie an uns anzulocken und an unsre Staatsinteressen zu fesseln — dafür wurde Nichts gethan.

Vor Allem hätte man durch Volksschulen und durch Volkserziehung die walachische Bevölkerung zu Ungarn machen

---

Jetzt frohnt ein Ochsenbauer (welcher je nach den verschiedenen Verhältnissen der Gegend) und des Gebietsumfanges gewöhnlich 8—24 Joch Ackerland und 4—12 Joch Wiesen besitzt) mit zwei Ochsen an manchen Orten zwei, an andern drei; mit vier Ochsen einen oder zwei Tage. Die sogenannten Handrobotter haben weit weniger Grundstücke, und einige unter ihnen besitzen außer dem Intravillanum so zu sagen keinen Fußbreit Landes. Diese frohnen je nach dem verschiedenen Ortsgebrauch und nach ihrem Besitz einen, zwei, oder drei Tage wöchentlich.

Die Freizügigkeit besteht; aber der Umsiedler muß einen Andern anstatt seiner stellen. — Der Grundherr kann seinen Urbarial-Unterthan, wenn er dessen Gebäude und Meliorationen vergütet, entfernen.

Außer dem Herrnstuhle darf keine körperliche Strafe auferlegt werden, und die Regierung schreitet oft gegen die harte Behandlung des Grundherrn strafend ein; aber dennoch fanden in dieser Hinsicht — besonders früher — zahlreiche und schauderhafte Mißbräuche statt.

Das Recht, Grundstücke zu besitzen, in eigenem Namen Prozeß zu führen und ein höheres Gubernial-Amt als das Sekretariat, oder ein Comitatsamt zu bekleiden, ist bis jetzt den Unadeligen (die Sachsen in den zwei erstern Dingen ausgenommen) noch versagt. Der gegenwärtige siebenbürgische Landtag hat in Bezug auf diese Gegenstände, so wie auf die Festsetzung der öffentlichen Arbeiten und auf die Theilnahme der Adeligen an denselben, zeitgemäße Grundsätze ausgesprochen; seine Gesetzvorschläge gereichen ihm zur Ehre und verdienen den wärmsten Dank.

können und ſollen. Die Behörden thaten in dieſer Sache gar Nichts und von den Privatperſonen thaten nur ſo wenige Etwas, daß es, wie ein Tropfen im Meere, gar nicht zu rechnen iſt. Nur in der letzten Zeit hat die Regierung die ſiebenbürgiſchen Jurisdictionen aufgefordert, die Volkserziehung zu befördern und dieſelbe namentlich auf die Walachen, und zwar im Intereſſe unſrer Sprache, auszudehnen. Der Himmel gebe, daß dieſe höchſt weiſe und wirklich väterliche Maßregel unſrer Regierung alle Behörden und Privatperſonen mit vollkommen bereitwilligem Eifer aufnehmen, was leider bis jetzt noch nicht geſchehen iſt.

Andrerſeits hat der nur vor einigen Jahren verſtorbene Biſchof der unirten Walachen, Johann Bab, Vermächtniſſe von einer Million Gulden für Erziehungs- und Lehranſtalten gemacht, welche ganz im walachiſchen Geiſte die ungariſche Sprache völlig beſeitigen und ausſchließen ſollen.

Bei den ſiebenbürgiſchen und ſo viel ich weiß auch bei den zu Ungarn gehörigen walachiſchen Grenzregimentern wurde in allen Schulen die deutſche Sprache eingeführt. Wenn dies mit der ungariſchen Sprache geſchehen wäre, und wenn jene, anſtatt daß ſie ſchon großentheils deutſch ſprechen, der ungariſchen Sprache kundig wären, welch große Annäherung an unſre Nationalität wäre dies! So wurden aber jene Walachen nicht Deutſche und werden es auch nie werden; aber der Geiſt, in welchem ſie erzogen wurden, hatte die Folge, daß zu dem Haſſe, welchen ſie als Walachen gegen uns hegen, auch noch der Haß der Deutſchen gegen die Ungarn gekommen iſt.

In dem gegenwärtigen Zeitalter der entwickelten und ſich entwickelnden Nationalitäten hat der erhabene Geiſt des Nationalgefühls auch die Völkerſchaften und Nationen von walachiſcher Abſtammung und Sprache angeweht. Dieſer Volksſtamm, welcher ſeine Abſtammung und Sprache größtentheils von dem großen Volke der Römer herleitet, hat dieſen glor-

reichen Urſprung — ob er noch ſo ſehr durch Unterdrückung und Verfall erniedrigt worden und herabgekommen iſt — durch eine lange Reihe von Jahren nie ganz vergeſſen; aber jetzt fühlt er es glühend, daß ein beinahe ſieben Millionen *) zählender Volksſtamm, welcher eine eigne Abſtammung, eine eigne Sprache, ja ſogar gleichen Charakter, gleiche Sitten und Gewohnheiten hat, und welcher einen politiſch zwar in mehrere Theile getheilten, aber geographiſch zuſammenhängenden, ſehr ausgedehnten und von der Natur beſonders reichlich ausgeſtatteten Landſtrich Europa's bewohnt, — eine Zukunft haben kann und zu einem nationalen Volksleben berufen zu ſein ſcheint.

Ob dieſe Völker wirklich eine Zukunft haben, ob ſie nationell vereint ein politiſches Leben haben, und wann ſie es haben werden — das wird, da es von den zweifelhaften Schickſalen Europa's und von ſo vielen ungewiſſen Ereigniſſen abhängt, von dem Schleier der Zukunft bedeckt. Aber dieſe durchaus nicht ungereimt zu nennende Ausſicht wurde durch Vaterlandsliebe und Nationaleifer zur ſichern Hoffnung und zum glühenden Wunſche, und groß und weitausſehend ſind die Plane, welche die Einwohner der Walachei und der Moldau vor Augen haben, und woran ſie fleißig arbeiten, bei denen zum Theil viel mehr Bildung zu finden iſt, und die von dem Geiſte der neuern Zeit weit mehr durchdrungen ſind, als Viele glauben.

Die beiden Fürſtenthümer erfreuen ſich auch jetzt einer politiſchen Exiſtenz, und wenn dieſe den Erforderniſſen der bürgerlichen Freiheit und Wohlfahrt auch nicht entſpricht, ſo haben ſie doch ein vollſtändiges nationales Leben. Dort iſt keine Reibung zwiſchen verſchiedenen Nationen, kein Wirrwarr

*) In der Walachei ſind ungefähr 2,000,000, in der Moldau 1,200,000, in Beſſarabien 1,000,000, in der Bukowina 500,000, in Siebenbürgen 1,010,000, in Ungarn 1,085,000 Walachen; zuſammen 6,795,000 Seelen.

von mehrerlei Sprachen und keine feindliche Tendenz derselben gegen einander; ihre Muttersprache hat bei der Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten weder mit einer todten noch mit einer lebenden fremden Sprache, welche im socialen Leben gefährlich werden könnte, zu kämpfen, sie sind im unbestrittenen und sichern Besitze derselben. Dies und die religiöse Einheit ist ein starkes und festes Band zwischen ihnen.

Einen so unverletzten Besitz ihrer Nationalität haben sie dem Umstande zu verdanken, daß sie sich unter der Oberherrschaft der Türken befinden, in deren Natur es nie lag, eine Nationalität zu vernichten und mit der ihrigen zu verschmelzen, besonders wenn die mächtige Scheidewand der Religion dazwischen steht.

Diese beiden Fürstenthümer besitzen ihre bürgerliche Verfassung in Folge russischen Einflusses. Dies ist ein Beweis, daß diese Regierung — wie überhaupt die Politik überall und jederzeit — nicht abgeneigt ist bei andern Völkern und in andern Ländern Das zu begünstigen, — aber nur scheinbar und für einige Zeit, — was sie daheim am meisten verfolgt und dessen größte Feindin sie ist, wenn sie nur einen Nutzen davon erwarten und ihre Interessen dadurch fördern kann. So hat sie, um die Macht und den Einfluß der Türken in den beiden Fürstenthümern zu schwächen und dieselben für sich zu gewinnen, und um auch den von Slawen bewohnten türkischen Provinzen ein lockendes Beispiel zu zeigen — ob nun mit richtiger oder irriger Berechnung? — eine Constitution zuwege gebracht, in der Meinung, daß sie eben so, wie sie dieselbe als eine lockende Puppe hingegeben — wenn sie ihren Zweck damit erreicht hat und den Gebrauch derselben unstatthaft findet — dieselbe nach Belieben wegnehmen und zerbrechen kann.

Diese bürgerliche Verfassung ist nun wohl in mancherlei Rücksicht nur ein Schatten der Wirklichkeit; sie hat aber die gute Seite, welche alle solche, wenn auch nur oberflächliche

und ſcheinbare Conſtitutionen haben, daß nämlich das Volk ſowohl mit den äußern Formen des conſtitutionellen Lebens bekannt wird und ſich an dieſelben gewöhnt, als auch, daß es im Bewußtſein des Beſitzes politiſcher Exiſtenz aufwachſend durch die unmittelbare Erkenntniß der Mängel der Conſtitution nicht derſelben entfremdet wird, ſondern nur der Wunſch und das Verlangen, denſelben abzuhelfen, ſich entwickelt und reift. Dem gemäß hat die walachiſche und moldauiſche Conſtitution wenigſtens das Verlangen nach einem volksthümlichen conſtitutionellen Leben bei den Einwohnern erzeugt und genährt.

Ihre Plane und Hoffnungen gehen dahin, alle walachiſchen Völkerſchaften von verwandter Abſtammung und Sprache zu einem Volke und einem Staate zu vereinigen. Sie wollen nicht nur die beiden Fürſtenthümer mit einander verſchmelzen, ſondern ihre Anſprüche erſtrecken ſich auch auf die zahlreichen walachiſchen Bewohner der Bukowina und Beſſarabiens, alſo auf dieſe Provinzen ſelbſt, von denen die erſtere vor ungefähr funfzig Jahren, die andre aber erſt 1812 von der Moldau losgeriſſen wurde. Ihre Anſprüche erſtrecken ſich gleichermaßen auf die von Walachen bewohnten Theile Siebenbürgens und Ungarns. Dieſe Anſprüche gründen ſie auf ihren vormaligen Beſitz, auf ihr urſprüngliches Eigenthumsrecht, auf ihre nicht verlornen, ſondern nur durch Unterdrückung und Uſurpation ihnen vorenthaltenen Rechte und mehr dergleichen. Wenn dieſe Anſprüche auch zum Theil, und namentlich in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen, in hiſtoriſcher Rückſicht keinen probehaltigen Grund haben, ſo ſind ſie doch gerade ſolcher Art, daß ſie am geeignetſten ſind, immer mehr erſtarkende Wünſche zu wecken und Begeiſterung zu erzeugen. Dieſe Anſprüche werden mehr, als durch die Kraftloſigkeit oder Ungiltigkeit ihrer Gründe, durch den gegenwärtigen politiſch bedeutungsloſen und ſowohl geiſtig als materiell dürftigen Zuſtand der Prätendenten geſchwächt. Wie lange aber dies ſo ſein und bleiben werde, das iſt ſchwer vorauszuſehen und zu be-

ſtimmen. Jedenfalls verdient ein Umſtand ernſte Beachtung und iſt von großer Wichtigkeit, der nämlich, daß bei Gelegenheit des Aufſtandes, der nach nationaler Unabhängigkeit ſtrebenden und ihr Streben ſchon ins Werk zu ſetzen ſich rüſtenden, überaus zahlreichen ſlawiſchen Völker, welcher früher oder ſpäter und vielleicht in eben nicht ſehr langer Zeit erfolgen wird oder vielleicht ſchon vor der Thür iſt, — auch die walachiſchen Völker, die mit jenen wohl nicht durch Abſtammung und Sprache, ſondern durch Tendenz und Geſchick, zum Theil auch (und dies iſt ſehr zu beachten) durch die Religion verwandt ſind, — mit ihnen zu demſelben Zwecke und gegen dieſelben Feinde ſich gewiß vereinigen werden.

Wem die Tendenz der walachiſchen Freiſinnigen, welche in eine unabhängige Nation zu verſchmelzen, politiſche Exiſtenz und Bedeutung zu erlangen ſtreben, nicht von Wichtigkeit zu ſein ſcheint; wer nicht ſehen oder glauben will, daß dieſe walachiſchen Tendenzen mit den ſlawiſchen, ſchon ſo furchtbar gewordenen Bewegungen in enger Verbindung ſtehen und mit denſelben vereint ihre geheimen Schritte thun, eben ſo, wie ſie es bei ihrem etwaigen öffentlichen Auftreten machen werden; wer, ſage ich, ſich um all Dieſes nicht bekümmern will: für den kommt nun eine gleichfalls unleugbar beſtehende und in der That nicht minder ſchreckliche Seite dieſes Gemäldes zu Tage.

Wenn den nordiſchen Coloß entweder ſeine eigenen Zwecke und Wünſche, auf welche er ſein Augenmerk fortwährend richtet, und denen er ſich immer mehr nähert, was ſich ſchon ſo lange und täglich neuerdings zeigt, — oder welthiſtoriſche Zufälle und Ereigniſſe veranlaſſen ſollten, gegen unſer Land und unſer regierendes Haus oder gegen die öſterreichiſche Monarchie als offener Feind aufzutreten: ſo könnte und würde die dem „Imperatu nostro“ (Imperator noster) ſo ſehr anhängliche, und in ihm das Oberhaupt ihrer unterdrückt geglaubten oder gefühlten Kirche ſehende, walachiſche große

Maſſe gewiß ſehr leicht gegen uns aufgewiegelt werden, in denen ſie nur ihre Unterdrücker, ihre Tyrannen und ſowohl in Bezug auf Abſtammung und Sprache, als auf Kirche und Religion ihnen fern ſtehende Fremde ſieht.

Theils das Nationalgefühl, theils die Lage und das Schickſal dieſer beiden Volksſtämme, wie auch ihre enge Verbindung und Verwandtſchaft mit den Slawen durch die Religion, macht die Gefahr noch größer, welche in ihrem Schooße ſowohl die Ungeheuer des Abſolutismus als die der Revolution trägt, und welche zu einem aus zwei einander gegenüber liegenden Quellen entſpringenden, aber demſelben Ziele zufließenden Strom wurde, der wohl bald mit gewaltiger und zerſtörender Kraft aus ſeinem Ufer treten wird.

Dieſer Slawismus, welcher ſich über Europa — ſo viele Länder untergrabend — verbreitete und dasſelbe ganz durchſtrömte, iſt es, was unſer Vaterland und unſere Nation mit Untergang bedroht, mehr als jedes andre Land. Dies iſt die Gefahr, deren furchtbare Annäherung die ſtarr machenden Bande des Todes gelöſt und dem politiſch Todten Leben einhauchend ihn aber und aber zu dem Rufe bewegt: „Mein Vaterland und meine Nation, um Dein Sein oder Nichtſein handelt es ſich jetzt; — erwache und handle, oder Du gehſt zu Grunde!“

O wenn doch dieſer Aufruf mit der Kraft der die Erde aus ihren Angeln reißenden Poſaune des jüngſten Gerichts erſchallen möchte in die Ohren aller Ungarn von jedem Stande, jedem Alter, jedem Geſchlechte, jeder Klaſſe und jeder Farbe!

III.

Der Stoff der Gefahr und die verschiedenen gegen den Mangel der National-Einheit gewöhnlich angewendeten und anwendbaren Präservativ- und Heilmittel.

Die Erhebung einer Sprache und Nationalität zur herrschenden. — Die Unterdrückung der Bewegungen verschiedener Nationalitäten durch Gewalt. — Die Verwendung der einen Nationalität gegen die andre. — Die Vereinigung unter und durch gemeinschaftliche Interessen.

Welches von diesen Mitteln wurde in den betreffenden Ländern angewendet, und mit welchem Erfolge?

Daß in mehreren Ländern mit deren Volksthum nicht verwachsene noch verschmolzene, sondern abgesondert und feindlich dastehende Volksthum der Slawen, oder der Mangel an National-Einheit ist der Krankheitsstoff, welcher ganz Europa, zunächst aber die von Slawen bewohnten Länder, und vor allen unser Land mit Gefahr bedroht.

Wir wollen nun mehrere Arten der Heilmittel gegen diesen verzehrenden Krankheitsstoff, — Mangel nationaler Einheit, — und mehrere Arten der Versuche, diesem Uebel abzuhelfen, betrachten.

Es giebt verschiedene Mittel in einem nationaler Einheit entbehrenden Staate den Ausbruch der natürlichen Gegenstrebungen zu verhindern, die Trennung und das Auseinanderfallen der heterogenen Theile aufzuhalten und das zusammengestoppelte Ganze aufrecht zu erhalten.

Ein solches wäre unter andern: Irgend eine von den verschiedenen Sprachen so zu begünstigen, zu pflegen und zu verbreiten, daß Jedermann dieselbe sich eigen macht und ihrer kundig wird, und die andern zuerst unnöthig, dann unge-

bräuchlich, zuletzt ungewöhnlich werden, und so allmälig verschwinden.

Mit dem derartigen Verschwinden der Verschiedenheit der Sprachen würden wohl auch die Unterschiede der Nationen großentheils aufhören; ihre Kraft würden sie gewiß wenigstens so sehr verlieren, daß sie der Nation, welche mit der allgemein gewordenen Sprache die andre oder die übrigen als verwandte deckt und an sich zieht, nicht viel schaden könnten.

Eine solche Amalgamation der Sprachen und folglich auch der Nationen geht jedoch schwer von Statten. Dies ist auch in einem Lande oder Staate, welcher nur einen Namen und überall dasselbe politische Leben oder den gleichen Zustand hat, eine schwere Arbeit, uud wird durch mehrere günstige Umstände bedingt. Aber die Amalgamation mehrerer und zwar verschiedener Länder, welche nicht nur verschiedene Abstammung und Sprache haben, sondern deren besondere und eigenthümliche Existenz diplomatisch anerkannt ist, welche eine eigne Geschichte haben, in welchen die Erinnerung an jene Existenz und an diese Geschichte lebendig ist, und deren Sprache nicht nur in Familien- und geselligen Kreisen, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten und diplomatisch gelebt hat oder lebt, und eine Literatur hatte oder hat, — solcher Länder Amalgamation nach der oben angegebenen Weise ist, man kann es behaupten, höchst unwahrscheinlich aber ohne Vernichtung der diplomatisch sanctionirten, verschiedenen politischen Existenzen, d. h. ohne vollständige Unterjochung ganz gewiß — unmöglich.

Eine andre Art der Verhinderung des Aufstandes der verschiedenen Länder und Nationen gegen einander und gegen die sie alle zugleich beherrschende Regierung ist die Gewalt.

Ein gut organisirtes und geübtes zahlreiches Heer, das, obgleich aus den Reihen des Volkes genommen, aber seiner eigenthümlichen individuellen Nationalität entkleidet, zu einer solchen Masse und zu einem so gewaltigen Körper umgestaltet

wird, welchen nur blinder Gehorsam, gleiches Loos und gleiche Pflichten zusammenhalten, — ein solches Heer kann eine große und eine in dem Staate so zu sagen einen besondern Staat bildende Macht werden. Diesen Riesenkörper erhält das Gewicht einer unauflöslichen Ordnung und unausweichlichen Nothwendigkeit im Gleichgewicht, und dasselbe leitet seine Bewegung. Die Haupträder dieser ungeheuren Maschine, nämlich das Offiziercorps, belebt außer jener gemeinschaftlich bewegenden Kraft zwar nicht Vaterlandsliebe und National-Enthusiasmus, aber das hochgeschraubte Phantom der Ehre, die Ruhmsucht und der sogenannte esprit de corps, vereint mit den Triebfedern des Eigennutzes und des Avancement. Mit einem solchen Heere, das mit den Nationalitäten und Völkern nicht verschmolzen ist, sondern denselben entgegensteht, kann man wohl Völker nebst ihren Wünschen und ihren gerechtesten oder von glühenden Gefühlen erzeugten Forderungen eine Zeit lang bezähmen, doch ist dies eine zweischneidige Waffe.

Ein stehendes Heer, besonders wenn es dem eben geschilderten gleicht, ist eine der Institutionen, welche Einzelne erfanden und benutzen, um ihre riesenhaften Wünsche und Begierden, welche die Herrschaft über ihre Nebenmenschen zum Gegenstande haben, zu befriedigen, und — damit sie dies vermögen — ihre eigne geringe Kraft, durch wohlberechnete Benutzung der menschlichen Schwächen und Leidenschaften als Hebel derselben, riesenmäßig zu verstärken und so ihre Macht über Menschen, und zwar über zahllose Menschen, durch Menschenmaschinen, aus Einzelnen und Unzähligen gebildet, auszuüben.

Da eine so gewaltige Maschine zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit nicht nöthig ist — denn dies kann auch durch eine geringere Waffenmacht und durch eine Nationalgarde bewerkstelligt werden, wie es das Beispiel mehrerer constitutionellen Länder beweist — so wird sie weniger und

seltner gegen einen äußern Feind als gegen das Volk oder die Völker selbst verwendet. Aber diese Maschine kann nur dann sowohl diesem Zwecke, als dem, wozu sie angeblich da ist und welcher, wenn es auch in Frage gestellt werden könnte, ob sie zu diesem Zwecke wirklich nöthig sei, doch gewiß ein wohlklingender Titel ist — nämlich dem des Schutzes gegen äußere Feinde entsprechen, wenn sie aus einer großen Anzahl besteht.

Wenn man, statt durch Constitution und populäre Regierung, mit einem stehenden Heere ein Volk oder mehrere Völker im Zaume halten will: so ist dazu ein desto größeres und stärkeres Heer nöthig, je höher die Anzahl der Bevölkerung sich beläuft, je entwickelter die geistige und materielle Kraft dieser Bevölkerung ist, je lebendiger demgemäß das Gefühl ihrer Rechte und je lebhaftere Wünsche und Forderungen in ihr erwachen. Wenn nun aus diesem Grunde eine oder mehrere Mächte ihre Armeen bis zu einer ungeheuren Anzahl verstärken, so sind auch andre Länder und Regenten genöthigt, ihre Heere auf eine gleiche oder doch wenigstens auf eine ihren Kräften entsprechende, möglichst große Zahl zu bringen; denn sonst würden sie nicht im Stande sein, sich zu vertheidigen und Widerstand zu leisten.

Diese zwei Umstände sind Ursache, daß die Anzahl der stehenden Heere in ganz Europa in der That so stark und die dazu erforderlichen Kosten und Ausgaben so ungeheuer sind, daß die Staaten sie gar nicht erschwingen können und daran verbluten müssen. Dies ist sehr natürlich; und wenn die Last und das Uebel nur die Regierungen drücken möchte, und nicht mit ihnen auch zugleich die Völker: so wäre es eine verdiente Strafe für den verbrecherischen Beweggrund und Zweck, der die stehenden Heere ins Leben rief, oder wozu sie verwendet werden. Leider drückt diese schwere Last jetzt auch schon solche Länder und wird sie auch ferner drücken, welche es aus dem angeführten Grunde nicht verdienen. Aber diese

Last, ja man kann sagen — dieses weltverbreitete Elend ist nun schon da und ist in allen Staaten heimisch geworden.

Zu welchem Zweck immer die Regierungen ihre ungeheuren Heere unterhalten oder zu unterhalten genöthigt sind, so können sie den kostspieligen Unterhalt derselben nicht anders bestreiten, als wiederum nur mit Hilfe und mit dem Gelde eben Derjenigen, gegen welche — wenigstens an manchen Orten — die Waffen jener Heere gerichtet sind. Dieser Umstand, daß einige Völker gezwungen sind, den größern Theil ihrer mit Schweiß erworbenen Habe und der Früchte ihres Fleißes zu ihrer eignen Unterdrückung hinzugeben, was mit wenigen Worten so viel heißt, als daß sie sich selbst peinigen lassen — ist lächerlich und bitter zugleich. Aber eben weil es gar so lächerlich und gar so bitter ist, kann es nicht lange dauern, und jene Völker werden, sobald sie den wahren Stand der Dinge einsehen und ihre Lage fühlen, aufhören Geld und Menschen gegen sich selbst hinzugeben und zu opfern.

Dies sind die Ursachen, die es unmöglich machen, durch Gewalt, das heißt durch Unterdrückung mittels der Waffen, die rechtmäßigen Wünsche und Forderungen eines einzelnen Volkes, oder die volksthümlichen Interessen und Bestrebungen mehrerer unter seiner Macht stehenden Nationen lange und sicher in Unterdrückung zu erhalten. Ohnedies hängen Gewalt und Gewaltthätigkeit von hundert Zufällen und von dem sich ewig drehenden Rade des Glückes ab; daher ist die Existenz alles Dessen, was darauf gegründet ist, vergänglich.

Hiezu kommt auch noch der Umstand, daß der vom Zeitalter erzeugte, und durch dasselbe erzogene und zur Reife gebrachte Rechtssinn, sammt dem daraus entsprungenen Verlangen nach gesetzlicher Freiheit und der Forderung derselben, ein solches Gefühl und das hiedurch in empfänglichern Gemüthern erzeugte Fieber so sehr verbreitet ist, daß es schwer und beinahe unmöglich wird, eine solche Absperrung und Iso-

lirung der Lage zu erzielen, wodurch das Eindringen desselben verhindert werden könnte.

Dieser Geist dringt noch viel leichter ein, wenn er auf dem Wege des Nationalgefühls kommt; denn es giebt wenig Gefühle, welche das Gemüth mehr erheben, begeistern und hinreißen möchten, als dieses.

Das Nationalgefühl — und zwar nicht das erhöhte, nicht das zur Leidenschaft gewordene, sondern das einfache, so zu sagen mit der Muttermilch eingesogene — ist auch beim Kriegsvolke am schwersten zu vernichten. Andere Gefühle, welche Erzeugnisse der verschiedenen bürgerlichen Stellungen, des Ranges und Looses sind, können in dem gemeinschaftlichen Zustande und Loose verschwinden und sich verschmelzen. Der Soldatenstand giebt eine neue Stellung, neues Loos und neuen Rang, aber keine neue Nationalität. Mit dem Verschwinden der alten Stellung nimmt der neue Stand und Rang die Stelle derselben ein; wenn die Nationalität verschwindet, bleibt die Stelle derselben im Herzen leer. Der Mensch ist wohl des Tausches und Wechsels der entgegengesetztesten Gefühle und Ansichten fähig, oft sogar geneigt dazu; aber er pflegt nicht die schon als Eigenthum besessenen Ansichten und Gefühle aus seinem Innern herauszureißen und hinauszuwerfen, und dann die Stelle derselben leer zu lassen. Der Soldat überträgt seine Nationalität und sein Nationalgefühl in seine Reihen, er möge unter was immer für einem fremden Befehl und System stehen; es läßt sich wohl für einige Zeit bei ihm einschläfern, die Aeußerung desselben läßt sich unterdrücken; aber sowohl das eingeschläferte, als das unter dem Druck nothwendigerweise noch mehr erstarkte Nationalgefühl erwacht zu regem Leben, es erwacht mit Macht, wenn dasselbe zur herrschenden Sitte geworden, durch alle Verhältnisse der Gesellschaft hindurch und auf Jedermann wirkt.

Gleichwie die Gewalt zur Bezähmung der Völker und Nationen ein eben so trauriges als unsicheres Mittel ist: so

ist die durch Zwang versuchte Verschmelzung derselben — dieser Zwang möge nun von der Regierung oder der Gesetzgebung kommen, oder von einer der verschiedenen Nationen ausgehen — ein eben so ungerechtes als unkluges Mittel. Druck erzeugt immer Gegendruck und macht, anstatt näher zu bringen und zu vereinigen, die Kluft immer größer und natürlicher, welche er auszufüllen beabsichtigte.

Das dritte Mittel, die Bestrebungen der verschiedenen Nationen im Zaume zu halten, besteht in der Verwendung einer Nation gegen die andere. — Nach dieser Methode, welche wohl lange Zeit gelingen kann, aber jedenfalls bedauerlich und schädlich ist, wird die gegenseitige Eifersucht der verschiedenen Nationen genährt; ihre verschiedenen Verhältnisse und Interessen werden einander gegenübergestellt und mit einander in Conflict gebracht, und es wird darauf hingearbeitet, daß ihre nicht sympathisirenden Gefühle ganz feindselig werden. So wird eine Nation gegen die andre verwendet, und eine Völkerschaft wird zum Wächter und zur niederdrückenden Last der andern gemacht. Gegen das Ganze ist aber die Macht durch die Schwäche und die Divergenz gesichert, welche eine nothwendige Folge der einander feindlichen Bewegungen und Bestrebungen ist.

Unter den angeführten Methoden ist diese die verkehrteste und gefährlichste: sie bringt den Fluch über die Nationen, hemmt ihre geistige und materielle Entwickelung in gleichem Maße, verderbt ihre Sitten, und verdammt sie zu einem langsamen und unedlen Tode.

Nach diesem System werden die Nationen deshalb geschwächt, damit sie nicht schaden können; aber in Folge ihrer Schwäche bleibt auch zum Schutz gegen den äußern Feind weder geistige noch materielle Kraft, und die Regierung, welche ein solches System befolgt, wird leicht die Beute äußerer Angriffe.

Die einzige Methode, welche ſowohl in einem aus mehrern, ihre eignen Nationalitäten beſitzenden Ländern zuſammengeſetzten Reiche, als in einem unter derſelben Staatsverfaſſung ſtehenden, aber verſchiedene Sprachen und Nationalitäten in ſich ſchließenden Lande, das mächtige Band der National-Einheit mit Erfolg erſetzen kann, iſt die Vereinigung dieſer Nationen durch gleiche und verwandte Staatsintereſſen.

Was das Erſtere, nämlich ein aus mehrern, ihre eignen Nationalitäten beſitzenden Ländern zuſammengeſetztes Reich betrifft — ſoll die Nationalität aller jener Völkerſchaften, welche nationell und politiſch für ſich beſtehen, nicht nur unangetaſtet bleiben, ſondern auch Schutz und Pflege genießen, aber nie auf Koſten der Nationalität oder der geiſtigen und materiellen Intereſſen einer andern Nation. Die gemeinſchaftliche Regierung ſoll keiner Nation ausſchließlich angehören, ſondern die innere Verwaltung jeder derſelben ſo leiten, als ob ſie geradezu von dieſer Nation wäre und ihr angehörte. Jede Nation ſoll eine ihrem Geiſte und ihrer Bildungsſtufe entſprechende, aus ihrem geſchichtlichen Leben hervorgegangene, und ihrem gegenwärtigen Zuſtande angemeſſene Verfaſſung haben, und dieſe ſoll alle Handlungen und Organe ſowohl der Regierung als des Volkes durchdringen, und alle ihre Handlungen ſollen dadurch und nur dadurch bedingt werden. Zwiſchen den verſchiedenen Nationen und der gemeinſchaftlichen Regierung ſoll aber keine andre Gemeinſchaft und kein andres Bindemittel ſein, als daß dieſe Regierung die Verfaſſung jeder Nation mit gleicher Pünktlichkeit und mit gleicher Feſtigkeit vollzieht. Dieſes einzige Band, das aus den Fäden der Liebe, des Zutrauens und des Gefühls für die eignen Intereſſen gewebt iſt, welche ohne Hinzukommen verletzender Hände nie reißen, iſt ſtärker als jedes andre Band, und führt Ruhe, Macht und Gedeihen zur Zeit des Friedens herbei, — feſte Kraft in Zeiten der Gefahr.

Wenn aber ein und dasselbe Land Einwohner von verschiedener Abstammung und Sprache hat, so muß die Wohlthat der Verfassung jeder Völkerschaft so gleichmäßig zugetheilt werden, daß sie insgesammt ihre rechte Mutter in derselben sehen, und sich demzufolge gegenseitig als Geschwister betrachten können. Alle, sie mögen welchem Stamm und welcher Sprache immer angehören, müssen mittels der geistigen und materiellen Interessen so an das Ganze und an dessen Verfassung gebunden werden, daß sie darin den Beschützer und Beförderer ihrer beiderseitigen Wohlfahrt auffinden; — und dadurch soll all Jenes bedingt sein.

Die Gesetzgebung und die Verwaltung sollen alle Volksstämme und Sprachen mit zarter Schonung und mit der gehörigen Rücksicht behandeln, und als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten, daß sie vorzüglich durch Erziehung die Reibungen zwischen den verschiedenen Nationen und die gegenseitige Abneigung oder Verachtung derselben mit der Wurzel ausrotten.

Da bei der Gesetzgebung und Verwaltung nicht mehr als eine Sprache stattfinden kann, so muß die Erlernung der Sprache, deren man sich hiezu bedient, möglichst leicht und auch wünschenswerth gemacht werden. Deswegen muß sie nun so lange, als die Einwohner verschiedener Sprachen ihrer eignen Sprache und Nationalität anhängen, unter dem Schutze der Verfassung und Regierung stehen, damit sie von Niemandem angetastet, sondern von Allen in Ehren gehalten werde.

Um den gegenwärtigen Zustand und die Zukunft der Länder, welche mit dem Mangel an nationaler Einheit zu kämpfen haben, oder deshalb in größerem oder geringerem Maße siechen, besser aufzufassen, wollen wir sehen, welches der angegebenen Mittel gegen den Mangel der National-Einheit eines oder das andere dieser Länder anwandte, und mit welchem Erfolge.

Da wir von den Uebeln des Mangels an National-

Einheit vorzüglich darauf unser Augenmerk richten, was aus dem Dasein des slawischen Volksstammes in mehrern Ländern und Staaten, mit und unter andern Nationen hervorgeht: so müssen wir jene Reiche in Betracht ziehen, wo Slawen in größern und kleinern Massen, zahlreich, aber dennoch in einer untergeordneten und mit nationaler Selbstständigkeit gar nicht oder nur in einem geringen Maße verbundenen Lage sich befinden.

Da der ebenerwähnte Fall hauptsächlich in der Türkei, in Preußen und in der österreichischen Monarchie stattfindet, so wollen wir diese Staaten der Reihe nach betrachten.

Zuerst also die Türkei. — Diese einst so mächtige und ganz Europa bedrohende, jetzt aber in Verfall gerathene und in ihrer Verkümmerung ihrem Untergang sich immer mehr nähernde Nation macht nur den kleinern Theil der Bevölkerung der von ihr in Europa eroberten Länder und Provinzen aus. Beinahe-zehn Millionen slawischen Stammes bewohnen die europäische Türkei; außer diesen giebt es daselbst noch Griechen und auch Abkömmlinge der Römer.

Die Türken pflegten — vielleicht in Folge ihrer orientalischen Indolenz — vom Anbeginn die Nationalität der ihrer Macht unterworfenen Völker nicht anzutasten, sondern ließen diesen auch ihre angestammten Gebräuche und Institutionen großentheils ungefährdet. Ihre Oberherrschaft behaupteten sie wohl und übten eine tyrannische Macht, und zwar oft mit wilder Grausamkeit. Da aber all dieses hauptsächlich nur Beschatzung und Gelderpressung zum Zweck hatte, so haben sie außerdem den Völkern meistens gestattet, ihre innern Angelegenheiten selbst zu ordnen und sich selbst zu regieren. Zwar machte ihre gewaltige Willkür und Rohheit, und ihre die Heiligkeit des Besitzes und Eigenthums nicht sehr achtende Habgier ihr Joch stets lästig und verhaßt, wozu auch noch ihre den Christen gehässige und verhaßte Religion kommt; weil aber eben die beiden delicatesten Seiten, worauf die Völker

am eifersüchtigsten sind und denen beigebrachte Wunden sie am schmerzlichsten fühlen — nämlich die Nationalität und die angestammten Gebräuche und Einrichtungen, unangetastet blieben oder wenigstens nicht bedeutend verletzt wurden: so hat sich das gewöhnlich von diesen beiden Seiten herkommende feindliche Verhältniß nicht so sehr entwickelt, als gegen viele andre, in gleicher Lage befindliche, das ist über fremde Nationen herrschende Mächte.

Da die Türken die verschiedenen Nationalitäten im Allgemeinen unangetastet ließen, so haben sie zur Vernichtung derselben nicht eben gewaltsame Schritte gethan. Die Verschmelzung mit ihnen oder die Einschmelzung derselben in ihre eigne Nationalität war wegen ihrer ausschließenden und absondernden Religion nicht denkbar.

Nicht nur den Christen konnte an den ihn hassenden und mit Abscheu verachtenden Moslem gar Nichts anziehen; sondern auch in politischer Hinsicht war kein gemeinschaftliches Interesse vorhanden, welches dieselben an die türkische Nation und an die gemeinschaftliche Regierung gefesselt hätte. Sie konnten nur den Eroberer, den wilden Tyrannen in ihr sehen; sie sträubten sich gegen die Willkür. Ihre unsichere Lage suchten sie dadurch zu erleichtern, daß sie dem von zahllosen kleinen Tyrannen der Regierung ausgeübten Drucke dieser Willkür entschlüpften, oder sich in denselben fügten. Aber ihr Haß gegen dieselbe nahm nie ab; er fand immer neue Nahrung in ihren religiösen und nationellen Gefühlen, — und dieses zweifache Gefühl war der Brennpunkt desselben.

Daher hat Das, was den offenen Ausbruch wahrscheinlich verhinderte und auch die Erwachung des Verlangens darnach vielleicht verzögerte, nämlich daß die Nationalitäten gar nicht oder nicht bedeutend verletzt wurden, die Absonderung und die feindliche Stellung dieser verschiedenen Nationalitäten — bei der Unmöglichkeit dieselben an sich zu schließen, und

bei dem vollständigen Mangel aller gemeinschaftlichen Interessen — noch schärfer und für die Türken drohender gemacht.

Bloß die Gewalt mußte die Niederfesselung der Wünsche der verschiedenen Nationen und die Verhinderung aller Ausbrüche zuwege bringen. Und dies konnte sie thun und that es auch so lange, als in jenen der Wille und die Thatkraft nicht entwickelt war, ihre Unterdrücker aber sich in ihrer vollen Kraft befanden. — Jetzt, da diesen einst kräftigen, aber durch die Russen ohnehin schon so sehr geschwächten Körper ein hirnloser Reformator, indem er mit einem Schnittmesser die Sehnen und Lebensadern durchschnitt, zu einer artigen und feinen europäischen Gestalt zugestutzt hat; da an die Stelle der alten durch kriegerischen Geist und Fanatismus erzeugten übermüthigen Tapferkeit Verzagtheit und Mißtrauen gegen sich selbst getreten ist; und da der russische Adler den sterbenden Körper mit tief eingehauenen Klauen herumgeschleppt hat und noch unter seinen schützenden Fittigen hält: ist es durchaus nicht mehr im Stande, seine christlichen Unterthanen mit der ehemaligen unterjochenden Gewalt im Zaume zu halten. Auch sein eignes Leben wird nur mit Mühe durch die Quacksalbereien der europäischen Diplomatie von einem Tag zum andern gefristet. Gegen einen gemeinschaftlichen Aufstand aller seiner slawischen und griechischen Unterthanen hat er Nichts in die Wagschale zu legen.

Von der Bevölkerung Preußens ist auch jetzt noch so ziemlich ein Drittheil slawisch; rücksichtlich ihres Ursprungs aber ist ein noch viel größerer Theil slawischen Stammes. Großartige Erinnerungen sind für diese Slawen vorhanden, welche in Vielen nicht wirkungslos fortleben.

Das heutige Preußen war nämlich, gleich einem großen Theile des nordöstlichen Deutschlands und anderer gegen Südosten gelegener Länder slawisch; vom adriatischen Meere längs der Donau bis zu ihrer Mündung, gegen Norden die Elbe entlang bis zur Nord- und Ostsee und längs der Küsten der

letztern — also das heutige Bulgarien, Serbien, Bosnien, Dalmatien, Kroatien, Istrien, Kärnthen, Krain, wahrscheinlich auch Steiermark und ein Theil von Oesterreich ob und unter der Enns, ganz gewiß aber Ungarn und Siebenbürgen, so wie Böhmen und Mähren, Schlesien, Pommern, die Lausitz, ein Theil von Sachsen, ganz Polen und Alles, was darüber hinaus liegt und jetzt unter russischer Botmäßigkeit steht — all Dieses war einst im Besitz eines großen slawischen Stammes.

Germanen und Teutonen waren in den frühesten Zeiten im südlichen Theile West-Deutschlands angesiedelt. Von hier drangen sie mit eroberndem und verheerendem Schwerte in einen Theil der genannten Besitzungen der Slawen. Karl der Große hat als Verbreiter seiner Macht und des Christenthums für den Keim der künftigen Größe und Stabilität Beider blutige Furchen gezogen. Mehrere seiner Nachfolger verfolgten mit Feuer und Schwert die Slawen in diesen angegriffenen und der Reihe nach eroberten Ländern. Es wurden gewaltsame Schritte gethan zur Unterdrückung und Ausrottung der Nationalität dieser in politischer und socialer Rücksicht unterjochten Völker und Nationen, — solche Schritte, deren treue Copien diejenigen sind, welche in jetziger Zeit von den Russen gegen die Polen im Angesichte von ganz Europa und zur ewigen Schmach desselben gethan werden, und um so tadelnswerther sind, als das gegenwärtige Zeitalter milder als jenes ist, und die jetzigen Verhältnisse und Zustände mehr ausgebildet und auf das Recht gegründet sind.

Diesen so lange, nämlich Jahrhunderte hindurch ausgeübten Gewaltthätigkeiten, und dieser auf die Entziehung der Nationalität und auf die Vernichtung derselben gerichtete Verfahrungsweise gelang es auch in mehrern Theilen jener Länder, mit vollständiger Ausrottung der slawischen Nationalität die deutsche zu begründen, und mit dem Vergessen der slawischen Sprache auch die Erinnerung an ihre Verwandtschaft

und an ihren Urſprung aus ihren Herzen und Gemüthern heraus, in die Blätter der Geſchichtsbücher zu verpflanzen.

In Schleſien und mehrern Theilen Alt-Preußens ſind ſehr wenig Spuren des Slawenthums geblieben und zu finden. Aber an ſehr vielen andern Orten — von Poſen, als eigentlich zu Polen gehörig, gar nicht zu ſprechen, — haben die Abkömmlinge ſlawiſchen Stammes oder die Ureinwohner ihre Sprache mit ihrer Nationalität ſammt den Erinnerungen an ihren heldenmüthigen Charakter treu bewahrt, zum Beweiſe deſſen, wie dauerhaft die Wurzel der Nationalität ſei.

Demgemäß hat die in Bezug auf die Menſchheit traurige, aber für Preußen nützliche Folgen mit ſich führende Methode der gewaltſamen Völkerverſchmelzung, wodurch dasſelbe dem großen Uebelſtande, daß es aus verſchiedenen Völkerſchaften gebildet worden und der National-Einheit entbehrte, abgeholfen hat, in Preußen — Dank ſei es dem Charakter der mildern Zeit! — ſchon längſt aufgehört. Es wäre für Preußen ein großes Glück geweſen, wenn es das begonnene Werk ganz vollendet hätte. Aber es blieb noch ein, und zwar ein nicht geringer, Theil der National-Verſchiedenheit übrig. Folglich war es ein hinlänglich wirkſames Mittel zur Verhinderung der Bewegungen dieſer Völkerſchaften, eine Sprache — nämlich die deutſche — zur herrſchenden und gebräuchlichen zu erheben, und dadurch die ſlawiſche in den Hintergrund zu drängen und unnöthig zu machen; aber nur ſo lange war dieſes Mittel hinreichend, als der durch Umſtände und Weltbegebenheiten erzeugte, ſo oft erwähnte Zeitgeiſt nicht viel ſtärker wurde, als er bisher gewöhnlich war. Dieſes Mittel hätte mit mehr Erfolg und auch mit entſcheidenderem Einfluß auf die gegenwärtige Lage angewendet werden können, wenn mittels der Erziehung — zur Vermeidung aller Gewaltthätigkeit — die Verbreitung der deutſchen Sprache vollſtändiger betrieben worden wäre; wenn — ohne auch nur einen Slawen in Gebrauch ſeiner Sprache zu beſchränken — die Kenntniß der

deutſchen Sprache unter ihnen allmälig ganz allgemein gemacht worden wäre; was in Betracht deſſen, daß in Preußen für Volkserziehung ſo viel und ſeit ſo langer Zeit gewirkt wurde, jetzt großentheils ſchon erreicht ſein könnte.

Uebrigens war Preußen nicht genöthigt, ſeine ſlawiſche Bevölkerung mit Gewalt in Unterdrückung und den Ausbruch ihrer Wünſche auf dieſe Weiſe im Zaume zu halten; denn die durch eine gute Verwaltung herbeigeführte allgemeine Wohlfahrt wurde zu einem ſolchen gemeinſamen Intereſſe und Bindemittel, welches auch die Slawen an den Staat feſſelte. — Wenn dieſe materielle und ſociale Wohlfahrt auch auf das geiſtige und politiſche Leben ausgedehnt worden wäre; wenn Preußen und die ganze ſowohl deutſche als ſlawiſche Bevölkerung Preußens eine conſtitutionelle und durch das Geſetz garantirte Freiheit genießen möchte: ſo würde es einen ſo kräftigen Körper bilden, daß weder die Ränke der ruſſiſchen noch der revolutionären ſlawiſchen Propaganda Etwas gegen dasſelbe vermöchten; denn ein verfaſſungsmäßig freies Land iſt dasjenige, in deſſen moraliſch und politiſch cultivirtem und gereinigtem Boden weder das Unkraut des Abſolutismus, noch das der Revolution Wurzel ſchlagen kann.

Da man verſäumte, die deutſche Sprache allgemein und auch den Slawen verſtändlich zu machen, und da der Segen des zuſammenſchmelzenden gemeinſchaftlichen Intereſſes eines conſtitutionellen Lebens dieſem Lande noch immer verſagt iſt: ſo hat bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die unter den in Preußen befindlichen Slawen herrſchende Bewegung, indem ſie ſich auf Preußiſch-Polen ſtützt, einen feſten Haltpunkt. Da dieſes, nämlich Preußiſch-Polen, berechtigt iſt, für ihre factiſch noch zum Theil, dem Rechte nach aber vollſtändig beſtehende Nationalität eifrig und thätig zu ſein: ſo wirken unter dem Schutz und Schein dieſer berechtigten Thätigkeit auch die übrigen preußiſchen Slawen: theils im Sinne und zum Zweck der oben erwähnten und geſchilderten ruſſiſch-

ſlawiſchen Propaganda, theils aber für den freiſinnigen oder revolutionären Panſlawismus. Jener fand in der letztern Zeit eine Stütze in der für die Ruſſen leidenſchaftlich eingenommenen, ſich ſelbſt und ſein Volk in die Arme jener Macht werfenden Politik des verſtorbenen, ſonſt ſehr weiſen Königs. Dieſe aber, nämlich die revolutionäre ſlawiſche Tendenz wird auch von Vielen, die rein deutſchen Urſprungs und von echt deutſcher Geſinnung ſind, mit Wärme begünſtigt, vorzüglich von vielen Jünglingen, die vor Begierde brennen, unter was immer für einer Fahne ihrem Abgott, nämlich der Sache der Freiheit zu dienen und dafür zu kämpfen. Dieſe vergeſſen, daß eben die wahre, d. i. die geſetzliche Freiheit auf dieſe Weiſe entweder zur Sclavin der ruſſiſchen unbeſchränkten Macht erniedrigt, oder als ausſchweifende Zügelloſigkeit durch boshafte und ſchwache Menſchen zu einer für ihre niedrigen Zwecke gebrauchten Metze wird.

Auch in Preußen ſind die ſlawiſchen Umtriebe unter dem Titel und Vorwand der Sprache und Literatur thätig. Solche Geſellſchaften beſtehen in Breslau und auch an andern Orten. Sie ſind die Waffenübungen jenes Heeres, welches ſie auf dieſe Art bilden, organiſiren und vorbereiten, um es, ſobald die Sturmglocke des Aufſtandes ertönen wird, zum Umſturz des gegenwärtigen politiſchen und ſocialen Zuſtandes von Europa zu gebrauchen.

Für ſich allein genommen, iſt Preußen von Seiten des Slawenthums durchaus von keiner ſo großen Gefahr bedroht, wie die Türkei und Oeſterreich, weil mit Ausnahme des Herzogthums Poſen in ſeinem Schooße weder ſo viele noch ſo große Maſſen und ganze abgeſonderte Nationen bildende Slawen ſich befinden, wie in den beiden andern Reichen, und auch, weil — wie ſchon geſagt — jene Völkerſchaften, namentlich auch die Polen, nicht ſo gedrückt und Verfolgungen ſo ausgeſetzt ſind, wie in dieſen Staaten.

Preußen wird für den unausweichlichen Fall, daß die

ſlawiſchen Bewegungen (was unfehlbar geſchehen muß) zu europäiſchen Ereigniſſen werden, von einer großen und doppelten Gefahr bedroht: einerſeits von der Gefahr, daß ſich die von Slawen bewohnten Gebiete von demſelben losreißen oder wenigſtens deswegen blutige Schlachten kämpfen werden, und folglich Preußen entweder dieſe Beſitzungen verlieren und ſo zu einem ſehr unbedeutenden Körperchen zuſammenſchrumpfen wird, — oder wenn der Kampf mit dieſen Provinzen und der innere Krieg auch nicht die Losreißung derſelben nach ſich ziehen würde, und wenn es ihm auch gelingen ſollte, dieſelben durch Waffengewalt zu behaupten oder zu unterwerfen, ſo würden die nunmehr ſchwer zu beſänftigenden Leidenſchaften jener Völker, wie auch die verhaßte und mit Vergeudung der beſten Kräfte verbundene Mühe, dieſelben im Zaume zu halten, und in Folge deſſen die Auflöſung der geiſtigen Einheit des Staates, nebſt den an die Stelle derſelben tretenden Divergenzen und inneren Kämpfen denſelben zu einem ſiechen und kurzen Daſein verdammen. Andrerſeits wird Preußen durch die ſlawiſchen Umtriebe von derſelben Gefahr bedroht, wie ganz Europa, die abermals je nach der zweifachen Möglichkeit ihres Ausgangs zweierlei iſt, nämlich entweder Rußlands Uebergewicht, vielleicht gar völlige Oberherrſchaft, oder die Gefahr einer in ganz Europa auflodernden Revolution.

Der Proceß des Wachsthums der öſterreichiſchen Macht, und die Mittel, wodurch verſchiedene Volker und Nationen ihr unterworfen wurden, waren nicht ſehr geeignet, beſonders diejenigen, welche nicht deutſchen Stammes und Urſprungs ſind, an ſich zu ziehen, und jene Reibungen und feindlichen Verhältniſſe vergeſſen zu machen, welche ſchon früher unter ihnen, und überhaupt zwiſchen den deutſchen und nichtdeutſchen Volksſtämmen Statt hatten.

Eben ſo wenig war ihre ſpätere Handlungsweiſe geeignet, Ausſöhnung und das Erwachen freundſchaftlicher Gefühle

herbeizuführen. Der feindliche Angriff auf ihre Nationalität, die Verletzung oder Vernichtung ihrer angestammten Institutionen, Bedrückungen, Excesse einer zügellosen Soldateska, der Uebermuth und die Plackereien fremder Befehlshaber und Beamten — steigerten die ererbte Abneigung noch mehr, und bewirkten, daß sie noch tiefere Wurzeln schlug.

Da Oesterreich das Mißliche dieser nationalen Zersplitterung und die Nachtheile des Mangels nationaler Einheit schon längst fühlte, so suchte es seine ihm abgeneigten und von ihm so verschiedenen Völkerschaften mit sich zu verschmelzen, d. h. seine eigene Sprache und sein System auf sie zu übertragen, oder vielmehr sie ihnen aufzudringen. Um dieses auf vielfache Weise versuchte und auf mehrere Klassen der Gesellschaft ausgedehnte Unternehmen zu Stande zu bringen, wurden zum Theil auch gewaltsame Maßregeln ergriffen, und zwar in einigen Ländern mit einigem Erfolge; zum Theil aber blieben sie nur im Entwurf, wie z. B. die gänzliche Vertilgung der ungarischen Nation, und die Colonisation des Landes durch Deutsche anstatt der Ungarn.

Später nahm jenes Streben eine sanftere und lockendere Gestalt an, und es gelang in Ansehung der Großen mehrerer Länder sehr wohl. Das Deutschthum wurde zur Mode und zum Kennzeichen des vornehmen Standes gemacht, die verschwenderische Pracht und die Freuden der Hauptstadt, so wie die Herrlichkeit des Hofes, ließen sie allmälig ihre eigene vormalige Macht und ihren alten Glanz vergessen; sie zogen demselben einen usurpirten und erborgten vor. Ihre eigenthümliche National-Kleidung, ihre Sitten und der Gebrauch ihrer Sprache wurden, als mit der Eleganz und Mode nicht vereinbar, beseitigt, und so hörten sie auf, Ungarn, Böhmen u. s. w. zu sein, meistens ohne doch wirkliche und echte Deutsche zu werden. Sie hörten auf Mitglieder jener Nation zu sein, an welche sie politisch gebunden waren; sie wurden un-

echte Mitglieder einer solchen Nation, in welcher ihr politisches Dasein nicht begründet ist, nicht war und nicht sein konnte.

Wenn aber dieselbe Methode auch bei den anderen Klassen und Ständen versucht und befolgt worden wäre, wie bei den höhern Ständen, nämlich die fremde Nationalität zur Mode und beliebt zu machen, und sie gleichsam zum Preis erwünschter Dinge und Zwecke zu erheben: so wäre die Entziehung der Nationalität viel besser gelungen. Allein Dies geschah nicht, und konnte — der Natur der Sache nach — auch nicht leicht geschehen; aber halb gewaltsame Schritte wurden gethan, welche National-Interessen verletzten, delicate National-Gefühle verwundeten und gegen jene Versuche aufreizten. Dem politischen und nationalen Leben wurden tiefe und schmerzhafte Wunden beigebracht, alte Schmerzen wurden durch neuere verstärkt. Die untere und ärmere Klasse der Privilegirten, ein Theil der Städte, und die größere Masse des gemeinen Volkes erhielt ihre Nationalität und das Gefühl derselben. Bei Diesen wurde der Haß durch die erduldeten Leiden genährt, und vergrößerte sich in gleichem Maße mit den letzteren.

So reüssirte Oesterreich bei dem Versuche, die fremden Nationalitäten auszurotten und Alles über einen Leisten zu schlagen, weder durch Gewalt, noch durch lockende Schmeichelei; daher nahm es seine Zuflucht zur Waffengewalt, um die Wünsche und feindliche Tendenz jener Nationen im Zaume zu halten, und sich gegen dieselben sicher zu stellen.

Zu dem Ende war es nothwendig, seiner ungeheuren Kriegsmacht alles nationalgeistige Leben zu nehmen. Aber in spätern Zeiten, als die Kriege zu Ende waren, und die gemeinschaftliche Gefahr, das gemeinsame Mißgeschick, oder das eng verbindende und jede andre Idee ausschließende Gefühl des gemeinschaftlich errungenen Sieges aufhörte, blieb auch dieser große Militärkörper nicht frei von den Einflüssen des Nationalgefühls, dieses Zaubergeistes unsrer Zeit.

Oesterreich hat vordem außer seiner Kriegsmacht auch noch ein andres Mittel versucht, um sich gegen die verschiedenen Nationen nnd ihre etwaigen Bestrebungen zu sichern, — das traurigste aller Mittel. Sorgsam nährte es die Eifersucht, den Neid, ja sogar den Haß einer jeden Nation gegen die andere; es stellte das Interesse der einen dem der andern entgegen. Durch die Mitglieder der einen ließ es bei der andern seine drückenden Maßregeln ausführen, und so verminderte es, indem es sie geistig und zum Theil materiell lähmte und schwächte, ihre Fähigkeit zu schaden. Diese verkehrte Politik gelang auch, aber auf Kosten des Vertrauens und der Entwickelung der innern Kraft. Diese Sünde gegen die Nationen, und in ihnen gegen den geistigen Menschen, könnte in den Stunden der Gefahr sich durch den Mangel an Begeisterung und an geistiger und materieller Kraft bitter rächen.

Es gehörte die Treue, welche den unter dem habsburgischen Hause lebenden Völkern eigen ist, und ihre durch die väterliche und vorzugsweise populäre Persönlichkeit mehrerer Regenten genährte Anhänglichkeit an das Herrscherhaus dazu, und nur diese konnte und kann es noch bewirken, daß trotz aller kränkenden Handlungen und allen Leiden, auch selbst bei dem Mangel an gemeinschaftlichen Interessen, das regierende Haus es ist, worin sich Aller Neigung concentrirt. Dies ist es, was zwar durchaus nicht hinreicht, weder die Unterdrückung der Bestrebungen der verschiedenen Nationalitäten gegen einander, noch die der gährenden Bewegungen für längere Zeit zu bewirken, aber dennoch das Ganze wenigstens von einem Tage zum andern in Ruhe erhalten hat und noch erhält.

Unter den neununddreißig Millionen Einwohnern der österreichischen Monarchie sind etwa 6,888,000 Deutsche, 4,600,000 Ungarn, 6,880,000 Italiener, 2,848,000 Walachen und Griechen, und 17,460,000 Slawen. Diese Nationen unterscheiden sich nicht weniger in Ansehung ihrer Interessen, als in Bezug

auf ihre Eigenthümlichkeiten, ihren Charakter, ihren Zustand und ihre Sprache. Nur Eines ist, worin ihre Gesinnung (den deutschen Volksstamm ausgenommen) übereinstimmt, nämlich daß den Deutschen keine derselben liebt, sondern vielmehr jede — man kann sagen — haßt.

Die Italiener mit ihren Erinnerungen der Vorzeit und der Revolution — dieses den Druck schweigend aber Rache kochend ertragende Volk, in welchem viel materielle Kraft, und mehr geistige ist als Manche glauben — warten nur auf eine günstige Gelegenheit. — Und ist wohl Etwas geschehen oder geschieht Etwas zur Linderung des Schmerzes, welchen die Polen über ihre Zerstückelung und nationale Ermordung fühlen müssen, was die Slawen, was die Polen mit ihrer Lage auszusöhnen und an die Regierung zu fesseln vermöchte?

Die mißliche und gefährliche Lage Oesterreichs wird auch dadurch erschwert, und der Mangel an nationaler Einheit wird für dasselbe auch dadurch drückender gemacht, daß die verschiedenen Nationen in diesem Reiche nicht zerstreut, nicht unter die übrigen gemischt, sondern in eignen Ländern leben. Die slawischen Volksstämme und die Länder, worin sich solche befinden, vorzüglich das seine ehemalige nationale Existenz und Unabhängigkeit mit Recht betrauernde, an geschichtlichen Erinnerungen so reiche Böhmen ist der Focus der Unzufriedenheit und der Klagen wegen vielfacher materieller Uebelstände, und vor Allem der Brennpunkt der slawischen Bestrebungen.

Für Oesterreich ist der aus den verschiedenen und ihm — es ist nicht zu leugnen — feindlich gegenüberstehenden Nationalitäten hervorgehende Uebelstand, und hauptsächlich die Gefahr eines möglichen Ausbruches der Bewegungen des Slawismus — es möge derselbe nun in Folge innerer Wirren oder eines äußern Krieges erfolgen — auch schon durch seine drückende finanzielle Lage ungemein erschwert. —. Die ungeheure Masse der Staatsschuld, die Anhäufung neuerer Schulden um jeden Preis, die Erschöpfung der Quellen des Ein-

kommens in den Erbländern bis zur äußersten Möglichkeit, und der nur mit Mühe aufrecht erhaltene Staatscredit — sind solche Umstände, welche die Störung des Friedens zu einem Todesstoß machen können. Friede kann vor Allem Oesterreichs Dasein fristen; Krieg — auch ein mit Sieg gekrönter — könnte es vernichten.

So steht die Sache der genannten Reiche in Bezug auf die verschiedenen Nationen derselben. Wir wollen nun die Macht ins Auge fassen, unter deren Herrschaft die meisten Slawen leben, die man allein eine slawische Macht nennen kann, und welche demzufolge den größten Einfluß auf diesen ganzen Volksstamm üben kann.

IV.

Rußlands früherer und gegenwärtiger Zustand, Einfluß und Politik.

Rußlands Ursprung und Wachsthum. — Rußlands Ausdehnung, Bevölkerung, Kriegsmacht, Ackerbau, Kunstfleiß und Handel; Finanzen. — Die Tendenz und Wirksamkeit seiner Politik.

Die Geschichte bietet kein lehrreicheres Bild für Völker und Regierungen dar, als Rußlands Vergrößerung. Hätten sie doch diese Lehre, dieses ernst mahnende Wort schon längst verstanden, und möchten sie nicht erst jetzt nach einer so schrecklich theuer erkauften Erfahrung beginnen, dieselbe zu benutzen! Gebe der Himmel, daß weder ein Volk noch eine Regierung durch Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit zur fernern Bezahlung des schweren Lehrgeldes verdammt werde, und möge er jedes vor dem bittern Gefühle der zu späten Reue bewahren!

Das russische Reich wurde durch sein Glück, durch seine listige Politik und durch einige kräftige Fürsten gehoben; aber

die furchtbare Größe desselben wurde hauptsächlich durch Mißgriffe und Fehler der andern Völker und Regierungen herbeigeführt. Ohne dieselben wäre es nicht nur Europa, ja man kann sagen, der Welt nie so sehr über den Kopf gewachsen; sondern es wäre wahrscheinlich in der bedeutungslosen Geringfügigkeit geblieben, worin es sich vor wenig mehr als dreihundert Jahren befand, — oder es möchte vielleicht jetzt gar nicht mehr bestehen.

Unter Rurik, dem Fürsten von Nowgorod, begannen die Russen im Jahre 864 zu einiger Bedeutsamkeit zu gelangen. Seine Nachkommen breiteten sich immer mehr aus, und der erste christliche Fürst der Russen, der zur griechischen Religion übergetretene Wladimir (980—1015) hatte schon ein Gebiet von weitem Umfange; dann wurde das Reich unter seine Söhne getheilt. Die durch innere Kriege Geschwächten wurden von dem Sohne des großen Dschingis-Khan (1224) besiegt und von seinem Enkel Batu (1237—1240) unterjocht. Bis 1401 schmachteten sie unter mongolischer Oberherrschaft, und wurden dabei noch von Polen und Deutschen bedrängt. Da machte Timur der Mongolenherrschaft ein Ende; er aber zog freiwillig ab (1462), und Iwan I. stellte nach einem vollständigen Siege über die Mongolen das russische Reich unter dem Namen eines Großfürstenthums wieder her. Er und seine Nachfolger erweiterten ihr Gebiet so sehr, daß, als Iwan II. (1547) den Czaren-Titel annahm, sein Reich sich über 125,000 Quadratmeilen erstreckte. — Mit seinem Sohne starb der männliche Zweig Ruriks aus.

Bis 1618 haben die Polen und Schweden eine oberhoheitliche Macht, und Einfluß auf die Ernennung der Czaren ausgeübt. Mit ihnen schloß der durch eine Wahl auf den Thron erhobene erste Czar aus dem Hause Romanow einen Frieden, der ihm große Opfer kostete. Allein in Asien vergrößerte er sein Gebiet, und hinterließ seinem Sohne Alexei,

dem Vater Peters des Großen, ein Reich von 255,000 Quadratmeilen. — Dieſem gelang es in Folge der Mißgriffe ſeiner Gegner und ihrer Zwiſtigkeiten nicht nur der über ihn ſchwebenden Gefahr zu entgehen, ſondern auch die Macht der Polen zu brechen und ſein Reich zu vergrößern. Die Polen begingen nämlich den ihm günſtigen und von ihm gut benutzten Fehler, daß ſie durch harte Behandlung den Aufſtand der ihnen unterworfenen Koſaken und die Anſchließung derſelben an Rußland veranlaßten. Unterdeſſen eroberte der ſchwediſche König Karl Guſtav faſt ihr ganzes Land. Um ſich von demſelben zu befreien, waren ſie gezwungen, mit den Ruſſen einen Dieſen günſtigen Frieden einzugehen. So haben jene beiden Völker, welche damals auch einzeln, um ſo mehr aber durch gegenſeitige Unterſtützung, nicht nur die Erhebung Rußlands zur Oberherrſchaft verhindern, ſondern dasſelbe auch ganz vernichten hätten können, durch ihren eigenen Fehler ſich ſelbſt geſchwächt, jenes aber verſtärkt und vergrößert.

Polen war anfangs geneigt bei der projektirten Theilung Schwedens mitzuwirken. Aber von dem überall triumphirenden Karl XII. beſiegt, war dieſes Volk gezwungen, von ihm an Auguſts Stelle Stanislaus Lescinsky als König anzunehmen. Nachdem Karl bei Pultawa geſchlagen worden, ſetzte Peter den frühern König wieder ein, und legte dadurch den Grund zu dem für die Polen verderblichen Einfluß Rußlands.

Zu der Zeit beging auch Preußen und Hanover den Mißgriff, welcher ſich in der Politik, als eine Sünde gegen die Natur, ſtets ſelbſt beſtraft, den Stärkern gegen den Schwächern zu unterſtützen. Sie hofften durch den Fall des ſchon geſchwächten Schwedens zu einer Beute zu gelangen. Karl XII. fiel bei Friedrichshall, und die Schweden erkauften mit ihren ſchönſten Provinzen den Frieden und ihre Erhaltung. — In Folge deſſen bekam Peter im Jahre 1721 Livland, Eſthland, Ingermanland und Karelien — ein Erwerb,

welcher bei seiner großen Ausdehnung (3000 Quadratmeilen) durch seine geographische Lage und Cultur noch schätzbarer wird. In Ingermanland gründete er die neue Hauptstadt seines Reiches, St. Petersburg, und erhob dieselbe noch vor seinem Tode (1724) zu einer hohen mercantilen Wichtigkeit. — Peter gab seinem Reiche eine ungeheure Ausdehnung. Von dem persischen Schach bekam er für geleistete Hilfe die in der Nähe des kaspischen Meeres gelegenen Provinzen Daghestan, Schirwan und Moghan. Im nördlichen Asien erstreckten sich seine Eroberungen bis China, bis an das Eismeer und den großen Ocean. Peter nannte sich Kaiser, und dieser kräftige Fürst hinterließ wirklich seinen Nachfolgern ein wahrhaft kaiserliches Reich, welches von dem römischen auch zur Zeit seiner größten Ausdehnung an Größe nicht übertroffen wurde. — Ihm folgte seine Gemahlin Katharina I. (1725—1727), dieser ihr Enkel Peter II. (1727—1730), nach welchem die Tochter seines jüngern Bruders, Anna Iwanowna, den Thron bestieg.

Diese gab nach dem Tode des polnischen Königs August II. seinem Sohne August III. die Krone, obgleich das Land seinen frühern König Stanislaus Lescinsky gewählt hatte. Russische Waffen entschieden die Sache. — Bei dieser Gelegenheit und zu dieser Zeit wurde Rußlands Macht und Gebietserweiterung wieder durch die verkehrte Politik einer andern Macht befördert. Oesterreich unterstützte die Russen, mit Verlust der eignen Besitzungen, gegen die Polen. Später (1736—1739) ergriff es die Waffen für dasselbe gegen die Türken, und verlor Belgrad, Orschowa, und was es in Serbien und in der Walachei besaß; die Russen hingegen bereicherten sich mit dem an der Mündung des Dons gelegenen Asow.

Die auf Anna folgende Elisabeth, Peters Tochter (1741—1762) erweiterte gleichfalls ihr Reich. Den Schweden entriß sie die Provinz Kimenegorod und mehrere Festungen,

und bewirkte, daß ein holsteinischer Prinz gegen den Willen der Nation den Thron bestieg.

Unter Katharina II. (1762—1769) bekam einerseits die russische Macht die Oberhand über die türkische, welche doch beim ersten Zusammentreffen (1711) sich sehr überlegen gezeigt hatte, und bisher immer ihr einziger furchtbarer Gegner war; andrerseits wuchs durch die Theilung Polens ihr Gewicht und ihre Kraft.

Nie wurde eine größere Sünde und ein größerer Mißgriff von einer Regierung begangen, als diese Theilung, und das Gewicht dieser Sünde und dieses Mißgriffs lastet jetzt schwer auf den Genossen der That, und wird sich sehr bald empfindlich an ihnen rächen. — Zum Vorwande des an diesem Volke verübten Raubmordes gebrauchte man ihre Uneinigkeit und die durch die Mängel ihrer Verfassung veranlaßten Ereignisse. Bei dem Tode des Königs, welcher den Polen — anstatt des von ihnen neuerdings gewählten Stanislaus Lescinsky — von den Russen aufgedrungen worden, entstand ein neuer Streit, und abermals war es russischen Einfluß, welcher die Krone dem Stanislaus Poniatowsky gab. Und die durch die Unduldsamkeit der Polen gegen Andersgläubige herbeigeführte Bewegung der Dissidenten benutzten die Russen als eine neue Gelegenheit sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen. Es forderte gleiche Freiheit für die verschiedenen Religionen. Unter diesem schönen Vorwande wandte es List und Gewalt an. Der polnische Reichstag gab nach, aber es brach ein blutiger Bürgerkrieg aus. Dieser gab den Vorwand zur Theilung. Ein Drittheil Polens theilten Rußland, Oesterreich und Preußen unter sich. Diese himmelschreiende That ließen alle europäischen Mächte ruhig geschehen; nur die Türken traten für die gute Sache auf und kämpften dafür, wurden aber geschlagen. Die Russen erweiterten ihre Grenzen im Süden bis an das schwarze Meer, in Südwesten bis an den Dniester, in Südosten bis zum Kuban.

Katharina gewann durch den Kutschukkainartscher Frieden (1774) das für Rußland so wichtige Recht der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere; auch das ganze Gebiet zwischen dem Dnieper und Bog wurde das ihrige. — In demselben Frieden entsagte die Pforte der Oberherrschaft über die krimischen, budschakischen und kubanischen Tataren, und diese erhielten das Recht ihren Khan frei zu wählen. Die Russen erregten aber Zwietracht unter ihnen, und brachten die Sache so weit, daß der Khan (1783) seine Macht der Kaiserin übertrug, und Kaukasien und Taurien, der Sitz der ungeheuren Kosakenhorden, kamen in den Besitz der Russen. Auch in Georgien, jenseits des Kaukasus, wurde die russische Herrschaft anerkannt. Tiflis kam in ihren Besitz (1783). Dies gab Veranlassung zu einem neuen Türkenkriege (1787), in welchem Oesterreich abermals den Russen beistand, und abermals mit bedeutendem Verluste. Als Leopold II. (1791) mit den Türken Frieden schloß, setzte Katharinaa den Krieg allein fort, bis derselbe mit dem Frieden von Jassy (1792) endigte, durch welchen das Gebiet und die Macht Rußlands so sehr vergrößert, als die der Türken vermindert wurde.

Unterdessen begann Polens Existenz unter einer verbesserten Verfassung sich aufs neue zu consolidiren. Diese Unabhängigkeit und Verfassung zu schirmen versprach und übernahm Friedrich Wilhelm II. Dennoch willigte er in die zweite Theilung Polens (1793), und wirkte dabei mit. Das zu Grunde gerichtete Volk ergriff die Waffen mit der Begeisterung der Verzweiflung unter Anführung seines ruhmwürdigen Helden Kosciusko (1794). Aber Oesterreich und Preußen halfen den Russen, und die Sache der Freiheit wurde unterdrückt. Die unglückliche polnische Nation ist sammt dem heldenmüthigen Kosciusko blutend gefallen und in Fesseln geschlagen worden. Polen wurde zum dritten Male getheilt.

Bei allen diesen Theilungen, welche der des Löwen in der

Fabel glichen, nahmen sich die Russen den besten und bei weitem größten Theil.

Katharina vereinigte vor ihrem Tode (1796) auch noch Kurland mit ihrem Reiche. Durch ihre fortgesetzten Kriege und ihre Politik vergrößerte sie ihr Reich und ihre Macht ins ungeheure; aber Beides hat über alle Länder und Völker viel Fluch und Elend gebracht.

Auch nach dem Tode Katharina's, unter ihrem Sohn Paul I. und ihrem Enkel Alexander machte die Erweiterung des russischen Reiches nach außen, und — besonders unter dem letztern — auch die Verstärkung und Consolidirung desselben im Innern, ununterbrochene und riesenhafte Fortschritte.

Das unbegreifliche Glück, welches diesem Reiche stets günstig war, brachte es mit sich, daß die Begebenheit, welche in den neuern Zeiten auf Europa so vielfache Leiden häufte, welche für die übrigen Regierungen eine Quelle so vieler Nachtheile und Gefahren wurde — nämlich die französische Revolution — für Rußland in Betreff seiner Vergrößerung und der Befestigung seiner Macht als ein vortheilhaftes Ereigniß sich herausstellte. Die Freiheit und der Umstand, daß die darauf gerichteten Bewegungen in Frankreich bis aufs Aeußerste getrieben wurden, haben das andre Extrem, nämlich die Regierung, wo die Freiheit am wenigsten besteht, und wo eine Bewegung im Sinne derselben am wenigsten vorauszusetzen ist — der zu Extremen geneigten und gewöhnlich nur an deren Enden stehen bleibenden menschlichen Natur gemäß — als den natürlichen Bundesgenossen, ja Repräsentanten der bestehenden Regierungen und der Stabilität erscheinen lassen. — Gegen die zu einem Monstrum verunstaltete Freiheit erwarteten und hofften sie Schutz von der zur guten Ordnung verschönerten Sclaverei.

Da in der an die Knechtschaft gewöhnten und größtentheils ungebildeten Bevölkerung des entfernten und abgesondert liegenden Rußlands — besonders damals — kein Revo-

lutionsſtoff vorhanden war: ſo theilte dieſes weder die Leiden der franzöſiſchen Revolution, noch wurde es von der Gefahr derſelben bedroht. Es hat nur Nutzen daraus gezogen; denn es wurde der Vereinigungspunkt und der Hauptverbündete aller jener Regierungen, welche vor revolutionären Bewegungen, vor der verheerend dahin eilenden Freiheit, oder auch nur vor rechtmäßigen Forderungen Furcht hatten. Dieſe Zeit und dieſer Umſtand legte den wahren Grund zu Rußlands größter Macht und zu deſſen Uebergewicht. — Der Drang, dem in vielen Rückſichten kleineren Feinde zu entrinnen, führte Europa ſo zu ſagen in die Arme des größern Feindes. Vor Räubern, oder dafür gehaltenen Menſchen, flüchteten ſie ſich in die Höhle eines reißenden Bären.

Im Jahre 1783 fiel Tiflis in die Hände der Ruſſen; 1787 begann ein neuer Türkenkrieg, in welchem Joſeph II. den Ruſſen beiſtand. Paul bekam von den Perſern die Feſtung Derbent und die Stadt Baku. Seine Heere nahmen unter Suwarow an dem Kampfe gegen die Revolution Theil und betreten zuerſt — als Verderben verkündigende Vorpoſten — den deutſchen Boden.

Schon bei dem Lüneviller Friedensſchluß war der große Einfluß des ruſſiſchen Hofes auf die europäiſchen Verhältniſſe fühlbar. Sein entſcheidendes Gewicht wurde noch größer und bemerkbarer, als in den Jahren 1805 und 1806 Oeſterreich und Preußen bei ihm um Hilfe nachſuchten; — aber noch mehr beim Tilſiter Frieden, als Napoleon mit Alexander die Herrſchaft über Europa gleichſam theilte. Damals verlor Preußen einen großen Theil von der ihm bei der Theilung Polens zugefallenen Beute, woraus das Großherzogthum Warſchau gebildet wurde. Auch der Antheil Oeſterreichs wurde geſchmälert, wovon Alexander einen Theil Oſt-Galiziens und Tarnopol im Frieden von 1809 für den dem Kaiſer von Frankreich geleiſteten Beiſtand bekam. Aber auch er war genöthigt bei der Bildung des Herzogthums Warſchau

Etwas von ſeinen Beſitzungen zu überlaſſen, was auf die bald darauf erfolgte Auflöſung des zwiſchen ihm und Napoleon beſtehenden Verhältniſſes, wahrſcheinlich nicht ohne Einfluß war.

Alexander bekam in Folge des mit den Schweden geführten Krieges ganz Finnland (1808). Mit der Pforte begann der Krieg ſchon 1806, als dieſe, da ſie zwiſchen einem Bündniß mit Rußland oder mit Frankreich wählen ſollte, ſich für das Letztere entſchied. Dieſes Bündniß hat der Pforte wenig genutzt; Napoleon hat ſie aufgeopfert, damit ſein rheiniſches Protektorat anerkannt werde. Der ununterbrochen fortdauernde türkiſch-ruſſiſche Krieg endigte 1812 mit dem Bukareſter Frieden und der vollſtändigen Demüthigung der Pforte; der Kaiſer von Rußland dagegen vergrößerte ſein ungeheures Reich mit Beſſarabien und einem Theil der Moldau.

Napoleon, dieſer kraftvolle Sohn der durch die Revolution geſchändeten Freiheit, hat ſeine Mutter, dieſe von der Conſtitutionalität vor einen heiligen Altar geführte und dadurch zu einer ehrbaren Frau gewordene Matrone verleugnet und verachtet. Dieſer Undank brachte Verderben über ſein Haupt. Er ſtand auf dem Culminationspunkte ſeiner Kraft und ſeiner Macht; ſeine Thaten hatten ihn zu dieſer Höhe emporgehoben. Unter dieſen Thaten gab es viele, wodurch die Volksrechte mit Füßen getreten, die Nationalität verletzt und die Conſtitutionalität erdrückt wurde, die alſo ohne feſte Grundlage waren; aber es gab auch viele, welche das Gemeinwohl, die bürgerliche Ordnung und die Civiliſation förderten. Die ſchlechteſte ſeiner Handlungen war gewiß nicht, was er 1812 beabſichtigte, nämlich die ruſſiſche Macht zu brechen. Die Gegenwart wäre ihm Dank dafür ſchuldig und die Zukunft noch weit mehr. Hätte Napoleon in Petersburg die Friedensbedingungen vorſchreiben können, ſo wäre er vielleicht Herr von ganz Europa — England etwa ausgenommen — geworden, oder hätte wenigſtens eine entſchiedene

Obergewalt über dasselbe ausgeübt. Aber dies wäre bei weitem kein so großer Nachtheil und kein so großes Unglück gewesen, als die unter den Trümmern ihrer Throne wehklagenden Fürsten oder die in ihrem Selbstgefühle verletzten Völker, deren Entrüstung zu Haß und Rache gesteigert worden, es darstellten und ausschrieen. Der Sturm seiner Macht hätte über das Menschengeschlecht hinziehend die Erde in ihren Angeln erschüttert und auch verwüstet; aber er hätte auch eine gereinigte Luft und eine befruchtete Erde hinter sich gelassen.

Wenn Napoleon auch vom Glück begünstigt worden und es ihm gelungen wäre, seinen Plan einer Weltherrschaft zu verwirklichen: so wäre dieser Feenpalast, da er nur durch die Zauberkraft seines Geistes hervorgerufen worden wäre, und Dessen, was die Staaten allein aufrecht und zusammenhalten kann — nämlich der gemeinschaftlichen nationalen und constitutionellen Interessen und Sympathien — gänzlich entbehrt hätte, und das Ganze nur durch seine Persönlichkeit hätte zusammengehalten werden können, — natürlicherweise, wenn nicht früher, mit seinem Tode ganz gewiß zerfallen. Aber dieses Gebäude wäre zweifelsohne aus dem herrlichsten und festesten Materiale der Civilisation aufgeführt worden, und dieses Material hätten die Völker beim Zerfallen des riesenhaften Zaubergebäudes zur Construirung loyaler und freisinniger Verfassungen sehr gut verwenden können.

Das Leben der Völker ist langsamer und nicht so kurz, wie das der Individuen. Jahrzehende, ja Jahrhunderte sind bei jenen nur so viel, wie bei diesen Monate oder Jahre. Napoleons Herrschaft hätte jetzt, oder höchstens nach wenigen Jahren jedenfalls schon ihr Ende erreicht. Aber die Obergewalt, welche anstatt derselben jetzt auf Europa lastet, ist nicht so schnell vorübergehend: denn sie ist nicht an eines Menschen Leben gebunden; sie wächst mit den Jahren und erstarkt im Laufe der Zeiten immer mehr.

Wenn Napoleon nach Besiegung der Russen nicht ge-

nöthigt geweſen wäre, dem Kriegsgott unabläſſig zu opfern: ſo hätte er, der auch unter Waffengeklirr und Kanonendonner auf dem Felde der innern Verwaltung und der Geſetzgebung mehr gethan, der Induſtrie und Handel erfolgreicher gefördert und die Altäre der Kunſt und Wiſſenſchaft mehr geſchmückt hat, als ein Heer von Fürſten im Schooße des Friedens ein ganzes Jahrhundert hindurch — wenn er die ganze Kraft ſeines ſchöpferiſchen Geiſtes und ſeine Zeit, welche Niemand beſſer zu benutzen verſtand, ganz oder auch nur großentheils auf Werke des Friedens hätte verwenden können — für den intellectuellen und materiellen Fortſchritt und für die Civiliſation ſo viel Gutes und Heilſames zu Stande gebracht, daß die Menſchheit die Wohlthaten desſelben noch lange und gerade damals am meiſten genießen würde, wenn der Schmerz der von ihm geſchlagenen Wunden ſchon längſt aufgehört haben und auch ihre letzte Spur ſchon verſchwunden ſein wird. — Für das am Schleim- und Zehrfieber der Stagnation und des Schlendrians dahin ſiechende Europa wäre es ſehr erſprießlich geweſen, eine Zeit lang in den Händen eines ſolchen Arztes zu ſein, wie Napoleon einer war. Viel Krankheitsſtoff wäre vertilgt worden, viele Symptome wären verſchwunden, und die Bitterkeit oder Schärfe der Heilmittel wäre jetzt ſchon oder doch in Kurzem vergeſſen.

Völker und Regenten verkündigten laut die Nähe der Gefahr, daß Europa franzöſiſch werde, oder unter franzöſiſche Botmäßigkeit komme. Dies wäre keineswegs eine wünſchenswerthe, ſondern vielmehr eine ſchreckliche Zukunft; aber weder für die Civiliſation, noch für die Conſtitutionalität, noch für die Nationalität ſo furchtbar, als — unter ruſſiſche Botmäßigkeit zu gerathen.

Was jene von Seiten Frankreichs angedrohte Gefahr betrifft, ſo wäre nur die Möglichkeit da geweſen, unter franzöſiſche Oberherrſchaft zu gerathen, aber nicht auch franzöſiſch zu werden. Die Italiener, die Engländer und die pyrenäiſche

Halbinsel hatten für ihre Nationalität nichts zu fürchten; die übrigen Völkerschaften, nämlich die Deutschen, Slawen, Ungarn, Griechen u. s. w. — zusammen etwa 175 Millionen mit sich zu verschmelzen oder zu absorbiren — wäre den 30 Millionen Franzosen, diesem von Jenen größtentheils sehr entfernt, abgesondert und nicht unter ihnen wohnenden Volke, nie möglich gewesen. — Hingegen von Seiten Rußlands droht dem übrigen Europa, mit Ausnahme der oben genannten Spanier, Engländer, Italiener und der Franzosen, nicht nur die Gefahr unter die Knute zu kommen, sondern auch die, Kosaken zu werden; denn daß die 64 Millionen Russen und Slawen die Uebrigen bezwingen, ja sogar verschlingen können, ist viel wahrscheinlicher.

Wie gefährlich nun immer die Oberherrschaft Napoleons und Frankreichs den Engländern und Deutschen vermöge ihres begreiflichen Hasses und ihres noch begreiflichern National-Gefühls und Enthusiasmus erscheinen, und für welch großes Glück sie auch die Bezwingung jener Macht halten mochten: so war der gemachte Tausch dennoch ein schlechter, und groß und immer höher steigend der Preis, um welchen dieses vermeinte Glück erkauft wurde.

Napoleons Sieg über die Russen wäre der Triumph der Civilisation, und seine gewiß nur temporäre Oberherrschaft wäre das vorbereitende und begründende Vorspiel der Umgestaltung zu einem auf der Civilisation beruhenden constitutionellen Leben gewesen. Allein in dem ewigen Buche des Schicksals war es anders geschrieben. Ein aller Berechnung spottendes und unerbittliches Element — die erstarrende Kälte — trat zum Schutze ihrer Günstlinge auf. Der mörderische Hauch des Nordens vernichtete Napoleons Macht und eines der größten und stärksten Heere, welche die Welt je gesehen. — Gegen den schwer verwundeten Löwen wendeten sich nun seine Bundesgenossen, was gewiß weder ritterlich noch edel war, aber — vielleicht auch nicht weise. Zuerst vertauschte

Preußen ſeine wider Willen übernommene Rolle eines Bundesgenoſſen mit der eines Feindes, und trat zu den Ruſſen über. Dann war der Kaiſer von Oeſterreich genöthigt, ſein eignes Blut und Intereſſe, wie man ſagte, der Wohlfahrt ſeiner Völker, aber vielleicht mehr der Furcht und dem ſchon damals überwiegenden ruſſiſchen Einfluß aufzuopfern.

Die Völker, ergriffen von der heiligen Begeiſterung der Nationalität, erhoben ſich in Maſſe, und trugen auf ihren ſiegreichen Waffen ihre Fürſten, und trugen den Kaiſer der Reuſſen, den ſie zu ihrem Herrn erhoben, durch die Thore von Paris. Nun wurde die heilige Allianz geſchloſſen, dieſe Grundlage und dies Werk der ruſſiſchen Uebermacht, und das Lebensprinzip dieſer Macht, der Abſolutismus, wurde zur Tendenz derſelben.

Die ſiegreich heimkehrenden Völker fühlten, auf ihren Lorbern ruhend, lange Zeit nicht den auf ihnen laſtenden Druck. — Andre Völker ſtrebten nach conſtitutionellem Leben. Die heilige Allianz unterdrückte mit gewaltſamen Händen die nationalen und conſtitutionellen Bewegungen. — Ruſſiſcher Einfluß führte die Franzoſen nach Spanien, und Oeſterreichs Heere nach Italien. — In Deutſchland tauchten durch getäuſchte Hoffnungen hervorgerufene Bewegungen, und durch fürſtliche Verheißungen veranlaßte Forderungen auf; aber ſie wurden von der heiligen Allianz noch im Keime erſtickt.

Nur an einem Orte triumphirte die heilige Sache der Freiheit und der Nationalität; und auch dieſer Triumph mußte Rußlands Macht und Einfluß vergrößern. Der Kampf der Griechen um ihre Befreiung wurde nicht unterdrückt, — nicht weil derſelbe heilig, und ihre Sache die der Menſchheit war; ſondern weil es das ruſſiſche Intereſſe ſo mit ſich brachte. Oeſterreich wünſchte und verſuchte auch die Türken vor dieſem harten Schlage zu bewahren; aber gegen den ruſſiſchen Einfluß, welcher in dieſer Angelegenheit auch durch die gerechte Sympathie von ganz Europa unterſtützt wurde, konnte es

Nichts ausrichten. Die wunderbaren Wendungen der Ereignisse brachten es mit sich, daß die Franzosen und Engländer, in deren Interesse es so sehr lag, den Fortschritt der russischen Macht aufzuhalten und die Schwächung der Pforte zu verhindern, genöthigt waren, dazu hilfreiche Hand zu leisten. Englische und französische Kanonen machten bei Navarin (1827) der türkischen Flotte ein Ende. Dies und die Siege der Griechen brachten die Türken nicht nur um den größern Theil ihrer kriegerischen Bedeutsamkeit, sondern auch um das Zutrauen zu sich selbst.

So war der Verlauf des russisch-türkischen Krieges (1828—1829) vorbereitet und der Ausgang desselben gesichert. Oesterreich suchte die übrigen Mächte zu bewegen, zu Gunsten der Türken Etwas zu thun. Die englische Regierung war dazu bereit, aber Rußland gewann das französische und preußische Cabinet für sich; indessen siegten seine Waffen, — und nur ein improvisirter Friedensschluß konnte die Pforte vom Untergange retten. Nikolaus gewährte den Frieden unter nicht sehr lästig scheinenden Bedingungen. Diese Mäßigung, so wie der Umstand, daß er schon früher den Plan, Griechenland unter einen russischen Statthalter zu stellen, aufgegeben hatte, — entsprang entweder aus Nikolaus' Persönlichkeit, oder war ein Zeichen, daß die russische Regierung es noch für nothwendig, oder wenigstens für räthlich hielt, vor den Augen Europa's bescheiden zu thun, und wenigstens den äußern Schein des Anstandes zu beobachten.

Durch den Frieden von Adrianopel bereicherte sich Rußland nur mit einigen Bezirken von unbedeutender Ausdehnung. Bei all dieser ausposaunten Großmuth, welche durch die Ueberzeugung, daß aufgeschoben nicht aufgehoben sei, so leicht gemacht wurde, — kam die Mündung der Donau in ihre Hände, und mit ihr nicht nur der Schlüssel zu Konstantinopel, sondern auch eine Pulsader des commerciellen Lebens von Europa.

Schon Peter der Große erwarb die am kaspischen Meere liegenden Provinzen Dagheſtan und Schirwan. Später wurden dieſelben wegen der Einfälle der Tataren aufgegeben; aber Alexander erhielt ſie neuerdings durch den Frieden von Guliſtan (1813); eben ſo kamen durch den Turkmatſchaer Frieden (1821) die perſiſchen Provinzen Eriwan und Nachitſchewan in ſeinen Beſitz, welche dann unter dem Namen Neu-Armenien zu Rußland geſchlagen wurden.

Auf dieſer Stufe ſtand die ruſſiſche Macht, als (1830) die polniſche Revolution ausbrach. Bei aller Macht war dies dennoch ein fataler Augenblick für die ruſſiſche Regierung. Die Sympathie für die Polen erfüllte ganz Europa mit Begeiſterung. Frankreich hätte wie für die eigne Sache gekämpft, und wenn deſſen neues Staatsleben durch die übrigen Mächte nicht bedroht geweſen wäre, ſo hätte die Regierung desſelben gern dieſes Mittel ergriffen, um den gährenden und brauſenden Kräften eine ſolche Beſchäftigung zu geben. In Englands Intereſſe lag es, die auch ihm nachtheilige und es auch bedrohende ruſſiſche Macht zu brechen. Das heldenmüthige polniſche Volk war entſchloſſen bis zum letzten Blutstropfen zu kämpfen, und im Beſitze materieller Mittel und Bedürfniſſe durch ſein tapferes Heer und ſeine in Napoleons Schule gebildeten braven Offiziere war es auch im Stande, ſich kräftig zu vertheidigen. Ihre ehemaligen Landesgenoſſen, ſo wie die Bevölkerung ſämmtlicher Provinzen des alten Polens, waren bereit für das gemeinſchaftliche Vaterland die Waffen zu ergreifen.

In Oeſterreichs und Preußens Händen lag damals Rußlands Geſchick. Für Oeſterreich wären die in ſeinen Ländern befindlichen ſlawiſchen Elemente, welche — als zu Rußland ſich hinneigende Sympathien und Intereſſen — einen Krieg gegen Rußland ſehr bedenklich, ja gefährlich machen, gerade bei dieſer Gelegenheit günſtig, und gegen Rußland ſo trefflich zu benutzen geweſen, wie ſonſt nie; denn alle dieſe hätten

für die Polen, als für ihre Stammverwandten und für die Sache ihrer Nationalität, gern gegen Rußland gekämpft. Preußen, wenn es als Führer des in ganz Deutschland sich äußernden Enthusiasmus für die Sache der Polen aufgetreten wäre, hätte leicht den Anschluß aller unter der russischen Regierung stehenden deutschen Provinzen zuwege bringen können, und so hätte es eine reichliche Entschädigung für Das erhalten, was es von seinen polnischen Besitzungen hätte aufopfern müssen. Aber eben die Furcht vor dem Verlust dieser unbedeutenden polnischen Besitzungen und die eingewurzelte Furcht vor dem Liberalismus waren Schuld, daß die allgemein geäußerte Theilnahme der Völker und der darin als ewiges Schreckbild erblickte Liberalismus diese beiden Regierungen mit Schauder erfüllte, und diese Furcht bahnte dem Einflusse der Russen den Weg.

Der Würfel war gefallen — nicht nur über die unglückliche polnische Nation, sondern auch über Oesterreichs, Preußens und Europa's künftiges Geschick. Diese beiden Mächte haben die Polen nicht unterstützt, sondern Schritte gethan, welche die Unterdrückung derselben herbeiführten. Nach einer tapfern Gegenwehr sank die polnische Nation. Täuschung, verkehrte Politik und rohe Gewalt gruben ihr das Grab. Und dies Alles geschah im Angesichte und mit Wissen der europäischen Mächte. Diese vormals sich durch Heldenmuth auszeichnende Nation, welche die Russen einst als Herrin anerkannten, und welche diesen einst Friedensbedingungen vorschrieb und Czaren gab, wurde jetzt als unterjochtes Volk und Land zu einer russischen Provinz gemacht. Aber aus dem blutigen Grabe erhob sich das Gespenst der Rache, Rache fordernd und Fluch bringend.

So ward die Gelegenheit, sich von dem gefährlichsten Feinde zu befreien, die Russen in ihre alten Grenzen zurückzudrängen, und gegen den Andrang ihrer Macht einen festen Damm in der polnischen Nation zu errichten — versäumt.

Anſtatt deſſen haben ſie ſich jenen Feind auf den Nacken geſetzt; ſie geſtatteten ihm mit ſeinen Grenzen bis auf einige Tagemärſche gegen ihre Reſidenzen vorzurücken, entfernten alle Hinderniſſe und ebneten den Weg, auf welchem die wachſende Fluth hereinbrechen kann.

Dieſen in einer ſolchen Lage befindlichen Mächten und ganz Europa gegenüber ſteht nun Rußland, welches — wie wir geſehen — einen Grad der Ausdehnung, der Macht und des Einfluſſes erreicht hat, wie noch kein Staat der Welt. Und welch eine conſequente Handlungsweiſe, welch ein unausgeſetztes Feſthalten, welch feſtes und weiſes Verfolgen desſelben Planes hat es ſtets charakteriſirt! wie glücklich war es in Allem! wie ſehr wurde es vorzüglich durch die Fehler und Mißgriffe der andern Völker und Mächte gefördert, und wie gut wußte es dieſe zu benutzen!

Blicken wir vier Jahrhunderte zurück! Dies iſt für das Leben eines Staates nicht eben ein langer Zeitraum; und derſelbe, welcher damals noch unter dem Joche der Mongolen ſchmachtete, und bald darauf von der Macht der Schweden und Polen abhing, — iſt jetzt Herr der vormals ihn beherrſchenden Tataren; die ſchönſten Provinzen der Schweden hat er in ſeinen Beſitz gebracht; die ehedem ſo gefürchtete Pforte lebt nur durch ſeine Gnade; die Perſer zittern vor ſeiner Macht; die Polen haben aufgehört zu ſein; nur die Tſcherkeſſen — dieſe Handvoll Tapferer — kämpfen noch einen ungleichen Kampf.

Dieſes Reich, welches noch immer im Zeitalter des Wachsthums und der Erſtarkung zu ſtehen ſcheint, und welches, wie zu befürchten iſt, ſeinen Culminationspunkt noch nicht erreicht hat, — dieſes ungeheure Reich hat jetzt eine Ausdehnung von 363,000 Quadrat-Meilen, wovon 75,000 Qu. M. in Europa liegen, was beinahe die Hälfte dieſes Welttheils (156,000 Qu. M.) ausmacht.

Die Zahl ſeiner Unterthanen iſt wohl im Vergleich mit

der ungeheuren Ausdehnung äußerst gering, nämlich 68 Millionen. Aber sie nimmt stündlich zu; und wie hoch kann sie steigen! Und von diesen 68 Millionen sind wenigstens 44 Millionen von der eigenen Race, nämlich lauter Slawen. Diese nationelle Einheit ist die Quelle ungeheurer Kraft.

Es bestehen zwar sieben verschiedene Religionen im Schooße desselben; aber über 42 Millionen gehören der herrschenden griechischen Kirche an. Diese erkennen den Kaiser als das Oberhaupt ihrer Kirche, vermöge dessen nicht nur ihre weltliche und bürgerliche Existenz und Lage, sondern auch ihr Glauben und ihr Gewissen demselben unterworfen ist. — Die Zahl der dieser Religion angehörigen Geistlichen und ihrer Familien beläuft sich auf mehr als 500,000. Da diese Geistlichkeit vom Kaiser, als ihrem alleinigen Oberhaupte abhängt, so kann die Regierung sich auf dieselbe mehr verlassen, und mit ihr mehr zuwege bringen, als in jedem andern Lande.

Nur der Adel ist es, welcher sich in mancher Hinsicht als Gegengewicht geltend machen kann; aber dieser kann dort nur der Person des Herrschers gefährlich werden; wegen der bedrohten oder verletzten Interessen des Adels sind schon mehrere Czaren als Opfer gefallen. Staatsprinzipien, Regierungsform, und der vorgezeichnete und genau befolgte Weg der Politik pflegen in Rußland durch solche Katastrophen sich nicht zu ändern. Allein die Macht des aus 550,000 Personen bestehenden Geburtsadels wird durch den auf 150,000 sich belaufenden Amtsadel, welcher mit jenem gleiche Privilegien genießt, ferner durch die vom Czar abhängige Geistlichkeit und durch das im blinden Gehorsam von keinem andern übertroffene Militär im Zaume gehalten.

Den größten Theil der Bevölkerung, nämlich 44 Millionen machen die Bauern aus. Von diesen sind 21 Millionen Leibeigene des Kaisers. Die 23 Millionen herrschaftlicher Leibeigenen aber werden durch Concessionen — wie die neueste — fest an die Regierung geknüpft.

Rußlands Kriegsmacht ist ungeheuer, größer als die jeder andern Macht. Ueberdies besitzt es ein ganz eigenthümliches Angriffsmittel in seiner irregulären Reiterei. Dies sind abgehärtete, an die Ertragung der Noth gewohnte, und nach Beute dürstende, wilde, galoppirende Horden, ganz geschaffen zur Verwüstung und Zerstörung von Ländern und Städten, und den feindlichen Heeren durch unausgesetzte Beunruhigung derselben sehr gefährlich. Sie erscheinen unvermuthet, sind überall, und doch nicht zu erreichen. — Die Militär-Colonien bilden eine wohlfeile und ungeheure Waffenmacht, und sind die Schule der Armee. Sie wurden von Alexander errichtet; und schon zu seiner Zeit belief sich die männliche Bevölkerung derselben auf 40,000. — Die Kosaken, Tataren, Baschkiren und Kalmücken betragen etwa 400,000, wovon 100,000 auch gegen äußere Feinde ins Feld geführt werden können.

Im Jahre 1831 war Folgendes der Etat des regulären Militärs:

1) Kaiserliche Garden	41,200
2) Linien-Infanterie	331,200
3) Festungs-Garnisonen	104,632
4) Cavallerie	84,000
5) Artillerie mit 1632 Kanonen	40,800
6) Geniecorps	10,500
	612,332
Hiezu kommen 38 reguläre Kosaken-Regimenter zu 500 Mann	19,000
Zusammen	631,332.

Dies ist der Friedens-Etat. Da Rußlands Bevölkerung sich auf 68 Millionen beläuft, so beträgt das Militär Eins von Hundert, was im Nothfalle leicht verdoppelt werden kann.

In Friedenszeiten hat Frankreich nur die Hälfte dieser Kriegsmacht, Oesterreich nicht einmal so viel, und Preußen kaum ein Drittheil.

Im Jahre 1837 beſtand die ruſſiſche Landmacht nach den Zeitungen aus 645,200 Mann.

Die Seemacht zählte 343 Schiffe mit 5824 Kanonen und 44,800 Matroſen, Marine-Soldaten und Artilleriſten, ſo daß nun die ruſſiſche Seemacht der engliſchen beinahe gleich kommt und alle andern übertrifft.

In Bezug auf die ruſſiſche Armee iſt auch Das zu berückſichtigen, daß es mit Perſern, Türken, Polen und Tſcherkeſſen kämpfend beinahe ununterbrochene Uebung im Kriege hatte und auch gegenwärtig hat, während die Heere Oeſterreichs, Preußens und des ganzen Deutſchlands, nachdem ſie die ſilberne Hochzeit mit der Friedensgöttin längſt gefeiert haben, nun ſchon der goldenen entgegenſchreiten. Wenn ſie ſich von ihrer gealterten Gattin trennen müſſen, wie wird es dann wohl den betagten Freiern bei Bellonen ergehen?

In Betracht des Ackerbaues iſt das ruſſiſche Reich noch ſehr zurück. In den europäiſchen Beſitzungen kommen nur 600, in den aſiatiſchen 38, in den amerikaniſchen gar nur 2—3 Einwohner auf eine Quadrat-Meile. So wenige Hände können wenig Land bearbeiten; auch im europäiſchen Rußland wird kaum ein Siebentel des Bodens bebaut, und faſt die Hälfte wird gar nicht benützt. Dieſer für Rußland ſo ungünſtige Umſtand hat aber auch für das Ausland eine nicht günſtige Seite; denn er zeigt deutlich, zu welcher Größe und unermeßlichen Kraft ſich dasſelbe noch erheben könne, und welche große, beinahe unausführbare Aufgabe die Verproviantirung der Heere und die Kriegsführung in den menſchenleeren Wüſteneien dieſes Steppenlandes wäre.

Der Getreidebau nimmt jedoch außerordentlich zu. Im Jahre 1802 wurden 494 Millionen Berliner Scheffel Getreide producirt *); nach 14 Jahren, nämlich 1816, belief ſich der

*) Dieſe Angaben ſind aus einem unter dem Titel: „Deutſchland und Rußland" im Jahr 1839 erſchienenen Werke genommen, deſſen

Ertrag schon auf 1050 Millionen Scheffel; in den seitdem verflossenen 26 Jahren ist er gewiß auch nicht weniger gestiegen. — Im Jahr 1802 wurden 6 Millionen Scheffel ausgeführt, 1830 schon 14 Millionen; für jene nahm es 21 —28 Millionen Gulden C. M. ein.

Hanf und Flachs wird um ungefähr 33 Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Von dem in ungeheurer Menge vorhandenen und zum Schiffbau sehr geeigneten Holze wird jährlich für 2—4½ Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Die Fischerei bringt etwa 1,600,000 Gulden C. M. ins Land.

Häute, Wolle, Talg u. dergl. werden um beiläufig 16—22 Millionen Gulden C. M. ausgeführt.

Das Erträgniß der Bergwerke ist in der letztern Zeit auf eine ganz ungewöhnliche Weise gestiegen. Im Jahr 1822 wurden 74 Pud (gegen 2875 russische Pfund) Gold gewonnen, 1830—1833 schon 350 Pud (12,250 Pfund), was 7 Millionen Gulden ausmacht; — ⅗ der Goldbergwerke gehören der Regierung, ⅖ Privaten. — Nur Brasiliens Goldausbeute steht höher.

Platina wird jährlich um 560,000 fl., Silber um 1,680,000 fl., Kupfer um 2,100,000 fl. C. M. gewonnen. — Die Kupferbergwerke gehören größtentheils der Regierung; davon geht um eine Million Gulden ins Ausland.

Eisen wird jährlich im Werthe von 17 Millionen Gulden gewonnen, wovon für 4,200,000 fl. C. M. ausgeführt wird.

Salz wird jährlich mehr als 10 Millionen Centner gewonnen, was für das Bedürfniß hinreichen möchte; weil es aber nicht in allen Provinzen gefunden wird, so wird jährlich um 2,100,000 fl. C. M. eingeführt.

Verfasser dieselben theils aus Schuberts Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, theils aus amtlichen, in Zeitungen mitgetheilten Angaben der russischen Regierung schöpfte. — Ein Berliner Scheffel verhält sich zum Wiener Metzen wie 100 : 73¼.

Das Gesammt-Einkommen der Bergwerke, welche 365,000 Menschen beschäftigen, beträgt gegen 60 Millionen Gulden C. M.

Rußlands Industrie steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe; aber riesenhaft sind die Schritte, welche auch in dieser Beziehung gethan wurden und noch werden.

Unter Alexander's Regierung zählte man 2270 Fabriken, im Jahre 1828 schon 6000 mit 250,000 Arbeitern.

Im Jahre 1820 wurden die Fabrikserzeugnisse auf 52 Millionen Gulden geschätzt. Seitdem haben sich auch die Fabriken ungeheuer vermehrt, und die Fabrikserzeugnisse betragen gewiß noch einmal so viel.

In der kaiserlichen Gewehrfabrik zu Tula werden jährlich 70,000 Stück verfertigt.

Die Branntweinbrennereien verbrauchen ungefähr $\frac{1}{11}$ des Getreide-Ertrags. Die Krone hat das Monopol des Branntweins; dieses brachte zu Anfang dieses Jahrhunderts 17 Millionen, 30 Jahre später 49 Millionen Gulden ein.

Der innere Handel wird durch die guten Wege, deren es nicht wenige giebt, durch große Flüsse, durch Kanäle, im Winter durch den guten Schlittenweg, und durch den aus all diesem erfolgenden wohlfeilen Transport sehr befördert.

Eingeführt wurden Waaren aller Art (1824—34) jährlich im Werthe von 84 Millionen Gulden, das ist noch einmal so viel, als zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Ausgeführt wurden (1824—1834) jährlich um 99½ Mill. Gulden, ebenfalls noch einmal so viel als 30 Jahre früher.

Es ist auffallend, wie viel mehr edle Metalle eingeführt als ausgeführt werden. — Eingeführt wurden (1814—1834) jährlich im Werthe von 13,560,000 fl., was in 20 Jahren 177,200,000 fl. ausmacht. Die Ausfuhr belief sich in derselben Zeit jährlich nur auf 2,590,000 fl., in 20 Jahren also auf 51,800,000 fl. Folglich war die Bilanz für Rußland mit 225,400,000 fl.

Ueber die Finanzen wurde für das Jahr 183½ folgender amtliche Ausweis veröffentlicht.

I. Staatseinkünfte:		
a) Kopfsteuer	32,375,000	fl.
b) Capitalien-Steuer	7,446,250	„
c) Zölle	36,591,520	„
II. Kroneinkünfte:		
a) Obrock, d. i. die Grundsteuer von den Krongütern	9,712,500	„
b) Branntwein-Monopol	50,026,666	„
c) Gemischte Einkünfte	5,093,683	„
d) Post	2,156,333	„
e) Kronwälder und Kronfischereien .	1,402,916	„
f) Kronfabriken	1,510,833	„
g) Bergwerke	6,475,000	„
III. Polens Einkünfte	18,288,474	„
Zusammen	171,081,175	fl. C. M.

Außerdem hat der Kaiser eine eigene Kasse (Chatouille). Uebrigens giebt es besondere Güter für die Mitglieder der kaiserlichen Familie, deren Einkünfte sammt der Chatouille des Kaisers ungefähr 3,200,000 fl. C. M. betragen.

Die Ausgaben sind folgendermaßen angegeben:

1) Kaiserlicher Hof	7,000,000	fl.
2) Ministerium des Aeußern . . .	2,800,000	„
3) Ministerium des Innern . . .	46,200,000	„
4) Ministerium des Cultus u. Unterrichts	7,000,000	„
5) Landmacht	42,000,000	„
6) Seemacht	16,800,000	„
7) Staatsschulden, die Zinsen derselben und die Finanzverwaltung . .	28,000,000	„
8) Verschiedene Ausgaben	4,200,000	„
9) Polens Verwaltung	16,928,125	„
Zusammen	170,928,125	fl. C. M.

Im Verhältniß der Ausdehnung und selbst der Bevölkerung sind die Einkünfte des russischen Reichs gering, aber eben so auch die Ausgaben. Dies rührt zum Theil von der sehr geringen Besoldung des Militärs und von dem so knappen Gehalt der Civil- und Militär-Beamten her; weshalb dieselben zu den dort so sehr üblichen Erpressungen genöthigt und sogar ermächtigt sind.

Die Ausgaben des viel kleinern preußischen Staats betragen fast halb so viel, die Frankreichs zweimal so viel, und die Englands mehr als dreimal so viel.

Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1834 nach den amtlichen Angaben des Finanz-Ministeriums auf 695,061,689 fl. C. M.

Die preußische Staatsschuld beträgt etwas mehr als das Drittel der russischen; die österreichische aber um 100 Millionen mehr; die französische dreimal, die großbritannische mehr als zehnmal so viel.

Daß Rußlands Finanzen nicht gar so schlecht stehen, als Viele glauben, geht daraus hervor, daß die verzinsliche Staatsschuld im Jahre 1832 sich auf 440,095,081 fl. C. M. belief, und im folgenden Jahre 49 Millionen davon abgetragen wurden, so daß diese Schuld am 1. Januar 1834 nur 391,218,248 fl. betrug.

Eine so ungeheure Ausdehnung, so viel Entwickelungskeime, eine so große Macht und Gewalt, und so viel Fähigkeit all dieses noch weit höher zu steigern, — durch nationale und religiöse Einheit befestigt, — gewinnt in Bezug auf Solidität und Stärke viel dadurch, daß alle Macht ohne Beschränkung in der Person des Kaisers concentrirt ist, und daß seinem Willen eine an blinden Gehorsam gewohnte Masse gegenüber steht, auf welche jede Verordnung desselben mit schnellem Erfolge wirkt, und daß er nicht mit dem Widerstande und den Gegenstrebungen zu kämpfen hat, welche andre Regenten bei ihren intellectuell entwickeltern und civilisirtern

Unterthanen in der Ausführung ihres Willens und ihrer Plane finden.

Auch schon aus dieser nur flüchtig hingeworfenen Skizze ist Rußlands hohe Wichtigkeit zu ersehen. Diese Wichtigkeit erscheint noch mehr beängstigend, wenn wir an die Politik denken, welche dasselbe bisher mit einer solchen Consequenz und mit solchem Vortheil befolgt hat, und welche es auch jetzt bei jedem Schritte befolgt.

Rußland ist nicht auf Legitimität, nicht auf historisch geheiligte Vorgänge gegründet. Eroberungen gaben ihm das Daseiu, nährten und erzogen es; und dennoch wurde es fähig, die Rolle eines Repräsentanten und Vertreters der conservativen Ideen sich anzueignen. Daß es das Schreckbild der Revolution und Freisinnigkeit (hinsichtlich deren es aber stets außerhalb der Schußweite stand) und die Furcht der Fürsten davor so gut zu benutzen wußte — Dies war das Meisterstück seiner Politik. Und daß ihm Dies gelang, daß die Fürsten in ihrer Furcht vor jenem Geiste sich bereit fanden, um nur den status quo aufrecht zu erhalten, sich an Denjenigen anzuschließen und unter Denselben sich zu schmiegen, der eben auf Kosten des status quo groß geworden und noch wachsen wird — Dies war der größte und verderblichste Fehler der Regierungen.

Gleichwie Rußlands Größe sich auf Eroberungen gründet, und wie alle seine bisherigen Lebensäußerungen fortwährendes Wachsthum waren; eben so ist dieses Anwachsen gegenwärtig und auch für die Zukunft eine charakteristische Eigenthümlichkeit desselben.

Rußland ist sowohl in geographischer, als politischer und commercieller Rücksicht wie ein nach einem ungeheuren Plane angelegtes, aber noch nicht einmal auf einer Seite vollendetes Gebäude zu betrachten. Die Eckſteine ragen überall hervor, und harren des Fortbaues. Der Bau muß fortgesetzt werden, sonst wird das unvollendete Gebäude allmälich verderben

und zerfallen. Rußland muß fortwährend Krieg führen; denn nur ſo kann es den unermeßlich verſchwenderiſchen Luxus und die Habgier ſeiner Großen befriedigen, und nur ſo kann es ſein beiſpiellos ſchlecht beſoldetes Heer erhalten und beſchäftigen. Wie gefährlich dieſe Großen und das von denſelben nach ihren Abſichten benützte Militär der Perſon des Regenten werden können, wenn dieſer Jenes unterläßt — Das zeigen blutige Beiſpiele.

Daß die ruſſiſche Regierung auf ihrer Eroberungs- und Ausbreitungsbahn beharrlich und obgleich oft leiſe und heimlich, doch unausgeſetzt fortſchreitet — Dies beweiſen alle bisherigen Ereigniſſe. — Sie gleicht einem klugen Handelsmann, der auch mit einem geringen Gewinn zufrieden iſt; ſie will nicht ſowohl viel als oft gewinnen. Ihre Diplomatie, welche auf alle Conjuncturen und auf alle Ereigniſſe unermüdet Acht hat, verſäumt nie, ſowohl den Zufall, als die Fehler und Schwächen Anderer zu benützen. Darum kann Rußland in Friedenszeiten mehr ſchaden, denn eine andere Macht als offener Feind, und ſeine Intriguen ſind gefährlicher als ſeine Waffen.

V.

Europa's mögliche Zukunft.

Wenn der Friede fortdauert. — Wenn Krieg ausbricht. — Wenn ſlawiſche Revolutionen ausbrechen; was wird Rußland dann für eine Rolle ſpielen? — Was kann das Reſultat ſein für Europa — und was für die Slawen?

Was können die Folgen und Ausgänge der Umtriebe der ruſſiſchen Politik und ihrer Ausgeburt, der ruſſiſch-ſlawiſchen Propaganda, und was die der Beſtrebungen der ſchon früher erwähnten revolutionären ſlawiſchen Propaganda ſein?

Wir haben geſehen wie mächtig Rußland ſei; und wie viel es daher vermöge; wir haben auch die Intereſſen und Tendenzen desſelben kennen gelernt, und daraus könnte man leicht folgern, was es thun werde. Aber bei den Welteregniſſen hängt Vieles, ja ſogar der Wendepunkt derſelben, oft von nicht vorhergeſehenen und zuweilen ſelbſt von unbedeutenden Umſtänden ab. Die revolutionäre ſlawiſche Propaganda und ihre Tendenzen, wenn ſie auch zum Theil im Intereſſe Rußlands ſind und von dieſem gehegt und gepflegt werden, hängen doch nicht ganz davon ab; darum können ſie auch leicht ſo ausfallen, daß ſie bei den Verhältniſſen Europa's einen großen Einfluß auf dasſelbe ausüben. Eben deshalb kann man nach den verſchiedenen möglichen Vorfällen über die Zukunft nur ahnende Muthmaßungen hegen.

Sollte Europa's allgemeiner Friede noch eine Zeit lang fortdauern, ſo zeigt ſich doch auch in dieſem wünſchenswertheſten der möglichen Fälle die Zukunft unſers Welttheils durchaus nicht troſtreich, ſondern vielmehr ſehr düſter, wenn es ſich nämlich gegen die Tendenz der ruſſiſchen Politik, d. h. gegen die Umtriebe der ruſſiſch-ſlawiſchen Propaganda, und gegen die ſlawiſchen revolutionären Beſtrebungen nicht ſicher ſtellt.

Wenn der Friede, welcher von einem Tag auf den andern mühſam gefriſtet wird, noch einige oder auch noch viele Jahre aufrecht erhalten werden ſoll, ſo kann es nur durch Fügen und Schmiegen geſchehen. In der Politik pflegt nur der Schwächere wirklich nachzugeben. Das Nachgeben des Stärkern beſteht höchſtens darin, daß er etwas weniger verlangt, als er ſich zu nehmen im Stande wäre. — Welche Macht in der Wage Europa's und der Welt jetzt am ſchwerſten wiege und welcher Macht Gewicht täglich ungeheuer zunehme — haben wir ſchon geſehen.

Die Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa liegt — in größerem oder geringerem Maße — im Intereſſe jeder Macht. Vor allen Dingen deshalb, weil keine derſelben zum

Kriegführen Geld hat, vorzüglich zu einem ſolchen Kriege, welcher Europa, ja die ganze Welt in zwei feindliche Lager theilen würde, und an welchem jede mit allen Kräften Theil nehmen müßte. Wenn aber unter den europäiſchen Mächten jetzt ein Krieg ausbrechen würde, ſo wäre er ein ſolcher. Er würde nicht aus Territorial-Fragen entſtehen, oder aus Reibungen und Streitigkeiten, die nur einzelne Mächte angehen; ſondern es würde ſich ſowohl in Betreff der Nationen, als der Prinzipien und der politiſchen Verhältniſſe und Intereſſen um eine Frage handeln, welche für jede Macht nicht nur von entſcheidender Wichtigkeit, ſondern eine Lebensfrage wäre und auch gegen ihren Willen jede zum Handeln nöthigen würde.

Außer dem Mangel an Geld, d. h. außer dem zerrütteten oder doch unbehaglichen Zuſtande der Finanzen faſt jeder Macht iſt auch der zweifelhafte Ausgang des Krieges eine Rückſicht, welche bei dem Wurfe des blutigen Würfels nur Eroberer im Rauſche ihres, den Zaum abwerfenden Ehrgeizes nicht zu beachten pflegen; oder welche man nur dann vergeſſen kann und muß, wenn die Nothwendigkeit der Selbſtvertheidigung und der Selbſterhaltung keine Wahl zuläßt.

Außer Rußland iſt für die übrigen Mächte — ohne Rückſicht auf den Grad der Wahrſcheinlichkeit des Gewinnes oder Verluſtes — Das, was ſie gewinnen können, ſolange ſie ſich auf eine andre Weiſe zu behaupten vermögen, bei weitem nicht ſo groß, wie Das, was ſie verlieren können. Sie müſſen einſehen, daß in einem Kriege mit Rußland dieſes durchaus nicht Alles auf das Spiel ſetzen würde, ſondern daß ſie gegen die von Rußland nach Belieben gegebene Bank ſpielen müßten, an welche ſie aber auch ihr ganzes Vermögen verlieren könnten. Wenn ſie aber auch gewinnen und die Bank ſprengen ſollten, ſo wäre ihr Gewinn dennoch nicht groß; jenes aber würde bei weitem nicht Alles verlieren, ſondern könnte auch ſeinen Verluſt leicht wieder einbringen. — Hiezu kommt für Preußen und hauptſächlich für Oeſterreich in Be-

treff des Ausgangs eines ſolchen Krieges, der ſchon öfters erwähnte bedenkliche Umſtand, daß ein Krieg mit Rußland wegen der in ihren Ländern befindlichen ſlawiſchen Elemente doppelt gefährlich iſt.

Daher leidet es keinen Zweifel, daß die Mächte bereit ſein werden, ſolang es nur geht, ſich zu ſchmiegen und zu fügen, damit nur der Friede aufrecht erhalten werde. Aber eben dieſes Schmiegens und Fügens nothwendige Bedingung und Folge iſt, daß Rußlands Tendenz und Handlungsweiſe immer dieſelbe bleibt. Es wird die nämlichen Mittel zu dem nämlichen Zwecke gebrauchen. Es wird eben ſo ſein auf Erweiterung, Kräftigung und Gewinnung der Oberhand zielendes Werk leiſe fortſetzen wie bisher. Seine Diplomatie wird nicht ſchläfriger, ſeine Propaganda nicht träger werden.

Wie es beim Reichwerden die ſchwierigſte Aufgabe iſt, es bis zu einer gewiſſen Summe zu bringen, und wie, wenn man einmal dieſe erworben, das Geld ſich von ſelbſt anhäuft: ſo geht es auch mit dem politiſchen Einfluß und Gewicht gar langſam und koſtet viel Mühe, bis die Höhe und Wichtigkeit Andrer erreicht wird; iſt Dies aber einmal geſchehen, hat man Oberhand und Uebergewicht — wenn auch vorerſt nur in einem geringen Maße — erreicht: ſo wächſt dieſe Ueberlegenheit und dieſes Gewicht von ſelbſt, und die ſchon hoch geſtiegene Zahl giebt mit ſich ſelbſt multiplicirt ein ungeheures Product.

Rußland ſteht ſchon auf einem ſolchen Punkte der Macht, der Ueberlegenheit und des Uebergewichts, daß, wenn es noch ferner zunimmt, dieſes gewiß in einem größern Verhältniſſe und ſchneller geſchehen wird, als bisher.

Da in der Politik jede Vergrößerung, jedes Uebergewicht, jeder Einfluß und Gewinn nur auf Koſten Anderer möglich iſt: ſo werden die übrigen Mächte in dem Maße abnehmen und ſchwächer werden, in welchem Rußland größer und ſtärker werden, und ſein Einfluß zunehmen wird. Je höher ſich

dieſes heben wird, deſto niedriger wird der Standpunkt jener ſein; je größer ſein Gewicht ſein wird, deſto leichter werden jene in der Wagſchale wiegen.

So wird Europa, und beſonders Oeſterreich, Preußen und in mancher Rückſicht auch Groß-Britannien, bei einem fortdauernden Frieden mehr verlieren, als das Ergebniß mancher nicht eben glücklicher Kriege iſt; Rußland aber wird mitten im Frieden Eroberungen machen.

Ebenſo wird die revolutionäre ſlawiſche Propaganda mit ihrem ätzenden Gifte auf das Innere mehrerer Länder unmittelbar, und mittelbar auch auf ganz Europa, auflöſend wirken. Der durch dieſelbe hervorgerufene und genährte Haß und Zwiſt wird die innere Kraft der Länder und Staaten auflöſen. Von Stunde zu Stunde wächſt die Spaltung zwiſchen den Theilen, welche nur vereint ihren gegenwärtigen Zuſtand aufrecht erhalten und eine beſſere Zukunft hoffen können. — Ihre feindliche Geſinnung gegen ihre Regenten und Landesgenoſſen wird ſowohl für jene als für dieſe als ein gefährlicher Feind und als eine innere Seuche immer mehr zunehmen. Indem ſie ſo von Jahr zu Jahr tiefere Wurzeln ſchlagen und ſtärkere Sproſſen treiben wird, werden in den von Slawen bewohnten Ländern die Bundesgenoſſen und die unbeſoldeten, aber zur Schilderhebung bereiten Freunde Rußlands, ſowie die Feinde der beſtehenden Ordnung und der gegenwärtigen Regierungen, an Zahl und Kraft ſtets zunehmen.

Dies Alles, wenn es ſo bleibt und ſo fortgeht, wird die beſagten Staaten und Regierungen ſo ſehr ſchwächen, daß die Ruſſen nach einigen Jahrzehenden kaum nöthig haben werden, die in ihrem Innern aufgelöſten und verwitterten Staaten äußerlich und mit Waffen anzugreifen. Wie jetzt das türkiſche Reich, ſo werden auch ſie, durch ſich ſelbſt erobert, demſelben leicht zur Beute werden.

Aber wie ungewiß und wie zweifelhaft iſt die Aufrechthaltung des Friedens, in welchem, wenn er wohl benützt wird,

Europa am ſicherſten die Rettung von der Gefahr und eine ſchöne Zukunft finden kann!

Die Intereſſen Groß-Britanniens ſind mit den orientaliſchen Verhältniſſen innigſt verſchmolzen. Dieſe Intereſſen ſind in Anſehung Oſtindiens, dieſes reichen Hauptſitzes jener Macht, durch die dortige Zunahme des ruſſiſchen Einfluſſes und Uebergewichts äußerſt gefährdet; und bei dem Scheine des an die Stelle des nicht mehr zunehmenden, ſondern bald ganz verſchwindenden Halbmondes auftauchenden Nordlichtes rüſtet ſich die ruſſiſche Flotte gewaltig, ſich über das ſchwarze und folglich auch über das mittelländiſche Meer und deſſen Handel die Obergewalt und das Uebergewicht zu erkämpfen — was für England die Fortſetzung der friedlichen Rolle ſehr ſchwierig macht. Als es vom Nil her durch die Gefahr bedroht wurde, daß dort eine Macht ſich erheben werde, welche im Verein mit Frankreich ſeinen Verkehr mit den oſtindiſchen Beſitzungen hemmen könnte, ließ es ſich ſchon dadurch zu einem offenen Krieg bewegen, deſſen Zweck ohne Zweifel auch der war, daß die ſo ſehr ruinirte Pforte durch den gänzlichen Verluſt Aegyptens und des Reſtes ihrer Flotte nicht noch mehr geſchwächt werde.

Die Schwindſucht des türkiſchen Reiches nimmt täglich zu, und es iſt leicht möglich, daß ſein letztes Stündlein, welches nicht mehr lang ausbleiben kann, durch einen Zufall plötzlich herbeigeführt wird. Kann England Dies wohl ruhig und ohne der Kataſtrophe durch thatkräftiges Auftreten zuvorzukommen, erwarten, während Rußland bereit ſteht, als Vollſtrecker des Teſtaments, welches gewiß ohne Bewußtſein unterſchrieben werden wird, — oder vielmehr als Erbe aufzutreten?

Und wird Oeſterreich wohl ruhig zulaſſen können, daß anſtatt der für dasſelbe einſt wohl gefährlichen, aber jetzt ſchon unſchädlichen Pforte ſich die in jeder Rückſicht drohendere ruſſiſche Macht feſtſetze? Wird es ruhig geſchehen laſſen kön-

nen, daß die in den Donau-Fürſtenthümern ohnehin ſchon feſtgewurzelte ruſſiſche Oberherrſchaft ſich aufwärts die Donau entlang erſtrecke, und ſo deſſen öſtliche und ſüdöſtliche Grenzen umzingle — gerade die Grenzen, welche ohnehin die ſchwächſten und eben gegen Rußland gar ſo ſchlecht geſchützt ſind? Wird es ruhig zulaſſen können, daß es durch den nordiſchen Rieſen von dieſer Seite und von Nordoſten umarmt immer mehr und immer kräftiger zuſammengedrückt werde?

Preußen, das in ſeinem Handelsverkehr von Rußland ſo beſchränkt wird, muß das drückende Uebergewicht desſelben ſo ſehr fühlen, daß es durch ſeine jetzt ſchon läſtig werdende Lage und durch den — man kann ſagen — allgemeinen Wunſch der Völker zum Kriege gegen Rußland ſehr angeſpornt wird.

Ob dieſe Umſtände eines oder jedes der genannten Länder zu einem Kriege vermögen, oder ob von Andern und von Rußland ausgehende Ereigniſſe das Ende des Friedens herbeiführen werden — dies Alles liegt zwiſchen der Unzahl der Möglichkeiten und Zufälle verborgen; aber ſo viel iſt gewiß, daß auch ohne den Ausbruch einer ſlawiſchen Revolution die Wahrſcheinlichkeit für den Krieg ſehr groß iſt, und gewiß iſt auch, daß bei einem Kriege mit Rußland wohl keine europäiſche Macht ohne thätigen Antheil bleiben könnte.

Da ich weder genug politiſche noch ſtrategiſche Kenntniſſe beſitze, ſo bin ich nicht im Stande, über den Verlauf und den Ausgang eines ſolchen Krieges Etwas vorauszuſagen, oder auch nur einen Rath zu ertheilen. Aber auch ein Uneingeweihter kann in Betreff der beſtehenden und ſich entwickelnden Verhältniſſe ſo viel ſehen, daß im Falle eines ſolchen Krieges, Frankreich wahrſcheinlich auf der Seite Rußlands ſein würde. Wer die Bündniſſe der Staaten für Ergebniſſe verwandter Prinzipien und Tendenzen hält, wird es für unglaublich halten, daß das conſtitutionelle Frankreich, einer der älteſten und vorzüglichſten Centralpunkte der Civiliſation, die-

ſes der Freiſinnigkeit zuweilen bis zur Uebertreibung huldigende Volk, und deſſen Regierung, welche die Wünſche des Volkes und die öffentliche Meinung zu berückſichtigen genöthigt iſt, — mit dem verkörperten Abſolutismus, mit dem ungebildeten Ruſſen gegen das civiliſirte Europa ſich verbinden werde. Aber in der Politik entſcheiden ſelten Prinzipien, ſondern immer Intereſſen. — Während einſt in Frankreich die Proteſtanten auf's grauſamſte verfolgt wurden, verbündete ſich Ludwig XIV. mit den proteſtantiſchen Schweden gegen katholiſche Mächte.

Dem franzöſiſchen Volke blieb von den Zeiten der Revolution und des Kaiſerthums her die Sehnſucht nach dem Beſitz des Rheins als Vermächtniß, — als ein ſolches Vermächtniß, welches deſſen Ruhe ſtört und einen gefährlichen Streit herbeiführen wird. Nicht minder feſtgewurzelt iſt bei den Franzoſen der verſteckte Haß gegen die Deutſchen und der zum Ausbruch immer bereite Groll gegen die Engländer. Sowohl jene Sehnſucht als dieſer Haß werden die Franzoſen wahrſcheinlich zu Rußlands Bundesgenoſſen machen; denn Rußlands Krieg wird gegen die Deutſchen und gegen Britannien geführt werden. Ein ſolcher Krieg würde dem Haß gegen die Deutſchen und Engländer Nahrung geben, und als eine günſtige Gelegenheit betrachtet werden, ſowohl die alten Nebenbuhler und Feinde zu beſiegen, als auch den Rhein wieder zu erobern.

Wie leicht würde es den Franzoſen ſein, in Italien eine Diverſion zu machen und die Lombardei gegen Oeſterreich aufzuwiegeln, während ſie mit ihrer Hauptmacht über den Rhein in das Herz Deutſchlands vordringen könnten. Und welch ungeheuern Vortheil böte eine ſolche Diverſion und dieſes Vordringen den Ruſſen! Wie ſehr würde Dies beinahe die ganze Kraft Oeſterreichs und der übrigen deutſchen Mächte in Anſpruch nehmen und beſchäftigen! Unterdeſſen könnte Rußland entweder vom Norden her Preußen, oder Oeſterreich

in Galizien, welches Land Oesterreich sich nicht sehr zur Treue verpflichtet hat, angreifen; oder von Süden durch die Walachei, die Moldau und Serbien in die österreichischen Staaten einbrechen. Indessen würde es gewiß nicht versäumen, alle slawischen Elemente möglichst zu benutzen. — Und hier liegt die größte Gefahr. Dies ist es, wogegen im voraus sich zu rüsten sehr räthlich, und dessen Gelingen zu verhindern, vor Allem nothwendig ist.

Wenn der russische Czar — so wie im Jahr 1813 die andern Fürsten die deutschen Völker gegen die Franzosen, welche sie unterjocht hatten oder bedrohten, zu den Waffen riefen — jetzt die slawischen Volksstämme gegen jene Regenten und Völker, unter welchen sie gedrückt und ohne nationale Existenz leben, zum Kampf aufriefe, — könnte dies nicht eine eben solche Völkerschlacht zur Folge haben, wie jene war, welche auf der Wahlstatt bei Leipzig Europa's Schicksal entschied? Jener Völkeraufstand, vor welchem das Banner der Nationalität wehte, stürzte die größte Macht und den ausgezeichnetsten Helden dieses Jahrtausends; — und doch befanden sich die sich erhebenden Völker nicht im Schooße seines Landes, wie es bei dem Aufstande der slawischen Völkerschaften in Ansehung mehrerer deutscher Länder und vorzüglich Oesterreichs der Fall sein würde.

Wenn bei einer solchen Gestaltung der Dinge das Feuer nicht nur von außen wüthete, sondern auch im Innern die Bande des Gebäudes zerstörte; wenn in so vielen Gemächern desselben der erstickende Rauch wirbelte, und die verheerenden Flammen an so vielen Orten ausbrächen: wo sollte, wo könnte man dann zu löschen beginnen und wie es zuwege bringen?

Unter den möglichen Fällen des Friedensbruches hat der Umstand nicht geringe Wahrscheinlichkeit, und kann für den Verlauf und die Richtung eines ausbrechenden Krieges ent-

ſcheidend werden, daß die durch jene freiſinnige ſlawiſche Propaganda vorbereitete ſlawiſche Revolution in dem einen oder dem andern Lande, oder in mehrern zugleich ausbrechen kann. — Welche Rolle würde dann die ruſſiſche Regierung ſpielen? Hierbei wird natürlich viel davon abhängen, ob die Urheber jener Revolution ihrem vorgeſteckten Ziele, dem Umſturz aller unbeſchränkten Regierungen, gleich anfangs offen entgegeneilen, und gegen die ruſſiſche Regierung und Macht auftreten würden. Dies würde den Spielraum der ruſſiſchen Regierung ſehr beſchränken und derſelben viel von ihrer Kraft entziehen. Dennoch würde ſie, da ſie die größte und ſtärkſte unter den durch eine allgemein gewordene Revolution angegriffenen und bedrohten Mächten wäre, nach einer gemeinſchaftlichen Unterdrückung der Revolution von den andern den größten Dank fordern und auch erhalten. Sie würde dann bald als Pacificator auftreten, wozu ſie vermöge ihres nationalen und religiöſen Verhältniſſes, als Czar aller Reuſſen und als Oberhaupt der griechiſchen Kirche, berufen ſcheinen möchte. Eine ſolche Unterdrückung der Revolution oder eine ſolche Pacification würde ihr Gewicht und ihre Macht ungemein vergrößern — vielleicht auch ihre Ausdehnung. Die übrigen Mächte, welche ſlawiſche Völkerſchaften in ihren Ländern haben, dürften zufrieden ſein, wenn ihr status quo, d. i. ihre gegenwärtige hinreichend ſchlimme, untergeordnete und noch immer tiefer ſinkende Lage fortbeſtünde, in welcher Lage die durch erneuerte Unterdrückung noch mehr erbitterte feindliche Geſinnung der unterdrückten Slawen als eine täglich gefährlicher werdende Seuche fortwirken würde, um bei der erſten Gelegenheit neuerdings auszubrechen.

Aber, einerſeits iſt im Innern Rußlands nicht genug Stoff und Möglichkeit zu einer Revolution vorhanden; andrerſeits geſtalten ſich die Begebenheiten und Verhältniſſe ſo, und die ruſſiſche Politik wird ſie ſo leiten, daß nicht die der ruſſiſchen Macht, ſondern die andern Mächten untergebenen

Slawen die Fahne der Revolution erheben werden *). Die unter dem türkiſchen Joche ſchmachtenden Slawen und Griechen werden ſich wahrſcheinlich zuerſt erheben. Dieſen werden vielleicht die unter Oeſterreichs Zepter ſtehenden folgen. Die Polen, die Haupturheber und Leiter dieſes blutigen Drama's werden, von ſchwärmeriſcher Hoffnung getrieben, in den Reihen dieſer Völker ihr einer beſſern Sache würdiges Blut verſpritzen, und dieſes unglückliche Volk wird mit dem Verluſt der letzten Kraft ſeiner beſten Söhne gänzlich verbluten.

Rußland wird wahrſcheinlich nicht zögern, den angegrif-

---

*) Welche Rolle immer die ruſſiſche Politik bei der letzten ſerbiſchen Revolution und den dieſelbe betreffenden Maßregeln der türkiſchen Regierung geſpielt habe, ſo viel iſt gewiß, daß Das, was geſchehen iſt, ihr Nutzen bringt. Einerſeits hat die türkiſche Regierung durch den unklugen, thörichten Schritt, daß ſie eine Revolution begünſtigte, alle Mächte, welche den status quo und die Legitimität in Schutz nehmen und in Schutz nehmen müſſen, gegen ſich aufgebracht, und zu ihren Leiden und Nöthen kommt die neue Wunde, welche eine Regierung, die ſich ſelbſt compromittirt, ſtets ſich ſelbſt ſchlägt, indem ſie ihr Anſehen und ihre Kraft dadurch ſchwächt; durch eine ſolche Begünſtigung der Revolution und Ermächtigung dazu eröffnet ſie in ihrem Reiche die Bahn zu mehrern andern Revolutionen. Andrerſeits kann man dieſe Revolution, wenn ihr unmittelbarer Zweck vor der Hand auch nur die Einſetzung eines Fürſten an die Stelle eines andern war, als revolutionäre Dreſſur betrachten, und dadurch wird jenes Volk fortwährend in revolutionärer Uebung erhalten, welcher dann eine andere Richtung zu geben nicht ſchwer ſein wird. Ferner giebt ſie der ruſſiſchen Regierung Gelegenheit, eine vermittelnde und ſchiedsrichterliche Rolle zu ſpielen. Wenn aber die türkiſche Regierung darauf verfallen oder dahin gebracht werden ſollte, daß ſie die bisherige nationale und politiſche Selbſtſtändigkeit der Serben aufheben und dieſelben geradezu ihrer Herrſchaft unterwerfen möchte: ſo würde auch dies für die Ruſſen ein vortheilhaftes Ergebniß herbeiführen; denn dadurch würde dort das revolutionäre Element und die feindliche Geſinnung gegen die Türken zunehmen. Bis jetzt ſtanden die Serben zwiſchen dieſen drei Chancen: die türkiſche Herrſchaft in ihrem ganzen Umfange, die ruſſiſche Oberhoheit, oder der bisherige status quo. In dieſer Lage iſt es ſehr natürlich, daß ſie ſich an das Dritte halten. Wenn aber Dies aufhören und ihnen nur die Wahl zwiſchen türkiſcher oder ruſſiſcher Macht und Oberherrſchaft bliebe, ſo iſt es höchſt wahrſcheinlich, daß ſie ſich den Ruſſen zuwenden würden.

ſenen Staaten und Regierungen Beiſtand zu leiſten; doch wird es auch dem Aufſtande Zeit und Gelegenheit genug laſſen, Dieſe hinreichend zu ſchwächen. Dann wird der weite Raum der Intervention offen ſtehen. Die gehörig geſchwächten Regierungen wird es endlich retten. Und der Lohn dieſer Rettung, kann er wohl von Seiten jener Regierungen ein andrer ſein, als die vollſtändige Anerkennung der ruſſiſchen Oberherrſchaft, und in Betreff ihrer Völker — die Herrſchaft der Knute?

Und was wird das Loos der für Freiheit und Nationalität kämpfenden Slawen ſein? — Möchten doch die vielen Edelgeſinnten Dies einer ruhigen und nüchternen Ueberlegung würdigen, deren glühende Bruſt die Sehnſucht nach nationalem Leben, nach Ruhm und Freiheit ſchwellt; die aber plötzlich, mit Gewalt, über dem Grabe der Conſtitutionen und der andern Völker jene nationale Exiſtenz und Freiheit hervorzaubern wollen, wovon ſo viel, als ſie gerechter Weiſe und mit Berückſichtigung der Rechte andrer Völker fordern dürfen, der langſame, aber mächtige Fortſchritt der Zeit, die ſich verbreitende Intelligenz und die ewige Gerechtigkeit ihnen ohnehin erkämpfen werden.

Das Streben nach nationalem Leben und nach conſtitutioneller Freiheit iſt ein erhabener Drang und eine heilige Angelegenheit. Dasſelbe iſt reiner und heiliger Mittel würdig, und nur ſolche werden ihm wirklichen und wahren Nutzen bringen. Dieſes erhabene Streben und Ziel würde durch das blutige und ſündhafte Mittel der Revolution befleckt werden. Für eine ſolche Befleckung wäre es eine verdiente Strafe, ſtatt auf das blühende Geſtade der Freiheit in die düſtern Höhlen der Knechtſchaft zu gerathen.

Die ſlawiſchen Völker können nicht, ſie dürfen nicht ohne nationales Leben, ohne conſtitutionelle Verfaſſung, im Zuſtande der Unterdrückung bleiben. Aber dieſes große, dieſes erhabene Werk iſt nicht durch den Umſturz des Weltfriedens, nicht durch Zerfleiſchung der Völker und Zertretung ihrer Rechte zu voll-

bringen; ſondern es muß durch intellectuelle Entwickelung und durch Verbreitung einer von den Schlacken wilder Leidenſchaften und von dem leeren Schaum der Schwärmerei gereinigten Freiſinnigkeit vorbereitet werden.

Die Störung des europäiſchen Friedens, blutige Angriffe und Empörungen würden die ſlawiſchen Völkerſchaften entweder in ihre jetzige, aber noch drückender und ſchlimmer gewordene Lage zurückführen, oder ſie vor den Siegeswagen des nordiſchen Rieſen ſpannen, wo ſie ihre einer beſſern Sache würdige Gluth und Kraft auskeuchen und ausſchwitzen würden.

Die ſlawiſchen Beſtrebungen mögen ſich nun in der Geſtalt von Revolutionen verkörpern, oder es möge, im Falle eines Krieges gegen Rußland, dieſes die ſlawiſchen Völker vermittelſt des Hebels ihres Nationalgefühls und ihrer Nationalwünſche gegen ihre jetzigen Herren und Regierungen verwenden: was würde in beiden Fällen geſchehen, wenn der Fall einträte, der zwar nicht ſehr wahrſcheinlich, aber dennoch möglich iſt, daß die begünſtigte oder hervorgerufene nationale Tendenz und Revolution auf irgend eine Weiſe der ruſſiſchen Regierung über den Kopf wüchſe? was, wenn der von allen Seiten ſich erhebende heraufbeſchworne Geiſt den Zauberer umwogend bis zur Ueberfluthung und Verſchlingung desſelben anſchwellen würde? was, wenn der heraufbeſchworne Geiſt ſich gegen den Zauberer wenden und ſeinem Machtworte und ſeiner gegen ſolche Weſen wirkungsloſen rohen Kraft Trotz bieten möchte? — Zur Beſchwörung ſolcher brauſenden und aufgebrachten Geiſter giebt ein Wort, ein heiliges und mächtiges Wort, welches aber jener Zauberer nicht ausſprechen kann, weil es ihn — wie der Name Gottes den Böſen — zu Boden werfen möchte; — und dieſes Wort heißt: conſtitutionelle Freiheit.

Mit dieſem Worte können die andern Regenten das Uebel abwehren; mit demſelben können ſie die ſich vorbereitenden und ſich ſchon zeigenden Ausbrüche unterdrücken.

VI.

Die von Europa zu ergreifenden Maßregeln.

Anwendung moraliſcher Kräfte gegen die moraliſchen Kräfte Rußlands.

Kräftigung der gegen dasſelbe feindlich geſinnten Nationen. — Schwächung des religiöſen Einfluſſes der ruſſiſchen Regierung durch Begünſtigung der griechiſchen Religion. — Schonung der ſlawiſchen Nationalitäten.

Aufpflanzung der conſtitutionellen Fahne — vorzüglich durch Oeſterreich und Preußen.

Die auf eine ſolche Weiſe zu bewirkende ſichere Stellung und wahrſcheinliche Umgeſtaltung Europa's.

Wir haben geſehen, was Europa ſowohl von Seiten Rußlands als der revolutionären ſlawiſchen Propaganda zu erwarten hat, und daß die jetzigen Tendenzen und Beſtrebungen auch ſogar, wenn der Friede fortdauert, Gefahr bringen werden, — wenn aber die Flammen des Krieges auflodern ſollten, dieſe mit der größten Wahrſcheinlichkeit die gegenwärtigen politiſchen und nationalen Verhältniſſe vernichtend und die Staaten zerſtörend über Europa zuſammenſchlagen würden. Wir haben auch geſehen, daß ſelbſt den Slawen unter dem täuſchenden Anſchein hochfliegender Hoffnungen eine traurige Zukunft bevorſteht.

Was hat nun Europa im Intereſſe der beſtehenden Reiche, ihrer gegenſeitigen Verhältniſſe, der betreffenden Nationen und auch ſelbſt der Slawen zu thun, um den herannahenden Uebeln und Gefahren vorzubeugen und ſie zu überwinden?

Europa muß ſich einerſeits gegen Rußland, andrerſeits gegen die ſlawiſchen und gegen andre mit denſelben in Verbindung ſtehende revolutionäre Tendenzen in eine defenſive und ſichere Stellung ſetzen.

Wir haben ſchon geſehen, wie groß und drohend Rußlands Macht iſt; wir haben aber auch geſehen, daß der

gefährlichere Theil dieſer Macht nicht materieller, ſondern geiſtiger Natur iſt.

Die Kriegsmacht Rußlands wurde ſehr oft geſchlagen. Sein Heer hat, Auſterlitz in Vergeſſenheit verſenkend, durch den glücklichen Feldzug gegen die Perſer (1812—1815) ſich großen Ruhm erworben, und ſtrahlte im Siegesglanze; aber dieſer Nimbus begann ſchon bei Schumla zu ſchwinden, und mehrere glänzende Siege der Polen und der heldenmüthige Widerſtand der Tſcherkeſſen haben ſo ziemlich Jedermann von dem Glauben an die Unüberwindlichkeit der ruſſiſchen Waffen abgebracht. Wenn aber Rußland auf dem Gebiete der Diplomatie ein oder das andre Mal ſich etwa zurückziehen muß (was in Betracht der Ergebniſſe wohl nur ſelten geſchah), ſo weiß es auch in einem ſolchen Falle ſeinen Verluſt eben ſo gut zu verbergen, wie es von einem erlangten Erfolge gerade nur ſo viel ſehen läßt, als ſein Vortheil erheiſcht.

Nebſt ſeiner Politik liegt die größte Kraft Rußlands in den ſo wohl benutzten nationalen und religiöſen Sympathien. Hierin iſt, wie ſchon öfter geſagt wurde, ſeine Kraft weit mehr zu ſuchen, als in ſeinen Bayonnetten und Kanonen.

Da dieſe furchtbare Kraft geiſtiger Art iſt, ſo kann man gegen dieſelbe auch nur geiſtige Waffen mit Erfolg gebrauchen. Wie die Waffen der irdiſchen Helden Oſſians die Schattenhelden mitten durchhauten, und dieſe dennoch ganz und unverſehrt blieben: ſo kann geiſtige Kraft nicht durch Waffen, ſondern nur durch andre geiſtige Kräfte beſiegt und im Gleichgewicht erhalten werden.

Der ruſſiſchen Macht gegenüber müſſen als Gegengewicht, oder — wenn es nöthig ſein ſollte — als Gegenwehr gleicherweiſe Nationalitäten angewendet werden. — Ihre wichtigſten Waffen ſind die verwandten ſlawiſchen nationalen Elemente und die griechiſche Religion. Gegen dieſelben können nur andre — wenn auch nicht ihnen feindlich gegenüber, aber

doch abgesondert dastehende — Nationalitäten und religiöse Gefühle in die Schranken treten.

Solche Nationalitäten müssen also von den übrigen Mächten Europa's in Schutz genommen, verstärkt, ihre intellectuelle und materielle Entwickelung und Erstarkung befördert, und solche Religionen müssen gepflegt werden. — Daß weder die Verstärkung jener Nationalitäten noch die Pflege dieser Religionen durch die Unterdrückung oder gar Verfolgung andrer Nationalitäten und Religionen auf eine zweckdienliche Weise bewerkstelligt werden könne, und daß auch nur ein solcher Versuch schon ein Fehler und eine Sünde sei — dies zu erörtern und zu wiederholen ist überflüssig. — Doch wollen wir von all diesem später noch mehr sprechen.

Die andre Seite, von welcher die schon so oft erwähnten Gefahren Europa bedrohen, ist die revolutionäre Tendenz im Allgemeinen, und die slawischen revolutionären Bestrebungen insbesondere. — Auch Dies ist eine geistige Macht und zwar eine ungeheure; auch gegen diese nützen Waffen und materielle Kräfte nicht viel.

Das Erwachen zum Selbstbewußtsein, das Gefühl oder die Ahnung des Rechts sind die erste Quelle dieses Geistes; Wünsche und Verlangen nähren und verstärken denselben; Selbsttäuschung oder von Andern herrührende Täuschung, verkehrte oder einseitige Begriffe und Ideen trüben ihn; Schwärmerei macht ihn zu einem reißenden Strome; niedrige, und auch erhabene aber verwilderte Leidenschaften schwellen ihn an zu einer verwüstenden Fluth.

Waffen und materielle Kräfte können den Ausbruch der Revolution verhindern und sie, wenn sie ausgebrochen, unterdrücken, aber nie das revolutionäre Streben. So lange aber dieses Streben fortdauert, drückt die peinliche und peinigende Aufgabe der Bezähmung desselben den Staat und das öffentliche Leben gleich einem nächtlichen Alp, stört die Ruhe und hemmt die regelmäßige Circulation des Blutes, wodurch

Krankheiten herbeigeführt werden. Und das ſchwere Werk dieſer Bezähmung iſt auch von ſehr zweifelhaftem Erfolge; die Zeit und die Entwickelung der Ereigniſſe können es vereiteln, und der ſo lange Gefeſſelte ſprengt bei der erſten Gelegenheit ſeine Bande. — Revolutionäre Beſtrebungen durch Gewalt unterdrücken wollen, iſt ſo viel, als Feuer mit Brennſtoffen zu löſchen. Eine große Maſſe derſelben kann das Feuer für einige Zeit erſticken; wenn es aber endlich ausbricht, ſo iſt es deſto gewaltiger, und wird dadurch genährt, wodurch es hätte erſtickt werden ſollen.

Zur Unterdrückung des revolutionären Strebens und zur Regulirung des verheerende Ueberfluthungen androhenden Stromes, und um dieſen nicht nur unſchädlich, ſondern auch befruchtend und wohlthätig zu machen, giebt es ein mächtiges und, wie ich glaube, untrügliches Mittel. Dieſes Mittel liegt in dem oben ausgeſprochenen Worte: Conſtitutionelle Freiheit.

Dieſes erhabene Wort, das eine Zauberkraft beſitzt, hat für die gegenwärtige Lage Europa's auch noch den unermeßlichen Vortheil, daß es nicht nur zur Entwaffnung und Unterdrückung revolutionärer Beſtrebungen eine untrügliche Kraft beſitzt, ſondern auch das einzige ſichere Mittel gegen das grenzenloſe Wachsthum der unbeſchränkten ruſſiſchen Macht iſt.

Conſtitutionelle, rechtmäßige Freiheit iſt es, deren Verwirklichung revolutionäre Beſtrebungen eben ſo ſicher unterdrückt, wie ſie das Aufkommen und die Verbreitung unbeſchränkter Willkür und Tyrannei unmöglich macht. — Dieſer herrliche Himmelsbote zertritt ſowohl die blutigen Ungeheuer der Revolution, als die düſtern Unholde der Despotie; und wo und ſo lange dieſe Freiheit als Herrin anerkannt wird, können weder die verwüſtenden Brandfackeln der Erſtern, noch die drückenden Ketten der Letztern das Menſchengeſchlecht mit Elend überhäufen.

Und ſo beſteht nach meiner Anſicht das ſicherſte Schutz- und Vertheidigungsmittel, wodurch Europa ſich ſowohl vor der

drohend anwachsenden Uebermacht und Obergewalt Rußlands, als vor den Gefahren der Revolution bewahren und sich dagegen sicher vertheidigen kann, in diesen zwei Dingen: in der Verstärkung und Pflege der von den Russen abgesonderten und mit denselben keine Sympathie fühlenden Nationalitäten und Religionen, — und in der Verbreitung der Segnungen der constitutionellen gesetzmäßigen Freiheit über alle Völker und Nationen.

Diese beiden Richtungen sollten gegenwärtig die Politik Europa's und seiner Regierungen bestimmen und alle ihre Thaten leiten.

Sehen wir nun, wie diese Ideen und Tendenzen in Anwendung kommen sollen. Wir haben hier vor der Hand nicht von den andern Staaten und Nationen unsers Welttheils zu sprechen, welche weder von russischer noch von slawischer Seite unmittelbar bedroht sind; sondern vor allen tritt uns Oesterreich und ganz Deutschland entgegen, dessen Staaten sowohl, als dessen Nationalität eben so von russischer wie von slawischer Seite her bedroht werden. Und hier erscheint wieder zuerst der deutsche Volksstamm im Allgemeinen als eine von den Russen und Slawen abgesondert dastehende Nation, welche ein Gegengewicht gegen dieselbe bilden kann.

Dieser Volksstamm zählt 24½ Millionen — auch an und für sich genommen schon eine mächtige Anzahl; wenn aber die Bestandtheile dieser Zahl in Anschlag gebracht werden, macht sie in Betreff ihres innern Gehaltes eine noch viel größere Quantität aus. Civilisation, so wie intellectuelles und materielles Gewicht vervielfältigen den Werth und die Bedeutung dieser Zahl. Ganz gewiß kann sie in der Wage der Wirkungsfähigkeit zwei und drei Mal so viel wiegen, als eine gleiche Anzahl der weniger gebildeten Slawen. Sie kann so viel wiegen, sage ich; denn daß sie wirklich so viel wiege, das kann nur dann geschehen, wenn sie sich in einen Körper

verdichtet und ihre ganze, ſowohl geiſtige, als materielle Bedeutung und Kraft in die Wagſchale legt.

Auf Deutſchland laſtete vom Anbeginn der Fluch der Zerſtückelung. Aber nicht die Zerſtückelung war für dasſelbe die nachtheiligſte, daß es unter verſchiedenen und vielen kleinen Regierungen ſtand und noch ſteht; denn dadurch wird — wenn auch die Einheit ſchwieriger iſt, als wenn es ein Staat wäre — dieſelbe dennoch durchaus nicht ganz ausgeſchloſſen und unmöglich gemacht. Da ſie durch dasſelbe Nationalgefühl begeiſtert werden, und nach denſelben Prinzipien und Richtungen ein gemeinſames nationales und politiſches Leben führen: ſo könnten gemeinſchaftliche Intereſſen — welche auch jetzt großentheils, aber nicht genugſam verſtanden und empfunden, vorhanden ſind — und verwandte Geſinnung die ſtaatlich getrennten Körper zu einem geiſtigen Ganzen vereinen. Eine ſolche geiſtig verſchmolzene deutſche Nation, deren intellectuelle und materielle Kraft gleichfalls ſowohl in den einzelnen Staaten als in dem Geſammtbunde derſelben zu dem großen Zwecke gemeinſamer Exiſtenz und Entwickelung benutzt werden möchte, — würde eine ſolche Macht bilden, welcher keine andere Macht furchtbar wäre. Dieſer gut organiſirte und von Geſundheit ſtrotzende Körper würde frei ſein von den krampfhaften Zuckungen des revolutionären Schwindels, dem nur bis zur Schwäche gereizte Nerven unterworfen ſind, und er würde geſichert ſein vor der abzehrenden Krankheit der Finſterniß und Dummheit.

Die Entwickelung und Verſtärkung der Nationalität und des conſtitutionellen Lebens iſt es, was zu dieſem Ziele führt. Von den Details und der Anwendung dieſer allgemeinen Wahrheit ſpäter ein Mehreres; unterdeſſen noch Folgendes von der Nationalität.

Damit die deutſche Nation und Nationalität ihre Richtung nicht verfehle und ihre Kraft nicht verſplittere, ſondern dieſelbe ungetheilt darauf verwenden und richten könne, was

dieſelbe im Ganzen in Anſpruch nimmt und fordert — iſt es nothwendig, daß ſie jetzt die an Haß grenzende Gereiztheit gegen die Franzoſen aufgebe.

Von Frankreich her droht den Deutſchen jetzt keine unmittelbare Gefahr. Dasſelbe könnte und würde nur als Rußlands Bundesgenoſſe gefährlich ſein. Auch der in Frankreich ſpukende Geiſt der Revolution kann nur durch Entflammung der ſlawiſchen Maſſen drohend werden. In Deutſchland iſt wenig Empfänglichkeit dafür, und auch die vorhandene könnte durch ein echt conſtitutionelles Leben leicht beſeitigt werden.

Möchte doch ſowohl die deutſche als die franzöſiſche Nation einſehen, daß der Feind und die Gefahr gemeinſchaftlich ſeien, und jene zwar eher und ſchneller, aber auch dieſe erreichen werden. Europa's politiſches Syſtem, Frieden und Civiliſation bedrohen von zwei verſchiedenen Seiten, aber zum Theil zuſammenwirkend zwei gemeinſchaftliche Feinde, nämlich die Gefahr, daß die ruſſiſche Macht zur Obergewalt und Herrſchaft über die andern Mächte gelange, und die Gefahr, daß es den revolutionären Beſtrebungen gelingen werde, die Ruhe und Ordnung zu ſtören. Der Schutz gegen dieſe Gefahren iſt ſo wichtig und nothwendig, daß dieſe Nothwendigkeit alle Streitigkeiten der Franzoſen, Engländer und Deutſchen in den Hintergrund drängen ſollte.

Frankreich hat wegen ſeiner conſtitutionellen Verfaſſung und wegen der fortwährenden Bedrohung des innern Friedens durch die ſo bittere Erfahrungen erzeugende Revolution gleiche Intereſſen mit Deutſchland und England; denn auch dieſe bekämpfen in der ruſſiſchen Macht den Abſolutismus, und in den ſlawiſchen Beſtrebungen den Geiſt der Revolution, — und in dieſem doppelten Kampfe ſtehen ſie auf der Seite des Conſtitutionalismus. — Wenn die Franzoſen ihre feindlichen Geſinnungen gegen die Deutſchen und Engländer nicht einem höhern Zweck unterordnen, und wenn ſie ihre Träume vom Rhein nicht aufgeben: ſo kann es leicht geſchehen, daß nicht

nur im Rhein und in der Seine abermals, ſondern auch in der Rhone die Koſaken ihre Pferde tränken werden.

Das deutſche Nationalgefühl, eine jener vorzüglichſten Potenzen, welche den deutſchen Volksſtamm zu einer entſcheidenden Wirkſamkeit kräftigen können, entwickelt und verbreitet ſich — Dank ſei es dem Himmel! — immer mehr.

Aber auch dieſe heilſame Pflanze hat ihre krankhaften und ſchädlichen Auswüchſe, nämlich die Germaniſirung Solcher, welche — wenn das Intereſſe des Ganzen berückſichtigt wird — nicht Deutſche ſein ſollen. Dafür halte ich die Nationalbeſtrebungen der Schleswiger und Holſteiner, welche ſich von Dänemark trennen wollen.

Dänemark iſt eben ſo wie Schweden und Norwegen, eine von den Ruſſen und Slawen abgeſondert daſtehende und gegen dieſelben als Gegengewicht und Schirm verwendbare Macht, jedoch nur wenn ſie ihre eigene beſtimmte Nationalität beſitzen, nicht aber, wenn ſie im Ganzen oder zum Theil mit Deutſchland vereinigte Länder und Nationen bilden. Die zu Dänemark gehörigen Deutſchen können nur als Dänen in der Wagſchale ein Gewicht haben und ihren deutſchen Brüdern nützen. Jetzt iſt es näher liegend und nöthiger dafür zu ſorgen, daß ſie nicht unter ruſſiſche Oberherrſchaft kommen, und nicht Slawen werden. Sind ſie einmal dagegen geſichert, ſo kommt die Zeit, zu überlegen, was beſſer ſei: unter einer conſtitutionellen Verfaſſung mit den Dänen auch nationell verſchmolzen als ein ziemlich großes und ſtarkes Volk zu leben, oder auf Koſten einer ſo ſchönen Zukunft ihre nationelle Abſonderung aufrecht zu erhalten, welche, wenn ſie nicht ein Mittel zur politiſchen Freiheit und Wohlfahrt iſt, nur den Werth hiſtoriſcher Erinnerungen beſitzt, — wenn ſie aber die bürgerliche Freiheit und Wohlfahrt hindert, ſogar ſchädlich iſt.

Ein ſolcher Auswuchs — aber noch unſtatthafter und ſchädlicher — iſt der Enthuſiasmus der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen Deutſchen für ihre Nationalität. Da wir aber

gleich das Verhältniß der ungariſchen Nationalität zu den europäiſchen und deutſchen Intereſſen darſtellen wollen, ſo werden wir dann auch hievon ſprechen.

Nach der deutſchen Nation iſt es die ungariſche, welche als eine ſelbſtſtändige und zu den Ruſſen und Slawen ſich durchaus nicht hinneigende Nation, von Wichtigkeit iſt, und noch wichtiger und nützlicher gemacht werden kann.

Ich will hier nicht abermals erwähnen, was ich ſpäter ohnehin wiederholen muß, nämlich was dieſe Nation ſowohl von ruſſiſcher als von revolutionär-ſlawiſcher Seite her bedroht; einſtweilen mag es genug ſein zu ſagen, daß die Ungarn ſowohl ihr conſtitutionelles Leben als der Wunſch ihrer nationalen Fortdauer den Ruſſen eben ſo ſehr entfremdet und abgeneigt macht, als den ſlawiſchen revolutionären Tendenzen, — und daß ihre Exiſtenz nur durch dieſe Abneigung bedingt iſt.

Schon dieſer Umſtand macht das ungariſche Volk für Deutſchland und für das ganze civiliſirte Europa zu einem Verwandten in Bezug auf die gemeinſchaftlichen Intereſſen, und zu einem ſichern und treuen Bundesgenoſſen. — Dieſe Wichtigkeit wird nicht wenig gehoben durch die geographiſche Lage ihres Landes, wozu auch noch — man kann es ohne Nationaldünkel gerade herausſagen — ihr Charakter und ihre Empfänglichkeit für einen höhern Geiſtesſchwung und für alles Gute kommt. — Ungarn und die ungariſche Nation kann die Schutzmauer Deutſchlands und Europa's gegen die ruſſiſche Macht werden; aber nur dann kann ſie es werden, wenn bei intellectueller Entwickelung und durch dieſelbe ihr conſtitutionelles Leben und ihre Nationalität erſtarkt; denn nur Dies kann ſie kräftig und zum Widerſtande gegen Angriffe fähig machen.

Darum verdient Ungarn die volle Aufmerkſamkeit Deutſchlands und aller Länder, welche dasſelbe Intereſſe, wie dieſes, haben. Das Intereſſe aller dieſer Länder und vorzüglich Deutſchlands fordert es durchaus, daß Ungarn fortbeſtehe und

erſtarke; es fordert ferner, daß die ungariſche Nationalität, als die unumgängliche Bedingung dieſer Fortdauer und Erſtarkung, gefördert werde.

Eben deshalb ſind die Beſtrebungen gegen die ungariſche Nationalität und folglich auch gegen die ſo heilſame Erſtarkung der Ungarn, um auf Koſten derſelben die deutſche Sprache und Nationalität in Ungarn zu verbreiten und zu heben — thörichter Leichtſinn, unechter nationaler Enthuſiasmus und Eifer. Diejenigen, ſo dieſes erſtreben, ſchaden der Sache, welcher ſie nützen wollen. Gerade die Sache des Deutſchthums und der Deutſchen fordert es, daß die ungariſche Nationalität erſtarke, daß alſo dieſe weder durch Deutſche noch durch andre Elemente gelähmt und geſchwächt werde.

Aergerlich und lächerlich ſind die auf die Verunglimpfung und Verdächtigung der Ungarn und des Ungarthums abzweckenden Declamationen, beſonders einiger aus- und inländiſcher Zeitungen und ihrer Scribler, ſo wie das Beſtreben, die leider ohnehin ſo tief gewurzelten unfreundlichen Gefühle dieſer beiden Nationen gegen einander zu einem noch ſtärkern Feuer anzufachen. Und wie viele verdrehte Facta, wie viele aus erdichteten oder mit blindem Glauben nacherzählten Lügen abſtrahirte ſchiefe Raiſonnements finden ſich in denſelben! Gott verzeihe dieſen Leuten ihre Sünde, denn ſie wiſſen nicht — wenigſtens will ich Dies zum Heil ihrer Seelen glauben — was ſie thun, und was für einem Herrn ſie dienen.

Die auch bei uns ſo viel geleſene Augsburger Allgemeine Zeitung nimmt mit auffallender Gaſtfreundſchaft Alles auf, was gegen die Ungarn iſt; aber den für die Ungarn ſprechenden Artikeln ſtehen ihre Spalten ſelten zu Gebote. — Dies fand vormals in ſo hohem Grade Statt, daß ſie, als in den Jahren 1835 und 1836 meine geringe Perſon ſehr oft erwähnt wurde, und zwar in Begleitung unwahrer Verleumdungen und purer Lügen erwähnt wurde, meine mit allem Anſtande und aller Mäßigung geſchriebenen und nur die Sachlage tro-

cken darstellenden Erwiederungen, ungeachtet meiner auf allen Wegen und mehrmals wiederholten Versuche, nie veröffentlichte.

Es mag sein, daß Dies nun anders ist, und es sind auch jetzt schon einige tüchtige und wahre Artikel im ungarischen Interesse erschienen. Daher ist es großentheils unser eigner Fehler, und wir haben es unsrer unverzeihlichen Nachlässigkeit zuzuschreiben, sowohl daß die gegen uns veröffentlichten Verleumdungen ohne Widerlegung geblieben sind, als daß das Ausland über unsre Lage, Zustände, Verhältnisse und gemeinsame Interessen nicht aufgeklärt wurde, — und zwar um so mehr, da, wenn jenes Blatt solche Artikel nicht aufgenommen hätte, dieselben doch wohl in andern wenn gleich bei uns nicht so häufig gelesenen, aber im Ausland volle Achtung genießenden Blättern Platz gefunden hätten.

Die Schreiber jener Artikel hat, wie gesagt, wahrscheinlich mehrentheils nicht eine unedle Absicht, sondern ein verfehlter und schlecht berechneter National-Eifer geleitet. Daher muß man wünschen und sie bitten, wie auch alle jene Deutschen in unserm Lande, die gegen das Ungarthum kämpfen, und das Deutschthum zu verbreiten und zu verstärken suchen, daß sie ihr Nationalitätsspiel aufgeben möchten. Auf diesem Gebiete ist ein solches Streben ein nutzloses und schädliches Spiel, kindische Nachäffung einer am rechten Platze nützlichen und nothwendigen Wirksamkeit.

Unter den erwähnten Schreibern mögen wohl auch solche sein, welche als gebetene oder ungebetene Anwälte der Regierung auftreten. Diesen kann man getrost den Rath geben, daß sie neuere und bessere Instructionen einholen möchten; denn die Zeit ist schon völlig vorüber, da es im Interesse der Regierung liegen mochte, gegen das ungarische Interesse zu eifern. Man fängt nun schon — Dank sei es dem Himmel! — auch bei unsrer Regierung an einzusehen, daß die Existenz und Fortdauer der ungarischen Nation mit dem Interesse un-

sers regierenden Hauses unzertrennlich verbunden ist; daher wird man hoffentlich bald andre Instructionen statt der veralteten geben, und solche Helden, die sich auf einen ehemals vielleicht vortheilhaften Posten hingestellt haben, oder dahin beordert wurden, jetzt aber nach dem Abzug jenes Feindes und durch den hergestellten Frieden dort unnöthig geworden sind und doch noch immer fortfeuern und die Rolle verlorner Posten spielen, abrufen.

Das wunderlichste, aber dabei höchst betrübend, ist, daß auch in inländischen Blättern und Werken, wie z. B. in den siebenbürgischen deutschen Zeitungen *) solche mit verdrehten oder erdichteten, und mit ungemein bittern Kränkungen und Aufreizungen vollgestopfte Artikel erscheinen, welche so sehr friedenstörend und gegen die höchst nothwendige Einheit und Einigkeit mit so guter Berechnung gerichtet sind, daß wir sie in Schriften eines offenen Feindes oder in den Aufwiegelung bezweckenden Proclamationen einer feindlichen Macht sehr wohl am Platze finden würden, aber in Zeitungen und Werken, die bei uns mit königlich-ungarischem Privilegium erscheinen, wahrhaftig nicht. Dies möchte hingehen, wenn es der Koth und Schlamm des befruchtenden Regens der Preßfreiheit, die Schattenseite des an sich Nützlichen und Heilsamen wäre; da aber unsre Presse unter dem geistfesselnden Drucke der Censur schmachtet, so ist es eine traurige Sache, daß man, wenn nun schon einmal dieses Uebel da ist, die einzige gute Folge desselben missen muß, nämlich daß Dasjenige, was dem Lande und der Regierung wahrhaft nachtheilig ist, und der Kraft und Ruhe Beider schadet, sein Gift und seine Pest nicht verbreiten dürfe.

Was den Eifer der Siebenbürger-Sachsen für ihre deutsche Nationalität anbelangt, so findet wohl ein kleiner Unter-

*) Siehe unter andern Nr. 84 und 91 des Siebenbürger Boten und Dr. Roth's „Sprachkampf in Siebenbürgen."

schied Statt; aber vor dem Richterstuhle der Vernunft kann auch dieser Eifer nicht bestehen. Auch dieser gleicht dem Spiele eines Kindes, das im Zimmer einen Acker bearbeiten und einen Garten anlegen will, da doch Feld und Garten vorhanden sind, wo es auch nach Maßgabe seiner Kräfte arbeiten, und deren Freuden es genießen und an deren Früchten es Theil haben könnte.

Es ist wohl wahr, daß die Siebenbürger-Sachsen gesetzmäßig als Nation bestehen, und daß sie fortwährend als Nation unter dem Schutz der Gesetze bestehen zu können berechtigt sind; aber ihre politischen Rechte und Freiheiten sind nicht durch ihre sächsische oder deutsche Nationalität bedingt; nicht diese ist die Garantie und Bürgschaft derselben. Die ungarische bürgerliche Verfassung ist es, worin und wodurch sie als Nation und frei existiren, — die ungarische bürgerliche Verfassung, welche ein Erzeugniß der ungarischen Nationalität, ein Eigenthum dieser Nation und mit der Existenz derselben unzertrennlich verbunden ist; folglich ist die ungarische Nationalität für die Sachsen nicht feindlicher, sondern schützender Natur.

Die Sachsen können, wie gesagt, unter dem Schutze des Gesetzes ihre Nationalität aufrecht erhalten; aber ihr übertriebener Eifer dafür ist unvernünftig und — vergeblich. „Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria.“ Was wollen die Sachsen durch ihr hartnäckiges Festhalten an ihrer Nationalität erreichen?

Vor Allem handelt es sich darum, ob sie ihre sächsische oder die deutsche Nationalität und Sprache aufrecht erhalten wollen.

Mit ihrer sächsischen Nationalität und Sprache stehen sie — höchstens 170,000 — in der großen weiten Welt gänzlich abgesondert und isolirt da. — Sie haben gewiß zu viel Verstand, und sie verdienen gewiß den ihnen auch durch das Gesetz gegebenen Titel „prudens et circumspectus“ zu gut,

als daß ſie glauben möchten, ſo eine Hand voll Menſchen könnte allein daſtehend ein conſtitutionelles, freies und unabhängiges Volk bilden; andrerſeits iſt zu viel Bildung bei ihnen vorhanden, als daß ſie ihre rauhe, ungebildete ſächſiſche Sprache, die als ſolche gar keine Literatur beſitzt, zur Grundlage ihres politiſchen und ſocialen Lebens machen wollten.

Alſo iſt es die deutſche Nationalität und Sprache, woran ſie feſthalten können? An wen wollen ſie ſich als Deutſche anſchließen, und mit welchen Deutſchen vereint wollen ſie einen politiſchen Körper bilden? Denn ihre Zahl und Verbreitung iſt, wie geſagt viel zu gering, als daß ſie für ſich allein und abgeſondert ein freies und conſtitutionelles Volk und Land bilden könnten.

Sich mit den ungariſchen Deutſchen vereinigen und gemeinſchaftlich mit ihnen ein mit bürgerlicher Verfaſſung und Selbſtſtändigkeit verſehenes Volk und Land bilden — ein ſolches Vorhaben wäre, wenn die Unausführbarkeit es auch nicht zu einer kindiſchen Schwärmerei ſtempelte, doch ruheſtörend und ſo zu ſagen revolutionär, da es auf keinem andern Wege ausführbar wäre, und nicht anders geſchehen könnte, als durch die Vernichtung der conſtitutionellen politiſchen Exiſtenz Ungarns und Siebenbürgens, durch die Vertilgung ihrer Nationalität und durch die Verwandlung ihres Landes in eine deutſche Provinz oder Colonie. Die beſonnene und friedlich geſinnte ſächſiſche Nation kann auf einen ſo thörichten und ſündigen Wunſch nicht verfallen, der nur das Erzeugniß eines verſchrobenen Verſtandes und blutdürſtiger Tücke ſein könnte.

Sie hegen wohl auch nicht den eben ſo lächerlichen als verbrecheriſchen Vorſatz, ſich an irgend einen deutſchen Staat anzuſchließen, um unter einem fremden deutſchen Fürſten als ſelbſtſtändige und freie Nation zu beſtehen. Folglich bleibt nur noch die Idee einer Vereinigung mit den unter unſerm regierenden Hauſe ſtehenden deutſchen Provinzen übrig, die etwas weniger ungereimt iſt, als die beiden andern.

Wir Ungarn und Sekler würden unſre ſächſiſchen Brüder gewiß nicht gern verlieren; aber wenn ſie uns gar ſo ſehr abgeneigt ſind, und ihr Deutſchthum gar ſo hoch anſchlagen, daß ſie deswegen bereit ſind in eine deutſche Provinz, die wie Bukowina und Galizien verwaltet würde, überzugehen: ſo würden wir, da wir ſie mit Gewalt nicht zurückhalten können, ihre Trennung mit Schmerz empfinden, welchen der Verluſt eines Jahrhunderte alten Genoſſen und der Verluſt der Freiheit eines Volkes mit Recht verdient.

Uebrigens ſind die jetzigen Klagen unſrer ſächſiſchen Brüder in der That ungegründet und die Forderungen ihrer Eiferer ungerecht. — Der letzte ſiebenbürgiſche Landtag verlangte, daß die Geſetze und die Repräſentationen künftighin ungariſch verfaßt ſeien. Dieſes Verlangen iſt neben den übrigen gewichtigen und zur Genüge bekannten Gründen auch darum ſehr natürlich, weil die Sprache des Landtages ausſchließlich die ungariſche iſt, und es daher etwas Unnatürliches und Gezwungenes wäre, wenn aus ungariſchen Ablegaten-Inſtructionen, aus ungariſchen Landtags-Berathungen und aus den ungariſchen Elaboraten der Deputationen, folglich aus lauter ungariſchen Elementen, lateiniſche Repräſentationen und lateiniſche Geſetze verfaßt werden ſollten. — Eben ſo wenig iſt dies eine Verletzung der Rechte der Sachſen, als es in Ungarn in Betreff der Slawen und Kroaten eine Rechtsverletzung war, daß die ungariſche Sprache zur Originalſprache der Geſetze erhoben wurde. Gleichwie dort die ungariſche Sprache nicht die Mutterſprache der Slawen und Kroaten verdrängte, eben ſo war auch in Siebenbürgen nicht von einer Verdrängung der eignen Sprache der Sachſen die Rede. An beiden Orten und in beiden Fällen handelte es ſich nur um die lateiniſche Sprache, welche den Slawen und Sachſen und Ungarn gleich fremd iſt. Dies für eine Rechtsverletzung zu nehmen und darüber Klagen zu erheben, müßte auf einem ſolchen Raiſonnement beruhen: es iſt eine Beläſtigung und Kränkung für uns, daß das Geſetz

in einer ſolchen Sprache verfaßt werden ſoll, welche nicht unſere Mutterſprache iſt, und welche wir erlernen müſſen; folglich ſoll es in der lateiniſchen Sprache verfaßt werden, die auch nicht unſre Mutterſprache iſt und die wir auch erlernen müſſen. — Es iſt wahr, daß einige unter den Sachſen mit einer etwas beſſern Logik aber nicht mit mehr Recht und Gebühr fordern, daß die Geſetze auch in deutſcher Sprache verfaßt werden ſollen. Außerdem, daß unſre Sprache durch das Geſetz vor der Verwirklichung eines ſolchen Wunſches geſichert wurde, iſt es leicht einzuſehen, daß jetzt, da die ungariſche Nationalität ſchon ſo weit entwickelt iſt, da der heilige Eifer der Nation ihre Sprache auch in Siebenbürgen von den Feſſeln befreien will, womit ſie die lateiniſche Sprache umſtrickt, und da ſie Dies zu thun durch das Beiſpiel und den Erfolg des verſchwiſterten Ungarns berechtigt, und es allgemeiner, entſchiedener Wille iſt, dasſelbe ins Werk zu ſetzen — in dieſem Augenblicke ſage ich, zu verlangen, daß ſie die Feſſeln der lateiniſchen Sprache mit den Ketten einer andern, und eine todte Bürde mit einer viel gefährlichern lebenden erdrückenden Laſt vertauſche — iſt Etwas, wozu unſre Nation nur durch erobernde Waffen gezwungen werden könnte.

Die alten Geſetze Siebenbürgens ſind größtentheils in ungariſcher Sprache verfaßt, und die Sachſen haben dieſe ungariſchen Geſetze bis auf den heutigen Tag immer verſtanden und benutzt. — Unter den einheimiſchen Fürſten Siebenbürgens war die ungariſche Sprache nicht nur Sprache der Geſetzgebung und Verwaltung, ſondern auch die des Hofes; dennoch haben die Sachſen ihre Freiheit und ihre Exiſtenz behaupten können und behauptet — zum Beweiſe Deſſen, daß ihre jetzige conſtitutionelle Exiſtenz und bürgerliche Freiheit nicht auf ihrer deutſchen Nationalität, ſondern auf der Verfaſſung unſers Landes beruht.

Es iſt gewiß weder der ſiebenbürgiſchen Geſetzgebung, noch einem einzigen vernünftigen und wahrhaften Patrio-

ten in den Sinn gekommen, den Sachsen die ungarische Sprache in einer solchen Weise aufzudringen, daß ihnen ihre sächsische oder deutsche Sprache und der bisherige Gebrauch derselben entzogen werden sollte. Die Sachsen mußten auch bisher der ungarischen Sprache kundig sein, wenn sie an der Gesetzgebung Theil nehmen, und wenn sie Landesämter (einige Kameral- und Thesaurariats-Aemter ausgenommen, bei welchen die Kenntniß der ungarischen Sprache entbehrlich ist) bekleiden wollten.

In Folge dessen ist es zu wünschen, unsre sächsischen Brüder möchten bedenken und sich zu Gemüthe führen, daß das deutsche und ungarische Element nicht mehr im Conflict mit einander stehen, daß eben die deutschen Interessen die Erstarkung der ungarischen Nationalität wünschenswerth machen, und daß sie durch die Anschließung an die ungarische Nationalität den deutschen Interessen nützen, durch ihre Bestrebungen gegen die ungarische Nationalität aber, indem sie diese schwächen, auch jenen schaden.

Die Nationalität und Sprache der Sachsen soll, kann und wird gewiß auch nicht weder durch die Gesetzgebung noch auf eine andre Weise angegriffen werden; aber ihr eignes und unser gemeinschaftliches Interesse erzeugen den Wunsch, sie möchten sich bestreben, daß statt ihrer ungeschlachten sächsischen Sprache die deutsche, welche gewiß auch bei uns Ungarn in hoher Achtung steht, ihre Muttersprache werde. Wie sie jetzt die deutsche Sprache lernen müssen, sollen sie die ungarische lernen. Wenn die lateinische nur zur Sprache der Gelehrsamkeit gemacht und im bürgerlichen Leben entbehrlich wird; wenn ferner durch die Volkserziehung bewerkstelligt wird, daß die Walachen ungarisch zu verstehen beginnen, und die Kenntniß dieser Sprache sich unter ihnen allmälig verbreitet (was wir, wenn wir es wahrhaft und vernünftig wollen, auch zu Stande bringen können): so würde der reine Gewinn der Sachsen groß sein; denn anstatt daß sie jetzt, da sie sächsisch

ſprechen, genöthigt ſind, deutſch, ungariſch, latein und walachiſch zu lernen, würden ſie dann, wenn ſie deutſch ſprächen, mit der Erlernung der ungariſchen Sprache ausreichen.

Eine ernſte Beachtung verdient es von Seiten der Sachſen, daß es auch deshalb für ſie nützlich, ja nothwendig iſt ungariſch zu lernen, damit ſie nicht einſt ruſſiſch lernen müſſen.

Mit tiefem Kummer muß jeder wahre Patriot auf die Abneigung und feindliche Geſinnung zurückblicken, welche die ſächſiſchen Deputirten beſonders gegen das Ende des ſiebenbürgiſchen Landtages von 184$\frac{3}{3}$ ſo aufgeregt und aufregend, ſo viel Argwohn und Liebloſigkeit an den Tag legend, gegen die Ungarn und das Ungarthum äußerten.

Es iſt eine traurige und unheilvolle Erſcheinung, gemeinſchaftliche Intereſſen ſo nichtbegriffen oder mißverſtanden, und eine ſolche Zerſplitterung der ohnehin ſchwachen Kräfte zu ſehen — und zu bemerken, wie durch unkluge und verbrecheriſche Hände der ohnehin ſchon ſchädliche Spalt, welcher zwiſchen der ungariſchen und deutſchen Nationalität beſteht, zu einer tiefen Kluft erweitert wird. — Der ungariſche Theil jenes Landtages, d. i. außer zwanzig ſächſiſchen Deputirten der ganze Landtag, legte einen ſo geläuterten und wahrhaft verſtändigen Eifer für die ungariſche Nationalität an den Tag, welcher jede Zudringlichkeit und jeden Zwang ſorgfältig vermied.

Kein Unbefangener kann behaupten, daß nicht ſowohl in Betreff der ungariſchen Sprache, als des zu errichtenden Muſeums, der Unterſtützung des ungariſchen Theaters und des zu erbauenden Landhauſes — gegen die Sachſen die zarteſte Schonung bewieſen wurde: denn hinſichtlich der beiden erſten wurden ſie von allen Geldbeiträgen freigeſprochen, und dennoch wurde auch aus ihrer Mitte ein Individuum unter die Directoren des Muſeums gewählt.

Dieſe Schonung war ſehr loyal, aber ſie war keine Schuldigkeit. Da ſie *eines* Landes Söhne ſind und unter

derſelben bürgerlichen Verfaſſung leben: ſo bringt ſchon dieſes Band ſolche gemeinſchaftliche Obliegenheiten mit ſich, welche die beſchränkten Provinzial-Intereſſen und Anſichten zu beſeitigen gebieten, und es zur Pflicht machen, an Allem Theil zu nehmen, und zu Allem beizutragen, was dem Ganzen mittelbar und dem größern Theil unmittelbar nützlich oder nothwendig iſt, und mit dem heißen Wunſche der großen Mehrheit übereinſtimmt.

Ueberdies beſteht in Siebenbürgen der Eid der Union zwiſchen den Ungarn, Seklern und Sachſen. Dieſe ſchon ſeit Jahrhunderten beſtehende und mehrmals durch Eide bekräftigte Union macht es jeder Nation zur ſtrengen wechſelſeitigen Pflicht, zum Schutz und Schirm der beiden andern ſtets bereit zu ſein, die gegenſeitigen Intereſſen zu fördern, ja auch die gerechte Sache oder die Beſchwerde ſelbſt eines einzelnen Mitgliedes welcher Nation immer zu der ihrigen zu machen und geſetzlich in Schutz zu nehmen. Macht es ein ſo inniges Band, eine ſolche wechſelſeitige Verbindlichkeit nicht zur klaren Pflicht, daß an Dem, was für die eine Nation nützlich und nothwendig iſt, auch die beiden andern Theil nehmen, um ſo mehr aber, daß Dem, was es für zwei derſelben iſt, die dritte ſich nicht entziehe?

Allein die ſächſiſchen Deputirten haben Dies nicht nur nicht anerkannt, ſondern die verfaſſungswidrige und jeden geſetzlichen Fortſchritt hemmende Behauptung aufgeſtellt, daß der Landtag keine die Sachſen angehende Verfügung treffen, d. h. daß die Mehrheit Nichts beſchließen dürfe. Und bei einer ſolchen feindlichen Abſonderung, bei einer ſolchen ruheſtörenden Behauptung wollten ſie den Beſchluß der Landſtände durch die Verweigerung des ſächſiſchen National-Siegels, das auf die an Se. Majeſtät gerichtete Repräſentation gedrückt werden ſollte, hintertreiben. Und endlich haben ſie nicht nur ein Gegenvotum eingereicht, was dem Geſetz nach erlaubt iſt, ſondern auch an Se. Majeſtät gegen den Beſchluß der Land-

stände recurrirt, welcher Schritt keine gesetzliche Grundlage und Bedeutung hat. In diesem in einem gereizten Ton abgefaßten Recurs protestiren sie auch gegen das Museum, von dessen Last die sächsische Nation befreit ist, an dessen Ehre sie Theil nimmt, und von welchem sie auch Nutzen haben wird.

Welche Aufregung wird ein solcher mehr als Abneigung an den Tag legender Schritt von der andern Seite erzeugen, und wie wird bei einer solchen Gereiztheit der Stimmung und bei einer solchen Absonderung die National-Union, und das Zusammenleben und der Verein der Nationen fortdauern können?

Gleichwie zwei Länder mit verwandten Nationen, wenn sie noch dazu unter derselben Krone und Regierung stehen und auch constitutionell in vielen Beziehungen verbunden sind, nicht verhindert werden können, wenn sie sich noch inniger vereinigen und zu einem Körper zusammenschmelzen wollen — wie mir Dies vor mehrern Jahren ein jetzt in sehr hohen Würden stehender höchst verdienstvoller Herr in Bezug auf Ungarn und Siebenbürgen mit Recht gesagt hat — eben so giebt es, wenn mehr als zwei Nationen verbunden sind, und die eine derselben den Fortschritt der übrigen hemmend und ihre Kraft schwächend nur als Fessel erscheint und dieselben sich von dieser Fessel und von einer solchen lähmenden Last befreien wollen, — kein Mittel und keine Macht, welche Dies verhindern könnte.

Hiebei sollte die sächsische Nation auch bedenken, daß nicht nur sie das freie sächsische oder sogenannte königliche Land bewohnt und besitzt, sondern die Mehrzahl der dortigen Bewohner (ungefähr 200,000) Walachen sind, welche von ihr bedrückt sind; weshalb diese sich mit ihr gewiß nicht vereinigen, sondern vielmehr bereit sein werden, sich an die ungarische Nation, welche sie — ohne Zweifel — gesetzlich beschützen wird, anzuschließen.

Möchte doch die Erwägung dieses Umstandes, so wie

des eignen Vortheils und der gemeinſchaftlichen Intereſſen unſre ſächſiſchen Landesgenoſſen bewegen, den Argwohn und das Anſtreben gegen die ungariſche Nation und Nationalität fahren zu laſſen, und auf den nächſten Landtagen Siebenbürgens bereit ſein, gegen Das, was uns gemeinſchaftlich bedroht, mit uns vereint zu wirken.

Es wurde ſchon geſagt, wie die Sache hinſichtlich der auf uns lauernden Uebel und der uns drohenden Gefahren ſtehe, und welches das Verhältniß und der Zuſtand der Nationen, die dagegen als Schutz und Schirm dienen können, in Betreff des politiſchen Syſtems und der Völker Europa's ſei; daher ſollten dieſe als natürliche Bundesgenoſſen erſcheinenden Nationalitäten von den betreffenden Regierungen begünſtigt und verſtärkt werden, als ihre koſtbarſten Schätze und die Hauptquellen ihrer Kraft.

So ſollen alle Regierungen Deutſchlands den deutſchen National-Enthuſiasmus nähren, indem ſie demſelben eine gute Richtung geben und ihn von ſolchen Antipathien gegen andre Nationen, welche die Vereinigung der auf gleiche Art Intereſſirten hindern, möglichſt reinigen. Die Fürſten ſollen durch alle ihre Handlungen beweiſen, daß ſie mit Leib und Seele Deutſche ſind, dadurch werden ſie in dem heiligen Glauben der National-Begeiſterung und Treue mit ihren Völkern ſich auf das innigſte verſchmelzen, und ſo die größtmögliche Kraft gewinnen. Die unter ihrer Regierung ſtehenden Nichtdeutſchen, die aber mit den Deutſchen gleiche Intereſſen haben, ſollen ſie auch dort, wo ſie zwiſchen Deutſchen und mit ihnen vermiſcht leben, nicht nur mit Schonung ihrer Nationalität behandeln, und allen Zwang, der nur Reaction erzeugen würde, vermeiden; ſondern ſie ſollen ſich auch beſtreben, dieſelben an ſich und an die deutſche Nationalität zu ziehen. Wo aber dieſe nichtdeutſchen Stämme in Maſſen beiſammenwohnen und ganze Völker bilden, da iſt jeder Verſuch, ſie ihrer Nationalität zu entkleiden, ein gewaltiger Fehler; da iſt

es vielmehr die von einer vernünftigen und gerechten Politik vorgeschriebene Pflicht der Regierung, ihre Nationalität in jeder Rücksicht möglichst zu kräftigen.

Eben dasselbe müssen von der andern Seite auch die nichtdeutschen Regierungen in Ansehung ihrer deutschen Unterthanen thun.

Die preußische Regierung beobachtet gegen ihre französischen Unterthanen ein sehr weises Verfahren, und eine vollkommene Schonung und Delicatesse gegen ihre Nationalität. Sehr weise läßt sie auch im Großherzogthum Posen die polnische Nationalität unangetastet. Es ist sehr zu wünschen, daß sie diese Nationalität und dieses Volk durch Berücksichtigung ihrer Interessen so viel als möglich an sich fessele.

Oesterreich ist es, unter dessen Zepter die verschiedenartigsten Nationen leben. Unter diesen verschiedenen Nationen sind drei, ja man kann sagen vier, welche gegen die von Rußland her drohende Gefahr und Uebermacht zu benutzen sind, und die Oesterreich, wenn es nicht zu Grunde gehen will, auch benutzen muß. Die übrigen Nationen kann es durch eine zweckmäßige Behandlung hoffentlich ebenfalls nützlich, aber ganz gewiß unschädlich machen, wenn es ihren Wünschen und Bestrebungen eine andre Richtung giebt, und dadurch die auf solche Art zwecklos werdende slawische Schwärmerei eben so, wie die Hoffnung auf Rußland vernichtet.

Die italienische, deutsche und ungarische Nation fühlt sich zu den Russen durchaus nicht hingezogen, und sie stehen mit diesen nicht in der geringsten Verbindung und in keinerlei Verwandtschaft, weder hinsichtlich der Abstammung noch der Sprache, noch der Religion. Diese sind jene festen Erze, woraus es sich gegen den mit moralischen Waffen drohenden doppelten Feind die sichersten und siegreichsten moralischen Schutzwaffen schmieden kann, wenn es jede derselben nicht nur bei ihrer Nationalität unangetastet läßt, sondern sie auch sowohl hinsichtlich der äußern Verbreitung als des innern

Gehaltes auf jede Weiſe fördert. Eine Verſchmelzung derſelben auf gegenſeitige Koſten iſt jeder ſchädlich und benimmt jeder ihre Kraft, denn ſie können nur in ihrer Eigenthümlichkeit ſtark ſein, — entartet taugen ſie Nichts.

Wie ſehr es im Intereſſe unſers regierenden Hauſes liegt, in den deutſchen Provinzen das deutſche Element und die deutſche Nationalität rein zu erhalten und zu verſtärken: eben ſo ſchädlich wäre es, dasſelbe unter die Ungarn oder Italiener einzuſchmuggeln, oder es ihnen aufzudringen; denn dadurch würde es die Kräfte ſchwächen und vermindern, welche zum eignen Schutze zu verſtärken und zu vermehren — ſein Intereſſe und die Nothwendigkeit gebieten.

Wenn die öſterreichiſche Regierung als deutſche Macht ſich offen und feſt an die Intereſſen des ganzen deutſchen Stammes anſchließt und mit denſelben vereint auf das gemeinſchaftliche Ziel hinarbeitet: ſo erfüllt ſie damit auch als ungariſcher und italieniſcher König ihre heiligſte Pflicht, — wenn ſie hinwiederum die ungariſche und italieniſche Nationalität pflegt und fördert, leiſtet ſie auch ihrem Intereſſe als deutſche Macht Vorſchub.

In der letzten Zeit kamen gegen die ungariſche Nationalität gerichtete Tendenzen ſeltner zum Vorſchein. Man fing an, in dieſer Sache ſanfter zu Werke zu gehen, und dieſe ſo ſelten richtig beurtheilte, ſo oft verkannte Nation wurde zum wärmſten Danke begeiſtert, als ſie die Begünſtigung ihrer Nationalität von Seiten der Regierung mehr nur zu ahnen, als wirklich zu erfahren begann.

Hoffnungen ſproßten empor, und an dieſe Hoffnungen hält ſich Jeder, der ſein Vaterland liebt und dem regierenden Hauſe getreu iſt, mit dem heiligen Schauer religiöſer Inbrunſt. — Dieſe Hoffnung tröſtet uns alle — und es gebe der Schutzgeiſt unſers Landes und unſers regierenden Hauſes, daß wir uns nicht täuſchen! — daß unſere jetzige weiſe Regierung die Zeichen und Bedürfniſſe der Zeit verſtehe, und

die Entwickelung der ungarischen Nationalität in ihren mächtigen Schutz nehme und ihr auch thätigen Beistand zukommen lasse.

Diese Hoffnung berechtigt uns zu verlangen und zu erwarten, daß vor Allem solche unsrer Nationalität nachtheilige und gegen dieselbe gerichtete Tendenzen eingestellt werden, denen ein Ende zu machen mittelbar oder unmittelbar von der Regierung abhängt.

Wenn Mißfallen oder Tadel der Regierung, — was bei Vielen so mächtig wirkt — Denjenigen zu Theil würde, welche gegen die ungarische Nationalität intriguiren und ihr entgegenarbeiten: so wären die slawischen Bewegungen gewiß nicht so weit gekommen, und sehr Vieles wäre ausgeblieben, was die beiden Nationalitäten erbitterte und den Riß vergrößerte. Die protestantischen slawischen Geistlichen hätten Das schwerlich gewagt und würden es schwerlich wagen, was sie gethan haben und noch thun; schwerlich hätten sie gegen die Verordnungen und Absichten der Gesetzgebung sich gesträubt und Andere dagegen aufgewiegelt.

Es soll Jedem mit seiner Bitte der Zugang zum Thron frei stehen, und es ist Pflicht der Regierung die Gesuche ihrer Unterthanen anzuhören; es ist aber auch ihre Pflicht, gesetzwidrige Bitten abzuweisen und solche Bittsteller wenigstens zu warnen. — Die Regierung weiß recht gut, wie sie solche Petitionen und solche Deputationen, die sie für ungesetzlich hält, abweisen soll. Aus diesem Grunde oder unter diesem Vorwande mußten mehrere Comitats-Deputationen, indem ihnen der Zutritt zum Throne versagt wurde, sich mit ihren Gesuchen entfernen; und doch ließe sich die Ungesetzlichkeit dieser Bitten nicht so leicht beweisen, als die des Gesuches, die in den diplomatischen Rang erhobene ungarische Sprache, mit Umgehung der Verfügungen des Gesetzes in Betreff dieser Sprache, als eine fremde beseitigen und aus ihrem Kreise verbannen zu dürfen. Mit einem Gesuche von solcher Ten-

denz wendete ſich die Deputation der ſlawiſchen proteſtantiſchen Geiſtlichen an die Regierung, welche nicht einmal von Seiten der kirchlichen Corporation dieſer Confeſſion oder mit deren Wiſſen abgeordnet wurde, ſondern geradezu gegen den Beſchluß derſelben gehandelt hat, folglich nicht als eine giltige und annehmbare Deputation betrachtet werden konnte. Dennoch wurde Nichts verlautbart, daß ihr der Empfang verweigert und ihr Geſuch mißbilligt worden ſei, was in Betreff der oben erwähnten Comitats-Deputationen im ganzen Lande bekannt gemacht wurde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jenes geſetzwidrige Geſuch, welches nachtheilige Trennungen bezweckte, allerhöchſten Orts nicht gebilligt wurde; aber welch heilſamen Erfolg hätte es gehabt, wäre dieſe Mißbilligung öffentlich bekannt gemacht worden. Dies hätte wahrſcheinlich mehrere ſeitdem vorgefallene ruheſtörende Schritte verhindert; und ſchwerlich hätte Herr Kaspar Fejérpataky, der Verfaſſer des Szentmiklóſer ſlawiſchen Kalenders für 1843, Luſt gehabt, das Volk gegen Obrigkeit und Geſetz aufzuwiegeln und gegen die Ungarn aufzuhetzen. Daß Dies in einem Lande, wo Cenſur beſteht, geſchehen durfte, und daß ein ſo gefährliches Buch in die Hände des gemeinen Volkes kommen konnte und noch Verbreitung findet — das iſt fürwahr unbegreiflich!

Wüßte man, daß es der Regierung mißfalle, wenn die ungariſche Nationalität durch Schrift, Wort und That angegriffen wird: ſo würden manche Angreifer ſich keine Mühe geben, und Viele, die dagegen anſtreben, würden ihre Hitze mäßigen.

Aber wir hegen die Hoffnung, und wir müſſen die Hoffnung hegen, daß unſre Regierung nicht nur das Böſe verhindernd, ſondern auch thätig zum Schutz unſrer Nationalität auftreten werde. Wie groß iſt das Gebiet der Verwaltung und des öffentlichen Unterrichts; wie viel kann die Regierung für die Verbreitung und Befeſtigung unſrer Nationalität im

ganzen Lande, beſonders im Schooße der Städte, in den Militärgrenzbezirken und durch Einwirkung auf die Beamten und auf die vornehmen Cirkel thun; wie viel ohne alle Anſtrengung und Mühe, ja auch ohne alle Koſten und Opfer, bloß durch die einfache Erklärung, daß ſie es wünſche und wolle! —

Die vierte Nationalität, in welcher Oeſterreich eine Schutzwehr finden kann, iſt die polniſche. Der Haß dieſes ſlawiſchen Volksſtammes gegen die Deutſchen und gegen Oeſterreich iſt aus den frühern Vorgängen und aus der fortgeſetzten üblen Behandlung derſelben eben ſo leicht zu erklären, als er tief gewurzelt iſt. Auch iſt wahr, daß die ſlawiſchen revolutionären Tendenzen auf viele Individuen dieſes Volkes durch den Kanal der ſlawiſchen Verwandtſchaft Einfluß gewannen; daher iſt dort eine große Partei, welche nicht nur als Gegnerin Oeſterreichs wegen der Nationalität, ſondern auch als eine ſolche betrachtet werden kann, welche zwar ohne ihr Wiſſen, ja ſogar gegen ihre Abſicht, im Intereſſe Rußlands arbeitet. Deſſenungeachtet würde ihre Antipathie und ihr Rachegefühl gegen die Ruſſen dieſes Volk zum Freunde jeder Regierung machen, welche es nicht mit den Ruſſen hält. Der Haß dieſer Nation gegen die Ruſſen iſt größer und ſtärker als der gegen die Deutſchen, und die Begünſtigung ihrer zu Grunde gerichteten Nationalität könnte ſie leicht mit Oeſterreich ausſöhnen. Sie wäre bereit, für dieſes auch ſeinen letzten Blutstropfen hinzugeben, wenn ſie in ihm den Pfleger und Beſchützer ihrer Nationalität finden würde, wenn mit der Exiſtenz und der Macht desſelben ihre eigne Nationalität verknüpft wäre.

So lange, als die Meinungen darüber getheilt ſein werden, ob es den Polen unter der ruſſiſchen oder unter der öſterreichiſchen Regierung ſchlechter gehe, darf ſich Oeſterreich auf ſeine polniſchen Unterthanen nicht ſehr verlaſſen. Wenn aber Galizien als eine echte polniſche Provinz in nationellem Sinne regiert würde; wenn eine ſolche Regierung deſſen

nationelle und materielle Entwickelung und Wohlfahrt befördern würde: so wäre es eine Schutzmauer, hinter welcher im Falle der Noth auch die unter russischer Herrschaft stehenden Polen Zuflucht suchen und finden würden, und durch welche die nordische Macht nur über den blutenden Leichnamen einer ganzen Nation in die übrigen Besitzungen unsers Herrscherhauses gelangen könnte.

Oesterreich kann auch seine übrigen von slawischen Völkerschaften bewohnten Länder allen russischen und allen slawischen revolutionären Sympathien abwendig machen; es kann jede Anhänglichkeit, welche für die eine oder die andre in ihnen sein kann und auch wirklich ist, zunichte machen, und sich eine verläßliche moralische Hilfsmacht und Schutzwehr aus ihnen bilden. Aber hiezu bedarf es außer der Unterstützung ihrer Nationalität auch noch anderer Dinge; doch hiervon später.

Wir haben schon gesehen, daß nebst der slawischen Nationalität in der griechischen Religion die zweite hauptsächlichste und zu gefährlichen Zwecken verwendbare Kraft der russischen Regierung liegt.

Diese Religion ist in der russischen Regierung concentrirt und mit derselben so zu sagen identificirt. — Der russische Kaiser ist das Oberhaupt dieser Kirche, und sie bezeigt ihm eine unbegrenzte Ergebenheit. — Nun ist aber ein großer Theil der Slawen, sowie sämmtliche Walachen, dieser Kirche zugethan.

Die Wirkung des russischen Einflusses auf diese läßt sich natürlich nicht durch Unterdrückung verhindern. Dieses unglückliche Mittel wurde besonders in Siebenbürgen angewendet und jene Anhänglichkeit, gegen welche es gerichtet war, wurde nur noch größer und inniger. — Man muß dieser Religion eine so väterliche Behandlung und eine so gerechte und gesetzmäßige Pflege angedeihen lassen, daß ihre Bekenner nicht genöthigt werden, wegen Abhilfe ihrer Beschwerden ihre bittern

Klagen und Seufzer an das Oberhaupt ihrer Kirche zu richten, oder auf dasselbe ihre Hoffnung zu setzen.

In spätern Zeiten schien die russische Regierung ihre sonst immer beobachtete Vorsicht und jene Politik, welche stets unter der Maske der Schonung und Mäßigung erschien, zu vergessen, als sie die römisch-katholische Kirche öffentlich zu verfolgen und ihre Unterthanen dieses Glaubens zu bedrücken anfing. — Dies ist entweder ein Beweis, daß sie sich schon für so stark und die übrigen Mächte für so schwach hält, daß sie denselben Trotz bieten und alle ihre, auch die delicatesten und empfindlichsten Interessen ungestraft verletzen kann; oder ein großer Misgriff. — Wie es immer sein mag, diese Maßregeln der russischen Regierung haben den sichern Nutzen, daß sie selbst vollbringt, was in diesem Zeitalter der Aufklärung zu thun für andre Mächte weder schicklich noch rathsam wäre; was aber — wenigstens ihr gegenüber — für die anderen Staaten nicht wenig vortheilhaft ist, das ist die Erweckung des Enthusiasmus für andre Religionen den von Rußland abhängigen religiösen Interessen und Gefühlen gegenüber, und als Gegengewicht derselben.

Eine reine, dem Gemüth tief eingeprägte religiöse Gesinnung und Frömmigkeit ist eine der heilsamsten Tugenden des Menschen, als Bürgers und als Mitgliedes der Gesellschaft. Auf eine solche zu christlicher Reinheit erhobene Religiosität hinzuarbeiten und sie zu befördern ist Pflicht sowohl der Regierung als der Gesetzgebung. Doch kann und darf Dieses nicht mit Uebereilung und mit Gewalt geschehen; es läßt sich nur auf einem längern Wege sicher erreichen, nämlich auf dem Wege der Erziehung durch Lehre und Beispiel der Schule und Kirche. Aber der Enthusiasmus für die Religionspartei ist die Mutter des Fanatismus, und als Ueberspannung und Schwärmerei mit der christlichen Besonnenheit, mit der duldsamen Sanftmuth und mit der werkthätigen Liebe nicht vereinbar, — sondern meistens die

Frucht einer durch Druck und Verfolgung erzeugten Reaction. Daher ist weder das Erwachen desselben wünschenswerth, noch kann das Mittel seiner Erweckung rechtlich sein. Wenn er aber schon erwacht ist, so ist es tröstend, wenn seine Richtung der Art ist, daß er der Sache der Vernunft und des Rechts wenigstens mittelbar nützt.

Ein solcher Fall ist auch der vorliegende. Alle jene Bedrückungen, welchen die Katholiken in Russisch-Polen ausgesetzt sind, alle jene Kränkungen und Verfolgungen, welche die römisch-katholische Kirche von der russischen Regierung erleiden muß, haben Vielen die Augen geöffnet, die bis dahin auf Rußlands Seite waren; viele durch eine und die andre Ansicht oder Interessen erzeugte Sympathien für die russische Regierung oder den russischen Hof wurden dadurch in Antipathien, und zwar in sehr lebhafte, umgewandelt. Die Katholiken verbindet und verschmelzt sowohl die gemeinsame Kränkung als auch das Gefühl der die ganze Kirche bedrohenden Gefahr, in der ganzen Welt in ein zur Vertheidigung gegen Rußland gerüstetes und auch einem Angriffe nicht abgeneigtes Ganzes, und macht den Katholicismus für die Regierungen und Völker Europa's zu einem mächtigen Vereinigungspunkt und starken Hebel.

Vorzüglich bei den Polen ist die Anhänglichkeit und der Enthusiasmus für ihr zu Grunde gerichtetes Vaterland und für ihre verfolgte Religion sich identificirend zusammengeschmolzen. Dort ist in Folge dieser Gesinnung, des öffentlichen Geistes und der herrschenden Gewohnheit Jeder ein eben so guter und oft bis zur Uebertreibung eifriger Katholik, als er ein guter Pole ist, oder zeigt sich wenigstens als solchen. — Daß dieses Volk, von Allen verlassen, von bürgerlichem und nationalem Elend umringt, für welches auf der Erde weder ein Genuß noch eine Hoffnung sich zeigt, in den Tröstungen der Religion und des Glaubens Zuflucht und Linderung sucht und findet — ist sehr natürlich.

Bei ihnen ist der herrlichste Altar der Vaterlandsliebe das Gemüth ihrer Frauen, und sie können dem Himmel dafür danken: denn desjenigen Volkes Sache ist noch nicht verloren, dessen Frauen fähig sind mit einem dem Vaterlande treu ergebenen Herzen gute Patrioten zu belohnen, und welche dem Lande getreue Bürger unter demselben tragen, und erziehen; wo aber die heilige Flamme jenes Altars erloschen, wo das schöne Geschlecht gegen Vaterland und Nationalität kalt und fremd ist, dort wird der Stern des Volkes untergehen, wie fest auch dessen Verfassung zu sein scheine, und wie väterlich auch dessen Regierung gesinnt sein möge.

O Frauen meines Vaterlandes, nehmt Euch Dies zu Herzen! Glaubt mir, Nichts kann das Gesicht reizender schmücken, als der begeisterte Ausdruck des Eifers für Vaterland und Nationalität, und Nichts kann anmuthiger aus dem Auge strahlen, Nichts einnehmender von den Lippen strömen. Amazonen waren vielleicht; ein nur aus Frauen bestehendes Volk konnte existiren; aber keines bloß aus Männern bestehend. Eine Nation, welcher nur die Männer angehören, deren Frauen aber ihr entfremdet sind, kann keine Dauer haben. O wie lange wird bei uns noch die bei dem größern Theile unsrer Frauen der höhern oder reichern Stände übliche Gleichgiltigkeit gegen das Vaterland und die Nachäffung fremder Nationen die eifrigsten Bemühungen der edlern Söhne des Landes fruchtlos machen? So lange, als die Treue gegen das Vaterland nur ein Erzeugniß des Gebots der Vernunft und der Pflicht ist, wird dieselbe nie sich reich entfalten noch gedeihen. Damit sie allgemein werde, muß sie ein Lieblingsgefühl des Herzens werden; der Schlüssel zu dem Tempel des Herzens ist aber in den Händen der Frauen.

Da bei den Polen das schöne Geschlecht die vorzüglichste Pflegerin der Vaterlandsliebe ist, und dieser nicht nur Nahrung sondern auch so zu sagen die Richtung giebt: so ist es

ſehr begreiflich, daß dieſelbe den Charakter und Stempel der Religioſität, welche zu den ſchönen Eigenſchaften dieſes Geſchlechts gehört, trägt; und es iſt begreiflich, daß dieſe Religioſität unter den jetzigen Umſtänden und durch dieſelben eben bei dieſem gefühlvollen Geſchlechte auch zu einem übertriebenen Eifer wurde, und als ſolcher ſich verbreitete.

Es iſt wohl wahr, daß der ſowohl bei dieſer Nation als überhaupt durch die erwähnte Reaction erzeugte religiöſe Enthuſiasmus ein ſcharfes und nur gegen ſchwere Uebel anzuwendendes Mittel iſt; aber in Betreff des Gebrauches desſelben iſt es beruhigend, daß man in dieſem ſchon vorgerückten Zeitalter des Verſtandes mit Zuverſicht hoffen kann, daß, wenn jene Urſachen aufhören, welche dieſen Enthuſiasmus hervorgerufen haben und fortwährend ſteigern auch das Excentriſche dieſer Richtung verſchwinden, die ausgetretene trübe Fluth in ihre blumigen Ufer zurückkehren, und in eine nüchtern fromme religiöſe Geſinnung übergehen werde.

Wir haben geſehen, wie man gegen die auf nationale und religiöſe Sympathien und Intereſſen ſich gründende doppelte moraliſche Macht der ruſſiſchen Regierung und der revolutionären ſlawiſchen Tendenzen gleichfalls ein moraliſches Gegengewicht und eine ſolche Gegenkraft anwenden kann und ſoll, wie man ihr entgegengeſetzte nationale und religiöſe Intereſſen und Gefühle benutzen ſoll. Ich habe aber auch geſagt, daß es noch eine Kraft giebt, eine große und mächtige Kraft, welche jenen beiden Gegnern als eine uneinnehmbare Feſtung entgegengeſtellt werden kann; — Dies iſt die conſtitutionelle Freiheit.

Ohne dieſe werden werden weder die angeführten Nationalitäten, noch die religiöſe Geſinnung von entgegengeſetzter Richtung die Fähigkeit erlangen, erfolgreichen Widerſtand zu leiſten und die Gefahr abzuwenden; denn ſie iſt der Boden, welcher den Wurzeln derſelben Nahrung geben kann.

Ja gewiß nur unter einer conſtitutionellen Verfaſſung und durch eine ſolche können ſowohl die von dem Slawenthum getrennten als die demſelben entgegengeſetzte Intereſſen habenden Nationen zu einer ſolchen Kraft gelangen, daß ſie ihre eigne Exiſtenz und die Fortdauer ihrer Regierungen gegen alle Wechſelfälle ſicherſtellen können; und nur eine conſtitutionelle Verfaſſung kann die jetzt feindlich und drohend gegenüberſtehenden ſlawiſchen Völker unſchädlich machen, ja ſogar in zuverläſſige Bundesgenoſſen umwandeln.

Conſtitutionelle Freiheit iſt es, wie geſagt, deren heiligem Kreiſe weder ruſſiſche Herrſchaft, noch eine ruheſtörende Revolution nahe kommen kann. Sie iſt der geſunde Zuſtand der Völker und Staaten. Wo und ſo lange dieſelbe vorhanden iſt, kann weder das Zehrfieber des Despotismus, noch der Typhus der Revolution einreißen. Sie iſt ein Gegenmittel gegen beide Gifte.

Gleichwie der Wohlſtand dem Individuum zur Selbſtſtändigkeit verhilft, und es von dem Zwange der Knechtſchaft und von der Nothwendigkeit, ſich der Willkür eines Andern zu unterwerfen frei macht, und ſo jenes Hauptmittel vernichtet, wodurch die Mächtigen zu Herren der Andern werden; ſo ſchützt der Beſitz der Rechte und einer Conſtitution die Völker am beſten davor, daß ſie nicht einer despotiſchen Macht in die Hände fallen. Der Beſitz conſtitutioneller Rechte und Freiheit erhebt nämlich das Selbſtbewußtſein und das Selbſtgefühl zum entſchiedenen Haß des Despotismus, und der Genuß derſelben wird ein Schatz, den man bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit iſt. Zu dieſer Vertheidigung entwickelt aber eben jene rechtmäßige conſtitutionelle Freiheit die größtmögliche Kraft in einem Volke.

Und von der andern Seite, gleichwie der Wohlſtand von der Verſuchung frei macht, ſich auf einen geheimen oder offenen Weg eines unerlaubten Erwerbes zu verirren, um der Noth zu entgehen: eben ſo macht der Beſitz conſtitutioneller

Rechte die Betretung eines verbotenen Weges, um ſich Freiheit und Recht zu verſchaffen, unnöthig und zwecklos, und läßt das Verlangen und Streben darnach nicht zu Stande kommen. In einem conſtitutionellen Lande können ſich die Revolutionärs der Maske des Kampfes um gebührende Rechte nicht bedienen, unter welcher anderwärts oft ſchändliche Begierden und Abſichten verborgen ſind. Wo ein geſetzmäßiger Zuſtand und conſtitutionelle Freiheit vorhanden iſt, da trägt jede Tendenz und jeder Verſuch, das Beſtehende umzuſtürzen, den Stempel einer ſtrafbaren Ruheſtörung an ſich, und ruft als ſolche jeden guten Bürger gegen ſich auf.

Conſtitutionelle Freiheit iſt es alſo, deren Panier alle jene Mächte ergreifen ſollten, welche von Rußlands ihnen über den Kopf wachſender Uebermacht oder von den Gefahren der Revolution bedroht werden.

Zur Ergreifung und Aufpflanzung dieſes mächtigen Banners ſind vor Allen Oeſterreich und Preußen berufen. — Wenn dieſe beiden Mächte die heilige Fahne der conſtitutionellen Freiheit aufpflanzen, ſo wird die ganze civiliſirte Welt mit Entzücken unter derſelben den Eid der Treue ablegen. Um ſie werden ſich Alle ſchaaren, denen, wie es mit Vernunft und ſittlichem Gefühl begabten Geſchöpfen ziemt, vor der eiſernen Ruthe des Despotismus graut, und die vor den Raſereien der Revolution zurückbeben — mit einem Wort — Alle, die nicht Sclaven oder reißende Thiere werden wollen.

Es iſt wohl wahr, daß den jetzigen Machthabern vor einem ſolchen Wechſel der Rolle graut. Vielen wurde die Scheu vor conſtitutionellen Verfaſſungen zur andern Natur, und der durch Vorurtheile und falſche Anſichten erzeugte Haß gegen dieſelben iſt in ihnen feſtgewurzelt. Fieberſchauer oder Zornesgluth überfällt ſie, wenn ſie auch nur den Namen derſelben hören.

In mehreren Ländern hat ſich dieſe Scheu vor der Conſtitution und der Haß gegen dieſelbe feſt eingewachſen. — Es iſt

wohl wahr, daß neben einer Conſtitution keine miniſterielle Allmacht beſtehen kann. Die bequemſte Art der Machtausübung iſt die, wo weder Verantwortlichkeit, noch Oppoſition, noch Oeffentlichkeit das Handeln nach freier Willkür hindern oder erſchweren; wo man für alles Gute Lob und Dank ernten kann; wenn aber Fehler begangen oder Kränkungen und Leiden Andern zugefügt werden, hinter der unverletzlichen Perſon des Monarchen ſich verſtecken kann. Diejenigen, welche auf einer ſolchen Stufe oder um dieſelbe herum ſitzen, oder dorthin zu gelangen wünſchen und hoffen, entfernen ſich nicht gern davon. Allein, wenn in ihrer Bruſt wahre Treue gegen das regierende Haus und Eifer für den Fortbeſtand des ganzen Staates lebt: ſo können ſie nicht zögern, dieſes Opfer, wenn es ihnen auch ſchwer und unangenehm ſein ſollte, jetzt zu bringen — jetzt, da die Fortdauer des Ganzen und die Entſcheidung der Frage „Sein oder Nichtſein?“ davon abhängt.

Das Heer der Beamten, welches im Allgemeinen der größte Feind und das ſtärkſte Hinderniß des Aufkommens der conſtitutionellen Verfaſſung iſt, welches in ſo manchen Staaten mit der trägen Laſt der über Allem ſtehenden petrificirten Macht des ſogenannten Syſtems die Regierten abmartert, und auch ſelbſt dadurch abgemartert wird, — iſt die Urſache des Schneckenganges der Regierung; dieſes Heer, ſage ich, fürchtet in einer conſtitutionellen Verfaſſung das Grab ihrer behaglichen und ſich gut rentirenden Stellung und Macht zu finden; es iſt aber auch bei einem conſtitutionellen Syſteme genug Ausſicht für Solche, welche Aemter wünſchen; ja Fleiß, Thätigkeit und Fähigkeit machen eben dort die ſchönſte und lohnendſte Carriere.

Die öſterreichiſche Regierung iſt nicht rein abſolut, und kann es auch nicht ſein. Als König von Ungarn iſt ſie eingeſchränkt, und nur als ſolche kann ſie ungariſcher König ſein. Dieſe Eingeſchränktheit, und die unbeſchränkte Macht in

den übrigen Ländern ist ein gegenseitiger Hohn und Splitter in den Augen des Einen und des Andern. Sie muß an einem Orte solche Grundsätze bekennen und befolgen, welche sie an dem andern verleugnet und meidet. Bei einer solchen doppelten — eingeschränkten und uneingeschränkten — Rolle kann sie nicht gedeihen. Wenn sie aber auch eine vollkommen absolute Monarchie wäre, so könnte sie doch auch als solche nicht die erste Rolle spielen. Der Chef, der Anführer und Repräsentant des Absolutismus ist die russische Macht. Jede andre Macht, welche das Panier des Absolutismus aufpflanzt, muß nothwendigerweise unter der Hegemonie und Suprematie derselben stehen. Oesterreich, als eine nicht überall, also nicht rein absolute Macht, kann auf diesem Felde nur eine untergeordnete Stellung einnehmen, und von wie vielen Seiten und von was Allem es auch in dieser Stellung bedroht und seine Fortdauer zweifelhaft gemacht wird, haben wir schon gesehen. Wenn es dagegen die Constitutionalität als Losung annimmt, wenn es so der Anführer der Civilisation und des gesetzmäßigen friedlichen Fortschrittes wird: so kann es gewiß die erste Macht Europa's werden. Es wird ein solches Uebergewicht erlangen, daß es wohl keine Macht zu fürchten haben, aber auch keine verletzen und bedrücken wird; und es wird gewiß Europa's Gleichgewicht weder durch seinen Handel, noch durch seine Kriegsmacht, noch durch seine Politik, weder in materieller, noch in moralischer Hinsicht, stören oder gefährden.

Oesterreich muß sich in Acht nehmen, daß ihm nicht Preußen in der Erlangung jener Hegemonie zuvorkomme. — Geschähe dies, so würde Preußen sich zur ersten deutschen Macht erheben, und so hoch steigen, daß die natürliche Lage der Dinge dadurch gestört würde; denn daß Oesterreich als die größere Macht die Hauptrolle, und mit ihm Preußen die Nebenrolle eines zweiten Anführers spiele — Dies ist der natürlichen Ordnung gemäß, und würde das Ansehen und die Stellung Preußens bei weitem nicht so beeinträchtigen, als

es jenem durch Schwächung und Verminderung ſchaden würde, wenn der kleinere Staat zur leitenden Macht und zum Centralpunkt ſo ungeheurer Kräfte würde. — Ein ſolches Verhältniß würde Oeſterreich dahin bringen, daß es ſich entweder einem größern Feinde, nämlich den Ruſſen, in die Arme, oder vielmehr in den zum Verſchlingen bereiten Rachen würfe, oder daß es als eine weder ganz abſolute noch wahrhaft conſtitutionelle, weder deutſche, noch ſlawiſche, noch italieniſche, noch ungariſche Macht, ſondern als eine zwiſchen dieſen allen ſchwankende Macht zweiten Ranges noch eine Zeit lang ſein ſieches Leben mühſam friſten würde.

Die preußiſche Regierung fängt an zu fühlen, daß ſie nur als eine conſtitutionelle Macht der unbeſchränkten ruſſiſchen Macht gegenüber ſtark ſein kann, daß es als ſolche auf viele Sympathien und zahlreiche Gehilfen rechnen darf, daß ſich in dieſem Falle ungeheure Kräfte mit ihr vereinigen und ihr zu Gebote ſtehen werden. — Mit feinem Takt und mit weiſer Schonung begann dieſe Regierung das große Werk der Reform. Gebe der Himmel, daß zum bedächtigen Fortſchritt Zeit genug bleibe, und daß dieſe nicht zu kurz werde! Denn die Zeit eilt ſchnell, mit Macht und an Folgen reich vorüber. Und es wäre vielleicht rathſam, wenigſtens nicht mit der Offenbarung des Prinzips und des Willens zu zögern; die Anwendung und Ausführung zu übereilen, wäre natürlich Thorheit und Sünde.

Oeſterreich und Preußen ſollten die Fahne des Conſtitutionalismus zugleich aufpflanzen. Alle Fürſten und alle Völker Deutſchlands, und überhaupt alle conſtitutionellen Länder würden ſich dieſem Bunde anſchließen und ſich in demſelben concentriren. — Dies wäre eine wahrhaft heilige Allianz!

Wenn Oeſterreich, das in Bezug auf Ungarn ohnehin ſchon eine conſtitutionelle Macht iſt, die Verfaſſung dieſes Landes mit reiner Abſicht und feſtem Willen ſchützen und kräftigen will; wenn es zu einer den Forderungen der Gerech-

tigkeit und der Zeit entsprechenden Ergänzung ihrer Mängel und Ausbesserung ihrer schadhaften oder schwachen Seiten hilfreiche Hand leistet, und hiezu ihre ganze gesetzliche Macht verwendet: so wird dieses Land in unglaublich kurzer Zeit eine solche Macht werden, welche die Kraft und die Herrlichkeit ihres geliebten Königs sehr zu erhöhen und sein Gewicht in der Wagschale Europa's bedeutend zu vermehren — schon an und für sich im Stande wäre, aber noch weit mehr im Verein mit den übrigen durch die constitutionelle Verfassung verwandten Ländern des Staats.

Außerdem müßte Oesterreich auch seinen übrigen Ländern Constitutionen geben.

Wenn es in der Lombardei eine Constitution und ein repräsentatives System einführte, so würde dieses Land und Volk durch Enthusiasmus und eine allen Widerwärtigkeiten trotzende Treue an Oesterreich gefesselt werden. Dann würde die Kraft desselben sich zu einer ungeheuern entwickeln, und es würde gegen Unabhängigkeitsträume und gegen revolutionäre Verführungen vollkommen und dauernd gesichert sein.

Die deutschen Provinzen, nämlich Oesterreich, Steiermark und Tyrol könnten zusammen einen constitutionellen Körper bilden. Schlesien müßte, als eine größtentheils deutsche Provinz, wenn es auch geographisch davon getrennt ist, zu demselben gehören. In Kärnthen und Krain ist vielleicht das deutsche Element so ausgebildet und verbreitet, daß auch diese Provinzen mit jenen vereinigt werden könnten. Jedenfalls müßte man aber die dort wohnende slawische Bevölkerung mit der gehörigen Schonung behandeln. Ihr Verhältniß könnte so sein, wie das der Kroaten zu Ungarn, oder das der Sachsen in Siebenbürgen.

Böhmen und Mähren müßten für sich einen wahrhaft slawischen constitutionellen Staat bilden.

Galizien müßte gleichfalls eine eigne Verfassung haben und als rein polnische Provinz behandelt werden.

Der von Italienern bewohnte Theil Istriens könnte mit der Lombardei, der von Slawen bevölkerte aber mit Dalmatien vereinigt werden.

Dalmatien, als ein ohnehin mit ungarischem Recht besessenes Land und als ein ergänzender Theil der ungarischen Krone, müßte mit Kroatien und Slawonien verbunden werden. In diesen drei Ländern sollte die slawische Nationalität unangetastet bleiben und im innern Staatsleben derselben im vollen Schwange sein; nebstbei sollten sich aber die Wohlthaten der ungarischen Constitution im vollen Maße über sie erstrecken; doch müßte die Bedingung dieser Wohlthaten — die enge und unauflösliche Verbindung dieser Provinzen mit Ungarn sein.

Die Entschuldigung und Einwendung, daß dieses oder jenes Volk für eine Constitution noch nicht reif genug, und daß die Verleihung und Einführung derselben eine sehr delicate, ja gefährliche Aufgabe sei, ist schon abgedroschen und veraltet. Es ist zwar nützlich, ja sogar nothwendig, daß eine Constitution auf historischen Vorgängen und Grundlagen beruhe, und daß sie in dem Charakter und innern Leben des Volkes wurzele; aber daß man auch solchen Nationen eine Constitution geben könne, welche durchaus nicht zu den gebildetern gehören, und daß man eine solche ohne alle Gefahr und Verwirrung auf einmal einführen könne — Dies zeigt auch das Beispiel der Walachei und der Moldau, wo im Jahre 1831 auf einmal eine Constitution eingeführt wurde, ohne die geringste Erschütterung nach sich zu ziehen.

Die Handelsverhältnisse zwischen den erwähnten Ländern, welche Constitutionen erhalten sollen, wären gewiß keine unlösbare Aufgabe, wenn anders gegenseitige Schonung und Nachgiebigkeit beobachtet würde. Sie wäre es um so weniger, weil die Glieder eines solchen Staatenbundes, welche durch constitutionelle Verwandtschaft und folglich auch durch gemeinschaftliche Interessen und Lebensbedingungen an einander

geknüpft werden, gewiß auch mit gegenseitigen Opfern bereit sein würden, die besondern Interessen jeder derselben eben so zu berücksichtigen, wie das Wohl des Gesammtstaates zu befördern. In einem solchen Verhältnisse und in einer solchen Lage würde gewiß auch Ungarn nicht abgeneigt sein, jene Lasten zu theilen, welche die Ursache sind, daß man es für nothwendig hält, dasselbe, weil es bis jetzt davon frei ist, in vielen Rücksichten wie ein Stiefkind zu behandeln, und es wie ein Feld anzusehen, durch dessen Erzeugnisse Andre tauglich gemacht werden sollen, recht viel Milch zu geben. Wenn jedes Land und jede Provinz der österreichischen Monarchie die Wohlthaten und Garantien einer eignen bürgerlichen und repräsentativen Verfassung genießen, und sich demzufolge in dieser selbstbewußten und bürgerlichen Lebensäußerung als einen gleich berechtigten und ergänzenden Theil des großen Staatenverbandes betrachten könnte: so würde gewiß jedes derselben sowohl die innern, unter eigner Mitwirkung zu bestimmenden und zu verwaltenden Ausgaben, als auch die Bedürfnisse des Ganzen mit Freuden tragen, von denen die öffentlichen Ausweise die Ueberzeugung verschaffen würden, daß sie zum Wohl des Ganzen und folglich auch der einzelnen Theile verwendet werden.

Ein solch allgemeines constitutionelles Leben, eine solche mitwirkende Bestimmung und Verwaltung aller Auflagen und ein solcher öffentlicher Ausweis und Rechenschaft über alle gemeinschaftlichen Staatsausgaben würden gewiß alle Länder der Monarchie, auch Ungarn nicht ausgenommen, bereit machen, die Schuldenlast des Staates zu übernehmen und unter sich zu vertheilen.

Wie sehr würde eine solche Uebernahme dieser Last und die gemeinschaftliche Uebernahme der Garantie und Verantwortung dafür von Seiten dieser Völker den Credit Oesterreichs heben und befestigen! Dies wäre das beste und leichteste Mittel, und wahrscheinlich auch das einzige, allen

finanziellen Verlegenheiten ein Ende zu machen und das Finanzweſen auf einen ſichern Fuß zu ſtellen. Und dies verdient wahrlich alle Beachtung, wenn man bedenkt, was über dieſe Angelegenheit trotz dem ſie verhüllenden Dunkel zur öffentlichen Kunde gelangen konnte, und was wahrlich in nicht geringem Maße beängſtigend erſcheint.

Wäre die öſterreichiſche Monarchie eine ſolche zwar aus Ländern und Völkern verſchiedener Nationalität beſtehende, jedoch durch verwandte Intereſſen und die Anhänglichkeit an den gemeinſchaftlichen Regenten phyſiſch und moraliſch verſchmolzene conſtitutionelle Macht: ſo würden viele in ihrem Schooß befindliche fremde Elemente, die jetzt einander und auch ihr ſelbſt feindlich gegenüber ſtehen, und unter denen es auch welche giebt, die ihr nicht geringe Gefahr drohen, — zuverläſſige Bundesgenoſſen und eben ſo viele Hebel ihrer Kraft werden. — Der ruſſiſche Einfluß auf die ſlawiſchen Völkerſchaften würde aufhören; denn ſie hätten von dieſem Nichts mehr zu hoffen, und in ihrer conſtitutionellen Verfaſſung beſäßen ſie einen ſolchen Vortheil, den ſie von jener abſoluten Macht nicht erwarten könnten. Auch das Gift der revolutionären Tendenzen könnte nicht wirken, denn dieſe Völker würden Das beſitzen — und zwar auf friedlichem Wege und den Namen ihres guten Fürſten ſegnend — weshalb ſie bereit geweſen wären, gefahrvolle revolutionäre Verſuche zu wagen, ein auf ihrer Nationalität beruhendes conſtitutionelles Leben.

Wenn Oeſterreich, als ein rieſiger Kämpe des Conſtitutionalismus, mit dem gleichfalls conſtitutionellen Preußen, als Chef und Anführer der Conſtitutionalität und Civiliſation auftreten und unter dieſe ruhmwürdige Fahne alle Länder und Völker Deutſchlands verſammeln wollte, die in jenen Beiden die Beſchützer ihrer Nationalität und ihres conſtitutionellen Lebens ſehen würden; wenn das ganze civiliſirte Europa in dieſen beiden Regierungen die mächtigen Schutzherren der

Geſetzmäßigkeit, der National-Unabhängkeit, der Aufklärung und Handelsfreiheit ſähe, die bereit und fähig wären gegen die rohe Gewalt und den Abſolutismus eben ſo kräftig und entſchloſſen zu kämpfen, als gegen die Zügelloſigkeit und gegen die tauſendköpfige Tyrannei der Revolution: ſo würden Völker und Regenten eine feſte Schutzwehr bilden, welche die Zukunft Europa's dauernd ſichern könnte, welche Wendung die Dinge und Ereigniſſe auch immer nehmen möchten.

Wenn die Dinge ſich ſo geſtalteten und eine ſolche Richtung nähmen, ſo würde gewiß jeder Wendung, welche ihnen durch was immer für vorauszuſehende oder unvermuthete Ereigniſſe gegeben würde, der Stempel obiger Form und Art aufgedrückt werden, und Alles würde mit den Intereſſen der Civiliſation und Geſetzmäßigkeit, und mit dem Geiſte der Nationalität und Conſtitutionalität übereinſtimmen.

Würde die auf die angegebene Weiſe gebildete conſtitutionelle heilige Allianz ſchon beſtehen, wenn das letzte Stündlein der europäiſchen Herrſchaft der gealterten osmaniſchen Macht — ſo oder ſo herbeigeführt — ſchlagen wird: ſo könnte Europa gewiß ſein, daß weder das ganze zerfallene Reich noch ein bedeutender Theil desſelben von der ruſſiſchen Macht verſchlungen würde, und dieſes dadurch, ohnehin ſchon ſo überlegen, allen andern Mächten über den Kopf wachſe; noch wäre zu befürchten, daß die in mehrern Theilen jenes Reichs um ſich greifende Flamme des von dem revolutionären Geiſte angefachten Bürgerkrieges auflodern, und rohe Gewalt und Anarchie ihr Weſen treiben könnten.

Aus dem aufgelöſten Reiche würden ſich wahrſcheinlich durch die Dazwiſchenkunft, und unter dem Schutz und der Garantie jenes Bundes großer conſtitutioneller Mächte mehrere ſelbſtſtändige Staaten bilden, mit in ihrer Nationalität wurzelnden Conſtitutionen — als eben ſo viele neue Eroberungen der Civiliſation und fruchtreiche neue Felder der intellectuellen und materiellen Entwickelung und Wohlfahrt.

Das Bild der Möglichkeit einer herzerhebenden und herrlichen Zukunft ſtellt ſich uns dar. Das alte Byzanz würde ſich erheben als die Hauptſtadt eines chriſtlichen Fürſtenhauſes und Landes, aber nicht eines gleich dem alten verweichlichten und durch Laſter verdorbenen Volkes; ſondern es würde die Hauptſtadt eines jungen und in rüſtiger, durch Nüchternheit geleiteter Kraft ſich erhebenden Landes ſein, das ſich die große Aufgabe der Civiliſation und der Conſtitutionalität ſtellte, und die Reſidenz eines aus einem deutſchen Fürſtenhauſe ſtammenden Königs, in welchem Wiſſenſchaften, Künſte und Handel einen eifrigen Gönner fänden.

Das jetzige Griechenland würde durch die umliegenden von Griechen bewohnten Provinzen, die jetzt noch nicht eines conſtitutionellen Lebens theilhaft ſind, vergrößert als ein würdiger Erbe der alten Herrlichkeit und Cultur, durch die ſich immer mehr entwickelnde Conſtitution, unter ſeinem gegenwärtigen Regentenhauſe ein würdiges und nützliches Mitglied in der glorreichen Familie conſtitutioneller Mächte Europa's ſein.

Die den Türken unterworfenen ſlawiſchen Provinzen, nämlich Bosnien und die Bulgarei ſammt Serbien, würden ein ſlawiſches oder illyriſches Königreich mit einer ihrer eignen Nationalität und ihrer Bildungsſtufe entſprechenden Conſtitution bilden, deſſen Thron ein Glied des öſterreichiſchen Hauſes einnähme.

Die Moldau und Walachei wären vereint, weder in Hinſicht ihrer Ausdehnung (2000 Q. M.) nach ihrer Bevölkerung (3,200,000 E.) zu klein um ein Königreich zu bilden. Ihre Lage iſt ſo günſtig, die Natur hat ſie mit ſo vielen Gaben geſegnet, daß eine intellectuell entwickelte Nation ihnen in der civiliſirten Welt eine nicht geringe, und in Bezug auf die gemeinſchaftlichen Intereſſen eine ſehr nützliche Stelle anweiſen könnte. Dieſe zwei Fürſtenthümer ſind auch jetzt ſchon conſtitutionell, und die beiden Conſtitutionen zu vereinigen und die ſchwachen und mangelhaften Seiten derſelben zu verbeſ-

sern, wäre gewiß viel leichter, als das Unternehmen war, diesen unter der türkischen Willkürherrschaft stehenden und daran gewohnten Ländern auf einmal eine freie Verfassung nach neuem Zuschnitte zu geben, was aber doch im Jahr 1831 ohne alle schlimme Folgen geschah. Diese mit nationaler und religiöser Einheit gesegneten Länder, und dieses mit guten Neigungen und Fähigkeiten ausgestattete Volk könnte unter einer kräftigen Regierung einer schönen Zukunft entgegensehen. Zur Sicherung dieser schönen Zukunft wäre es nothwendig, daß sie nicht, wie jetzt unter Wahlfürsten stünden, und daß ihr König gleichfalls Sprößling einer gekrönten Familie, z. B. des französischen Regentenhauses wäre.

Ein unabweisbares Postulat des auf diese Art constitutionell gewordenen Europa und eines so gerechten Sieges der Nationalitäten, ja ein der ewigen Gerechtigkeit gebührender Tribut wäre — die Erhebung Polens zu nationaler und constitutioneller Selbstständigkeit.

Durch die erwähnten Veränderungen würden sowohl Oesterreich als Preußen für die Sicherung ihrer Zukunft so viel gewinnen, daß sie ihre polnischen Besitzungen zur Bildung eines Königreichs Polen gern abtreten könnten. Und dieses wäre nicht nur ein Sühnopfer für die frühere Ungerechtigkeit, die durchaus nicht zu entschuldigen ist und ihnen auch keinen Segen gebracht hat; sondern sie würde auch als das Ergebniß einer weisen Berechnung wahren Nutzen bringen.

Ziel und Folge aller dieser dargelegten Ansichten und Wünsche ist durchaus nicht Rußlands Ruin, ja nicht einmal ein wirklicher Schaden desselben. — Seine Ausdehnung ist so unermeßlich, seine Hilfsquellen so unerschöpflich, es kann in seinem eignen Schooße so viel thun, daß ihr ein weiter Wirkungskreis für Jahrhunderte eröffnet ist, der die lebhafteste und gespannteste Thätigkeit in Anspruch nimmt, wenn es seine Bevölkerung, seine Cultur und seinen Handel auf die Stufe erheben will, worauf all dieses erhoben werden kann. — Daß

Dies wirklich ſein des beſten Segens würdiges Vorhaben ſei, und daß es nicht die Abſicht habe Europa zu unterjochen und über dasſelbe eine drückende Obergewalt auszuüben, oder deſſen Frieden und Sicherheit zu ſtören — dies Alles zu beweiſen wird es gewiß bei der wahrſcheinlich ſehr bald erfolgenden Umgeſtaltung des Orients Gelegenheit haben. Daß es bei ſeinen Schritten in Betreff der orientaliſchen Verhältniſſe nicht die Abſicht hatte, Beute zu machen und ſeine Macht zu erweitern, kann es dadurch zeigen, wenn es dann der Bildung conſtitutioneller Länder und ſelbſtändiger Nationalitäten dort nicht entgegentritt. Da nämlich die Bildung ſolcher Länder die Civiliſation und den daraus folgenden lebhaften Verkehr und Handel der Völker, folglich auch Induſtrie und Wiſſenſchaften befördern, und für die ganze Menſchheit von den wohlthätigſten intellectuellen und materiellen Folgen wäre: ſo würde es durch die Begünſtigung dieſer Reform zeigen, daß dieſer gemeinſchaftliche Nutzen und das Geſammtwohl auch ihm am Herzen liege. Und da dieſe Länder gegen das drohende Uebergewicht der ruſſiſchen Macht das Gleichgewicht des übrigen Europa ſichern könnten: ſo würde dieſe Macht durch eine ſolche Begünſtigung beweiſen, ſie habe das Gleichgewicht nicht ſtören wollen, und ſie achte die Ruhe und Sicherheit Europa's ſo ſehr, daß ſie ganz damit einverſtanden ſei, wenn gegen ſein Uebergewicht auch eine andre beruhigende und ſichernde Bürgſchaft vorhanden iſt, als die wechſelnde und leicht veränderliche Perſönlichkeit und Mäßigung der auf ſeinem Throne ſitzenden Herrſcher.

Daß aber hinſichtlich des Friedens und der Sicherheit Europa's eine ſolche Billigkeit und Gerechtigkeit ſeine Politik leite — Das kann es vor Allem dadurch beweiſen, wenn es ſich auch bereit zeigt, zur Errichtung jener Schutzwehr mitzuwirken, ohne welche von der ruſſiſchen Macht und ihrer Politik, oder von dem Eroberungsgeiſte irgend eines Beherr-

ſchers desſelben für Europa ſtets Verderben ausgehen kann. Dieſe Schutzwehr iſt aber natürlich Polen.

Willigt es darein daß Dieſe ganze Nation einen unabhängigen und ſelbſtändigen, conſtitutionellen Staat bilde, unter einem Könige nicht aus dem ruſſiſchen ſondern etwa aus dem preußiſchen Regentenhauſe dann — aber auch nur dann — wird Alles Verleumdung ſein, was über das Streben der ruſſiſchen Regierung nach Obergewalt, ja nach einer Univerſal-Monarchie geſagt wird.

VII.

Die Gefahr, welche beſonders unſer Land bedroht. — Die von unſerm Lande zu ergreifenden Maßregeln.

Das Gefährliche unſrer geographiſchen Lage. — Unſre politiſche und nationale Zerſplitterung. — Die Forderungen der verſchiedenen Nationen, und beſonders der Slawen. — Erwägung dieſer Forderungen.

Maßregeln.

1) Die Befriedigung billiger Forderungen der Slawen.
2) Die Erweckung des Vertrauens der Slawen.
3) Die Verſtärkung und Verbreitung der ungariſchen Nationalität.
   a) Verleihung der Rechte und der Beſitzfähigkeit an die Intelligenz. Erziehung. Volksſchulen. Kleinkinder-Bewahranſtalten, als das beſte Mittel zur Verbreitung der ungariſchen Sprache.
   b) Der Anſchluß möglichſt Vieler an unſre conſtitutionellen und nationalen Intereſſen. Von den Städten. Vom Landvolke. Von der Comitats-Steuer.
4) Was ſollte die Geſetzgebung überhaupt, und was der nächſte Reichstag thun?
5) Einigkeit der Einwohner, und vorzüglich der Ungarn unter ſich.
6) Anſchließung der ungariſchen Nation an die Regierung.

Zur Genüge und von hinlänglich vielen Seiten haben wir die verderbenſchwangere Wolke betrachtet, welche über

ganz Europa, über einige seiner Staaten aber besonders nahe schwebt, in jedem Augenblicke bereit, ihre zündenden und vernichtenden Blitze auszusenden, oder sich in wegschwemmenden und verwüstenden Strömen zu ergießen. Aus dem Gesagten ist es bereits klar geworden, daß diese Wolke über keinem Reiche so sehr zum Ausbruche bereit und so drohend schwebt, wie über unserm Vaterlande.

Diese beängstigende Erscheinung nimmt unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Obgleich wir sie bereits von verschiedenen Standpunkten aus gesehen haben, wollen wir sie doch noch einmal untersuchen; denn man muß dem Uebel und der Gefahr ins Auge sehen, wenn man sich männlich dagegen wehren oder, wo möglich, sie ganz entfernen will. Die klar erkannte Gefahr hat bei weitem nicht jene niederschmetternde Kraft, welche einer überraschenden, nicht erkannten, oder unter ihrem Werthe geschätzten eigen ist. Wir müssen unsre Lage, zwar ohne Uebertreibung, aber jede Beschönigung und Selbsttäuschung sorgsam vermeidend, klar und vollkommen erkennen. Wir müssen — und danken wir dem Himmel, daß wir dies großentheils vermögen — klar sehen, und wissen, welches die Elemente und der Stoff jener Gefahr sind, die uns bedroht, welches ihr Gewicht, welche ihre Bedeutung. Wir müssen andrerseits unsre eignen Kräfte und auch unsre Schwächen deutlich fühlen und erkennen; müssen jene Flanken unsrer Stellung erkennen, die am leichtesten verwundbar und am wenigsten vertheidigt sind, oder am schwersten vertheidigt werden können.

Wir haben es bereits gesagt, daß durch den Slawismus die gesammte österreichische Monarchie mit manchem Uebel, ja sogar mit dem Untergange bedroht wird; wie auch, daß gewiß keines der einzelnen Länder unsrer Monarchie von dieser Gefahr so sehr und so furchtbar bedroht wird, wie Ungarn.

Dies ist die aus bereits erzählten geschichtlichen Ereignissen und politischen Verhältnissen fließende natürliche Folge

der gegenwärtigen sowohl geographischen, als gesellschaftlichen und constitutionellen Lage unsers Landes.

Unsre Vorfahren, welche dieses Land mit ihrem Blute erobert haben, wählten dessen blühendsten Theil — die Ebene — zu ihren Wohnsitzen. Die unterjochten Einwohner drängten sie auf und zwischen die das Reich umgürtenden Berge zurück. Ihrem kriegerischen Geiste und ihrem ehemaligen Charakter, als bewaffneten Hirten, sowie ihrer spätern, Ackerbau treibenden Richtung, war diese Wahl sehr entsprechend. In landwirthschaftlicher Hinsicht ist dieser Landstrich sehr nutzbringend, und wer die fruchtbaren und reichen Ebenen der Donau, der Theiß und Maroſch bewohnt, ist gewiß im Besitze des besten Theils.

Dagegen ist vom strategischen Gesichtspunkt aus betrachtet keine schlechtere Stellung möglich. In dieser Hinsicht ist die Lage unsers Vaterlandes gerade wie die einer im Thale erbauten Burg, welche die umliegenden Berge beherrschen, von wo aus die Geschosse sie jederzeit vernichten können, — und unsre Lage ist nicht viel gesicherter, als die einer am Fuße schneebedeckter Alpen stehenden Hütte, welche stets dem schrecklichen Momente des Niedersturzes einer Lawine entgegen sehen kann. Den Gebirgsleuten können die Bewohner der Ebene nicht leicht furchtbar werden; wogegen jene von ihren Bergen gleich einer verwüstenden Fluth sich über die Ebene ergießen können, und gegen Verfolgung und Gegenangriffe sicher gestellt sind. Sowohl zur Vertheidigung, als auch zu offensiven kriegerischen Bewegungen ist gerade jener Theil unsers Vaterlands völlig geeignet, welchen beinahe ganz die Slawen und zum Theil die Walachen bewohnen.

Auf solche Weise sind die in der Ebene angesiedelten Ungarn gegen Nordosten von Preßburg an und längs der ganzen nordöstlichen Grenze bis zu dem bereits in Siebenbürgen liegenden Radnaer Paß ringsum von Bergen und den sie bewohnenden fremden Völkern, die leicht zu Feinden wer-

den können, umgeben — und wenn auch dieſe, als bloß auf die eigene Kraft geſtützte Angreifer, niemals zu fürchten wären: ſo erſcheinen ſie doch als natürliche Bundesgenoſſen jedes ruſſiſch-ſlawiſchen Feindes, der von außen käme, und den ſie je nach Umſtänden möglicherweiſe mit offenen Armen empfangen würden. Nur in der Gegend von Preßburg an bis St. Gotthard und Limbach (Lendva) iſt ein Stückchen Grenzland, das nicht Slawen beſitzen, und auch dort ſind die Bewohner nicht ungariſchen, ſondern deutſchen Urſprungs. Von da durch den ganzen Süden und gegen Südoſten bis Palanka wohnen Kroaten und Slawonier, und von hier in den an einander grenzenden Theilen Ungarns und Siebenbürgens beinahe durchgehends, ſowie an Siebenbürgens Grenzen — ein Stück von Sachſen und von Seklern bewohnten Landes ausgenommen — umzingeln Walachen das Land.

Rückſichtlich dieſer letztern Landſtriche iſt noch ein andrer Umſtand vorhanden, welcher für uns — ja man kann ſagen für die ganze Monarchie — überaus beängſtigend iſt. Von dieſer Seite bedroht uns Alles, was uns von der andern her droht; aber auch noch ein weit größeres und bedeutenderes Uebel.

Dieſe Grenzgegenden mußten ſchon in frühern Zeiten gegen die Türken beinahe ſtets unter Waffen ſein. Später unter der Regierung des öſterreichiſchen Hauſes wurde die Bevölkerung dieſes Landſtriches wirklich als Schutzwehr gegen den Halbmond in eine wohlgeordnete ſtehende Grenzmiliz umgeſchaffen. Dieſes Inſtitut hielt man für höchſt nützlich und gewinnreich, indem dadurch ein ſo ſehr zur Hand liegendes, ſo treffliches, ſeinem Zwecke ſo ſehr entſprechendes und nebſtbei ſo wenig koſtendes zahlreiches Kriegsheer zu Stande kam, das gegen einen Angriff der Türken in jeder Stunde ſchlagfertig iſt.

Dies wurde als ein um ſo größerer Gewinn betrachtet, da man glaubte, mit einem Wurfe zwei Feinde getroffen zu

haben. Man hielt es nämlich für nothwendig, gegen die Ungarn ſtets ſchlagfertig zu ſein. Man wollte ſich gegen die angeblich fortwährenden Unruhen derſelben ſicher ſtellen, und ſo erblickte man in dieſer Grenzmiliz auch eine mit Sicherheit gegen die ſtets für Feinde gehaltenen Ungarn verwendbare bewaffnete Macht. Dies war die Urſache, daß man ſie nicht nur niemals zu Ungarn zu machen ſuchte, obgleich ſie ungariſche Grenzhüter genannt werden, ſondern vielmehr ihre Abneigung und ihren Haß gegen die Ungarn nährte. Die Zuneigung für Ungarn, deſſen Söhne ſie doch gleichfalls ſind, wurde in ihnen nicht geweckt — um nicht zu ſagen unterdrückt; jeder Bürgerſinn wurde von ihnen ſo fern gehalten, daß wenn es gelungen wäre, ſie vergeſſen zu machen daß ſie Slawen ſind, ſie ſich als Deutſche betrachten würden.

In Folge deſſen ſind die eben erwähnten Grenzſtriche im Beſitz eines wohlgeübten und bewaffneten Heeres, welches aus Haß gegen die Ungarn bereit wäre, im Intereſſe und in der Tendenz des Slawenthums gegen jene die Waffen zu gebrauchen.

Was Oeſterreichs Regierung durch die oben erwähnte Tendenz gegen die ungariſche Nation verbrochen, könnte ſie noch ſchwer büßen, denn gegenwärtig beſteht in dieſen Grenzbezirken eine ſolche Macht, deren numeriſche Größe — die geſammte waffenfähige und in den Waffen geübte Bevölkerung angenommen — nahe an hundertfünfzig Tauſend betragen mag, die hinſichtlich ihrer Tapferkeit, Entſchloſſenheit, Abhärtung und militäriſchen Uebung ſich mit jedem Heere Europa's meſſen darf; die wohl gegen jeden andern Feind mit der größten Hoffnung eines Erfolgs verwendet werden kann, nur nicht gegen Ruſſen und Slawen.

Dagegen betrachten die Ruſſen in Folge nationeller und ſprachlicher, ſowie religiöſer und zum Theil aus beiden entſpringender Sympathien und Neigungen, und auch vermöge der geheimen Umtriebe ihrer Propaganda dieſe Grenzbewohner

eher als Bundesgenoſſen und Beförderer ihrer Abſichten und Tendenzen, denn als eine feindliche Macht. Die revolutionäre ſlawiſche Propaganda aber betrachtet dieſes Kriegsheer ſo zu ſagen als das ihrige; dort wirkt ſie und auf dieſes gründet ſie die größte Hoffnung des Gelingens ihrer Plane.

Demnach ſind die Grenzbezirke, welche die Natur unſerm Lande als feſte Schutzmauern gegeben zu haben ſcheint, theils durch die Zufälligkeit geſchichtlicher Ereigniſſe und durch unvorhergeſehene, entſcheidende welthiſtoriſche Veränderungen, theils aber auch durch die Kurzſichtigkeit unſrer Vorfahren und die falſche Berechnung der Regierung ſo beſchaffen, daß ſie nicht ungünſtiger und für unſre Nation gefahrdrohender ſein können.

Sehen wir nun, wie bei unſrer gefahrvollen Stellung, welche das Ergebniß unſrer durch nationelle und politiſche Verhältniſſe bedingten und conſtituirten geographiſchen Lage iſt — die unter uns und gegen uns ſtattfindenden Bewegungen des Slawismüs in Folge der Verhältniſſe unſers ſocialen und conſtitutionellen Lebens ſich verhalten, und wie und womit ſie uns bedrohen.

Ich erwähnte bereits, welche ſündhafte Läſſigkeit und welche verfehlte Politik ſeit der Begründung dieſes Reichs einen jener ſchwerſten Flüche, welche die Völker treffen können — den Mangel an National-Einheit — aufrecht erhalten und genährt hat, und wie die Engherzigkeit dieſen Fluch noch drückender machte, indem ſie noch andere, aus der nationalen Verſchiedenheit nicht entſpringende Abſonderungen, und trennende Schranken und Divergenzen hervorrief.

Gegenwärtig zählt unſer von 4,600,000 Ungarn bewohntes Vaterland *) beiläufig 5,500,000 ſlawiſche (worunter jedoch

*) Darunter iſt hier immer Ungarn und Siebenbürgen vereint zu verſtehen. In weſſen Bruſt ein wahrhaft ungariſches Herz ſchlägt, wer die Erhaltung ſeines Vaterlandes wirklich wünſcht, und wer die dringendſten Bedürfniſſe desſelben erkennen kann — und auch erkennen will,

auch die Griechen mit begriffen sind), 1,013,000 deutsche und sächsische, 2,095,000 walachische Einwohner; die übrige Bevölkerung besteht aus Armeniern, Italienern, Juden, Zigeunern und sonstigen Fremden.

Es befinden sich daselbst sechs Religionen, die zum großen Theil einander gegenüber und in feindlichem Wechselverhältnisse sind. Diese theilen nicht nur durch die Verschiedenheit der Ansichten und Gefühle ihre Glaubensbrüder in eben so viele Sekten, sondern erheben sich auch als bürgerliche Scheidewände und Schranken in Folge jener irrigen und verkehrten Einrichtung, wornach die Religion, die doch des Menschen inneres, individuelles Eigenthum, die Heiligkeit seines Gewissens ist, als eine Bedingung des Bürgerlebens und der bürgerlichen Verhältnisse aufgestellt, und hiedurch dasjenige, was ohnedies den Segen der Einheit so sehr entkräftet, zu einer noch festeren Scheidewand gemacht wird.

Die nationell und religiös so Zerstückelten und Getrennten werden wieder abgesondert in das aus der Veste der Verfassung ganz ausgeschlossene gemeine Volk, in das nur am Rande derselben stehende städtische Bürgerthum, und in die innerhalb derselben befindliche adelige Klasse. Unter dem Adel aber machen die Magnaten in Ungarn einen bürgerlich bevorrechteten Stand aus.

Auf solche Weise ist unser armes Vaterland nach sechszehn Theilen hin zerstückelt und zerrissen. Es giebt kein Bindemittel, das diese verschiedenen und zum großen Theil entgegengesetzten Elemente an einander schlösse. Die Verfassung ist nur für eine bestimmte Fraktion ein solches Mittel — und wie ungleich wirkt sie selbst auf diese.

Nur Eins ist, worin den Ungar ausgenommen, ungehindert der Verschiedenheit ihrer nationellen, religiösen und

---

kann dem theuern Namen seines Vaterlandes einen andern Sinn gar nicht geben.

bürgerlichen Stellung, und ſelbſt trotz derſelben beinahe ſämmtliche übrige Bewohner dieſes Landes übereinſtimmen und ſich vereinigen. Und das iſt leider die Abgeneigtheit und zum großen Theil der Haß gegen die Ungarn. Die große Maſſe der nichtprivilegirten Klaſſe beſitzt noch einen andern Brennpunkt ihrer Gefühle: das iſt der Haß gegen den Adel.

Wie klein an Zahl iſt ſomit jener Theil, den wir in Folge der verfehlten Ausbildung unſerer Inſtitutionen und nach der betrübenden Auslegung unſerer Geſetze ausſchließlich die Nation nennen müſſen, und unter ſolchen Umſtänden wirklich uns angehörig nennen können; der ungariſche Adel. Und dieſer winzigen Fraktion ſteht unter den früher aufgezählten divergirenden Klaſſen nicht nur die privilegirte und nichtprivilegirte fremde Nationalität, ſondern auch die ungariſche nichtprivilegirte Klaſſe feindlich gegenüber.

Beweiſt nun dieſes betrübende Bild nicht die unausweichbare Nothwendigkeit die Urſachen unſerer Zerriſſenheit und der Divergentien zu heben, und die trennenden Schranken ſo ſchnell als möglich niederzureißen?

Den Hauptfaktor unſerer Zerſtückelung — die verſchiedenen Nationalitäten vorzugsweiſe in's Auge faſſend, werde ich von ſelben der Reihe nach ſprechen.

Die in unſerem Vaterlande beſtehenden deutſchen Nationalelemente, oder eigentlich die durch die deutſche Bevölkerung conſtituirte Nationalkaſte kann man blos als einen negativen Uebelſtand betrachten. Auch ſie iſt eine der Urſachen unſeres Mangels an nationeller Einheit. Doch dieſe Nationalität, wenn ſie auch getrennt und abgeſondert von uns ſteht, ſteht doch nicht uns feindlich gegenüber. Hievon war ſchon früher die Rede und wird es noch ſpäter ſein. Die walachiſche, wie wir bereits geſehen, iſt ſchon anderer Natur. Doch die ſlawiſche iſt in jeder Hinſicht die gefahrdrohendſte; deshalb hauptſächlich von ihr.

Aus dem Geſagten erhellen die europäiſchen Beſtrebniſſe

dieſer Nation. Wir haben ihre Tendenzen, ihr Ziel geſehen, und haben geſehen die wahrſcheinliche Zukunft dieſer Bewegungen und Beſtrebniſſe, nach den Bedingungen der verſchiedenartigen Möglichkeiten.

Dieſe mannigfaltigen Möglichkeiten bedingen auch das, was von dieſer Seite her unſerem Vaterlande bevorſtehen kann. — Doch was ſich auch verwirklichte, unſer Vaterland eilt jedenfalls nicht nur einer traurigen, ſondern einer gräßlichen Zukunft entgegen — wenn wir uns nicht dagegen ſicher ſtellen.

Entſteht Krieg auf die eine oder die andere Weiſe, ſo bringt er uns eine beinahe unvermeidliche Gefahr. — Wenn auswärtige Verhältniſſe den Frieden ſtören, und Oeſterreich entweder allein oder als Bundesgenoſſe gezwungen wird gegen Rußland aufzutreten, oder wenn es von dieſem angegriffen wird, bevor die blutigen Würfel des Krieges gefallen ſind und der Sieg ſich für dieſen oder jenen Theil entſcheidet: ſo wird hauptſächlich unſer Vaterland den Angriffen dieſes Feindes blosgeſtellt ſein; und das ſind jene Einfälle, welche durch die Maſſen der ihm anhänglichen und ſich ihm anſchließenden Slawen gekräftigt und unterſtützt, ſo erfolgreich und für uns ſo gefahrvoll ſein könnten.

Findet ein gewaltſamer Angriff der Intereſſen ſtatt, ſo könnte durch inneren Krieg, durch Volksaufruhr und durch die Wuth des empörten Pöbels all dasjenige dieſes Land überſtrömen, was aus ſolchen Kalamitäten Schreckliches und Jammervolles zu entſtehen pflegt. In dieſer Hinſicht iſt unſer Zuſtand ſo bedenklich, daß die Behauptung eines gewiſſen Herrn nicht ſehr übertrieben iſt: wäre er die ruſſiſche Regierung, ſo würde er einige ruſſiſche und walachiſche Prieſter, Volksredner, ein hübſches Sümmchen Geld und einige Ladungen ruſſiſcher, ſlawiſcher, kroatiſcher und walachiſcher Proklamationen in das Land ſendend, ohne Hilfe einer ruſſiſchen Kanone und eines Bajonnettes blos mit dem erwähnten Kriegs-

apparate und Materiale das Land erobern und alle Ungarn maſſacriren.

Nachdem weder eine Identificirung der Slawen mit unſerer Nationalität noch eine Ineinanderſchmelzung mit derſelben erwirkt worden, was nur durch jenes Uebergewicht und jene Superiorität von unſerer Seite, die durch Erhebung der Civiliſation und der intellectuellen Bildung auf einen möglichſt hohen Grad erzielt wird, hätte geſchehen können; und nachdem eine Verkettung eines großen Theils der Slawen mit uns durch die Gleichförmigkeit der Intereſſen, die das Ergebniß bürgerlicher Verbande und eines allſeitigen Rechtsbeſitzes iſt, nicht bewerkſtelligt werden konnte: ſo ſtanden dieſelben ſtets abgeſondert und geſchieden von uns. Dieſe abgeſonderte Stellung geſtaltete ſich noch fremdartiger und feindſeliger durch jenen Hochmuth und jene Verachtung, welche die Ungarn den Slawen gegenüber leider! nicht ſelten und in nicht geringem Grade an den Tag gelegt. Deshalb iſt es ſehr natürlich, daß die gegenſeitige Wirkung der bereits ſo oft erwähnten Umſtände und die Beſtrebniſſe der ſlawiſchen Propaganden, ſie großentheils zu offenen Feinden umgeſtalteten.

Das ſlawiſche Volk iſt nur der Stoff — aber ein dichter und umfangreicher, den die Eingeweihten der beabſichtigten Umwälzung zu ihren Zwecken mit Sicherheit und vollkommen verwenden können. Wir müſſen die Wünſche dieſer Eingeweihten, das Ziel ihrer Beſtrebniſſe näher beleuchten — jene Wünſche und jenes Ziel, welches durch ſie tauſend und tauſend Gemüthern eingeimpft, reiche Blüthen treibt.

Zufolge ihrer Behauptung iſt unſer Vaterland ihr Erbe, und gebührt ihnen; wir uſurpiren es blos. Ihrem Glauben nach ſind ſie dem großen ſlawiſchen Volksſtamme entſproſſene Zweige und ſolchergeſtalt die zahlreichen Einwohnerſchaften unſers Vaterlandes ein ergänzender Theil des übrigen ungeheuren ſlawiſchen Volkes. Sonach behaupten ſie, es wäre empörend und könne nicht beſtehen, daß ein Glied jenes mäch-

tigen großen Körpers der widerrechtlich errungenen Gewalt und Oberherrlichkeit eines andern, ihrer Behauptung nach fremden eingewanderten Volkes unterworfen sei.

Diese beabsichtigen in ihren bereits öfters erwähnten Träumen von großen slawischen, auf revolutionärem Wege und auf den Trümmern der gegenwärtigen Reiche zu errichtenden Bundesstaaten, Monarchien und Republiken — Ungarn zu einem Slawenreiche und daselbst die slawische Nationalität zur Herrscherin zu erheben. Andre unter ihnen sind gnädiger gegen uns. Kroatien und Slawonien als des einen und die sogenannten slawischen Comitate als ergänzende Theile des andern zu constituirenden slawischen Staates bestimmend, uns Ungarn aber auf jenen Theil in der Mitte unsers Landes, welchen ausschließlich Ungarn bewohnen, zurückdrängend, und solchergestalt das Königreich Ungarn auf eine kleine Provinz reducirend — würden sie uns gestatten zu leben oder eigentlich zu vegetiren.

Eine solche Forderung wird gegen uns erhoben. Was im kleineren Maßstabe eine Haupturſache unsrer innern Leiden und unsers krankhaften Zustandes war, und noch heute ist, die von Vielen so sehr in Schutz genommene Aviticität, droht in großartigerer Erscheinung — vielleicht als Strafe — unserer nationellen Existenz das Grab zu bereiten. Neben den slawischen Prätendenten wollen uns andrerseits die Walachen vor Gericht fordern und in Folge ihres Erbrechtes Siebenbürgen und den von ihrem Volksstamme bewohnten Theil Ungarns in Besitz nehmen.

Der Weltfriede und eine gesicherte Haltbarkeit der Staaten und Völker erfordern es unumgänglich, daß die Besitzfrage der Nationen nicht in die Epoche der Dunkelheit und Verwirrung zurückgeführt werde. Jeder vernünftige Denker muß die durch hundertjährige, rechtsgiltige Funktionen und durch ein anerkanntes bürgerliches Dasein geheiligte Gegenwart der

Länder und Reiche für unverletzbar halten. Nur nebelnde Theoretiker oder Revolutionsmänner können das leugnen. Wie stünde es mit der Rechtssicherheit beinahe aller Staaten der Welt, wenn man das Recht der Begründer, zumeist Eroberer des Reichs, untersuchend und hieraus folgernd, erst so den ferneren Besitz des gegenwärtigen Gutes gestatten oder verweigern könnte oder sollte. Wo ist das Land, dessen Erwerbsmittel einst nicht die Waffe gewesen wäre? welches ist das Land, das nicht ein einstiger Eroberer besäße; oder dessen gegenwärtiger Besitzer es nicht von einem einstigen Eroberer erworben hätte? Alles Bestehende müßte einer vollkommenen Umwälzung unterliegen, wäre es erlaubt, mit solchen erblichen Rechtsansprüchen in jene Zeiten zurückzugehen, welche auch nur ganz klar zu erkennen schon sehr schwierig ist, und aus deren Gewirre Europa sich zu einem neuen Dasein gestaltet hat.

Es ist zwar überflüssig jene träumerischen Forderungen zu beantworten, trotzdem ein paar Worte auf die Behauptungen der Prätendenten. Menschen- und Nationalrechte, sagen sie, sind unverjährbar; wessen Ursprung unstatthaft, dessen Folge kann noch weniger statthaft sein und es im Verlaufe der Zeiten auch nicht werden. — Daß die Rechte der Menschen und Nationen unveräußerlich sind, ist wahr, doch nur die persönlichen Rechte sind es, nicht die dinglichen; denn die durch Rechte und Pflichten bedingte Persönlichkeit des Menschen bleibt, so lange ein Mensch lebt, stets dieselbe, aber der Besitz schwankt. Den Menschen kann man des von Gott gegebenen Rechtes: daß er sich, ohne die Rechte Andrer zu verletzen, ernähre, seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten benutze und ausbilde u. s. w., sicherlich nicht entkleiden, doch seiner an den Besitz geknüpften Rechte kann er ohne eine Vernichtung oder auch nur Entwürdigung seines menschlichen Seins verlustig werden; und deshalb kann allerdings eine Verjährung der dinglichen Rechte eintreten, und muß auch eintreten in Anbetracht der so sehr an die Zeit geknüpften und

durch ſie bedingten Beſchaffenheit der Menſchen, ja ſelbſt der Nationen.

In Folge deſſen haben gewiß die Slawen, oder welches unterjochte Volk immer, ihre perſönlich menſchlichen und bürgerlichen Rechte nie — und ſind ſie noch ſo lange derſelben beraubt — als verloren oder verjährt zu betrachten; doch anders iſt es in Betreff jener Länder oder jener Gewalt, welche ſie einſt beſeſſen.

Um übrigens ihre träumeriſchen Anſprüche folgerichtig zu vertheidigen, müßten ſie beweiſen können, daß diejenigen, von welchen unſre Vorfahren dieſes Land durch Waffengewalt erworben, nicht einſt auf gleiche Weiſe in deſſen Beſitz gekommen ſind. Und gleichwie ſie dies nicht beweiſen können, ſo kann man es andrerſeits mit großer Glaubwürdigkeit leugnen — da es bekannt iſt, daß in jener chaotiſchen Vorzeit Eroberer auf Eroberer folgten und die Völker ſich ununterbrochen gegenſeitig verdrängten und gegenſeitig ablöſten.

Doch nicht blos die aus dem Erbrechte geſchöpften Forderungen der Slawen ſind eine Traumgeburt, auch jene Vernünftelei iſt nicht ſtichhaltig, welche ſie auf eine die Ungarn überſteigende Volkszahl gründen. — Wenn wir die Sache nicht aus jenem revolutionären Geſichtspunkte betrachten, deſſen Ziel die Zerſtörung der gegenwärtig beſtehenden Reiche und die Improviſirung neuer Staaten aus den Trümmern der vorigen iſt, — welchen Geſichtspunkt und welches Ziel gewiß viele unſrer Slawen, und ohne allen Zweifel die wackerſten und klügſten, als das ihrige nicht anerkennen werden; ſondern wenn wir Ungarn ſammt ſeinen Slawen als ein für ſich beſtehendes und als ſolches fort zu beſtehendes Reich annehmen: ſo iſt es wahr, daß, Siebenbürgen einverſtanden, unter einer Bevölkerung von beiläufig 15 Millionen, nur ungefähr 4,600,000 Ungarn ſind; doch auch die Anzahl der Slawen, wenn wir die griechiſche Race als zum ſlawiſchen Volksſtamm nicht gehörig, davon abſchlagen, wird ſchwerlich auf 5,500,000

ſteigen *); dieſe, einige Hunderttauſende betragende Ueberzahl iſt aber längſt nicht ſo bedeutend, daß ſie jene Anſprüche der Slawen rechtfertigen könnte. Den dritten beinahe 5 Millionen betragenden Theil können ſie aber deſto weniger für ſich in Rechnung bringen, da ſich darunter beinahe eine Million Deutſche und Sachſen befinden, deren Nationalität ſowohl als wahre Intereſſen ihnen ſchnurſtracks-entgegenſtehen, weshalb letztere in dieſer Hinſicht mit Recht den Ungarn beigezählt werden können.

Wenngleich alſo die ſo geringe Anzahl der Ungarn ein trauriger und beängſtigender Umſtand iſt, ſo hat doch auch die Zahl der Slawen kein entſchiedenes Uebergewicht. Und das um ſo weniger, weil die Potenz der Bildung und der Intelligenz, die den Werth der materiellen Anzahl ſo bedeutend erhöht, denn doch mehr in der Wagſchale der Nicht-Slawen ruht.

So viel von den unſtatthafteſten Anſprüchen der Slawen. Ehe ich über ihrige ſonſtigen Forderungen ſpreche und die gerechten würdigend, deren Erfüllung unſeren zu löſenden Angaben anreihe, werfen wir noch einen Blick auf die Gefahr, welche unſer Vaterland bedroht und auf die zufällige Geſtaltung derſelben nach der Möglichkeit der verſchiedenen Ereigniſſe.

Die Zukunft der erwähnten ſlawiſchen Revolutions-Anſichten und Pläne hängt, wie wir bereits geſehen, von der Geſtaltung europäiſcher Conjuncturen und von allgemeinen Welt-ereigniſſen ab. Die Entwickelung und Richtung dieſer Zukunft beſtimmt auch das, was wir zu erwarten haben.

---

*) Nach Fényes' mit großer Sorgfalt und möglichſter Genauigkeit verfaßter Statiſtik ſtellt ſich die Berechnung nach den verſchiedenen Nationen und Sprachen für die Ungarn noch viel günſtiger heraus. Die Berechnung vom Jahre 1842 iſt folgende: Ungariſch Sprechende 4,812,759, Deutſche 1,273,677, Slawen insgeſammt 4,334,411; worunter 1,687,256 Slowaken, 886,079 Kroaten, 828,365 Raitzen, 442,903 Rußnyaken, 429,868 katholiſche Serben; und Bulgaren, Wenden und die übrigen, die ſich insgeſammt auf 60,000 belaufen.

Bei der günſtigſten Geſtaltung der Begebenheiten, wenn nämlich die Diplomaten auch noch längere Zeit den Friedensgott vom Himmel herabbeten können, und wenn weder der Ruſſe als Angreifer auftritt, noch die übrigen Mächte zur Ergreifung der Waffen gezwungen werden, und wenn auch keine ſlawiſche Revolution den allgemeinen Frieden ſtört: ſelbſt in dieſem wünſchenswerthen Falle laſtet die gegenwärtige Tendenz und Bewegung der Slawen erdrückend auf unſerm Vaterlande und wird gleich einem Zehrfieber an ihm nagen — wenn ſie nicht eine andre, eine beſſere Wendung nimmt.

Die auf ſolche Weiſe erzeugte Zwietracht wird die edelſten Kräfte des innern Lebens unſers Vaterlandes aufzehren, die man zu ſo vielen gemeinnützigen Zwecken, und ſo vortheilhaft verwenden könnte und ſollte. Reibungen werden den Gang der öffentlichen Angelegenheiten erſchweren, der Fluch divergirender Tendenzen und Beſtrebungen wird ſtets unſern Fortſchritt hindern — ja von Tag zu Tag noch tiefern Haß gebären und deſſen ſich ſelbſt ernährende, auflöſende und zerſtörende Kraft wird die Trennung immer größer und unheilbarer machen. Und wir werden uns gegenſeitig aufreiben, um früher oder ſpäter beide vereint zu Grunde gehen.

In welchem Wechſelfalle immer, wo der Friede nicht erhalten werden kann, bedroht uns, als die nächſte Gefahr, eine Empörung der ſlawiſchen und der, in Folge religiöſer und ſonſtiger Intereſſen mit ihnen ſympathiſirenden walachiſchen unterſten Volksklaſſen, die man, wie wir erwähnt, nicht nur durch ruſſiſche Emiſſäre, ſondern auch von Seiten der ſlawiſchen Unzufriedenen gegen uns aufzuwiegeln wüßte und aufwiegeln würde, und letztere wären hiezu deſto bereitwilliger, als ein verführter und aufgeregter Pöbel ſtets das Haupt- ja unentbehrliche Werkzeug einer Revolution iſt. Der Jammer und die Gräuel eines ſolchen Bauernkrieges ſind zu bekannt, als daß deren ſchauderhafte Bilder neuerdings hervorgehoben werden müßten. — Jedermann, für den das

menſchliche Leben, die heiligen Bande der Familie, die häusliche Glückſeligkeit und das Eigenthum auch nur den geringſten Werth haben, wird ſchon vor dem Gedanken daran ſich entſetzen. Nur das Eine möge beachtet werden, daß, nachdem bei dem ſchauderhaften Ausbruche einer Bauernempörung das blutige Loſungswort „Nieder mit den Herren" wäre, die Herren aber Ungarn ſind, ſo würde der Name „Herr" als gleichbedeutend mit dem Namen: Ungar, genommen werden, und die Stimme des Aufrufes auch auf jene Nicht-Bauern wirken, die in dem Herrn den Ungar haſſen; und ſolchergeſtalt würde wahrſcheinlich auch ein großer Theil unſers ſlawiſchen und walachiſchen Adels ſich mit den Empörern gegen den Herrn oder eigentlich gegen den Ungar verbrüdern, denen als ihren Schickſals- und Tendenzgenoſſen, andrerſeits unſre ungariſchen Bauern, ihrer gedrückten Lage wegen, ſich gleichfalls anſchließen würden. Oder mit andern Worten, Alles wäre gegen uns, was nicht Ungar und nicht Herr iſt.

Somit könnten wir ſchon während des Verlaufs eines ſolchen ruſſiſchen oder revolutionären Krieges vernichtet werden, und der durch Europa vielleicht zu erringende Sieg könnte nur zwiſchen den Trümmern unſrer zerſtörten Güter und den Gräbern unſrer ermordeten Familien in unſerm verwüſteten Vaterlande ſeine Feſte feiern. Und was könnte ſelbſt nach einem ſolchen Siege das Loos dieſes verödeten Landes ſein? Einem Theile wäre das bittere Gefühl des erlittenen Wehs, dem andern der Schmerz der Beſiegung und beiden das Gefühl des Haſſes und der Rache ins Herz gegraben, und überall würde das Unkraut, das den einzig durch vereintes Wirken und durch gegenſeitige Willfährigkeit möglichen Fortſchritt und das allgemeine Wohl unterdrückt, emporſchießen, und die Zwietracht und innere Unruhe von Tag zu Tag nährend, üppig fortwuchern.

Wenn aber der Kriegsgott ſich gegen uns wendete, ob die Knute oder die revolutionäre illyriſche rothe Mütze ſiege,

wäre gleicher Untergang unſer Loos. Wir ſänken herab zu einer materiell und geiſtig gefolterten Provinz des nordiſchen Coloſſes, unter deſſen eiſerner Hand jedes unabhängige nationale Daſein und jede conſtitutionelle Freiheit verweſ't. Oder wenn auf revolutionärem Wege die Gründung neuer Reiche und Monarchien gelänge, würde unſer Land unter dieſe zerſtückelt werden, und der Ungar hätte daſelbſt keine Stätte, unſre nationelle und conſtitutionelle Exiſtenz würde verlöſchen und die Ungarn wären aus der Reihe der Nationen geſtrichen.

Ich glaube und weiß, daß die Revolution nur auf den Gräbern der Wackerſten meiner Nation ihre Siegesfahne aufpflanzen könnte. Es giebt keinen Ungar der dieſe traurige Kataſtrophe zu überleben wünſchte, und viele ſind, die ſie auch nicht überleben würden. Nur über die Leichen dieſer Beſten meiner Nation, über die Leichen zahlloſer wahrhaft treuer Ungarn hinweg könnte der Czar aller Reuſſen den Thron Matthias' und Leopold's II. beſteigen. Glücklich, wer in einem ruhmvollen Tode Rettung fände gegen Elend und Knechtſchaft; doch die verfolgten Haufen der Uebriggebliebenen und die folgende Generation, könnten gleich einem Nomadenvolke heimathlos in der Welt herumirren, oder würden unterm Slawenjoche gekrümmt dahinſiechen. So groß und ſo ſchauderhaft iſt die Gefahr, die uns bedroht.

Das auch der Slawen, als Frucht ihrer gegenwärtigen Tendenzen und Beſtrebniſſe, eben keine wünſchenswerthe Zukunft harrt, und daß auch ſie, aller Wahrſcheinlichkeit nach, blos Schaden und Elend ernten würden, haben wir bereits geſehen.

Unterſuchen wir nun, wie wir uns mit Erfolg vertheidigen können, wie wir die Gefahr von uns abwenden, unterſuchen wir, wie die Slawen gleichfalls ſich ein ſicheres, nutzbringenden Erfolg verheißendes Ziel ausſtecken und auf welche Weiſe ſie es erreichen können; anſtatt der Verführung und einer durch eitle Träumereien erzeugten irrigen Tendenz ſich

hinzugeben, was ſie nur mit den bitteren Gefühle einer unheilvollen Täuſchung und mit einer traurigen Erfahrung bezahlen würden.

Gleichwie unſer Loos großentheils von europäiſchen Ereigniſſen abhängt, ſo müſſen auch unſere Wehr- und Schutzmittel mit den Faktoren der letzteren in Verbindung ſtehen und mit ihnen vereint wirken.

Da unſere gerechte Sache unſer ſtärkſtes heiligſtes Palladium iſt, ſei in Allem, was wir thun, die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit unſere Hauptrichtſchnur. Auch in Betreff der Slawen mögen wir nicht nur nichts thun, was unbillig, ſondern im Gegentheil alles, was wir als billig erkennen. Deshalb iſt es die erſte unſerer Aufgaben: unter den Forderungen unſerer ſlawiſchen Mitbürger jene, die gerecht ſind, zu würdigen, und zu erfüllen.

Wenn wir die Forderungen der Slawen unſeres Vaterlandes einerſeits nach dem Maßſtabe der Billigkeit, anderſeits aus dem Geſichtspunkte einer zweckmäßigen Ausführbarkeit beurtheilen wollen, müſſen wir zuförderſt die Slawen Kroatiens und Slawoniens von jenen unterſcheiden, die in den verſchiedenen Comitaten Ungarns vermiſcht wohnen. — Ihre Lage iſt eine verſchiedene, deshalb müſſen auch ihre Anſprüche verſchieden ſein, und iſt auch ihre Zukunft eine verſchiedene.

Kroatien und Slawonien beſtanden und beſtehen als Staat. Dieſe hatten und haben eine Nationalität, die zwar an die ungariſche geknüpft, aber dennoch eigenthümlich und geſetzlich iſt.

Dieſe können unter ſich und in ihrer innern Verwaltung den Gebrauch des als Stellvertreter ihrer Mutterſprache angenommenen Latein oder auch ihre lebende Mutterſprache mit Recht fordern, können fordern, daß ſie ſich nicht nur im Familien- und Privatleben ihrer Mutterſprache bedienen, ſondern dieſe auch pflegen und ausbilden dürfen. — Ihre Zukunft iſt: conſtitutionelle Exiſtenz, mit einer im Innern und im Privat-

leben abgesonderten Nationalität, doch nur und einzig unter der Bedingung und dem Schutze einer ungarischen Existenz; die gemeinsamen Funktionen ihres staatlichen Seins mit der ungarischen Nation vereint und in gleichförmiger Weise ausübend.

So viel zu verlangen, und eine solche Zukunft sich zu stellen; ist billig und hierzu sind sie berechtigt. — Mehr — ist entweder Träumerei und unbillige Ueberspanntheit, oder ein Ankämpfen gegen den allgemeinen Frieden und den gesetzlichen Bestand der Dinge; also eine Empörung, und ist somit der Pflicht sowohl des treuen Bürgers, wie des treuen Unterthans entgegen.

Verlangen, daß Kroatien, und wenn wir auch Slawonien hinzu rechnen, diese selbst dann keine 2 Millionen betragende Bevölkerung, diese 344 und sammt der Militärgrenze nur beiläufig 1000 Q. Meilen in sich fassende Provinz mit ihrem aus 33 Tausend Seelen bestehenden Adel zum Mutterreich werde, und dem Ungarlande, das (Siebenbürgen einbegriffen) 5847 Q. Meilen und 4,600,000 blos reine Ungarn zählt, sammt dem beiläufig aus 500,000 Seelen bestehendem Adel desselben ihre Sprache und vielleicht auch ihren Namen ertheile, — das gehört zu den lächerlichsten Unstatthaftigkeiten.

Daß Ungarns Reichstag, einiger kroatischen und slawonischen Repräsentanten und Mitglieder wegen gezwungen sei die lateinische Sprache zu gebrauchen, die der Slawe, der sie doch auch nicht mit der Muttermilch einsaugt, eben so wie der Ungar erlernen muß, oder daß eben jener Repräsentativkörper, wovon kaum ein oder zwei Mitglieder kroatisch, und auch slawonisch nur wenige sprechen, in seiner Gesammtheit die kroatische Sprache erlerne, daß ferner eben dasselbe, ebenso bei den Hauptdikasterien und Gerichtsstellen Statt finde, das wäre denn doch jetzt das absurdeste und wenn man die Kraft zur Ausführung besäße, das tyrannischste Verlangen.

Auf dem Reichstage, so wie im Centralsitze der Staats-

verwaltung und der richterlichen Gewalt können nicht zwei Sprachen herrschen. Dort würde sie einen babylonischen Wirrwarr veranlassen, hier die unentbehrliche Einheit stören und der Manipulation ein unbesiegbares Hinderniß entgegensetzen.

Nachdem zwischen drei Sprachen die Wahl gegeben — wenn schon, selbst die Massen angenommen, zu Gunsten der an Zahl Geringeren, jedoch die Klasse der Gebildeten betrachtet zu Gunsten der noch Wenigeren die große Anzahl der Reichstagsmitglieder und des Beamtenstandes eine und dieselbe Sprache erlernen soll; so ist noch die Frage: ob die kroatische, slawonische oder illyrische? und ob in diese Sprache oder Sprachen auch die bisherigen Acten übersetzt werden müssen? das ist zu absurd, als daß nur eine Rede davon seyn könnte.

Also das Latein. Da aber auch die Slawen dieses lernen müssen, so haben sie hieraus keine Erleichterung, keinen Gewinn; wird dagegen die ungarische Sprache erwählt, so fände jene bedeutende Anzahl, welcher sie die Muttersprache ist, hierin eine große Erleichterung, einen großen Gewinn, ohne daß die Slawen irgend eine größere Last verspürten, denn an die Stelle der einen zu erlernenden Sprache wird eine andere gleichfalls zu erlernende gesetzt; ja sie haben in so fern eine Erleichterung, da es immer leichter ist, eine lebende Sprache sprechen und schreiben zu lernen, als eine todte.

Somit ist es der Billigkeit, und folglich auch den gerech-.en Forderungen Kroatiens und Slavoniens vollkommen entsprechend: daß, nachdem sie in ihrer inneren Verwaltung, in ihren Berathungen, und ihrem gesammten öffentlichen Leben die Muttersprache gebrauchen, sie auch an den Funktionen des centralen Staatslebens des gemeinsamen Vaterlandes in ungarischer Sprache vollkommenen Antheil nehmen.

So, und nur so — aber solchergestalt in vollkommener Weise — kann der Kroate und Slawonier constitutionell frei sein: denn nur so kann er im constitutionellen Verbande mit

Ungarn bleiben, das innerhalb seiner Grenzen im gesetzlichen Besitze und Gebrauche seiner Sprache ist; und nur so kann er Ungarns bürgerliche Existenz und Freiheit theilen. Vom Mutterlande getrennt, was wäre Kroatiens und Slawoniens Zukunft? Unter der Oberherrlichkeit unseres gesetzlich regierenden Hauses verbleibend, ist es zu klein und zu schwach, um den Rang eines ganz abgesonderten constitutionellen Reiches anzunehmen; und eine österreichische Provinz werden, und unter Kreis-Hauptleute zu gerathen, darnach werden sich vielleicht die Kroaten nicht sehr sehnen.

Ich habe bereits gesagt, daß es ein großer und schädlicher Irrthum sei, die Nationalität, die zwar heilig, aber doch nur ein Mittel ist zum großen Ziele der Menschheit, d. i. zur Erreichung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, der Vervollkommnung und, was deren Bedingung und Hauptfaktor, der constitutionellen rechtlichen Freiheit — dieses Mittel, sage ich, als ausschließlichen Zweck zu betrachten, es über jenes wahre höhere Ziel zu stellen, um, wenn dann die Nothwendigkeit einer Wahl eintritt, des Mittels wegen das Ziel aufzuopfern; jenes Ziel, in dessen Besitz, mit Beseitigung dieses Mittels oder mindestens ohne eine vollständige Beihilfe desselben, man schon gegenwärtig ist und noch vollkommener gelangen kann.

Die Kroaten und Slawonier genießen eine bürgerliche Existenz und können derselben in noch vollkommnerem Maße theilhaftig werden, wie auch mehre Slawen unseres Vaterlandes die rechtmäßige constitutionelle Freiheit zum Theil bereits genießen und in Zukunft noch reicher werden genießen können, ohne daß zugleich die Nationalität dieser oder jener nothwendigerweise entwickelter und unabhängiger seyn müßte als sie jetzt ist.

Streben sie hingegen nach nationeller Unabhängigkeit und einzig nach dieser, jene Verhältnisse und Interessen aufopfernd, wodurch sie in den Besitz eines constitutionellen Daseins ge-

langten: so könnte vielleicht ihre Nationalität sich üppiger entwickeln, wahrscheinlich jedoch würden sie eine reine slawisch-russische Provinz, nicht aber eine constitutionelle freie Nation werden. Und die so zweifelhafte und so wenig Wahrscheinlichkeit bietende Zukunft — von Ungarn losgerissen eine nationale Selbstständigkeit zu erringen — wäre mit Aufopferung des gegenwärtigen sicheren Besitzes, mit Leiden und Strömen Blutes zu erkaufen.

In Betreff der außer Kroatien und Slawonien in unserem Lande wohnenden Slawen ist die Lage der Dinge eine andere. Diese existiren nicht als Nation, sie machen einzig einen Theil der Bevölkerung Ungarns aus. Da sie abgesonderte Nationalrechte nicht besitzen und nicht besitzen können, so verpflichtet sie alles, was Ungarns Bestand und den Flor der ungarischen Nation bedingt. Den Genuß einer bürgerlichen Verfassung, den Schutz der Gesetze, und eine hieraus fließende rechtlich freie Bürger-Existenz können auch sie in Anspruch nehmen. Dies sind für sie als Menschen, unverjährbare, und als Bürger unveräußerliche Rechte. Aus diesen Rechten folgt zu Gunsten ihrer Nationalität so viel, aber auch nur so viel, daß sie die Muttersprache in allen Verhältnissen ihres Familien- und Privatlebens ungestört gebrauchen und auch die Geistesgenüsse derselben sich aneignen können.

Der Besitz menschlicher und bürgerlicher Rechte ist im gesellschaftlichen und staatlichen Leben mit Pflichten verbunden, und durch diese bedingt. Diese Pflichten bestimmen und begrenzen den Antheil an den natürlichen und bürgerlichen Rechten und den Maßstab des Genusses derselben. Die erste dieser Pflichten lautet: sich allem zu unterwerfen, was zur Erhaltung und zum Wachsthum des Staates nothwendig ist, und nicht nur nichts zu thun — wäre hiezu selbst eine Berechtigung vorhanden — was demselben schädlich seyn könnte, sondern im Gegentheil alles thatkräftig zu befördern, wessen der Staat bedürftig ist und wenn es selbst Opfer, oder einige

Beschränkungen der Naturrechte erforderte. Und der Staat hat allerdings das Recht, alles dieses von seinen Bürgern zu fordern, er hat das Recht Individuen mit schweren und unangenehmen Pflichten zu belasten und sie auch in ihren Naturrechten einigermaßen zu beschränken, inwieferne hiedurch das Wohl des Ganzen und folglich auch das eigene Wohl der Betreffenden befördert wird.

Aus der erwähnten strengen Bürgerpflicht und dem benannten Rechte des Staates folgt, daß wenn unsere Legislatur erkennt, daß die Sprachverschiedenheit vieles Gute hindert, die öffentliche Verwaltung erschwert, Verwirrung verursacht und die so nothwendige nationelle Einheit hemmt, und wenn sie zur Vermeidung dieser Uebel sich von der Nothwendigkeit überzeugt, daß der Gesammtkörper eine gemeinsame Sprache besitze, eine solche, die Jedermann versteht; dieser Erkenntniß und Ueberzeugung getreu es nicht nur zu den Rechten unserer Gesetzgebung gehört, sondern auch ihre Pflicht ist, diese gemeinschaftliche amtliche Sprache, — daß die ungarische es geworden, daß man diese dazu gemacht, ist sehr natürlich — auf jede erfolgreiche Weise zu verbreiten. Sie hat das Recht nicht nur die Erlernung selbst jedem Bürger zur Pflicht zu machen, sondern auch den Gebrauch der übrigen verschiedenen Sprachen in so weit zu beschränken, als die Gangbarkeit dieser die Verbreitung jener, und solchergestalt das große Ziel, die Erreichung einer mittelst der gemeinsamen Sprache zu erwirkenden Nationaleinheit und einer Vereinigung aller nationellen Kräfte verhindert.

So hat an verschiedenen Orten in einem und demselben Lande rohe Gewalt, die eine zur Herrscherin gewordenen Sprache ausgenommenen, alle übrigen unterdrückt; anderswo haben die Umstände und die Zusammenwirkung geistiger und materieller Ursachen mehrere Sprachen in Eine verschmolzen und die übrigen vertilgt.

Durch die eine oder die andere, und zum Theil durch beide Methoden wurden die ſlawiſchen Bewohner Preußens und des nördlichen Deutſchlands großentheils nicht nur deutſch Sprechende, ſondern theilweiſe auch wirklich Deutſche. So verſchmolzen die Sprachen der Bretagne, der Auvergne und Gascogne in die franzöſiſche, ſo löſ'ten ſich die gaëliſche, caledoniſche und iriſche in der engliſchen auf — die herrſchenden ausſchließlich amtlichen Sprachen dieſer zwei Staaten. Dieſes Ineinanderſchmelzen — wodurch einzig dieſe Reiche den gegenwärtigen Höhegrad ihrer Entwickelung und ihrer Macht erreichten — zu erwirken, zu beſchleunigen, zu befördern, hätten auch ihre Geſetzgebungen das volle Recht gehabt; ein Recht, das ſie zum Theil und hauptſächlich durch mittelbaren Einfluß auch wirklich übten.

Die Urſache, weshalb die Legislatur in gleicher Angelegenheit nicht den Weg der Gewalt betreten ſoll, liegt nicht ſo ſehr im Mangel eines Rechtes, und auch das Endziel, wohin ihre verpflichtenden Gebote ſich erſtrecken dürfen, begrenzt nicht ſo ſehr der enge Kreis des Rechts, als vielmehr die Ueberzeugung: daß Gewalt zu keinem Ziele führt, ja vielmehr von demſelben ableitet, und daß man viel leichter auf ſanftem Wege, und die individuellen Gefühle und Rechte ſchonend, das Ziel erreichen könne; was zu thun, ſo oft es nur möglich, eine Pflicht der Geſetzgebung iſt. — Dieſe Ueberzeugung verbietet jeden Zwang und empfiehlt nach Möglichkeit die Vermeidung jeder Verpflichtung.

Gleichwie es alſo ein Recht, ja die Pflicht unſrer Legislatur iſt, die ungariſche Sprache zu verbreiten, und Behufs deſſen, inwiefern es räthlich auch verpflichtend aufzutreten, im Uebrigen jedoch die Schonung nie außer Acht zu laſſen, ſo lange der Staatszweck dies geſtattet, da ſelbe ſonſt Andern nur zur Laſt und dem Ganzen zum Schaden gereichen würde: — ſo iſt es auch die Pflicht der unter uns wohnenden Slawen, woraus dem Ganzen und ſomit auch ihnen Nutzen

zuſtrömt: die Verbreitung der ungariſchen Sprache nicht nur nicht zu hindern, ſondern ſie auf jede mögliche Weiſe zu befördern.

Hieraus folgernd iſt es die Pflicht unſrer Slawen als Staatsbürger: die natürlichen Rechte ihrer Mutterſprache in jene Schranken zurückzuleiten, welche das Gemeinwohl vorzeichnet, oder mit andern Worten: ihre Mutterſprache nur in ſo weit zu gebrauchen und zu pflegen, als hiedurch die Verbreitung und Erlernung der ungariſchen Sprache durch Jedermann — was zur Erreichung des großen Zieles der vor Allem nothwendigen Nationaleinheit unerläßlich iſt — keineswegs gehindert wird.

Dies iſt der Maßſtab für die Zweckmäßigkeit der Wünſche der außer Kroatien und Slawonien befindlichen Slawen und ſonſtigen Bewohner fremder Zunge, und für jene Forderungen, womit ſie vor der Geſetzgebung Ungarns auftreten können, denen zu entſprechen von der Klugheit geboten wird, und, dem Himmel ſei Dank! eben ſo möglich als anwendbar iſt.

Weiter und über dies hinaus iſt jede Beſtrebung und Forderung, ich ſage es neuerdings, die Ausgeburt eines fieberiſchen Gehirns oder ſündhaften Verlangens. — Ihre Sprache dieſem Lande gewaltſam aufzudringen, ſie zur Sprache der öffentlichen Verwaltung, der Generalverſammlungen, der Legislatur, zur Sprache des Geſetzes zu erheben; das alles auf friedlichem und geſetzlichem Wege zu erreichen, werden ſie ſich ohne Zweifel ſelbſt nicht einbilden; ſie können ſomit die Erlangung deſſen nur hoffen, wenn Ungarn durch die Gewalt der Waffen unterworfen wird, und die ungariſche Nation in Knechtſchaft geräth. Gleich einer andern abgeſonderten unabhängigen Nation — eine ſelbſtſtändige Monarchie und Nation zu bilden, kann gleichfalls einzig auf dieſem Wege geſchehen, oder mittelſt einer Trennung von Ungarn, des Sturzes der Regierung und einer Auflöſung der gegenwärtigen Staats-

verhältniſſe, was wieder nur das ſündhafte, mit Blut beſiegelte Ergebniß eines Bündniſſes mit der ruſſiſchen Macht, als einem auswärtigen Feinde, oder einer ſlawiſchen Revolution, jenem Feinde einer geordneten bürgerlichen Exiſtenz ſein könnte. Ein ſolches Ziel, eine ſolche Tendenz, lebt ſie auch in verworfenen Gemüthern, iſt der großen Mehrzahl unſrer ſlawiſchen Mitbürger ſicherlich fremd. Fremd um ſo mehr, weil Jedermann, den der Rauſch der Leidenſchaft nicht blendet, einſieht, daß wenn er als Menſch, Chriſt und Bürger nothwendigerweiſe auch nicht zurückſchaudert vor dem entſetzlichen Gedanken, auf dem Blutaltar der Tyrannei oder der Revolution Tauſende und Tauſende mörderiſch hinzuopfern, die Ordnung, den Frieden und jeden Beſitz zu ſtören und zu verwüſten, ſo doch die Klugheit ihm befiehlt, einer höchſt unwahrſcheinlichen Hoffnung wegen nicht Alles aufs Spiel zu ſetzen, und die Gegenwart, die immer noch zu verbeſſern iſt, nicht hinzuwerfen für eine ſo ungewiſſe Zukunft, die übrigens aller Wahrſcheinlichkeit nach ein elender Zuſtand unter nordiſcher Tyrannei wäre.

Nachdem alſo ohne ein Verbrechen gegen die Vernunft zu begehen, ſowohl in Betreff Kroatiens und Slawoniens, wie auch der übrigen Slawen unſers Vaterlandes bloß von den oben erwähnten Forderungen die Rede ſein kann, — *ſo iſt die Erfüllung dieſer Forderungen und die Gewährleiſtung derſelben die erſte und dringendſte unſrer Aufgaben.*

Die zweite Aufgabe. Wir müſſen durch Wort und Schrift und That auf jede Weiſe und bei jeder Gelegenheit offen erklären und beweiſen, und jeden unſrer ſlawiſchen Mitbürger zu überzeugen ſtreben: daß wir die Slawen weder haſſen noch verachten, ſie vielmehr als Brüder zu umarmen wünſchen; — daß wir durchaus nicht den Vorſatz hegen, ſie ihrer Sprache zu berauben; — daß ferner das Wohl einer conſtitutionellen National-Exiſtenz für Kroatien und Sla-

wonien einzig durch eine enge Verknüpfung mit Ungarn und durch die Vortheile der ungariſchen Verfaſſung möglich iſt; — die übrigen in unſerm Vaterlande wohnenden Slawen aber ihr Heil und die ſichere Hoffnung alles Guten und Großen bloß aus einer langſamen Verſchmelzung mit uns zu erwarten haben, — und daß im entgegengeſetzten Falle, abgeſehen von den zerſtörenden Schäden und zernagenden Schmerzen eines innern Zerwürfniſſes, außer der gefahrvollen Ungewißheit eines blutigen Spieles, ſowohl dieſer als jener, ganz gewiß eine viel ſchlimmere Zukunft als die Gegenwart harret, nämlich die einer politiſchen Knechtſchaft. — Da die Erklärung deſſen durch Wort, Schrift und That aus den Tiefen unſers Herzens und unſrer Seele kommen kann und kommen muß, und an Herz und Verſtand gerichtet iſt: ſo kann man mit Sicherheit hoffen, daß es auch auf beides wirken, und daß die Beſänftigung der aufgeregten Leidenſchaften und die Erweckung des Vertrauens allmälig gelingen werden.

Wir müſſen drittens unſre ungariſche Nationalität und Sprache befeſtigen und verbreiten.

Das Streben nach intellectueller Bildung iſt das heilſamſte und unerläßlichſte Mittel zur Befeſtigung unſrer Nationalität. Die intellectuelle Ausbildung iſt eine ſolche Potenz, welche auch die kleinere Zahl gewiſſermaßen vervielfacht und überwiegend macht.

Auf der Bahn der Wiſſenſchaft, der Künſte und des Geſchmacks ſchreite der Ungar vor und Bildung ſei das Gepräge ſeiner Nationalität.

Gleichwie ſeine bürgerliche Verfaſſung und die noch heilſamer zu geſtaltenden bürgerlichen Inſtitutionen ihn berechtigen, unter den conſtitutionellen Staaten dieſer Welt einen ehrenvollen Rang einzunehmen und die Erhaltung desſelben auch von den übrigen zu erwarten und zu hoffen, ſo giebt die Bildung andrerſeits ihm das Recht, und einzig ſie kann es geben — zu fordern, daß ſeine Nationalität in der großen Republik

des civilisirten menschlichen Geschlechts einen gebührenden Platz einnehme und als ein ergänzendes Glied, als werthvoll und des Schutzes würdig betrachtet werde.

Darum hat unsre Nationalität keinen schädlichern Feind — als das roh-bäuerische Ungarthum. Derjenige begeht eine dem Gott der Ungarn gefällige That, der die Rohheit, Unbeholfenheit, den Blödsinn zu verbannen strebt und die Ausbildung des Ungarn sowohl in seinen wissenschaftlichen, wie Kunst- und geselligen Verhältnissen befördert.

Die Vornehmheit, die Eleganz, die Mode sind gar mächtige Gewalten. Wenn die Vornehmen unsers Vaterlandes, die gleichsam als die Erben der Eleganz betrachtet werden und die Moden hervorzuzaubern fähig sind, wenn, sage ich, diese die ungarische Nationalität sich zum Ziele ausstecken: so wirken selbe mehr als eine Masse von Gesetzen, mehr als die begeisterndste Rede, mehr als eine Unzahl Bücher. Und wie leicht fällt das ihnen. Es kostet keine Opfer und dem leichten Verdienste würde der Beifall und der Segen der Besten zu Theil. — Hier ist Euch eine Gelegenheit gegeben, Große und Reiche meines Vaterlandes, den so oft verletzten Genius des Landes und der Nation auf wohlfeile und leichte Weise zu versöhnen und die vielen Sünden und Frevel gegen das Vaterland zum Theil wieder gut zu machen!

Eine wahrhafte und nicht nur oberflächliche, nicht nur äußerliche, sondern gründliche und solide intellectuelle Bildung sei das Hauptziel unsrer Literatur und unsrer Vereine. Heilsam können zu diesem Zwecke mitwirken — unsre gelehrte Gesellschaft und sonstige Gelehrten, wie auch mehrere andere constituirte und zu constituirende Vereine, heilsam unsre Schauspielhäuser, heilsam unsre Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, unsre öffentlichen Lehrer und Erzieher. — Im Verlaufe des weiterhin folgenden Raisonnements ein Mehreres über die möglich größte Verbreitung der intellectuellen Bildung mittelst der öffentlichen Erziehung.

Bis dahin Einiges über die Verbreitung der Nationalität durch Gleichförmigkeit der Intereſſen.

Die Verbreitung eben ſo wie die Befeſtigung unſrer Nationalität wird hauptſächlich durch Gründung gleichförmiger Intereſſen erreicht. — Wenn gleiches Recht, gleiche Pflicht und gleiche Intereſſen die ſprachverſchiedenen Einwohner unſers Landes enge an einander knüpfen, können ſie trotz der Verſchiedenheit der Sprachen einen compacten Körper bilden. Und dieſe ſprachliche Verſchiedenheit kann in dem engen Verbande leicht verſchwinden, und verſchwindet auch in der That häufig; was bürgerlich feſt an einander geknüpft iſt, das pflegt auch nationell in einander zu ſchmelzen. Dagegen iſt die bloße Identität der Abſtammung und der Sprache, ohne Gleichförmigkeit der bürgerlichen Rechte, Pflichten und Intereſſen lange nicht fähig, die gegenſeitige Abſonderung, Abneigung, ja die gegenſeitig feindlichen Beſtrebungen auszugleichen.

Darum müſſen wir zuvörderſt von den Bewohnern unſers Vaterlandes ſo viele als möglich an das Intereſſe unſrer Verfaſſung und folglich unſrer Nationalität knüpfen. An dieſen neuen Theilnehmern der Vortheile unſrer Verfaſſung gewinnen wir eben ſo viele neue Bundesgenoſſen. Und auf ſolche Weiſe können wir nicht nur unſre Zahl und uns ſelbſt kräftigen und vervielfachen, ſondern durch jeden neu Gewonnenen ſchwächen wir auch das Lager unſrer Feinde.

Die Bildung, wie ich geſagt, muß die Baſis unſrer Nationalität werden. „Ariſtokratie" bedeutet die Herrſchaft der Beſten. In dieſem Sinne iſt die Ariſtokratie vernunftgemäß und zweckdienlich; denn daß die Beſten, d. h. die ſittlich und intellectuell Gebildeteren eine Suprematie erhalten, durch die ſie auf die Maſſen einwirken, das iſt eben ſo heilſam und nützlich wie natürlich. Der moraliſche und intellectuelle Vorrang erkämpft ſich ſtets die Oberhand; es huldigen ihm ſtets diejenigen, die moraliſch und intellectuell tiefer ſtehen.

In dieſem Sinne ſei unſer Vaterland die Heimath der

Ariſtokratie. Der Ehrenwerthe und intellectuell Gebildete beſitze alle durch die Verfaſſung ertheilten Rechte und deren Gebrauch. Die Natürlichkeit und Billigkeit deſſen zu beweiſen iſt überflüſſig, denn gleichwie der Beſitz bürgerlicher Rechte die Folge unſrer geiſtigen Beſchaffenheit ſein ſoll, ſo iſt er auch der Lohn für getreue Erfüllung bürgerlicher Pflichten und das Tragen bürgerlicher Laſten. Und daß nur die bis zu einem gewiſſen Grade intellectuell Gebildeten jene Rechte beſitzen können, welche die Verfaſſung giebt, und welche thatkräftiges Handeln in ſich begreifen, oder zum Handeln auffordern, iſt wohl natürlich. Dieſe Rechte ſetzen Eigenſchaften und Fähigkeiten voraus. Der Gebrauch dieſer Rechte iſt zugleich eine Erfüllung der Obliegenheit und des Berufs, und in dieſer Hinſicht derſelben Natur wie die Bekleidung irgend eines Amtes. Gleichwie es nun ſehr natürlich iſt, und Niemand hiedurch ſeine bürgerlichen Rechte verletzt glaubt oder glauben kann, wenn zur Bekleidung dieſes oder jenes Amtes die Kenntniß dieſer oder jener Gegenſtände, oder dieſer und jener Bildungsgrad zur Bedingung geſetzt wird: eben ſo natürlich iſt es, daß zur Erlangung des Wahlrechts oder des Rechts auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß auszuüben — in deſſen Folge Jemand ein Wähleramt, oder das Amt über die öffentlichen Angelegenheiten abzuſtimmen, bekleidet — jene Wiſſenſchaften und Kenntniſſe, oder jene Bildung erfordert werden, welche zur möglichen Erfüllung des Berufes oder des Amtes nöthig ſind, um dem Ganzen förderlich und nicht vielmehr hinderlich zu werden. Wie kann derjenige eine geeignete Wahl treffen, der nicht mindeſtens in ſeinen Hauptzügen den Wirkungskreis und die Pflichten des der Wahl unterliegenden Amtes kennt? Wie kann derjenige in den Generalverſammlungen ſeinem Berufe, der darin beſteht, ſeine Meinung und ſein Votum abzugeben, welches letztere der Coefficient des Beſchluſſes iſt, entſprechen, der in Hinſicht des conſtitutionellen Weſens und der conſtitutionellen Verhältniſſe

ſeines Landes ſich in vollkommener Unwiſſenheit oder gänzlichem Irrthume befindet?

In Anbetracht deſſen mögen alle jene Bürger des Landes, die eine gewiſſe aber ſtreng feſtzuſetzende Summe an Wiſſenſchaft und Kenntniß, oder eigentlich einen gewiſſen Grad intellectueller Bildung beſitzen, wirkliche oder mögliche Theilnehmer jener bürgerlichen Rechte werden, die zur That auffordern, und derſelben einen geeigneten Wirkungskreis eröffnen.

Wer vor Zeiten mit nervigem Arm einige Türkenköpfe abhieb, wer ſich durch Tapferkeit auszeichnete, wurde geadelt, d. h. in die Zahl derjenigen aufgenommen, welche obige Rechte ausüben dürfen. — Das war damals zweckdienlich, denn das Vaterland bedurfte der nervigen Arme und der Tapferkeit. Jetzt thun uns verſtändige Köpfe und Intelligenz am meiſten Noth. Darin muß nun alſo die Eigenſchaft und die Bedingung beſtehen, die zum Beſitze jener Rechte führen.

Unſer Vaterland wird mit Recht die Heimath der Intelligenz und Bildung genannt werden können, wenn intellectuelle Bildung die Bedingung — doch zugleich ein ſicherer Weg und ſicherer Rechtstitel — zur Ausübung bürgerlicher aktiver Rechte iſt. Dann, und nur dann werden wir eine wahre Ariſtokratie beſitzen.

Die Bevölkerung unſrer Städte birgt einen hohen Grad von Bildung in ſich. Daß dieſe Bildung eine Richtung nehme, die unſerm Ziele entſpricht, das können wir durch eine bürgerliche Verfaſſung, durch angepaßte Verhältniſſe, durch Verbreitung volksthümlicher Schriften, die den Bürger über ſeine Pflichten belehren, und durch einen zweckmäßigen Unterricht über dieſe Gegenſtände in den Schulen, — worüber ſpäter Mehreres — leicht erreichen.

Die unter der ſtädtiſchen Einwohnerſchaft bereits vorhandene Bildung müſſen wir benutzen; darum iſt es ein Hauptſchritt zur Befeſtigung und Verbreitung unſrer Nationalität, den gebildeteren Theil derſelben mit bürgerlichen Rechten zu

bekleiden, und ſolchergeſtalt an unſer conſtitutionelles Intereſſe zu knüpfen.

Hiezu iſt es erforderlich, die innere Organiſation unſrer Städte dem Geiſte unſrer Verfaſſung anzupaſſen. Wer dieſen Geiſt aufgefaßt hat, wer unſer Municipalſyſtem zu würdigen verſteht, wer es weiß, daß beide den Grundſatz „nichts von uns ohne uns" *) enthalten, der wird zugleich wiſſen, auf welche Art dieſe Anpaſſung geſchehen müſſe. In weſſen Bruſt das Gefühl der Billigkeit waltet, wer den Beſtand der Uebel eben ſo kennt und eben ſo durchſchaut, wie er die Heilung derſelben wünſcht; der wird die erwähnte Organiſation der Städte und in Folge deſſen, ihre Theilnahme an den geſetzlichen Rechten, die ſie billigermaßen in Anſpruch nehmen können, keineswegs für aufſchiebbar halten. Und wer auf dem Felde zweckmäßiger Geſtaltungen und Reformen kein Freund der ſo ſchädlichen Uebereilungen iſt, der wird es wünſchen, daß dieſe Regelung nicht in Sprüngen, ſondern nach wohl berechneten Schritten bewerkſtelligt werde.

Um Wahlbürger zu werden und als ſolcher auf die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt einen Einfluß ausüben, und bei vorkommenden Beſchlüſſen das Stimmrecht genießen zu können, mögen folgende Eigenſchaften zur Bedingung gemacht werden: vorerſt die oben erwähnte allgemeine Kenntniß unſrer conſtitutionellen Lage und Verhältniſſe — aus den bereits geſagten Gründen, ſodann Leſen und Schreiben, weil ohne dieſe Eigenſchaft auch die frühere ſchwer vorausgeſetzt werden kann, und ſchwer zu erreichen, überhaupt aber dies die Bedingung einer auch nur geringen Bildung iſt; endlich die Kenntniß der ungariſchen Sprache, weil ſie die geſetzliche und offizielle Sprache des Landes iſt, und weil in derſelben die öffentlichen Angelegenheiten verhandelt werden müſſen. —

*) Nihil de nobis sine nobis.

An der Wahl dieſer Wahlmänner oder eigentlich Repräſentanten ſoll jeder Bürger der Stadt Theil nehmen, der ein geſetzlich bewilligtes Gewerbe treibt, und ſein eigenes Brot ißt. — In Betreff dieſer wäre die Bedingung obiger drei Eigenſchaften noch zu frühzeitig. — Wann hiezu die geeignete Zeit ſein wird, das hängt von der Art und Weiſe ab, wie die durch Schulen und Erziehung zu befördernde Bildung ſich verbreiten wird. Das Eintreten eines ſolchen Zeitpunktes für das ganze Land kann nicht im Voraus beſtimmt oder ausgeſprochen werden.

Jene Stadt, die neben ihrem gegenwärtigen Titel einer „freien königlichen" oder „privilegirten Stadt," oder außer demſelben, den ſicherlich nicht weniger ehrenvollen und glänzenden Namen einer „gebildeten Stadt," der durch das Geſetz auszuſprechen und in dasſelbe einzutragen wäre, führen will; beweiſe nach der feſtzuſetzenden Art und Weiſe, daß die große Mehrzahl ihrer Bevölkerung, z. B. neun Zehntheile, bereits ſo weit gebildet iſt, daß ſie auch den Wählern der Wahlbürger oder Repräſentanten oben erwähnte Eigenſchaften zur Bedingung der Ausübung obiger Rechte machen kann. Die letzte von den angeführten dreifachen Bedingungen, nämlich die Kenntniß der ungariſchen Sprache, könnte und ſollte man jetzt ſchon überall als jene Eigenſchaft aufſtellen, die das Recht, Wahlbürger oder Repräſentant zu werden, nach ſich zieht, doch könnte man ſie noch nicht als nothwendige Bedingung dieſes Rechtes in jenen Städten aufſtellen, wo die große Mehrzahl der Bevölkerung, z. B. drei Viertheile, nicht ungariſch ſprechen. Uebrigens wäre ſie nach Verlauf beſtimmter, durch das Geſetz feſtzuſetzender Jahre auch auf letztere auszudehnen; natürlich müßte Sorge getragen werden, daß in dieſen Städten geeignete und zweckmäßige Mittel zur Erlernung der ungariſchen Sprache geboten würden.

Nach den Städten thut es am meiſten Noth, die ungariſchen gemeinen Volksklaſſen unſeres Vaterlandes an die

Intereſſen der Verfaſſung zu knüpfen. Dieſer Theil der Bevölkerung iſt ein Körper, ein Blut mit uns. Man gewähre ihnen nur Theilnahme an den Vortheilen der Verfaſſung, und ſie werden treue Vertheidiger derſelben. Hier bedarf es nicht der Jahre, oder einer folgenden Generation, wie das bei den fremden Völkerſchaften unſeres Vaterlandes der Fall iſt, um dieſe namhaften und kraftvollen Maſſen mit uns zu verſchmelzen; das Zauberwort der Theilnahme an den Rechten wird ſie mit einem Male zu den unſrigen, vollkommen zu den unſrigen machen.

Was ich von den Städten geſagt, gelte auch hier. Wer die oft erwähnten Eigenſchaften beſitzt, ſei geeignet, von der ganzen Gemeinde zum Repräſentanten — die im Verhältniß der Ortsbevölkerung von 1 bis 5 ſteigen — gewählt zu werden; dieſelben haben in den General-Verſammlungen des Comitats Sitz- und Stimmrecht.

In jenen ungariſchen Ortſchaften, wo eine Kleinkinderbewahranſtalt und eine Schule ſich befinden, wären beſtimmte Jahre feſtzuſetzen, nach deren Ablauf ſelbſt die Wähler nur von ſolchen gewählt werden dürften, die im Beſitze obiger Eigenſchaften ſind.

In den Ortſchaften fremder Zunge wären gleichfalls jene Einheimiſchen zu Repräſentanten wählbar, welchen die benannten Eigenſchaften eigen ſind, mit der Bemerkung (was auch für die ungariſchen Ortſchaften Geltung hat, um eine Umgehung des geſetzlichen Zieles zu vermeiden), daß bloß jene Ortſchaften zur Wahl ſolcher Repräſentanten berechtigt wären, die das Vorhandenſein — im Verhältniß der Bevölkerung — von mindeſtens 50—300 ſolcher Individuen in ihrer Ortſchaft beweiſen können, welche die obigen zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenſchaften beſitzen.

Die benannte Anzahl der Repräſentanten wird von ſolchen Ortſchaften verſtanden, welche keiner grundherrlichen Gewalt untergeordnet ſind. Die ſich unter dieſer Gewalt befin-

den, werden nur die halbe Zahl wählen, weil ihre Interessen per fictionem juris und in einzelnen Fällen auch in Wahrheit durch ihre Grundherren vertreten werden.

Der Besitz erwähnter drei Eigenschaften soll ferner folgende Rechte ertheilen:

1) Das Recht, Prozesse im eigenen Namen zu führen; — weil ein Individuum, welches obige Eigenschaften zieren, als der Vormundschaft bereits entwachsen, betrachtet werden kann und soll.

2) Die Immunität von jeder körperlichen entehrenden und erniedrigenden Strafe; eine solche Strafe wäre hier Geistesmord, indeß eine gelindere und nicht entehrende auf das empfänglichere Gemüth erfolgreich wirken kann.

3) Die Unverletzbarkeit der Person, ehe die Vorladung vor das Gericht geschehen, und das gesetzliche Urtheil gesprochen worden, inwieferne dies mit Rücksichtsnahme auf die öffentliche Sicherheit und die Handhabung der Polizei beobachtet werden kann.

4) Das Recht, jedes Amt zu bekleiden, vorausgesetzt, daß das betreffende Individuum mit den hiezu erforderlichen sittlichen und intellectuellen Fähigkeiten und Kenntnissen ausgerüstet ist. Ungerechnet, daß moralisch und intellectuell gebildete Individuen ein Hauptbedürfniß unseres Vaterlandes sind, somit Letzteres das Recht und die Pflicht hat, solche ohne Unterschied der Geburt zu den Aemtern und Würden zu befördern, wäre es auch eine Inconsequenz für unser Vaterland, das zur Heimath der Intelligenz heranreifen soll, wenn man nicht eben die Intelligenz als jenen Rechtstitel aufstellen würde, der zur Bekleidung jedes Amtes vollkommen befähigt.

5) Das Recht des freien Ankaufes und eines gesicherten Besitzes der liegenden Güter mit gänzlicher Ausschließung der so vernichtenden Gewalt der Aviticität. Unser Vaterland muß jedenfalls von den entnervenden und lähmenden Fesseln dieses verjährten Instituts befreit werden, das das Eigenthum seines

Werthes entblößt, und den Eigenthümer seines eigentlichsten Rechtes, nämlich der freien Verfügung — den Besitz aber seiner werthvollsten Eigenschaft, der Sicherheit beraubt. Da es im Interesse des Staats liegt, daß die Gebildetsten und Verständigsten im Besitz der Güter seien, so ist es sehr natürlich, daß wer sich durch Bildung auszeichnet, aber auch nur dieser, das Recht des freien Erwerbs und des gesicherten Besitzes genieße.

Der freie Kauf und Verkauf der Nutznießung der Colonicalgründe, wie auch die Ablösung der Urbariallasten für ewige Zeiten, als bereits durch das Gesetz bewilligte Concessionen; desgleichen die Verordnung der Gesetzgebung — falls sie erfolgen sollte, daß die stätige Ablösung der bäuerlichen Lasten, nicht bloß wie es gegenwärtig der Fall ist, von dem Willen der Grundherrschaft abhänge, sondern vielmehr nach der festzusetzenden Art und Weise (natürlich mit vollkommener Entschädigung des Grundherrn) nothwendig geschehen müsse. Diese Vortheile sollten keineswegs von den öfters erwähnten drei Eigenschaften abhängig gemacht werden. Und zwar weil alle diese Vortheile für den Frohnbauer zu nothwendig, für den Grundherrn zu wünschenswerth sind, als daß man deren Erlangung erschweren dürfte, weil ferner eben diese Concessionen den bisher rechtlich Nichtbesitzenden die Möglichkeit bieten, und hauptsächlich den Drang in ihnen erwecken, sich obige Eigenschaften zu erwerben, und hiedurch die oben aufgezählten Rechte und Benefizien zu erringen. Die gesetzlich anbefohlene Ablösung endlich dürfte darum nicht davon abhängig gemacht werden, weil die Verbreitung der Bildung und die Möglichkeit obige Eigenschaften zu erwerben, zum großen Theil von der Grundherrschaft durch Errichtung von Schulen und Beförderung der Volkserziehung abhängt, unter den Grundherrschaften aber wahrscheinlich mehrere sind, welche die gezwungene Ablösung eben nicht für wünschenswerth halten. Würde sonach der Besitz obiger Eigenschaften zur Bedingung gesetzt, kraft

welcher das befähigte Individuum oder die Gemeinde selbst die stätige Ablösung der Urbariallasten zu fordern berechtigt wäre, so könnte es solche Grundherrschaften geben, welche die mögliche Realisirung dieser Bedingung oder eigentlich die Verbreitung der Bildung nicht nur nicht beförderten, sondern verhinderten.

Nach dem bereits Gesagten ist die erwähnte intellectuelle Bildung zum richtigen Gebrauch der constitutionellen, auf den Verlauf der öffentlichen Angelegenheiten einfließenden Rechte nothwendig und darum die Bedingung derselben von Seite der Gesetzgebung rechtsgültig und zweckmäßig. Weil jedoch die Wegnahme solcher Rechte, die man bereits wirklich besessen und in Ausübung gebracht hat, zu betrübend ist, als daß die kluge Schonung und Räthlichkeit dies zu thun nicht verböte, und weil eine solche durch das Gesetz ausgesprochene Wegnahme gewissermaßen auf die Vergangenheit, das heißt auf jene Zeit zurückwirkt, wo jener, den das Gesetz nun als in dem Stadium der Bildungsfähigkeit befindlich trifft, sich der oft erwähnten Bedingung hätte anpassen können, wenn sie ihm bekannt gewesen wäre: so sollten diejenigen, die gegenwärtig solche Rechte ausüben, auch fürder im Besitz derselben bleiben; aber nach Veröffentlichung des betreffenden Gesetzes könnten in Zukunft nach Ablauf bestimmter Jahre blos diejenigen Theilnehmer jener Rechte werden, welche im Besitze der aufgezählten Eigenschaften sind, mit der Bemerkung, daß zum möglichen Erwerb dieser Rechtseigenschaften genügende Gelegenheit geboten werde.

Die Untersuchung und dauernde Kenntniß dessen, wer die benannten Eigenschaften besitzt, und wem also die aufgezählten Rechte und Benefizien, die er bis jetzt entbehrte, gebühren, ist zwar mit Schwierigkeiten verknüpft, die jedoch nicht unbesiegbar sind. Unsere Beamten müssen oft Manches auskundschaften, was bei weitem unwichtiger und andrerseits viel schwieriger zu erforschen ist. Auch würden besonders später

die Schul- und Volkserziehungs-Zeugniſſe dieſe Unterſuchung erleichtern.

Es iſt natürlich, daß das Geſagte von Kroatien und Slawonien gleichfalls zu verſtehen iſt.

Die erwähnten Bedingungen können weder in Betreff jener, noch der übrigen nichtungariſchen Einwohner dieſes Landes drückend genannt werden. Der Preis iſt wirklich ein geringer, wofür der Kauf eines großen Schatzes angeboten wird, die Geſetzgebung und die Nation würden hier als Wohlthäter auftreten, die eine bis jetzt nicht beſeſſene Gunſt darreichen; und wer giebt, kann mit Recht ſeine Gabe an Bedingungen knüpfen. Uebrigens wäre Niemand gezwungen; es ſtünde vielmehr in der Freiheit jedes Einzelnen, die Bedingungen, wenn er ſie läſtig findet, umgehend, beim Alten zu verbleiben.

Alle dieſe Vorſchläge, wie überhaupt die Verbreitung der Bildung und die Verbreitung der Nationalität, die mit erſterer Hand in Hand gehen ſollte, hängen natürlich hauptſächlich von der Erziehung und insbeſondere von der Volkserziehung ab. — Es giebt daher keinen Gegenſtand der wichtiger wäre, der mit Recht größeren Eifer, bedeutendere Opfer in Anſpruch nehmen könnte.

Hierin können die Gerichtsbarkeiten Vieles thun, ſehr viel die Individuen; aber auch die Geſetzgebung muß geeignete Maßregeln ergreifen. Was die Legislatur thun müſſe, hievon ſpäter. Jetzt von den Gerichtsbarkeiten und vorzugsweiſe von den Individuen.

Die Gerichtsbarkeit kann keinen edleren Beruf, keine ſchönere Obliegenheit haben, als die ihrem Schutze und ihrer Vormundſchaft anvertrauten, und derſelben ſo ſehr bedürftigen unterſten Volksklaſſen von jenem Blödſinn zu befreien, worin ſie zu ihrer eigenen Gefahr und eigenem Ruin die Unwiſſenheit gefangen hält. Mehrere Gerichtsbarkeiten haben hierin bereits einen edlen Eifer und ein ſchönes Streben an den

Tag gelegt. Doch leider! verſanken ihre ſchönſten Verordnungen zumeiſt erfolglos in jenen gährenden Abgrund, der ſich bei uns zwiſchen dem Beſchluß und dem Vollzug befindet. Dieſe hochwichtige Angelegenheit muß von jenen, die man blos nebenbei zu behandeln pflegt, abgeſondert, die Obliegenheit ihren Erfolg zu ſichern aus dem Wirkungs- oder beſſer geſagt Läſſigkeitskreiſe der Ehrenämter (nobile officium), den man oft gar leichten Sinnes nimmt, ausgeſchieden, kurz, ſie muß zum vorzüglichſten, unerläßlichſten Gegenſtande ernſter und ſtrenger Pflicht erhoben werden.

In Betracht der Individuen, namentlich der Grundbeſitzer unſeres Vaterlandes, iſt kein zweiter Wirkungskreis, worin man ſo vielen Nutzen ſtiften, einen Erfolg, der ſo viel Glanz und Segen verbreitet, erzielen könnte, wie auf dem Felde der Volkserziehung.

Wie vieles Gute könnte nicht in Angelegenheit der Volkserziehung der ſo reiche geiſtliche Stand unſeres Landes durchſetzen, und was wäre ſeiner würdiger, was nothwendiger, was ſtünde mehr im Einklange mit ſeiner Pflicht! Die Freigebigkeit unſerer Könige hat ihn ja hauptſächlich zu dem Zwecke mit ſo ungeheueren Gütern verſehen, was auch ausdrücklich erklärt worden, damit die ſeiner Hirtenſorge anvertraute Heerde pſychiſch und intellectuell gedeihe.

Außer dieſer Pflicht erforderte in älteren Zeiten die Vertheidigung des Landes beſtimmte Opfer, die eine dem Grundbeſitze anklebende Laſt, ja die Bedingung des Beſitzes waren. Gegenwärtig ſchwebt der Gott des Friedens über unſerm Vaterlande, darum iſt nun die Erziehung dem geiſtlichen Stande zur doppelten Pflicht geworden.

Und was Alles könnten unſere begüterten Magnaten und der reiche Adel bewirken? Kann man von jenen, die die Herren vieler und ganzer Ortſchaften ſind, die aus dem Blutſchweiße ihrer Frohnbauern des Lebens ausgeſuchteſte Freuden genießen, für alle dieſe Genüſſe und zur Vergütung der ſeit Jahrhun-

derten ausgeübten und auch gegenwärtig noch nicht ganz beseitigten Unbilligkeiten nicht mit Recht fordern, daß ſie durch Erziehung ihrer Untergebenen dieſe aus ihrer Rohheit, die den materiellen Wohlſtand hindert, und aus der größtentheils hieraus folgenden ſittlichen Verſunkenheit befreien, und zu Menſchen und nützlichen Bürgern erheben? Die Verwirklichung dieſer Forderung, die oft ſelbſt keine Aufopferung der Intereſſen, ſondern nur feſten Willen und eine ſorgſame Ueberwachung erheiſcht, iſt für das Vaterland eine ſo nützliche That, ein ſolches Verdienſt, das weder durch Thaten auf dem Felde der Ehre, noch durch die erdrückenden Sorgen amtlicher Thätigkeit aufgewogen wird. In welchem erbärmlichen Zuſtande gegenwärtig die Volkserziehung bei uns iſt oder beſſer geſagt, wie ſehr ſie gar nicht exiſtirt, das weiß Jedermann. Es giebt viele Dörfer, ja ganze Gegenden, wo man keine Spur einer Schule findet. Die beſtehenden Dorfſchulen ſind mit weniger Ausnahme ſo ſchlecht geordnet wie nur möglich. In manchen Ortſchaften lebt ſo zu ſagen nur ihr Name und beſteht höchſtens das leere Gebäude. Der ſogenannte Schulmeiſter, Küſter, verſchafft ſich höchſtens für ſeine ohrzerreißende Funktion beim Gottesdienſte und Leichenbegängniſſe einige kreiſchende Gehülfen; anderswo benützt er die Kinder als Taglöhner; größtentheils prägt er durch Rohheit — denn die Kleinen müſſen die üble Laune, den Zorn dieſes Vorgeſetzten entgelten — mit der Ruthe oder der Peitſche ihrem Gedächtniß die todten nicht verſtandenen Worte des Katechismus ein. Einige gleich dem Papagai erlernte Gebete, ein äußerſt langſames Leſen, eine unbenutzbare Schrift, von der Rechenkunſt kaum eine Spur, — das pflegt ſelbſt in glücklicheren Fällen das ganze Ergebniß des empfangenen Unterrichts zu ſein. Die Tugend in das kindliche Herz zu träufeln, es mit ſeinen Pflichten bekannt zu machen, zu lehren, wodurch das Kind beſſer, emſiger wird, und wovon es einſt Nutzen ſchöpfen könnte, über das Alles wird kein Wort verloren, oder minde-

ſtens kein hinlänglicher und zweckmäßiger Unterricht ertheilt. Ueber die zeitvergeudende, entmuthigende, ermüdende und dennoch erfolgloſe Lehrmethode ſpreche ich gar nicht.

In andern Ländern iſt zu Gunſten der Volkserziehung bereits ſo Vieles und ſo Zweckmäßiges geſchehen, daß man die fertigen und praktiſch geprüften Syſteme nur anzuwenden und zu befolgen braucht. Die Ergebniſſe eines ſolchen rationellen Syſtems ſind herrlich. Geiſterhebend iſt der Anblick wie viel Gutes und Nützliches die Kinder des Land- und Gewerbsmannes lernen können, trotz der beſchränkten Zeit und den beſchränkten Umſtänden, welche die Unterweiſung der Kinder und den Wirkungskreis der Dorfſchulen einengen.

Der mannigfaltigen Lehrſyſteme und Lehrgegenſtände, die bereits hinlänglich bekannt ſind, oder worüber man ſich doch leicht unterrichten kann, ausführlicher gar nicht gedenkend, ſondern blos auf diejenigen verweiſend, die anderswo ſo fruchtbringend in Anwendung gebracht werden, bemerke ich Folgendes: Außer der Erziehung der Kinder zur wahren vernünftigen Religioſität, zur reinen Tugend, und außer dem Unterrichte in den für das praktiſche Leben erforderlichen Kenntniſſen nach einer auf Geiſt und Herz wohlthätig einwirkenden erfolgreichen Methode, machen unſere eigenthümlichen Verhältniſſe noch Zweierlei unerläßlich nothwendig. In jeder Volks- und Elementarſchule muß das Gefühl der Ehrfurcht und des Gehorſams gegen die betreffende Obrigkeit frühzeitig in dem Gemüthe des Kindes erweckt werden. Es muß unterrichtet werden über ſeine Stellung und die hieraus entſpringenden Pflichten, über die Organiſation jener Gerichtsbarkeit wo es lebt, ſonach muß ihm ein Gemälde des bürgerlichen Weſens im Vaterlande geboten werden. Und das Alles von dem Augenblicke an, wo der Religionsunterricht des Kindes beginnt.

„Was" — höre ich fragen, „das kleine Kind darin unterrichten, womit man in der Regel die Laufbahn der Schulen zu enden pflegt? Wie? Publiciſten oder Rechtslehrer drechſeln

aus den Kindern des Land- oder Gewerbsmannes, denen das gleiche Loos ihrer Aeltern bevorſteht?" — Ja, der Unterricht alles deſſen muß frühzeitig geſchehen, damals, ſagte ich, wann der Religionsunterricht beginnt. Sind denn die benannten Erforderniſſe abſtraktere, ſchwieriger begreifliche Gegenſtände als die Religion? Kann nicht das Alles in leichte Formen gekleidet, in ſolcher nicht nur dem Volke, ſondern auch dem Kinde entſprechender Manier vorgetragen, gelehrt werden, daß auch das zarteſte Alter es aufzufaſſen und zu lernen fähig ſei?

Das Alles, was ich geſagt, iſt eben kein abſtraktes Räſonnement. Man kann im Beginne den Elementarzuſtand des Kindes, in welchem es ſich als zartes Glied der Familie und Schulzögling befindet, und den es zuvörderſt erkennt und fühlt, zur Baſis nehmen, worauf dann der übrige Bau fortgeſetzt wird. Der urſprünglich ganz kleine Maßſtab, und die vollkommen kindliche Manier, der intellectuellen Faſſungskraft des Kindes angemeſſen, müſſen ſtufenweiſe erweitert und gekräftigt werden, ohne deshalb je die Grenzen der geiſtigen Fähigkeiten des Kindes und der Erforderniſſe ſeiner Stellung zu überſchreiten. Bei Befolgung dieſer Richtſchnur wird keineswegs das eben ſo unzweckmäßige als lächerliche Ziel, aus dem Kinde einen tiefforſchenden Publiciſten oder Rechtsgelehrten heranzubilden, erſtrebt. Einzig das wird erreicht — aber dies auch in Wahrheit — daß der ſo erzogene Frohnbauer, Gewerbsmann u. ſ. w. ſeine Stellung und ſeine Pflichten erkennend, mit dem Gedanken an dieſelben ſo vertraut wird, daß er ſich über die Lage Anderer, denen ein verſchiedenes Loos, eine andere Stellung zu Theil geworden, eine wahre, nicht durch Neid und Haß getrübte Vorſtellung macht, daß er ſeine Pflichten und Schuldigkeiten ſowohl Jenen, die mit ihm in näherer Beziehung ſtehen, als auch dem Ganzen gegenüber würdigen lernt. Und ſo wird er bereit ſein, ſich mit ſeiner Stellung, mit ſeinem Schickſale zufrieden zu geben, ſich

zu begnügen, indem er sich überzeugt, daß beides die natürliche Folge, das nothwendige Ergebniß der bestehenden Verhältnisse ist. Und aus Jenem reift am sichersten ein wackerer Landmann, ein emsiger Gewerbsmann u. s. w., kurz ein friedliebender und arbeitsamer Bürger heran, dem schon als Kind Ehrfurcht und Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, gegen die bestehende Ordnung und gegen das Gesetz eingeflößt worden.

Das Wissen, wenn nicht ein verkehrtes, ist in jedem Zustande heilsam, niemals schädlich. Ein wahres Wissen, das zugleich die Grenzen der Möglichkeit nicht gewaltsam zu überspringen strebt, ist auch die sicherste Quelle der Zufriedenheit. Selbst der Gefangene erträgt ruhiger seine Ketten und quält sich nicht ab mit eitlen Versuchen sie zu zersprengen, wenn er von ihrer übermenschlichen Stärke fest überzeugt ist. Auch der Sclave, wenn er über die Unabänderlichkeit seines betrübenden Zustandes, den ihm ein finsteres Mißgeschick beschieden, und über seine Verhältnisse genau unterrichtet ist, fühlt sich weniger geneigt in dumpfer Verzweiflung zu verzagen oder in ungezähmte Wuth auszubrechen, als derjenige, dem sein durch Affekte und Leidenschaften aufgeregtes Gemüth mit schwarzen Höllenfarben das Bild seiner Verhältnisse, seiner Zukunft ausmalt. Eine Haupturſache der Ruheloſigkeit und Widerſpänſtigkeit beruht darin, daß die Menſchen den Perſonen zuſchreiben, was das Schickſal ihnen auferlegt. Kennten ſie dieſe Urſache des Uebels, würden ſie nicht Andere darob beſchuldigen und haſſen. Von der Nothwendigkeit des Schickſals erträgt der Menſch ruhig, was ihm unerträglich ſcheint, wenn es von Menſchen kommt.

Die auf ſolche Weiſe Unterrichteten und Erzogenen werden würdig und auch fähig ſein zum Beſitze und zweckdienlichen Gebrauche der oben aufgezählten Rechte.

Und die Gewährung obiger Rechte an Solche, und demzufolge ihre Betheiligung mit den Vortheilen der Verfaſſung wird ſie enge an die Intereſſen derſelben knüpfen, und die

Nation wird ſich durch neue Maſſen verſtärken, die guten und entſchiedenen Willens ſind, und deren Anzahl ſich bis ins Ungeheure vermehrt.

Der zweite Gegenſtand, worauf bei uns eine Hauptſorge verwendet werden muß, iſt die ungariſche Sprache. Druck erzeugt Gegendruck in jeder Lage, zu allen Zeiten: der Zwang jedoch macht in keinem Alter einen verkehrteren Eindruck, ruft nie den Trieb der Reaktion oder des Nichthandelns in ſo hohem Grade hervor, wie in den Kinderjahren. Darum darf die ungariſche Sprache den Kindern fremder Zunge nicht unter Zwang und Strafen, nicht durch Verbot der Mutterſprache gelehrt werden, man muß ſie vielmehr dazu verlocken in ſanfter Weiſe, ihnen die ungariſche Sprache als Mittel bieten, das ihnen zu Belohnungen, zu Freuden verhilft. — Wir wiſſen, wie leicht das Kind eine Sprache lernt. Der Fleiß und die zweckdienliche Manier des Lehrers wird anfänglich auf keine großen Hinderniſſe ſtoßen. Wenn er im Beginne auch nur einige ſeiner Zöglinge, die der ungariſchen Sprache ganz fremd ſind, ſo weit bringt, daß ſie anfangen Ungariſch zu ſprechen, und wenn ſich in einer Schule auch nur wenige ſolche befinden, ſo iſt es ſpäter ein Leichtes, durch den aufgeſtachelten Wetteifer ihre Zahl langſam zur Mehrheit zu erheben. Iſt einmal das erreicht, ſo wird die geringere Zahl von ſelbſt der Mehrheit folgen.

Die ſoartige Verbreitung unſerer Mutterſprache iſt ſtrenge Pflicht. Außerdem, daß ſie kraft der unzähligen vorgebrachten Gründe unerläßlich iſt zur Sicherſtellung unſerer Nationalität, außerdem, daß ſie eine der Bedingungen ſein muß zur Erlangung der oben benannten Rechte, und auch ein Hauptmittel iſt zur Unterdrückung des Haſſes, womit man ſowohl unſere Sprache wie unſeren Stamm verfolgt, denn es liegt in der menſchlichen Natur, daß man nicht haßt, was man gelernt, im Gegentheil eine gewiſſe Neigung dafür hegt; außer allen dieſen Gründen, ſage ich, iſt es eben gegen unſere ſprach-

verſchiedene Landsleute ſtrenge Pflicht ihnen die Erlernung der ungariſchen Sprache zu erleichtern, dies zu bewerkſtelligen. Denn die ungariſche Sprache einerſeits zur Geſetzes- und allgemeinen Verwaltungsſprache zu erheben, anderſeits aber ſie nicht Jedermann lehren, nachdem ſie ſolchergeſtalt unerläßlich, und im Privatleben ebenſo wie auf dem Felde der Wiſſenſchaften und der Gewerbe tagtäglich nothwendiger geworden, wäre nicht nur eine ſtrafbare Läſſigkeit, ſondern eine wahre Grauſamkeit.

Bezüglich der Volksſchulen können die Seelſorger ſehr heilſam wirken; ihr heiliger Beruf hat gar keine ſchönere Aufgabe. Nach dem Beiſpiele unſeres Erlöſers erfüllt der Prieſter die Gebote ſeines Glaubens, wenn er die Kleinen um ſich verſammelt, ſie pflegt, unterrichtet, und ſolchergeſtalt Ehrfurcht und Segen erntet.

Auch gegenwärtig wirken Manche wohlthätig auf dieſem Felde. Geſegnet ſei ihr Name! der Himmel vervielfache ihre Anzahl!

Außer den dorf- und ſtädtiſchen Schulen ſind bei uns die Kleinkinderbewahranſtalten unerläßlich nothwendig.

Unſer Zeitalter hat keine Frucht aufzuweiſen, die ſegensreicher, ruhmwürdiger, eine ſanfte Humanität bezeichnender wäre, als die Idee der Kleinkinderbewahranſtalten.

Gleich dem wohlthätigen Morgenthau ſenkte ſie ſich vom Himmel herab auf das menſchliche Geſchlecht, geräuſchlos, ohne Pomp, doch erfolgreich den Samen des Guten ausſtreuend, Segen verbreitend.

Es ſcheint als habe die Gottheit, ſich eben unſer erbarmend, die Wohlthaten des Himmels der Erde übermacht. — Dieſe Anſtalt iſt es, die erreichbar macht was für uns der größte Gewinn, das größte Kleinod iſt, und wofür wir ohne dieſes vom Himmel gegebene Inſtitut blos unſere erfolgloſen Seufzer zu den Wolken erheben könnten. Dieſe Anſtalt bietet ein ſicheres und leichtes Mittel zur Hebung jenes Uebels, das

ſonſt nur mittelſt qualvoller und gefährlicher Operationen und nach langem Leiden oder, was noch wahrſcheinlicher, ſelbſt auf dieſem Wege nicht heilbar wäre.

Ja, die Kleinkinderbewahranſtalten ſind es, wodurch wir die Verbreitung unſerer Nationalität und die nationale Einheit, eine der vorzüglichſten aller Segnungen, am leichteſten und ſicherſten erreichen, ſie ſind es, wodurch wir die drohenden Gefahren am leichteſten und erfolgreichſten entfernen können. Und darum iſt kein Gegenſtand, worauf ich mehr die Aufmerkſamkeit meiner Landsleute zu lenken, und ihre thätige Theilnahme in höherem Grade zu erwecken wünſchte, wie die Kleinkinderbewahranſtalten.

Dieſe Inſtitute ſind ſo ſehr der beſtehenden Nothwendigkeit angemeſſen, ſo ſehr aus dem Leben, mit ſeinen Erforderniſſen, geſchöpft, daß ſie ſelbſt von einem ſolchen ungebildeten Volke gepflegt werden, das ſonſt eben kein Freund der Verbeſſerung und der Reform iſt und das weder durch ein gutes Wort, noch durch Gewalt dazu bewogen werden kann, ſeine Kinder in die Schule eines andern Dorfes zu ſenden. — Sie befreien den Armen, den ſtete Arbeit in Anſpruch nimmt, von der Sorge für ſeine Kinder. Die Familienmütter oder die bereits herangewachſenen größeren Geſchwiſter ſind nicht gezwungen ihre Arbeit zu verſäumen und daheim zu ſitzen wenn ſie die Kleinen unter guter Pflege wiſſen; ſie haben nicht zu fürchten, daß das Wagenrad, oder Rinder ſie auf der Gaſſe zermalmen, oder daß ſie und die Habe ihrer Aeltern unbedachtſam das Opfer einer Feuersbrunſt werden. Darum übergiebt ſelbſt das roheſte Volk herzlich gerne ſeine Kleinen der Kleinkinderbewahranſtalt.

Das ſlawiſche, raitziſche, walachiſche oder deutſche Kind erlernt Ungariſch ohne Mühe und Anſtrengung. Jedes Kind fängt an die eine Sprache ſo ſchnell zu ſprechen wie die andere. Wie leicht iſt es bereits bei dem Beſtande einer ſolchen Anſtalt, hauptſächlich die jüngſten Kinder an die ungariſche

Sprache zu gewöhnen. Wenn nach ein paar Jahren ein Theil derselben, nämlich die etwas größeren schon Ungarisch wissen, so werden die kleineren, die später in die Anstalt gekommen, von selbst und freiwillig in derselben Sprache zu sprechen beginnen. Nach zwanzig Jahren, von der Errichtung der Kleinkinderbewahranstalt an gerechnet, wird die Bevölkerung der ganzen Ortschaft ungarisirt sein, d. h. sie wird Ungarisch wissen und sprechen. Es ist weder nothwendig, noch wird es beabsichtigt, daß die Einwohner fremder Zunge ihre Muttersprache vergessen sollen. Was wir brauchen und was zu bewerkstelligen unsre Absicht und Pflicht ist, hiezu genügt es, daß sie auch Ungarisch wissen.

Wie unverdorben, mit wie vielem Wissen und nützlichen Kenntnissen, die es spielend erworben, ausgerüstet, wie geschickt, an Nettigkeit und Ordnung gewöhnt, und wie empfänglich für religiöse und intellectuelle Bildung tritt das Kind von 7, 8 Jahren aus der Kleinkinderbewahranstalt in die Dorf- oder sonstige Schule über! Und wird dort auf diesen Grund zweckmäßig fortgebaut, so wird sich Intelligenz, Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit sicherlich noch weiter verbreiten, als gegenwärtig die Unwissenheit, die Faulheit und die so ungeheure Masse von Verbrechen.

Die Kleinkinderbewahranstalt sei darum, — ich sage es wieder und immer wieder — eine der Haupt-Sorgen und Bestrebungen der Gesetzgebung, der Municipalitäten und unser Aller.

Wir haben eine Windspielgesellschaft, einen landwirthschaftlichen Verein, wir haben Casino-Gesellschaften und Musik-Vereine, haben Fechtanstalten und Thierzüchter-Vereine; ein Industrieverein entsteht und eine Gesellschaft, die den Aufschwung heimischer Fabriken beabsichtigt. Und dies Alles — Dank dem Himmel! — macht durch Theilnahme und Zusammenwirken gedeihliche Fortschritte. Wir haben auch eine Gesellschaft zur Verbreitung der Kleinkinderbewahranstalten und

dieſe kommt in Verfall. Und gerade dieſe iſt — o Sünde und Schmach! — wegen Mangel an Theilnahme gezwungen ihren ohnedies kurz bemeſſenen, wenig Auslagen erfordernden Wirkungskreis noch mehr einzuengen, um unter dem ertödtenden Froſte der Erſchlaffung und Gleichgiltigkeit ihr ſieches Daſein noch friſten zu können.

Ihr Beſſeren und Wohlhabenderen meines Vaterlandes — doch wer immer die Beſſerung ſeines Nächſten, die Verminderung der Verbrechen und die heiligſten Intereſſen ſeiner Muttererde auch nur einigermaßen hochſchätzt, und wer von ſeinen unausweichbaren Bedürfniſſen auch nur Weniges ausſcheiden kann — dringend und flehend fordere ich Euch Alle zur Theilnahme auf! Dieſer heilige Altar verlangt eben ſo ſehr den Pfennig des Armen, wie die glänzende Gabe des Reichen. Auf welche und wie viele heilige Zwecke, und wie viel immer Jemand auch opfere, ſein Opfer bleibt ein mangelhaftes, und was dem Genius der Nation und der Menſchheit das Wohlgefälligſte iſt, wird fehlen, wenn nicht auch auf jenem heiligen Altare ſein Opfer raucht.

Nach der Anſicht unſrer Väter geziemte es ſich nach jedem Fehmen Getreide oder jedem Schober ein paar Jagdhunde zu halten. Wer ein oder mehrere Dörfer beſitzt, kann und muß hieraus ſo viel Nutzen ziehen, daß er in jeder ſeiner Ortſchaften ohne große Anſtrengung eine Kleinkinderbewahranſtalt errichten und die Dorfſchulen in einen guten Zuſtand verſetzen kann. Mit ein paar tauſend Gulden iſt eine ſolche Anſtalt errichtet, und für ewige Zeiten begründet, und ein Verdienſt um die Nation und die Menſchheit erworben, deſſen Blüthen nie welken.

Ich fordere Euch auf, Ihr Reichen meines Vaterlandes, zur Begründung einer Geſellſchaft, deren Bedingung, um in ihren ehrenvollen Kreis eintreten und ein Mitglied derſelben werden zu können, für Jedermann ſei: in dem Dorfe oder

den Dörfern, die er beſitzt, eine ähnliche Anſtalt oder Anſtalten zu errichten.

Es iſt wahr, eine ſolche Geſellſchaft kann weder Rechte noch äußern Glanz verleihen, doch ich ſage es bei meinem Gott, es giebt dennoch keine zweite, die mehr Recht gäbe auf den Dank der Nation und der Menſchheit, keine zweite, die in höherem reineren Glanze ſtrahlte.

In Ortſchaften, wo mehrere Grundbeſitzer ſind, iſt jener Theil der Koſten, der auf jeden Einzelnen fällt, jedenfalls in einem ſolchen Verhältniſſe zu ſeinem Beſitzthum und ſeinem Nutzen, daß die Laſt ihm keineswegs ſchwer fallen kann.

Sowohl Dorfſchulen wie Kleinkinderbewahranſtalten erfordern geeignete Lehrer. Inſtitute, wo Volkslehrer gebildet werden, ſind koſtſpieliger. Die Errichtung dieſer iſt die ſchöne und beneidenswerthe Aufgabe der wohlhabenderen geiſtlichen und weltlichen Individuen.

Nicht ein, zwei, ſondern viele ſolcher Inſtitute ſind erforderlich. Aber wenn jeder reiche Prieſter und Magnat, der ohne eigenen Ruin eines errichten könnte, es auch errichten wollte, ſo würden bei weitem mehr als nothwendig ſind zu Stande kommen. O heiliger Geiſt der Nationalität und der Humanität, ziehe in ihre Herzen ein!

Außer dem mächtigen Willen der Geſetzgebung und der Seelengröße einzelner Individuen, können auch Vereine und Municipalitäten derlei Volkslehrer-Seminare errichten.

Ein Inſtitut, wo die Lehrer oder ſogenannten Schulmeiſter für Dorfſchulen geformt werden, iſt koſtſpieliger als ein Lehrerſeminar für Kleinkinderbewahranſtalten. Doch auch erſteres iſt nicht ſo koſtſpielig, beſonders bei beſtehenden größeren Schulen und in Verbindung mit ihnen, daß die Auslagen durch jene Summe nicht gedeckt werden könnten, die ſelbſt nur aus mäßigen Beiträgen Einzelner erwachſen dürfte.

Das Lehrerſeminar für Kleinkinderbewahranſtalten aber iſt ſehr einfach und unter allen Inſtituten, deren Zweck eine

beliebige Ausbildung ſchon bejahrterer Perſonen iſt, ſicherlich das wohlfeilſte. Das iſt wohl auch natürlich, denn es erfordert weder mannigfaltige Lehrſtühle, noch koſtſpielige Bibliotheken, Inſtrumente oder ſonſtige Präparate.

Als Urſache des Mangels geeigneter Volkserzieher wird auch angegeben, daß wenige, beſonders hervorragende Jünglinge ſich dieſem Lebenszweige widmen. Es iſt wahr, bei uns iſt jene Verkehrtheit ſehr an der Tagesordnung, daß, wer nur ein klein wenig gelernt, oder auch nur die Schuljahre mühſelig überſtanden hat, und ſich ein Schulzeugniß verſchaffen konnte, die Laufbahn eines Advocaten oder öffentlichen Beamten betreten will. Dies und der Mangel an Realſchulen verurſachen es zugleich, daß aus den Schulen ſo Wenige in den Gewerbs-, Handwerks- und Handelsſtand übertreten, und daß ſo Viele auch ohne innern Beruf ſich auf dem für ſie unfruchtbaren Felde der höhern Wiſſenſchaften mühſam abquälen, ohne Erfolg, ohne ein erreichbares Ziel. Wahr iſt es, dieſes Gelehrtſeinwollen, das nicht ſo ſehr innerer Drang als Macht der Gewohnheit, und die überſpannte Sucht nach öffentlichen Aemtern iſt, veranlaßt, daß ſich ſo Wenige dem Volkslehrſtande widmen. Wenn jedoch der Gedanke allgemeiner würde, daß dieſer Beruf zu den ſchönſten und ehrenvollſten gehört, daß auf dieſem Felde Solche ſehr vielen Nutzen ſtiften und Hochachtung ernten können, die ſonſt nutzlos und unbekannt, unter dem Haufen der Schwächlinge und der Stümper verſchwinden würden, — nach Verbreitung ſolcher Anſichten, ſage ich, was größtentheils die Lehrer höherer Schulen bewerkſtelligen könnten, wird es hoffentlich an Individuen nicht fehlen, die ſich dieſe heilſame Laufbahn erwählen.

Nebſt dem Geſagten iſt das gegenwärtige, untergeordnete, jeden Anſehens ermangelnde, um nicht zu ſagen verachtete und bedauernswerthe, nothdürftige Schickſal der Volkserzieher eine der bedeutenderen Urſachen, weshalb ihre Anzahl ſo gering iſt.

Dieſem Uebel muß abgeholfen werden. Wenn ſie, natürlicherweiſe ausgerüſtet mit den oftbenannten, zur Erlangung von Rechten erforderlichen Eigenſchaften, dieſe Rechte auch beſitzen werden, ſo wird ſich ihr Anſehen ſchnell derart heben, daß man ihre Lage eine wünſchenswerthe nennen kann. Auch die Verbeſſerung ihres materiellen Zuſtandes iſt dringend erforderlich. Dieſe Reform, als ein Gebot der Nothwendigkeit nimmt die Bereitwilligkeit und auch das Opfer der Gemeinden, die Freigebigkeit der Wohlhabenderen und auch die thätige Aufmerkſamkeit der Geſetzgebung in Anſpruch, iſt aber auf dieſem Wege auch leicht erreichbar.

Das Alles, was bis jetzt als löſende Aufgabe aufgezählt worden, und wovon einzelne Individuen Vieles thun können und thun ſollen, bedingt auch die Hilfe der Geſetzgebung. Darum betrachten wir unter unſern Aufgaben viertens: was die Legislatur thun könnte und ſollte. Um gerechte Forderungen gewähren zu können, und zu dem großen und erhabenen Werke, mittelſt einer im Geſetze ausgeſprochenen Garantie die gegenſeitige Verſöhnung und Eintracht zu erwirken, iſt es unausweichbar nothwendig, daß die Legislatur ein Geſetz im folgenden Sinne gründe.

„Indem Concentration der Kraft die Bedingung der Erhaltung und Beglückung des Vaterlandes, hiezu aber nationale Einheit und Eintracht ein Hauptmittel iſt: ſo macht der geſetzgebende Körper mit Bedauern die Erfahrung, daß unter den ſprachverſchiedenen Einwohnern dieſes Landes Reibungen obwalten, und in ſchädlicher und gefahrdrohender Weiſe zunehmen. Um ſie zu beſeitigen, und die Gemüther zu beruhigen, erklärt die Geſetzgebung offen:

1) Daß es durchaus nicht ihre Abſicht ſei, die Einwohner fremder Zunge ihrer Mutterſprache zu berauben, und ihnen im Privatleben und den ſocialen Verhältniſſen die Benutzung derſelben zu verbieten, daß ſie vielmehr ihnen den

ungeſchmälerten Gebrauch ihrer Mutterſprache verbürget. — Gleichwie ſie

2) in den mit Ungarn verbundenen Kroatien und Slawonien, deren geſetzlich beſtehende eigenthümliche Nationalität unter den Schutz und die Garantie der ungariſchen Verfaſſung ſtellt, und hinſichtlich jener Länder beſchließt, daß außer dem Gebrauch der dort üblichen Sprache im Privat- und geſelligen Leben auch für die innern Angelegenheiten und die öffentliche Verwaltung dieſer Länder und bezüglich aller amtlichen Akten der bis jetzt beſtandene und auch gegenwärtig übliche Gebrauch aufrecht erhalten werde.

3) Die Reibung zwiſchen den ſprachverſchiedenen Bewohnern als ſchädlich und gefährlich anerkennend, erklärt ſie jede hiezu gegebene Veranlaſſung für ſtraffällig. Weshalb

4) es weder den Gerichtsbarkeiten noch einzelnen Individuen erlaubt iſt, die ſprachverſchiedenen Einwohner, ſie ſeien Deutſche, Slawen, Walachen oder Stämme andrer Zungen, in dem Gebrauche ihrer Mutterſprache in Privat- und geſelligen Kreiſen zu hindern, und ſie gewaltſam zur Benutzung der ungariſchen Sprache zu verhalten. Eben ſo

5) iſt es verboten, die Einwohner fremder Zunge ihrer Sprache und ihres Stammes wegen zu höhnen, zu verletzen, Andere gegen ſie aufzureizen — ob es nun mündlich oder ſchriftlich oder thätlich geſchehe. Andrerſeits

6) da die ungariſche Sprache die Originalſprache der Legislatur, der öffentlichen Verwaltung und der Geſetze, und eine diesfällige Concentration und Einheit die Bedingung des Gemeinwohls iſt: ſo wird jedes poſitive oder negative Wagniß gegen den durch das Geſetz angeordneten Gebrauch und die Verbreitung der ungariſchen Sprache, wie auch jeder Hohn und jede Aufreizung gegen ſie und gegen Jene, die ſich ihrer bedienen, verboten."

Ein derartiges Geſetz muß ohne Verzug ſchon auf dem nächſten Reichstage begründet werden.

So Viele als möglich an die Intereſſen der Verfaſſung und der Nation zu knüpfen, iſt ohne Zweifel ein Hauptmittel zur Erſtarkung und Verbreitung der Nationalität. Die erfolgreichſte Art und Weiſe dies zu bewerkſtelligen liegt in der Ausdehnung der conſtitutionellen Rechte mit Beachtung der feſtgeſetzten Bedingungen und der erwähnten Normen. Wenn das bereits Geſagte mittelſt eines Geſetzes ins Leben gerufen würde, wäre wie durch einen Zauberſchlag mit einem Male die feſte Baſis der nationalen Einheit und einer ſichern Entwickelung der nationalen Kräfte gelegt.

In wie weit die Geſetzgebung, würdigend die Forderungen der Zeit, das oben Erwähnte auf eine ſolche Weiſe verwirklicht, daß den übrigen einſchlagenden Conſequenzen eine freie Bahn geöffnet bleibe: inſoweit werden wir dem großen Ziele näher gerückt, inſoweit wird eine Schutzwehr gegen die Gefahr aufgepflanzt ſein.

Jedenfalls haben wir folgende, keinen Verzug duldende Aufgaben zu löſen:

1) Die Ausdehnung der conſtitutionellen Rechte in der erwähnten Weiſe, und im Sinne der genannten Bedingungen auf die geſammte ſtädtiſche Bürgerſchaft.

2) Die Betheiligung der im ausgedehnten Sinne des Wortes genommenen Honoratioren, — worunter man intellectuelle Ausbildung nicht nur verſtehen kann, ſondern auch verſtehen ſoll — mit den aufgezählten bürgerlichen Rechten und Beneficien.

Beides findet in unſern bereits beſtehenden Geſetzen eine fertige Baſis. Der Ausbau des ſchon Beſtehenden oder nothwendig zu Errichtenden iſt unſre Aufgabe, deren Löſung nicht nur mit unſrer Verfaſſung in keinem Widerſpruche ſteht und ſie nicht verletzt, vielmehr aus derſelben nothwendigerweiſe fließt, und zu ihrer Ergänzung unerläßlich iſt.

Es iſt noch ein Drittes, was die Geſetzgebung, um mittelſt Verſchmelzung der Intereſſen die Natio-

nalität zu kräftigen, ſobald als möglich thun müßte, und deſſen Bewerkſtelligung eben ſo heilſam iſt, wie ſein Aufſchub ſchädlich, die Verweigerung gefährlich. Das iſt die Theilnahme des Adels an der Haus- (Domeſtikal-) Steuer.

Niemand wird es leugnen, was bereits ſo oft geſagt worden, daß die nationale Einheit mittelbar wie unmittelbar am ſchnellſten und ſicherſten durch Verſchmelzung der Intereſſen bewerkſtelligt werden kann. Die Gleichheit und Einheit der Intereſſen iſt fähig viele andre Ungleichheiten und Verſchiedenheiten aufzuheben. Die Sprache der gleichförmigen Intereſſen kann oft entgegengeſetzte Gefühle, ja ſelbſt Leidenſchaften zum Schweigen bringen. Weſſen Intereſſe wir an das unſrige knüpfen, den machen wir zu unſerm Bundesgenoſſen, wenngleich bis dahin ſein Intereſſe und Beſtreben gegen uns gerichtet war. Das Intereſſe kann nicht leicht feſter und verwandtſchaftlicher in einander verſchlungen werden, als durch gegenſeitige Erleichterung der Laſten, indem Mehrere daran Theil nehmen. Gemeinſchaftliches Tragen der Laſten, gemeinſchaftliche Erfüllung der Pflichten iſt ein Zuſtand, der zur Sympathie, zur gegenſeitigen Anhänglichkeit, zur gegenſeitigen Hilfe auffordert. Die Erleichterung einer Laſt verpflichtet, insbeſondere wenn ihr Gewicht erdrückend iſt, doch nichts iſt verpflichtender, man kann ſagen herzgewinnender, wie eine ſolche Erleichterung, wo wir einen Theil der Laſt von den ſchwer gedrückten Schultern abnehmen, und ſie unſerm eignen Rücken aufbürden. Schon dieſer Gedanke kann und muß hinreichen, daß der Adel mindeſtens einen Theil der öffentlichen Laſten übernehme, und ſolchergeſtalt die Lage der gedrückten und belaſteten niedern Volksklaſſen erleichternd, ſelbe ſich verpflichte, und hiedurch an ſein Intereſſe knüpfe.

Die ganz verkehrte Einbildung, als wäre das Nichtzahlen die Bedingung und Folge der Freiheit, höre doch endlich auf

zur Schande unſers Verſtandes und unſers Willens uns noch ferner zu beherrſchen. Werde doch einmal der Begriff bei uns heimiſch, daß eine Abgabe, deren Quantum und Ziel ohne unſer Zuthun beſtimmt werden, und deren Benutzung und Verwaltung ohne unſer Wiſſen geſchieht — allerdings das Gepräge der Dienſtbarkeit an ſich trägt, es dagegen die Folge der Freiheit iſt, ſeine eignen Bedürfniſſe zu decken und decken zu können. Gleichwie uns jenes Individuum im wahren Sinne des Wortes wohlhabend iſt, das viel verausgaben, und von alle dem, was man durch Geld an den Tag fördert, ſo viel als möglich bewerkſtelligen kann: eben ſo iſt eine Nation deſto wohlhabender, deſto ferner der Dienſtbarkeit und deſto näher der Herrſchaft, je mehr ſie für ihre eigne Rechnung zahlen kann und zahlt, und je größer hiedurch ihr Wirkungskreis wird. Und werde auch unter uns die aller Orten anerkannte Idee heimiſch, daß in einer ſo wohlhabenden, und darum vornehmen und ausgezeichneten Nation wiederum blos der Zahlende ausgezeichnet und einzig nach dem Maßſtabe vornehm ſein kann, wie er zur Realiſirung einer gemeinſamen Wohlhabenheit ſein Schärflein beiträgt.

Alle dieſe Anſichten und Wahrheiten beweiſen ſo ſehr die Schicklichkeit, Billigkeit und Nothwendigkeit der Beſteuerung des Adels, daß dieſer ſich ohne jeden ſonſtigen Beweggrund hiezu bereit erklären ſollte. Doch außerdem iſt das Gebot der ewigen Gerechtigkeit über jede Steuer, aber hauptſächlich über die Hausſteuer klar und entſchieden.

Es iſt hoch an der Zeit, daß wir aufhören nicht zu ſehen, was in ſo beſchämender Nacktheit der ganzen Welt offen vorliegt, nicht zu hören, was mit nervenerſchütternder Donnerſtimme erſchallt und in den Himmel ſchreit, daß nämlich bei uns gerade derjenige und blos er zahlt, der nichts beſitzt, dagegen der Begüterte frei ausgeht; daß die Laſten derjenige und blos er trägt, der ſchwach iſt, weſſen Schulter aber ſtämmig, wer die Laſt gemächlich tragen könnte, von

jedem Gewichte befreit bleibt; ja was noch mehr, daß auch jene Ausgaben, die zunächst den Adel betreffen, die häuslichen Koſten ſeiner Verwaltung und Amtsführung einzig und ausſchließlich das Landvolk, der Bauernſtand beſtreitet. Hiedurch begeht jene ganze Körperſchaft, die den ſchönen Namen: Adel trägt, und auf dieſe Benennung in nicht geringem Maße ſtolz iſt, das, was in Bezug auf die individuellen und geſelligen Verhältniſſe auch das letzte Mitglied derſelben für unedel halten und zu begehen ſich ſchämen würde: er läßt ſeine häuslichen und individuellen Koſten und die ſeinethalben und für ſeine Rechnung gemachten Ausgaben durch einen Andern bezahlen. Von dieſem ſeit ſo lange und hoch potenzirten Gewicht der Unbilligkeit und Schande müſſen wir uns im heiligen Namen der Gerechtigkeit und Nationalehre befreien.

Vielen in unſerm Vaterlande iſt der unermeßliche Nutzen, die Billigkeit und Nothwendigkeit der Theilnahme an der Hausſteuer ſonnenklar. Das Beſtreben dieſer wahrhaft Adeligen hat auf die Maſſe des Adels eingewirkt, dem die Empfänglichkeit und Bereitwilligkeit für das Gute nicht mangelt, und in deſſen Bruſt auch für dieſen Gegenſtand das Gefühl der Billigkeit und Schicklichkeit lebt — wenngleich bei Vielen blos als Ahnung, oder bei Andern durch Engherzigkeit, Vorurtheile und Selbſtſucht in den Hintergrund gedrängt.

Geiſterhebend, die ſchönſten Hoffnungen verheißend war es anzuſehen, wie die Bereitwilligkeit für die Steuer aller Orten um ſich griff. Da traten Mehrere auf. Der niedere Adel wurde in Maſſe einberufen, in den Berathungsſälen der Municipalitäten zuſammengerottet. Sie ſprachen zu ſeinen alten verroſteten Anſichten, ſie appellirten an ſeinen Abſcheu vor dem Zahlen, der bei uns ſo heimiſch, ſie ſchmeichelten der Eitelkeit, der Schwachheit; andrerſeits benutzten ſie die betrübende Unwiſſenheit ihrer adeligen Genoſſen, um ſie durch erdichtete Schreckbilder einzuſchüchtern. Die ſolchergeſtalt aufgereizte und verführte Maſſe hat an verſchiedenen Orten die

Steuerfrage geſtürzt, und mehrere Municipalitäten verfaßten für den folgenden Reichstag Inſtructionen, die entweder geradezu gegen die Theilnahme des Adels an der Domeſtikalſteuer lauten, oder mindeſtens dieſen Gegenſtand mit Stillſchweigen übergehen.

Und Jene, die durch die unwiſſende Maſſe und durch rohe Kraft, zum Theil auf die empörendſte Weiſe und mit Gewalt ſolche Beſchlüſſe zu Stande brachten, — waren es wohl Solche, die zufolge ihrer Stellung über die Schicklichkeit, Zweckdienlichkeit, die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sache in einem natürlichen, oder doch möglicherweiſe zu entſchuldigenden Irrthum oder in Unwiſſenheit ſein konnten? Leider nein, Magnaten, Mitglieder höherer Kreiſe, Hochgeſtellte, Würdenträger machten dergleichen Demonſtrationen. Sie traten auf als Apoſtel des Nichtzahlens, des ſchmutzigen Zahlenlaſſens durch Andre, und der Schmarotzerei auf Koſten Andrer — und zwar der Aermſten. Sie gebrauchten die rohe Maſſe, die Gewalt, um ſolche Prinzipien zu ſtürzen, die von allen civiliſirten Nationen der Welt theoretiſch und praktiſch angenommen ſind.

Einige ſagen zwar, der übertriebene Feuereifer Mehrerer und insbeſondere die Parforce-Artikel des „Pesti Hírlap“ (Peſther Zeitung) zu Gunſten dieſes Gegenſtandes haben eine Reaction hervorgerufen und zur Gegenwirkung angeſpornt und auf ſolche Weiſe alle dieſe Widerſetzlichkeiten verurſacht.

Es iſt wahr, Mehrere und auch das „Pesti Hírlap“ haben männlich und vollkräftig die dringende Nothwendigkeit mehrerer Reformen, und darunter auch die Betheiligung an der Hausſteuer ausgeſprochen. Aber derlei entſchiedene Worte, die nicht den Wunſch einer Partei, nicht das Drängen der Individuen, ſondern die Forderungen der Billigkeit und Klugheit ausdrücken, können meines Erachtens Niemand aufreizen, Niemand zur Verſtocktheit bringen. Wäre dennoch Jemand, bei dem ähnliche Worte eine ſolche Wirkung hervor-

bringen, er wäre noch kindiſcher als jenes Kind, das dem harten Boden zürnt, weil es auf die Naſe gefallen, und ihn aus eitler Rache ſchlägt; er würde ſich noch lächerlicher geberden als dieſes Kind, er zürnte ja und ſetzte hartnäckig den blindlings verfolgten Pfad darum fort, weil man ihm geſagt, daß er gerade dort fallen und ſeine Naſe zerſchellen werde, und weil man ihm den Weg gezeigt, wo er ſicher und gemächlich fortgehen und das erwünſchte Ziel erreichen könne. Kaum iſt's glaublich, daß Menſchen ſolcher Urſachen wegen in Zorn aufflammen könnten, daß ſie denjenigen, der die guten und ſchlechten Seiten der Dinge beweiſt, eben deshalb haſſen und ſchlagen ſollten; aber noch unglaublicher iſt es, daß Jemand ſeine Rache dadurch zu befriedigen wünſcht, indem er gefließentlich und tollkühn der bewieſenen und enthüllten Gefahr entgegenſtürzt.

Kann es eine ſolche Caprice geben, die noch kindiſcher als die eines Kindes iſt, ſo ſollte man ſie höchſtens von jenen Ungebildeten und intellectuell Minderjährigen erwarten, die, man kann ſagen, bürgerlich unfähig ſind, die rechte Hand von der linken zu unterſcheiden. Doch wenn es leider! unter uns auch noch ſolche giebt, ſind es doch längſt nicht dieſelben, auf welche die erwähnten männlichen Vorträge und Zeitungsartikel (die von erſtern gar nicht geleſen werden, indem ſie größtentheils nicht leſen können) eine ſo mächtige Wirkung hervorgebracht. Jene intellectuell Minderjährigen waren blos die Werkzeuge, von Solchen benutzt, und in eine thatkräftige Aufregung verſetzt, die weder ihrer Stellung, noch ihrem Namen oder ihrer Erziehung zufolge zu den Minderjährigen gehören können, ja zu dieſen nicht gehören dürfen. Und ſie könnten in keinem Falle entſchuldigt werden, wenn auch jene Raiſonnements zu Gunſten der Gerechtigkeit und Billigkeit und jene Aufforderungen, die im Namen des Gemeinwohls und der Selbſterhaltung geſchahen, ſie zu ſolcher Widerſpänſtigkeit bewogen hätten. Es ſetzt wirklich eine große Hinneigung

zur Indolenz voraus, man muß wirklich jenem Thiere ähneln, dem dieſe Eigenſchaft hauptſächlich eigen, um ſich ſolcher Winke und Ermahnungen, wie ſie in jenen Schriften und Artikeln geboten wurden, zu widerſetzen, und alſo gewiſſermaßen am ſinkenden Ufer zur eignen Gefahr in ſtörriger Weiſe zu verharren.

Da ich dies von den in Frage Stehenden nicht vorausſetzen will, noch kann, ſo bleibt mir nur der Gedanke übrig, daß jene Verdächtigungen ihre Widerſetzlichkeit hervorgerufen haben, womit man als rothen Faden, die Revolutionszeit und deren Helden, das Beſtreben und den Kampf der Beſitzloſen gegen die Begüterten u. ſ. w. argliſtig hervorhob, und auf dieſe Weiſe ihr Inneres mit Unruhe, ihr Haupt mit Schreckbildern erfüllte.

Sei es wie immer, eine ſchädlichere Handlung, die zugleich unſrer Nation eine größere Gefahr und Schande brächte, kann es nicht geben als das feindliche Ankämpfen gegen die Theilnahme des Adels an der Hausſteuer und der Sturz dieſer vom Geiſt der Zeit gebotenen heiligen Maßregel.

Gebe Gott, daß trotz der Verirrungen, der fehlerhaften Auffaſſung und des böſen Willens, der gebildete Geiſt, und das edle Gefühl, deren Poſtulat die Steuerfrage iſt, ſie bereits auf dem nächſten Reichstage ſiegen machen, und bewahre der Himmel unſer Vaterland vor der Schande und der Gefahr ihres nochmaligen Sturzes.

Was hinſichtlich der Verbreitung der Sprache die Geſetzgebung thun kann und thun ſoll, iſt zum Theil ſehr leicht, weil blos ein paar Zeilen vonnöthen ſind, theils aber koſtſpielig und auch Opfer erfordernd.

Zu Erſterem gehört die Erklärung deſſen:

1) Daß die ungariſche Sprache die offizielle der Geſetze der reichstägigen und Municipal-Berathſchlagungen und rechtskräftigen Beſchlüſſe, und eben ſo die Sprache der öffentlichen Verwaltung iſt. Daß alle amtlichen Operate und Akten, wo

das Gesetz es nicht anders befiehlt, einzig ungarisch verhandelt und verfaßt werden sollen. Eine solche Ausnahme wäre zu Gunsten der kroatischen und slawonischen Comitate — der amtliche Verlauf ihrer öffentlichen und Privat-Angelegenheiten im Innern ihres Landes, wo sie auch ferner im Gebrauche der lateinischen Sprache belassen werden könnten.

Eben dieselben hätten auch die Freiheit, an den Monarchen, an die obersten Reichsdikasterien und die Municipalitäten lateinische Adressen, Berichte und Zuschriften zu senden, wie auch ihre Prozesse in derselben Sprache vor die höheren Justizstellen zu bringen. Es versteht sich jedoch, daß sie verpflichtet sind, alle Zuschriften anzunehmen, die von allen diesen Stellen an sie blos in ungarischer Sprache gerichtet werden.

2) Die Erklärung, daß die Sprache des öffentlichen Unterrichts die ungarische sei. Das kann um so weniger anders sein, weil es eine alberne Verkehrtheit wäre, daß die Sprache des öffentlichen Unterrichts eine andre sein soll als die der öffentlichen Verwaltung. Hierauf bezüglich wäre es auch nöthig klar auszudrücken, auf welche Art die klassische und als solche so nothwendige und durchaus nicht zu vernachlässigende lateinische, wie auch die deutsche Sprache zu lehren, und in welchen Wissenschaften und wie sie zu gebrauchen seien.

3) Daß in allen Volksschulen auf dem Lande und in den Städten die ungarische Sprache die Lehr-, in den Kleinkinderbewahranstalten aber die Umgangs-Sprache sei. Hieraus folgt natürlicherweise, daß gleichwie das Gesetz die Pflicht der Seelsorger (die zugleich Volkserzieher sind) Ungarisch zu wissen, bereits ausgesprochen hat: es ebenso ausspreche, daß zu Volkslehrern und Volkserziehern — inwiefern dies schon jetzt möglich — solche Individuen verwendet werden, die der ungarischen Sprache kundig sind. Aber damit dies vollkommen möglich, und die eben erwähnte Vorschrift, derzufolge die ungarische Sprache in allen Volksschulen die Lehr-, und in den Kleinkinderbewahranstalten die Umgangs-Sprache wäre, je

eher vollkommen ausführbar werde, muß man natürlich Sorge tragen, um eine hinlängliche Anzahl ſolcher Volkserzieher und Volkslehrer zu bilden, die Ungariſch ſprechen.

Ueber die Bildung dieſer Volkserzieher und Kleinkinderlehrer in genügender Anzahl, die Ungariſch ſprechen und auch ſonſt geeignet ſind, ſei außer dem über dieſes Haupthinderniß bereits Geſagten noch Folgendes bemerkt. (Weiter unten darüber, was in dieſer Beziehung die Geſetzgebung zu thun hat.)

Es wurde ſchon oft geſagt, und iſt klarer als daß es wiederholt werden müßte, daß aus jener Stellung, welche die ungariſche Sprache bereits einnimmt und welche ſie noch erreichen wird, die Pflicht der Geſetzgebung fließt, und zwar ihre ſtrenge Pflicht eben gegen diejenigen, die nicht Ungariſch ſprechen, ihnen zur Erlernung dieſer Sprache, und hiedurch zur Anſchaffung eines ſolchen Mediums zu verhelfen, das ſo nothwendig, ſo nützlich und wodurch ſo vielerlei erlangt werden kann.

Eben darum iſt der Unterricht der ungariſchen Sprache auch auf Kroatien und Slawonien auszudehnen.

Außer dem Geſagten, was die Geſetzgebung einzig durch den Ausdruck ihres Willens bewerkſtelligen kann, giebt es noch Aufgaben, deren Löſung Koſten und Mühe, möglich auch Opfer erfordert.

Hieher gehört, was, wie wir ſahen, die Baſis der Volkserziehung iſt, nämlich die Gründung ſolcher Inſtitute, wo Volkslehrer und Volkserzieher gebildet werden.

Da ein zweckmäßiger, den erörterten Anſichten entſprechender Beſtand der Dorf- und ſtädtiſchen Normal-Schulen und Kinderbewahranſtalten geeignete Lehrer bedingt, ohne die man mit dem beſten Willen und den größten Koſten nicht fähig iſt, dergleichen Inſtitute ins Leben zu rufen: ſo muß zuvörderſt für Volksſchullehrer geſorgt werden, um ſo mehr, da die Volksſchulen und Kleinkinderbewahranſtalten wirkliche Vehikel zur Verbreitung der Intelligenz, der Moral, der Nationalität

nicht werden können, bevor nicht hinreichende geeignete Volkslehrer und Kinderaufseher zur Verfügung sind, bevor nicht eine genügende Anzahl solcher Individuen vorhanden ist, welche für die von Slawen, Walachen oder Deutschen bewohnten Gegenden bestimmt, die betreffenden Sprachen wissen und außerdem natürlich auch Ungarisch sprechen.

Es wurde schon gesagt, daß man an Orten, wo bereits größere oder kleinere Schulen bestehen, mit geringen Kosten und wenig Mühe dergleichen Präparandien errichten könne. Die Gesetzgebung muß Sorge tragen, daß dies überall geschehe, wo die Ausdehnung und Tendenz der Schule es gestattet.

Außerdem sind mehrere großartigere und ausgedehntere Institute zur Bildung von Volkserziehern, Volkslehrern und Kleinkinderaufsehern erforderlich; solche Institute, wo außer Jenen, die sich auf eigene Kosten da befinden, für sonstige Zöglinge zahlreiche Stipendien gegründet seien.

Es wäre zweckmäßig, diesen Lehrer-Seminarien, wie auch jenen, die in bereits bestehenden Gymnasien errichtet werden, die dortige Normalschule, deren Zöglinge nämlich über acht Jahre sind, und die Kleinkinderbewahranstalten anzuschließen, damit jene Individuen, die sich für das Lehr- und Aufseheramt in den Volksschulen und Kleinkinderbewahranstalten vorbereiten, hier unter gehöriger Aufsicht praktisch ausgebildet werden.

Die Gründung und Errichtung solcher Institute erfordert ein bedeutendes Geldquantum, doch längst nicht so viel, was in Anbetracht der dringenden Nothwendigkeit und der Unermeßlichkeit des nahen Erfolgs mittelst einer allgemeinen Steuer nicht leicht herbeigeschafft werden könnte.

Wenn vor zehn Jahren das Land nur eine Million für diesen Zweck bestimmt hätte, und was ist eine Million, wenn man Ungarns Volkszahl, Ausdehnung und Wohlhabenheit in Betracht nimmt! — in Siebenbürgen hat ein einzelner Mensch,

der bereits genannte Bischof Johann Bab, geehrten Andenkens, eine so viel betragende Stiftung gemacht! — und nur diese eine Million gut angewendet und benützt, welche reiche Ergebnisse hätte sie seitdem zu Tage gefördert! Doch die verlorene Zeit und die unterlassene That läßt nur den bittern Stachel der Reue in der Brust zurück, und man muß das Individuum, das Land noch glücklich nennen, das die theuer bezahlte Lehre zum eigenen Vortheil zu benützen versteht, und nach der verlorenen Zeit nicht noch mehr Tage vergeudet, und das vernachlässigte Wirken nicht noch ferner versäumt.

Also auf dem nächsten Reichstage nur eine Million zur Beförderung der Volkserziehung! Hiermit wird an eine solche Aufgabe Hand angelegt, und ihre Basis begründet, deren Lösung uns am dringendsten Noth thut.

Diese eine Million, wiewohl sie in Anbetracht der Größe des Landes, und des Ziels, wozu sie verwendet wird, gering ist, kann und wird dennoch der Keim vieles Guten sein. Denn wir müssen annehmen, was nicht anzunehmen eine Verletzung meiner Landsleute wäre, daß ob dieser geringen Steuerlast weder Municipalitäten noch Individuen sich der menschlichen und patriotischen Pflicht entbunden glauben werden, der zufolge Jedermann in seinem Wirkungskreise jurisdiktionell, individuell und auf dem Wege der Vereine die Volkserziehung nach Möglichkeit zu befördern schuldig ist.

Hat es die Gesetzgebung ausgesprochen, daß die ungarische Sprache in jeder Volksschule gelehrt — wo und sobald die Anstellung eines der ungarischen Sprache mächtigen Lehrers es möglich macht — und in den Kleinkinderbewahranstalten darin ein Verkehr eingeführt werde: so spreche sie auch aus, daß bei einem gewissen Lehrsysteme, einer diesem entsprechenden Behandlungsweise, außer den sonstigen Lehrgegenständen, in jeder Volksschule den betreffenden Zöglingen die Lage des Vaterlandes, die Kenntniß ihrer dasigen Stellung und ihrer

Pflichten, in dem Sinne und zum Behuf des Zweckes, wie bereits geſagt worden, gelehrt werde.

Zur Bewerkſtelligung alles deſſen iſt nothwendig:

1) Daß die Geſetzgebung eine Commiſſion ernenne, die das zweckmäßigſte, in der Praxis als das beſte anerkannte und unſerer Lage und dem Charakter unſeres Volkes anpaſſendſte Volkserziehungsſyſtem und eine ähnliche Behandlungsweiſe nicht in Form eines Gutachtens, ſondern als geeignet zur augenblicklichen Einführung ausarbeite.

2) Daß ſie ein Handbuch des conſtitutionellen Lebens und der darnach ſich geſtaltenden ſtaatlichen Verhältniſſe und hieraus fließenden bürgerlichen Pflichten, für Jene verfaßt, die ihrem Könige und Vaterlande treu ergebene, das Geſetz achtende Bürger werden ſollen. Und dieſes Handbuch ſei hinſichtlich ſeiner Ausdehnung und Methode in drei Theile geſchieden, deren einer in möglichſt ſyſtematiſcher Form für die Minderjährigen abgefaßt ſei, der zweite etwas ausführlicher für die um ein paar Jahre älteren Zöglinge und der dritte noch ausgedehnter und ernſter für die Herangewachſenen; doch ſelbſt dieſer letzte ſei noch längſt nicht in ſo umfaſſender und erſchöpfender Form, wie unſere bürgerliche Verfaſſung den Rechtsbefliſſenen in den höheren Schulen gelehrt werden muß.

Dieſer Commiſſion und ihrem Wirken zur Seite errichte die Geſetzgebung eine Volkserziehungs-Behörde.

Dieſe Behörde werde den ſyſtematiſchen, betitelten und beſoldeten öffentlichen Aemtern angereiht. Titel und Rang, wie auch die Beſoldung ſei ihrer hohen Wichtigkeit und Nützlichkeit angemeſſen, und ſo beſchaffen, daß das Amt ein begehrenswerthes ſei.

Die Pflicht dieſer Behörde wäre:

1) Zu überwachen und zu bewerkſtelligen, daß die geſetzlichen Verordnungen hinſichtlich der Volkserziehung in ihrer ganzen Ausdehnung, und in Uebereinſtimmung mit dem Zweck und Geiſt der Geſetze vollzogen werden.

2) Die Ueberwachung und Leitung der Schullehrer- und Kinderaufseher-Seminarien, wie auch die Vermehrung dieser Institute.

3) Die Ueberwachung der Volksschulen und Kleinkinderbewahranstalten, so wie deren Vermehrung und Ausdehnung.

Die Volkserziehung ist bei uns eine dringende Nothwendigkeit, ein überaus heilsames Mittel, und die diesfällige Thätigkeit und jede Beförderung derselben ein Verdienst, das den Dank und die Anerkennung des Landes mit Recht fordert, und wozu eine allseitige Aneiferung nützlich und nothwendig ist. — Es wäre also angemessen und heilsam, wenn die Gesetzgebung das hohe Verdienst dieser Thätigkeit durch ein Gesetz ausspräche und als ein so glänzendes Muster darstellte, dessen Nachahmung der rastlosen Anstrengung der Ausgezeichnetsten würdig wäre.

Auch ein Verdienstorden, womit der König und die Nation ein solches Wirken belohnte, wäre für den wahren Ruhm des Landes und für die Sache selber von beträchtlichem Vortheil.

Wer den Feind besiegt, wer eine feindliche Veste erobert, bekommt mit Recht ein Ehrenzeichen als Beweis seines Verdienstes und der Dankbarkeit seines Vaterlandes. Wer also so Viele von dem größten Feinde des Landes, von der Dummheit, der sittlichen Versunkenheit, der Antinationalität befreit, wer den werthvollsten Besitz seines Vaterlandes, die Zahl der intelligenten treuen Bürger mit neuen Hunderten — und durch den Eindruck seiner Handlungen auch nach seinem Tode mit Tausenden vermehrt, verdient er weniger? Jenes Ehrenzeichen, das Jemand ob seiner Verdienste um die Volkserziehung trüge, bei meinem Gotte sage ichs, es würde die Brust eines Jeden zieren, und wäre er noch so hoch gestellt, mit noch so vielem Glanze umstrahlt. Und der Glanz dieses von König und Nation für die Sache des Volkes und der

Menſchheit gebotenen Ehrenzeichens erbleichen nimmer vor den Strahlen eines anderen.

Außer den erörterten Punkten hat die Geſetzgebung noch eine nothwendige und dringende Aufgabe.

Ohne männliche Gegenwehr beſiegt zu werden, feige zu fallen, iſt ſchlimmer als das Beſiegtwerden, als der Fall ſelber. Groß und ſchmerzlich brennend iſt das Schmachgepräge, das die Feigheit auf die Stirne drückt. Ein Theil der Schande jedoch iſt die Frucht der von der Societät aufgeſtellten und zum Theil vorurtheilsvollen Irrlehren. Der feige, das heißt furchtſame Menſch kann übrigens gut, ja ſelbſt verdienſtvoll ſein, — aber eine feige Nation iſt zu nichts tauglich, verdient nicht das Daſein, und die Verachtung der gegenwärtigen und künftigen Geſchlechter ſchändet ihren Leichenſtein. Und eine unvorbereitete, der Waffen entwöhnte und verweichlichte Nation kann ſehr leicht eine feige Rolle ſpielen, ja es iſt beinahe unmöglich, daß ſie dieſer Gefahr entgehe. Derjenige vergißt darum ſeine heilige Pflicht und ſündigt ſchwer gegen das Vaterland, der durch Läſſigkeit eine ſolche Zukunft möglich und wahrſcheinlich macht.

Jedermann weiß, daß der anſcheinend tiefſte und dauerndſte Friede blos die Ruhe eines ſüßen Traumes iſt, den ein unerwartetes Geraſſel verſcheuchen kann. Und ſtören uns nicht die Verſuche revolutionärer Demonſtrationen und das Zerrbild des nordiſchen Coloſſes viel zu ſehr, als daß wir hoffen könnten, lange in den Armen des Friedens zu ſchlummern?

Ich habe es wiederholt geſagt, und Jedermann iſt gezwungen es einzuſehen, in wie hohem Grade und wie vielſeitig uns eine Störung des Friedens und der Ausbruch der Gefahr droht. Das nationale Sein, die nationale Ehre gebieten uns Sorge zu tragen, daß ein früherer oder ſpäterer Ausbruch uns nicht in einem unvorbereiteten, wehrloſen Zuſtande überraſcht. Das Zuſammenwirken vieler ereignißvoller charakteriſtiſcher Umſtände hat den einſt kampfgeſtählten ungariſchen

Edelmann ſeinen ſelten ruhenden Bundesgenoſſen, die Waffe, zur Seite legen gemacht, doch das Recht und die Pflicht der Waffe, ſich gegenſeitig gleichförmig bedingend, ſind aufrecht geblieben. In unſeren Geſetzen ſtehen gleichſam als Vorwurf wegen Vernachläſſigung unſerer Pflicht, die Verordnungen über Waffenführung und Waffenübung. Selbſt der Gedanke einer adeligen Inſurrektion ohne hinlängliche Uebung iſt Hohn. Aber ebenſo die Uebung wie die Inſurrektion ſelber müſſen der jetzigen Ausbildung und den heutigen Erforderniſſen der Kriegskunſt angemeſſen ſein, damit beides kein Spiel, kein Vorwand, kein Spott ſei, ſondern ſeinem Ziele: der Vertheidigung des Vaterlandes, entſpreche.

Wäre jeder Adelige, ohne Unterſchied des Ranges — blos mit Ausnahme der Prieſter und Lehrer — zwei bis drei Jahre Militärdienſte zu leiſten verpflichtet, würden die Militärklaſſen nach ihrer Verſchiedenheit gut geordnet, eingeübt, würde ein guter Geiſt unter ihnen verbreitet und aufrecht erhalten: welches mächtige Kriegsheer wäre ſtets bereit zur Vertheidigung des Landes und des Königs, wäre fähig, jedem Feinde die Stirne zu bieten. Wenn diejenigen, die zwei, drei Jahre gedient, ſich alljährlich nur auf einige Wochen verſammelten, die Lücken ihrer Regimenter ausfüllend, um in größeren oder kleineren Corps ſtrategiſche Uebungen zu halten: welche ſichere, kräftige und zahlreiche Garde könnte da im Nothfalle den Kampfplatz betreten! Und wäre das, nebſt ſeiner Zweckmäßigkeit, der Pflicht und dem einſtigen Geiſte des Adels nicht vollkommen entſprechend? Preußen hat ſich durch dieſes Syſtem aus ſeiner untergeordneten Stellung zu einer Kriegsmacht erſten Ranges in Europa erhoben. In ihm liegt die Macht des Königs von Preußen, aber zugleich, nebſt der Intelligenz, auch für die Nation die Garantie, daß ſich die Regierung ihren Wünſchen und Bedürfniſſen niemals entſchieden und lange entgegenſtemmen wird.

Wird einſt bei uns die ewige Gerechtigkeit es durchſetzen,

was je eher geſchehen möge, daß an die Stelle der Privilegien, dieſen Uſurpatoren der Freiheit, politiſche Rechte als geſetzliche Geburten der letztern in das von jenen uſurpirte Erbe der Freiheit eintreten, wird auch die adelige Klaſſe an der Domeſtikalſteuer und an andern für öffentliche Zwecke des Reiches durch die Stände zu beſtimmenden und zu verwaltenden Steuern Antheil nehmen, und werden bedingungsweiſe auch Andere mit bürgerlichen Rechten betheiligt: ſo iſt es natürlich, daß in Folge der theilweiſen Erleichterung der Laſten und des erlangten Rechtsbeſitzes, auch die perſönliche Militärpflichtigkeit auf Mehre ausgedehnt wird. Und dieſer Zuwachs wird die Kraft, Sicherheit und den Glanz des Thrones und Vaterlandes heben. Das Geſagte findet zum Theil auch auf Siebenbürgen Anwendung, inwiefern es dort verwirklicht werden kann. In Betreff der ſiebenbürger Walachen noch ein flüchtiges Wort.

Den Zuſtand dieſer Maſſe, ſowohl materiell wie geiſtig zu verbeſſern, iſt eine ſo dringende Nothwendigkeit, daß menſchliches und ſittliches Gefühl, Klugheit und Bürgerpflicht jedes Verſäumniß verbieten. Wird das Loos dieſes Volkes gebeſſert, wird ſeine Stellung eine rechtlich geſicherte, dann wird auch ſein feindſeliges Gefühl, ſein Haß gegen die ungariſche Nation und den ungariſchen Adel ſchwinden. Werden ſie durch Erziehung, und mittelſt derſelben durch Verbreitung der ungariſchen Sprache und der Intelligenz zur Erlangung des Rechtsbeſitzes fähig und würdig gemacht, und ſodann mit bürgerlichen Rechten betheiligt, ſo werden ſie aus Gegnern unſere Bundesgenoſſen. Daß ſie ſich auf ſolche Weiſe mit uns verſchmelzen können, das beweiſt klar der in Siebenbürgen lebende zur Hälfte walachiſche Adel. Hier wurde von den zweifachen Erforderniſſen, um die Verſchmelzung zu bewerkſtelligen nämlich, die Betheiligung mit gleichen Rechten und der Unterricht in der Sprache, blos das erſtere erfüllt, und trotz dem betrachtet ſich der walachi-

ſche Adel, ſo ſehr als eins mit uns, daß wenn durch Erziehung die Kenntniß unſerer Sprache unter ihm allgemein wäre, ſeine Verſchmelzung mit uns ſicherlich vollſtändig ſein würde. Bezüglich der Walachen verdient noch vorzugsweiſe beachtet zu werden, daß mehr als 200,000 vereint mit den Sachſen den königlichen freien Grund in Siebenbürgen bewohnen. Hier iſt kein Opfer, keine neue Anordnung, nur der geſetzliche Schutz vonnöthen. Befreit man ſie von dem geſetzwidrigen Drucke, den gegenwärtig die Sachſen auf ſie ausüben, ſo ſind ſie für unſere Nationalität gewonnen.

Wir ſehr bei einer rechtskräftigen Stellung und bei Kenntniß der Sprache die Verſchiedenheit der Nationalitäten oder mindeſtens jene Impulſe ſchwinden, die ſchädliche Diverſionen veranlaſſen, hiervon liefern die Armenier ein klares Beiſpiel. Da ſich dieſer Volksſtamm an Zahl zu gering fühlte, als daß er ſich in nationaler und ſprachlicher Hinſicht abſondern könnte und ihn größtentheils ſeine kaufmänniſche Lebensweiſe zur Erlernung der ungariſchen Sprache bewog, andrerſeits aber ſeine Stellung eine rechtsgemäße war: ſo identificirte er ſich in hinlänglicher Weiſe mit der ungariſchen Nation.

Damit Alles, was geſagt worden, oder auch nur ein Theil deſſen zu Stande komme, damit der Erfolg die Bemühungen und Thätigkeit der Individuen und Municipalitäten kröne, damit die Geſetzgebung in ihrem großen Umgeſtaltungswerke weislich treffe was zuvörderſt, und wie es gethan werden muß, und es auch wirklich zu Stande bringe: iſt noch Zweierlei erforderlich.

Zwei ſo nothwendige Aufgaben, daß ich ſie nicht zuletzt, ſondern zuvörderſt hätte erörtern ſollen, denn ſie ſind die weſentlichen Bedingungen alles Uebrigen.

Eine derſelbe heißt: Vereinigung und Eintracht. Unter den ſtamm- und ſprachverſchiedenen Völkern unſeres Landes kann eine wirkliche Einheit nur nach Beſiegung der vielen beſtehenden Vorurtheile, der Befangenheit, des Miß-

verſtändniſſes und der feindſeligen Geſinnung erreicht werden, und dies iſt wiederum nur von einer durchgreifenden conſtitutionellen Reform und einer auf dieſe Weiſe zu bewerkſtelligenden Verſchmelzung der Intereſſen, Annäherung der Anſichten und Meinungen, und einem gegenſeitigen Verſtändniſſe zu hoffen. Das Alles braucht Zeit, und erfordert, ja bedingt ſowohl von Seite der Ungarn, wie auch der übrigen Volksſtämme intellectuelle Bildung, Rechtsgefühl und Achtung für die Gebote der Klugheit. Es iſt Zeit erforderlich, bis erbitterte und aufgeregte Gemüther ſich beſänftigen, bis ſich aneinander ſchmiegt, was ſich feindlich gegenüber ſtand.

Uns Ungarn liegt die ſtrenge Pflicht ob, die Beſänftigung und Verſöhnung auf die möglichſte Weiſe zu fördern, die ſtrenge Pflicht, nicht nur jede Verletzung, ſondern auch jeden Anlaß zur Aufreizung ſorgſam fern zu halten. Sowohl in unſeren legislativen und Municipal-Berathungen, wie auch in den geſelligen und literariſchen Kreiſen müſſen wir Alles vermeiden, was unſere übrigen ſtamm- und ſprachverſchiedenen Landsleute als Zwang oder Verachtung auch nur deuten könnten. Jedes derartige Wagniß durch Wort oder That, jeder Hochmuth, jede Witzelei auf ihre Koſten bleibe als eine ſtrafbare Unklugheit fern von uns. Unſere brüderliche Rechte ſei ihnen nicht blos zur Ausſöhnung, ſondern auch zum vereinigten treuen Wirken dargeboten, und dargeboten auch dann, wenn ſie ſie nicht annehmen wollten. Eine ſtete Kundgebung unſeres biederen Vorſatzes und treuherzigen Willens wird gewiß, wenn auch nicht mit einem Male, ſo doch in der Folge die noch ſo ſtarke Eiskruſte der Gleichgiltigkeit, ja ſelbſt der feindſeligen Abgeneigtheit, endlich ſchmelzen, und Vertrauen erwecken. Beginnt aber dieſes zu keimen, erkennen wir unſer wahres Intereſſe, ſo heitert ſich auch über uns der Himmel aus, und der Segen der Eintracht ſchwebt auf uns herab.

Erfüllen wir mit Ehre und Menſchlichkeit was Klugheit und Billigkeit gebietet; das Uebrige erwarten wir von Gott.

Wir können billigerweise und zuversichtlich von der gesunden Vernunft, die, dem Himmel sei Dank! bei vielen unserer stamm- und sprachverschiedenen Landsleute vorhanden, und von ihrer Bereitwilligkeit für alles Gute das Beste hoffen und erwarten, nur seien wir gerecht in unseren Forderungen und steigern wir nicht unsere Hoffnungen und Erwartungen bis zur phantastischen Ueberspanntheit.

Solchergestalt hängt die Einigung mit den von uns verschiedenen Stämmen, wie wünschenswerth sie immer sei, nicht ganz von uns ab, dagegen steht es ganz in unserer Macht: uns Ungarn unter einander zu vereinigen.

Diese Vereinigung ist unsere dringendste Aufgabe. Ohne sie ist Alles, was die Brust des Patrioten wünschen muß, ja, selbst die Möglichkeit unserer Existenz ein eitler Traum. Darum Einheit unter uns Ungarn!

Fest vereinige sich mit seinen Stammgenossen jeder Ungar, den das Vaterland und der König sein nennen kann, der sich einen treuen Bürger nennt, der das Wohl seines Landes wünscht, und die Förderung desselben als das Ziel seines Strebens bekennt. Und deren Anzahl muß groß sein, denn dahin muß Jedermann gehören, der kein Verräther ist. Und gegenwärtig kann eine feste Eintracht diese große Anzahl an einander knüpfen, ja, muß sie an einander knüpfen, denn jetzt sind die Interessen des Landes, der Nation und der Regierung so sehr in einander verschmolzen und identisch, daß es hinfüro keine feindlichen Paniere mehr giebt, die Lager nicht mehr getheilt sein können.

Diese große Anzahl kann in Masse mit vereintem Streben Vieles und Großes vollbringen, getheilt, besitzen sie selbst nicht die Hälfte, nicht das Drittheil der Kraft und Thätigkeit, — je nachdem sie in mehr oder weniger Fractionen zerfällt — weil die Wirksamkeit der einen Fraction durch das

entgegengeſetzte Beſtreben der andern gehemmt und niedergehalten wird.

Wenn dort, wo das Ziel eins iſt, wo auch die Hauptmittel dazu klar und deutlich bezeichnet ſind, wegen untergeordneten Rückſichten die Eintracht fehlt, eine Spaltung entſteht: ſo herrſcht zumeiſt Mißverſtändniß, gegenſeitiges Verkennen; und dieſe Zuſtände vereint, wenn auch nicht mit der Bosheit, ſo doch mit den Leidenſchaften, treiben ihr finſteres Spiel. Es gehört zu den unglücklichſten Eigenthümlichkeiten des Menſchen, Gegenſtände, die kraft ihrer Weſenheit unbedeutend ſind, durch Leidenſchaft und Gereiztheit zur Wichtigkeit und Bedeutſamkeit zu erheben.

Dieſe Gereiztheit iſt ein krankhafter Zuſtand. Iſt ſie gegen Perſonen gerichtet, ſo hat ſie verſchiedene Symptome. Kälte iſt der erſte Grad, doch gar häufig und ſchnell folgen hitzige und gallichte Ausbrüche, die neuerdings reizen und verletzen. Das große gemeinſame Ziel ſei unſer vereinigtes Loſungswort, unſer Eifer hiefür beſtehe in dem heiligen Glauben, der uns zu Brüdern macht.

Dieſe heilige Eintracht hat keinen größern Feind, als den Verdacht und die Verdächtigung. Argwohn iſt jener Wurm, der den Frieden der menſchlichen Bruſt zernagt, der ſeine Paradieſe zur Hölle umwandelt. Den verſteckten oder offnen Dolchſtichen des Argwohns fallen die Liebe, die Freundſchaft, die Treue und die übrigen Boten des Himmels zum Opfer. Verdächtigung iſt ruchloſer als jede ſonſtige unedle Waffe; die durch ſie geſchlagenen Wunden ſind qualvoll und ſelten heilbar, weil das Gift des Zweifels hineingeträufelt worden. Verdächtigung gräbt aller Orten der Eintracht das Grab, aber nirgend ein breiteres und tieferes wie bei uns. Der Argwohn gehört zu den charakteriſtiſchen Merkmalen unſerer leichtgläubigen, leichtvertrauenden und darum auch leicht täuſchbaren und ſo oft getäuſchten Nation. Sie iſt bereit, Jemanden ob einer Geringfügigkeit lobpreiſend zu erheben, aber

kann einer eingebildeten Urſache wegen ebendenſelben gar ſchnell mit Koth bewerfen. Ein paar Applaus erweckende Reden machen den Sprecher allgemein beliebt, er wird der Held der guten Sache genannt, aber ſchon verdächtigen ſie ihn, er mag nur vertraulich ſprechen mit einem Unpopulären, vielleicht eben im Intereſſe der Sache, vielleicht von den gleichgiltigſten Dingen der Welt. Und wenn eben die Gelegenheit oder ſeine Ueberzeugung ihn zu einer Erklärung nöthigt, die beſonnener lautet, als daß ſie ihren Gaumen reizen könnte, der nur mehr das Beißende geſchmackvoll findet, ſo wird er ſchon des Indifferentismus und der Kälte angeklagt, oder geradezu als Abtrünniger ausgeſchrien. Bei ſolcher Empfänglichkeit für den Argwohn iſt die Verdächtigung von vervielfältigter Einwirkung.

Um Gott, ſeien wir nicht argwöhniſch und verdächtigen wir nicht! — Wenn einer nicht ſtets denſelben Weg mit uns wandelt, glauben, verkündigen wir deshalb nicht gleich, daß er auf entgegengeſetzten Pfaden nach einem andern Ziele ſtrebt. Zu demſelben Ziele führen ja auch mehrere Wege, und ein und derſelbe Pfad iſt nicht für Jedermann geeignet. Duldſamkeit gegen Andere und Würdigung der Handlungen Anderer iſt eine große, eine nothwendige Bürgertugend. Im conſtitutionellen Leben wechſeln die Rollen nach Maßgabe des Gegenſtandes, des Ortes und der Zeit. Nicht überall, auch nicht immer kann ein und derſelbe der Führer ſein. Und man muß die Kraft beſitzen, ja, es iſt ſtrenge Pflicht, manchmal ſeine Meinungen und ſein Wirken Andern unterzuordnen, und ſich in die Reihen der Gemeinen zurückzuziehen, oder die Fahne ergreifend vorzutreten, wie eben die Nothwendigkeit es gebietet. Und es iſt eine der vorzüglichſten Eigenſchaften des Führers dort nicht zu leiten, wo es nicht vonnöthen, und mitunter ſogar, wenn leitend, die Rolle des Führers einen Andern ſpielen laſſen. Nach beendeten Kämpfen und Schlachten zweier feindlicher Heere iſt es aus Gewohnheit und in Folge der Auf-

regung auch nach Wiederherſtellung des Friedens und ſelbſt ſchon während des gemeinſamen ruhigen Zuſammenwirkens der beiden Heere natürlich, daß eine Zeit lang, bis jene gereizte Stimmung ſich überlebt, neue Gewöhnungen erforderlich ſind, um denjenigen als Verwandten und Bundesgenoſſen zu betrachten, den wir ſo lange als unſeren Feind behandelt. Das iſt um ſo natürlicher, wenn der geſchloſſene Friede und die bereits ſtattgefundene Vereinigung unter derſelben Fahne und für dieſelbe Sache noch Vielen unbewußt iſt. Und das iſt leider bei uns der Fall. Darum iſt es begreiflich, wenn die bis jetzt ſogenannten Regierungsmänner und die ſogenannte Oppoſition, die beide guten Glaubens ihrer Doktrin anhingen, ſich noch gegenſeitig behutſam ins Auge faſſen, geſpannt, ja bereit ſind ihre Waffen, die nunmehr fürs gemeinſame Ziel zu gebrauchen wären, gegen einander zu kehren. Doch eine Beſänftigung der Gemüther und eine Verſtändigung über den wahren Stand der Dinge wird dieſer Zwietracht eine Ende machen. Wenn es doch ſo ſchnell wie möglich geſchähe! Wenn aber Jene, die unter der Fahne des Geſetzes und der nationalen Rechte treu und vereint gekämpft, die die Nation die Ihrigen nennt, und deren Namen ſie in ihr Herz auf das Blatt ihrer Hoffnungen und Wünſche geſchrieben — wenn unter dieſen die Zwietracht herrſcht, die ſchneidende Waffe der perſönlichen Verletzung, der Verdächtigung blinkt: da folgt dieſer Erſcheinung, wo die eignen Hände das Innere zerfleiſchen, verwüſten, die Schadenfreude und das Hohngelächter der Hölle. Noch einmal alſo und noch tauſendmal: Seien wir nicht argwöhniſch, verdächtigen wir nicht!

Der gefährlichſte Verdacht iſt, als hätte beſtanden oder beſtände unter uns Ungarn und Liberalen ein revolutionäres Streben, ein revolutionäres Ziel und überhaupt die Möglichkeit einer Revolution. Dieſen Verdacht hat irgend ein feindlicher Dämon der Regierung in das Herz geträufelt. Dort wucherte er geſtützt auf alte überlieferte Anſichten. Ge-

burten dieſes irrigen Glaubens, dieſes gefährlichen Hirngeſpinnſtes waren jene terroriſtiſchen Schritte, welche Trauer und Bekümmerniß über das Land gebracht, indem ſie Vergeudung der Zeit und ſo vieler zum Guten verwendbaren Kräfte veranlaßten und das Vertrauen zur Regierung in ſeiner Wurzel erſchütterten.

Daß dieſer unglückſelige Wahn bei der Regierung verſchwunden, das bezeugen ihre Handlungen, die unſere Dankbarkeit verdienen. Die Regierung neuerdings zu dieſem Fehler verleiten, wäre ein ſchweres Verbrechen gegen ſie und gegen die Nation. Würde das Gift dieſes Verdachtes in die Gemüther unſerer Landsleute und hauptſächlich der Begüterteren geträufelt, ſo wäre jede friedliche Bahn des Strebens nach Beſſerem und eines vernünftigen Fortſchrittes abgeſchnitten.

Das Abſurde dieſes Verdachtes bedarf keiner Beweisführung. Die ſogenannte Oppoſition hat ſeit Menſchengedenken blos beſtehende, durch den Lauf der Jahrhunderte und den königlichen Eid geheiligte Geſetze vertheidigt, blos gegen Handlungen, die dieſe verletzten, ihre Stimme erhoben und gekämpft. Sie vertheidigte das Beſtehende und was beſtehen ſollte gegen die feindſeligen Schritte und Wagniſſe der Regierung. Welche war alſo die Partei der geſetzlichen Stabilität, und welche die der Agitation?

Die Liberalen und die Oppoſition wünſchten zeitgemäße Reformen, deren Nothwendigkeit auch der gekrönte Monarch ausgeſprochen. Ihr offen gehaltenes Streben ging dahin, dieſen Fortſchritt, der beſtehenden Verfaſſung, den geſchichtlichen Prämiſſen und unſeren gegenwärtigen Zuſtänden nach Möglichkeit anzupaſſen und ihn einzig auf dem Wege der Legislatur zu bewirken. Charakteriſirt wohl ein ſolches Streben eine Revolutionspartei oder revolutionäre Tendenzen?

Die Liberalen wollten den Zuſtand des ungariſchen Landvolks jenem des öſterreichiſchen Bauers ähnlich machen, das heißt, ſie wollten ihm die ſtätige Ablösbarkeit ſeiner bäuerlichen

Lasten und die Möglichkeit des Erwerbs von Grundbesitz verschaffen. Beispiele für diesen wackeren Vorsatz waren gewiß nicht aus dem Reiche der Revolutionen gegriffen, und dennoch rief er viele Anklagen und Verfolgungen hervor. Später wurde ein Theil der Wünsche der Liberalen durch Zustimmung der Regierung zum Gesetz erhoben.

Dieser Gegenstand und die geschehene Verletzung der Redefreiheit und des gesetzlichen Rechtes der Municipalcorrespondenz veranlaßten bei den Municipalitäten und in den Sälen der Gesetzgebung kräftige und offene Aeußerungen. Dies waren zu Ende des Reichstages von 183⅞ die Symptome der Lebensfunktionen unserer Nation. Und aus solchen Pulsschlägen wähnten sie auf das Vorhandensein oder die Annäherung eines revolutionären Fiebers schießen zu können. Die ganze Beschaffenheit des Zustandes war auf der Oberfläche des Körpers zu erkennen, denn Oeffentlichkeit war das Ziel der Wünsche, das Werkzeug des Handelns. Aber kopfschüttelnde Aerzte wähnten, ein versteckter Krankheitsstoff sei vorhanden. Inquisitorische Blutegel, brennende Reizmittel wurden verordnet, doch auf den vermeinten Krankheitsstoff kamen sie nicht, denn es war keiner vorhanden. Unglückliche Aerzte! armer Patient! Wäre der übrigens größtentheils schwächliche Körperbau des Patienten nicht von dem bergwohnten Krankheitsstoff in so hohem Grade frei, ja ohne alle Empfindlichkeit für denselben gewesen: so hätten die verkehrten Arzneimittel das nicht bestandene Uebel hervorrufen können. Aber jene Neigung, die gegen heimliche Schäden sichert, nämlich das Streben nach Oeffentlichkeit blieb aufrecht, und charakterisirte auch fernerhin das Leben der Nation.

Die früheren Beschwerden, durch die angewendeten Arzneien noch erhöht und verschärft, und die Handlungen des Clerus gegen das klare Gesetz und die fünfzigjährige Anwendung desselben, die den religiösen Frieden störten — machten

neuerdings die Berathſchlagungsſäle zum Kampfplatz ſcharfer und gegen früher noch erbitterterer Debatten.

Während und zu Ende des vorigen Reichstages erfolgte durchaus keine wirkliche Hebung der Beſchwerden, ſondern man verhinderte blos eine fernere Fortſetzung der Verletzungen und des Gebrauchs jener ätzenden Arzneimittel. Und dennoch begannen an jenem Körper, der zur Heilung ſo ſehr geneigt geweſen, die Wunden gar ſchnell zu vernarben, und die Lebensfunktionen erfolgten ordentlicher und regelmäßiger.

Seitdem hat ſich wiederum die Thätigkeit der Freigeſinnten in öffentlichen Vereinen und in den Berathſchlagungen der Municipalitäten geoffenbart.

Jene tragen offener an ſich das Gepräge der Beförderung des Gemeinwohls und erfreuen ſich auch in höherem Grade der Billigung und des Schutzes der Regierung, als daß ſelbſt die ſchwärzeſte Verleumdung ſie zu verdächtigen wagte.

Bei der Berathſchlagung der Municipalitäten waren die Vorbereitungen auf dem Felde der Reformen und des Fortſchrittes und ſodann jene Maßregeln an der Tagesordnung, die in den municipalen Wirkungskreis fallen. Die vorzüglichſten Punkte der zu löſenden Aufgaben waren: die Verwaltung der innern Angelegenheiten erfolgreicher zu machen; die Sicherung und Beſchleunigung der Juſtizpflege; die Verbeſſerung der Gefängniſſe; Volkserziehung; die Verhinderung der bei Beamtenwahlen um ſich gegriffenen Zügelloſigkeit und ſonſtigen Exceſſe; das Inslebenführen der beſtehenden aber vernachläſſigten Geſetze. Einige dieſer Maßregeln hielt die Regierung für ſolche, die den municipalen Wirkungskreis überſchreiten. Auf ihr Gebot unterblieben ſie. Was die Vorbereitungen betrifft, ſo waren die Verbeſſerung der Zuſtände des Landvolks, die Regelung der Juſtizpflege, die Regelung des Strafrechts, die Organiſirung der Städte und Abhilfe ihrer gerechten Beſchwerden, die Verhinderung des ſchädlichen Einfluſſes der Aviticität auf den Werth des Bo-

dens und die Sicherheit des Beſitzes, die Theilnahme des Adels an den gemeinſamen Laſten, namentlich an der Hausſteuer die Fragen, um deren Löſung, die ſpäter auf dem Wege der Geſetzgebung vor ſich gehen ſollte, ſich die Debatten drehten, nach Ort und Zeit mit verſchiedenem Erfolge. Auch in der Literatur waren dies die Gegenſtände der Räſonnements, des Ideenaustauſches, aber auch häufiger Zerwürfniſſe. In der Preſſe iſt ein gefährliches Streben und ein gefährliches Reſultat des Strebens ſchon darum nicht leicht möglich, weil der Weg, den ſie wandelt, ein öffentlicher, die Hauptwerkſtätte der Gefahr aber, vorzüglich einer revolutionären Gefahr, die Nacht des Geheimniſſes iſt. Auch ſind Schriften und Geiſtesgeburten, die eine Cenſur paſſiren und hauptſächlich eine ſolche wie die unſrige, die ſelbſt ihr ärgſter Feind eines überſpannten Liberalismus nicht wird anklagen können, wirklich höchſt unſchuldige Weſen. Sie könnten ſelbſt dort keine Revolution hervorrufen, wo die größte Maſſe zündbaren Stoffes von einer zum Ausbruche ganz geeigneten Beſchaffenheit vorhanden wäre, um ſo weniger alſo bei uns, wo das Alles nicht der Fall iſt, wo das geſuchteſte Buch oder eine Flugſchrift kaum zwei bis drei Tauſend Käufer und das beliebteſte Journal kaum fünf bis ſechs Tauſend Leſer findet.

So war, und hierin beſtand in neueren Zeiten bis auf heute alles Handeln und der ganze Wirkungskreis unſerer Nation und zuvörderſt der liberalen Partei. Hierin und blos hierin; denn dieſes Wirken und Wollen ausgenommen, geſchah nichts auf verſteckten heimlichen Wegen. Von ungariſchen geheimen Geſellſchaften und Bündniſſen war außer dem einſtens projektirten, aber nicht zu Stande gekommenen „Tripartitum“ meines Wiſſens nie eine Sprache, und ich getraue mich zu verſichern, daß Niemand das Vorhandenſein einer ſolchen geheimen Geſellſchaft unter uns auch nur behaupten kann.

So ſehr widerlegen Thatſachen die albernen Anklagen

wegen ungariſcher revolutionärer Beſtrebungen und Tendenzen. Das Abſurde derſelben wird wo möglich noch augenfälliger, wenn wir den Gegenſtand auf das Feld der Möglichkeit übertragen.

Unſere Nation, die leider kein compakter Körper, keine Maſſe, ſondern durch Religion, Stände, Privilegien, bürgerliche Stellungen und Intereſſen ſo vielſeitig und in ſo verſchiedene Theile zerſplittert iſt, lebt gegenwärtig in zwei Ländern zerſtreut. Bei dieſem abgeſonderten orientaliſchen Stamm, bei dieſer beiläufig 4,600,000 Seelen betragenden Bevölkerung muß man in Betreff der Möglichkeit einer Revolution auf die Frage: Wer? Mit wem? Womit? Wie? und Warum? durchaus nur mit Nicht und Nein antworten.

Wo ſind die Waffenkammern? wo ein in Waffen eingeübtes Kriegsheer oder auch nur eine an Waffen gewöhnte Bevölkerung? Wo iſt Kriegswiſſenſchaft oder wo ſind militäriſche und zum Führeramt geeignete Individualitäten? Und wo iſt das Geld? Was Alles doch die Bedingung nicht nur des Erfolgs, ſondern auch der Möglichkeit einer Revolution iſt.

Und welcher Theil der ungariſchen Nation könnte eine Revolution wollen oder bewerkſtelligen?

Die frühere Macht der geiſtlichen und weltlichen Magnaten, ihr entſcheidendes Gewicht und ihr bedeutender Einfluß auf Frieden oder Krieg hat bereits, dem Himmel ſei Dank! aufgehört.

Im Intereſſe des reichern Adels und auch der wohlhabenden Bürgerſchaft liegt die Erhaltung des Beſtehenden. Sie könnten durch eine Revolution Alles verlieren, indeß ſie zum Gewinne keine Hoffnung hätten. Allein ſie Alle, oder mindeſtens ihre große Mehrzahl, zog man in gar keinen Verdacht, vielmehr kamen eben von dieſer Seite her die Verdächtigungen.

Alſo der niedere Adel? Die Geſammtheit des ungariſchen niederen Adels reicht längſt nicht hin eine revolutionäre

Macht zu bilden. Auch kann man einen guten Theil dieſes Adels keineswegs zu den Proletariern rechnen, dem Aermern aber iſt ſein kleines Beſitzthum eben ſo theuer wie dem Reichen die vielen Beſitzthümer, und er iſt eben ſo wenig geneigt, es einer Gefahr auszuſetzen. Allein eine Revolution würde nicht nur ſeine Habe, ſondern auch die Privilegien gefährden, woran er in nicht geringem Maßſtabe feſthält. Das Privilegium pflegt eine Revolution nicht gar lange zu überleben.

Nachdem alſo eine Revolution weder im Intereſſe des Adels liegt, noch derſelbe die hiezu erforderlichen Mittel beſitzt, oder in hinreichender Anzahl vorhanden iſt, ſo ſuchen ſie etwa den revolutionären Stoff in der Klaſſe der Bauern? Deren Anzahl iſt allerdings größer. Allein dieſe Maſſe könnte nie im Nationalintereſſe und als Ungarn revoltiren. Man müßte ſie früher unter Schmerzen vergeſſen machen, daß ſie ein ungariſches Volk ſind. Wenn gleicher Druck und gleiches Elend ſie an die Intereſſen und Beſtrebungen der Slawen knüpfen, kann allerdings durch die Aufwiegelung und unter Leitung böswilliger Rädelsführer eine Empörung unter ihnen entſtehen, und ſogar zur Revolution anwachſen; das iſt es auch, deſſen Möglichkeit als eine ſo ernſte Sache bereits mehrmals erwähnt worden. Allein dieſe Revolution würde nicht von Ungarn herrühren, ſie wäre keine ungariſche, vielmehr gerade das Gegentheil. Und gegen ſie bieten eben die ungariſche Nationalität und die ungariſchen Intereſſen das ſicherſte Heil- und Rettungsmittel dar.

Uebrigens wäre die Kraft unſerer Regierung, ihr gut geordnetes und eingeübtes Kriegsheer, ja ſelbſt nur ein Theil desſelben fähig, jede von wo immer und wie immer ſich zeigende revolutionäre Bewegung in Ungarn im Keime zu erſticken und zu zermalmen.

Aber welches Intereſſe, welches Ziel ſollte die ungariſche Nation zu revolutionären Wagniſſen anlocken? Die Zeit ariſtokratiſcher Gährungen iſt bereits abgelaufen. Dieſe Kaſte,

wäre ihre Anzahl und Kraft unter uns auch nicht so gering und unbedeutend, könnte weder auf die Sympathien oder Hilfe der europäischen Völker rechnen, noch die niederen Volksklassen dieses Landes zu ihren Privatzwecken mißbrauchen. Eine volksthümliche Revolution aber, abgesehen hievon, daß in unserem Vaterlande die Geburt und der Besitz ein mächtiges Gegengewicht sind, wie albern müßte man sein, um nicht einzusehen, daß eine solche Revolution, die gegen das jetzt regierende Haus und das deutsche Element gerichtet wäre, diesen ganzen Volksstamm und dessen Interessen gegen uns in die Schranken riefe? Wer sähe nicht ein, daß solchergestalt anstatt eines beabsichtigten, von dem österreichischen Hause losgerissenen, selbstständigen ungarischen Staates auch unsere gegenwärtige nationale und bürgerliche Existenz ins Grab gestürzt würde und wir das betrübende Loos eines unterjochten Volkes zu gewärtigen hätten.

Nachdem also weder die Möglichkeit noch eine Ursache einer durch Ungarn hervorzurufenden Revolution vorhanden ist: so hören wir um Gotteswillen auf sowohl unsere Regierung zu beunruhigen, als auch uns selbst zu schrecken.

Bei manchem Menschen, der sonst keineswegs furchtsam ist, haben sich die Ammenmährchen so tief in das Herz eingenistet, daß er lieber einer Kanonenmündung entgegengeht, als um Mitternacht die Einsamkeit einer Kirche oder einer Todtengruft betritt, und Manche schaudern vor eitlen Schreckbildern zurück, die der wirklichen Gefahr muthig ins Antlitz blicken. Einem solchen Zittern, das unser Nervensystem durchdrungen und zur zweiten Natur geworden, ähnelt der Schauder vor dem, was wir in unserer Kindheit von Revolution und Jakobinismus gehört — und was uns gleichsam eingeimpft worden. Allerdings sind diese Ungethüme schauderregend, wenn sie wirklich existiren, doch in Folge jenes, man kann sagen kindischen Schreckens bilden sich Viele beim leisesten Rauschen der Gesträuche die Erscheinung des Gespenstes

ein, und dieſes Beben vor einer eingebildeten Gefahr verblendet ſo ſehr ihre Sinne, daß ſie die Annäherung der wirklichen zu erkennen unfähig ſind. Andrerſeits giebt es ſolche Gegenſtände, deren Gefährdung auch das beſonnenſte und entſchloſſenſte Gemüth erzittern macht; dergleichen iſt unſere Habe. Was Wunder alſo, wenn auf den Ruf, das Vermögen ſei in Gefahr, die alten Schrecken der Revolution und des Jakobinismus nähern ſich, Vielen kalte Furcht über den Rücken läuft. Aber die Ruhe ohne Urſache zu ſtören, iſt ſchädlich, iſt ſtrafbar, und ein ſolches Furchteinjagen iſt in dem beſten Falle ein ſchlechter Spaß. Schon oft ereignete es ſich, daß der zum Tod Geſchreckte in dem vermeinten Geſpenſte ſeinen theuerſten Verwandten ermordete. Darum nochmals und immer: Seien wir nicht argwöhniſch und verdächtigen wir nicht!

Vielleicht wird man ſagen, was ich als gefährlich und ſtrafbar aufſtelle begehe ich ſelbſt, indem ich Mißtrauen gegen die Slawen predige und ſie verdächtige.

Wiewohl ich blos von der Schädlichkeit und Strafbarkeit der Beargwöhnung und Verdächtigung unter uns Ungarn ſpreche, jedoch im Allgemeinen jeder grundloſe Verdacht unpaſſend und jede grundloſe Verdächtigung ein Fehler iſt, in unſrer Lage aber als ein doppelter Fehler und eine eben ſo vernunftwidrige und ſtrafbare Handlung wäre, dergleichen gegen unſre ſtamm- und ſprachverſchiedene Landsleute zu begehen: ſo ſeien zur Vorbeugung jedes Mißverſtändniſſes ein paar Worte geſprochen; wiewohl ich nicht glaube, daß mich eine ſolche Anklage mit Recht treffen könnte.

Ich übergehe, daß die Vorausſetzung eines feindſeligen Gefühls und Strebens bei Jemand, der in mancher Hinſicht, auch national, und zufolge ſeiner Lage als Gegner uns gegenüberſteht, bei weitem nicht ſo ſehr das Gepräge des Argwohns an ſich trägt, wie Anklagen, die gegen unſer eignes Blut, unſre eignen Genoſſen, und gegen Jene gerichtet ſind,

die weder nationale noch sonstige Interessen von uns absondern.

Auch dessen erwähne ich nicht, daß die Aufzählung allgemein bekannter Thatsachen, deren Spuren sich überall vorfinden, keine Verdächtigung genannt werden, und durchaus nicht in Vergleich kommen kann mit solchen aus der Luft gegriffenen und, man kann sagen, bei den Haaren herbeigezogenen Folgerungen, wie z. B. jene, daß unter uns Ungarn ein revolutionärer Geist hause, daß wir die bestehende Ordnung und Verfassung zu stürzen wünschen, oder daß bei uns die Besitzlosen gegen die Begüterten in die Schranken treten u. s. w.

Auf die Anklage, daß ich gegen die stamm- und sprachverschiedenen Einwohner dieses Landes und insbesondere gegen die Slawen Mißtrauen verbreitete und sie verdächtigte, bemerke ich Folgendes.

Ich habe es hinlänglich erörtert und bekenne es offen, daß die Agitationen der Slawen die nothwendigerweise eingetretenen Folgen früherer Weltereignisse sind, und daß der Umstand, demzufolge die über Europa ausgebreiteten slawischen Bewegungen auch auf die Slawen unsres Vaterlandes einwirkten, nicht ihnen zuzuschreiben, sondern als das Werk des entwickelten Geistes unsrer Zeit zu betrachten seien. Ferner sagte ich klar, wir Ungarn waren und sind die Ursache, daß diese durch die Weltbegebenheiten erzeugten Bewegungen auf unsre Slawen in einer solchen, uns bedrohenden Weise einwirkten, ja einwirken mußten.

Ich habe also nebst dem Bekenntnisse unsrer eignen Schuld nur den Stand der Dinge erörtert. Ich habe weder unsre heimischen, noch die fremdländischen Slawen überhaupt verdammt; ja ich fühle jene warme Theilnahme für ihr Loos, welche jede unverdorbene Brust gegen Unterdrücker hegt.

Indem ich auf jene Agitationen aufmerksam machte, welche auch die wahren Interessen der Slawen selbst gefähr-

den, glaubte ich gegen das gesammte Slawenthum eine weltbürgerliche, und gegen meine slawischen Landsleute eine Bruder-Pflicht zu erfüllen. In allen meinen Wünschen und den hieraus fließenden Rathschlägen trachtete ich stets nebst Erhaltung und Erstarkung meiner Nation und meines Landes die Interessen und die Wohlfahrt der Slawen theilnahmsvoll im Auge zu behalten.

Uebrigens wiewohl ich die Anzahl Jener für bedeutend halte, die, wie ich gerne glaube, zumeist zwar aus edlem Antriebe, aber in Folge eines schlecht berechneten Feuereifers und einer unglücklichen Schwärmerei auf Abwege geriethen oder dahin verleitet wurden: so erkenne ich andrerseits mit Freuden an, daß es in unserm Vaterlande viele Slawen giebt, deren Verstand, edles Gefühl und guter Wille sie zu treuen und eifrigen Beschützern der Sache unsers Vaterlandes und also unsrer und ihrer gemeinsamen Interessen machen, und die unsre Liebe und Achtung in vollem Maße verdienen.

Erklärungen, die auf solche Weise und aus solchen Beweggründen gegeben werden, können meines Erachtens keineswegs als Verbreitung des Argwohns und der Verdächtigung genommen werden.

Ich bitte auch jeden Slawen, im Namen der Billigkeit bitte ich ihn, was ich gesagt, nicht als beschuldigende Anklage oder als Eingebungen eines feindseligen Gefühls zu betrachten. Ich beabsichtige nicht das Geringste zu sagen, was gegen die wahren Interessen der gerechten Sache des großen slawischen Volksstammes wäre, und jedes meiner Worte wurde von der Ueberzeugung dictirt, daß bei uns die bürgerliche Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Slawen einzig durch die Aufrechthaltung und Erstarkung meiner Nation und meines Vaterlandes, aber auf diesem Wege auch sicherlich erreicht werden kann.

Da dies meine Ansicht, mein Glaube ist, wage ich auch an meine slawischen Landsleute die flehenden Worte zu rich-

ten: Um Gottes willen, verdächtigen wir nicht, und ſeien wir nicht ohne Urſache argwöhniſch!

Das Zweite, was zum Erfolge aller Schutz- und Trutzmittel, zur Möglichmachung alles Guten und Heilſamen nicht weniger Noth thut als die gemeinſame Einigung — iſt ein enges Anſchließen an die Regierung und ein enges Bündniß mit ihr.

Schwerlich giebt es einen Menſchen, der unſre innern Zuſtände und äußern Verhältniſſe, und Alles was hierüber geſagt worden, erwägend, auch nur einen Augenblick daran zweifeln könnte, daß für den Ungar nirgends eine Hoffnung, eine Ausſicht iſt, als im Bunde mit dem deutſchen Elemente. Nur durch ein feſtes Anſchließen an dieſes kann er hinlänglich erſtarken, um der drohenden Gefahr zu widerſtehen, und nur im Bündniſſe mit ihm kann er unter den europäiſchen Staaten einen Platz einnehmen, der ſeinem nationalen und bürgerlichen Wohlſein und ſeiner Ehre entſpricht.

Und wer wäre nicht vollkommen überzeugt, daß nicht nur die Erſtarkung und Entwickelung unſrer Nationalität und unſers conſtitutionellen Seins, ſondern ſelbſt unſre Exiſtenz und Erhaltung überhaupt einzig und allein durch das jetzt regierende Haus verbürgt werden kann. Und nicht blos deshalb, weil ſein europäiſches Gewicht, ſeine Bedeutſamkeit und kriegeriſche Macht mit unſrer eignen Kraft verbunden, uns zu ſchützen vermag, nicht blos deshalb, weil dem nicht hinlänglich bevölkerten, nicht hinlänglich ſtarken Ungarn das Leben unter einem mächtigen Herrſcher und das Schutzbündniß mit deſſen Völkern nützlich iſt, ſondern weil dieſes regierende Haus ein deutſches und eines der vorzüglichſten und geehrteſten der deutſchen Regentenhäuſer iſt.

Die Herrſchaft dieſes Regentenhauſes iſt der enge Verband, der den Ungar an jenen Volksſtamm und an jenes Element knüpft, das einzig und allein mit ihm verwandte Intereſſen hat und haben kann, und das deshalb auch ſein

ausschließlicher und natürlicher Bundesgenosse ist. Dieser Umstand ist so wichtig, daß, bestände nicht unser gegenwärtiges, durch nationale Verträge und durch Jahrhunderte geheiligtes staatliches Verhältniß, und hätten wir nicht längst die kaiserlichen Nachkommen der Habsburger Grafen auf unsern Thron erhoben, es jetzt an der Zeit, jetzt die dringende Nothwendigkeit wäre, es zu thun. Diese Ansicht, dieser Glaube muß in unser Blut übergehen, und für jeden Ungar zur innern Ueberzeugung werden.

Diese Wahrheit, ein Resultat der gegenwärtigen Verhältnisse und der veränderten Umstände, verursachte und bedingt in mannigfacher Hinsicht einen vollkommenen Rollentausch.

Die ungarische Nation war auch in früheren Zeiten den deutschen Völkern nützlich. Sie war die Schutzmauer gegen die überfluthende Macht der Türken. Allein die Rettung von dieser Macht verdankt zum großen Theil der Ungar auch wieder dem Deutschen. Andrerseits jedoch haben diese zwei Nationen sich einander viele Wunden geschlagen, und mit oder ohne Ursache, aber tief gewurzelt verbreitete sich und erstarkte der gegenseitige Haß. Seit Jahrhunderten saugte der Ungar mit der Muttermilch — auch wir saugten sie — eine mißliebige und feindselige Empfindung gegen den Deutschen ein. Es ist nicht zu leugnen, eine große Veränderung und Umgestaltung ist erforderlich, damit der Ungar den Deutschen als seinen wirklichen Verwandten betrachte. Aber die Zeiten und die Umstände haben sich geändert, und auch wir müssen uns ändern.

Daß einzig der Deutsche unser wahrhafter und natürlicher Bundesgenosse ist, daß unsre Interessen verwandt sind, ist gegenwärtig eine unleugbare Wahrheit, eine unwiderlegbare Thatsache. Die Thatsache und die Wahrheit aber müssen eine entscheidende Macht auf die Ansichten und die Ueberzeugung, und hiedurch auf die Gemüther ausüben.

Durch Jahrhunderte, die mit zahllosen nationalen Wunden bezeichnet sind, war der Ungar schmerzlich gezwungen, seine bürgerliche Verfassung gegen die Regierung zu vertheidigen.

Diese — wie wir bereits sahen — wähnte in der ungarischen Nationalität ihren Feind zu erblicken. Durch die vollkräftige ungarische Oligarchie sah sie öfters ihre Existenz, stets ihre Macht bedroht. Das ungarische constitutionelle Sein zeigte sich unvereinbar mit der unbeschränkten Herrschaft über die übrigen Länder und im Widerspruche mit sich selbst.

Das Alles billigt zwar nicht die Behandlung der Ungarn von Seiten der Regierung, aber es macht sie begreiflich. Diese Behandlung erklärt wiederum jenes Mißtrauen, und jenes widerstrebende Gefühl, das der Ungar gegen seine Regierung gehegt, und das durch den Schmerz immer wieder geschlagener Wunden und durch die Nothwendigkeit der ununterbrochenen Vertheidigung der Verfassung und der nationalen Existenz fortwährend genährt wurde.

Sehr oft, ja zumeist trat der Fall ein, daß wer seinem Vaterlande und seiner Nation treu verbleiben wollte, kein Mann für die Regierung sein konnte. Wer die Vereinigung beider Rollen versuchte, hat meistens, in schwärmerische Träume seines Selbstbewußtseins versunken, sich selbst oder sein Vaterland getäuscht.

Es wurden viele schöne Worte über das Vertrauen gesprochen, da jedoch dieses Himmelsgeschenk nur das Ergebniß der Thatsachen ist, so gingen die schönen Worte nicht in Fleisch und Blut über. So standen die Dinge, und standen lange so, und man kann sagen bis auf den heutigen Tag.

Aber das Alles ist nun anders. Die Macht der Verhältnisse und Ereignisse hat die Verirrungen in ihrer ganzen Nacktheit hingestellt, und die wahre Lage der Dinge so sehr beleuchtet, daß es sonnenklar erwiesen ist, wie gegenwärtig nicht nur das Interesse, sondern auch die Existenz der ungarischen Nation in so enger gegenseitiger Verbindung stehen,

daß der Kaiser von Oesterreich nur so lange mächtig sein kann, als er König der freien und constitutionellen ungarischen Nation ist. Was dieser Nation Verderben brächte, das brächte ihm Ruin.

Gewiß beginnt auch schon die Regierung diese Wahrheiten und die bisherigen Verirrungen und deren schädliche Folgen einzusehen und zu fühlen. Diese Einsicht, dieses Gefühl jedoch muß in ihr zur Ueberzeugung werden, und das System ihrer Handlungen leiten. Sie wird einsehen, daß in keinem ihrer Länder und vielleicht nirgend auf der ganzen Erde eine Revolution oder auch nur ein Aufruhr in so geringem Grade wie in Ungarn und von Seiten der ungarischen Nation zu befürchten sei. Sie wird erkennen, daß die ungarische Nationalität die stärkste geistige Kraft ist, die sie zur Vertheidigung gegen ihren natürlichen Feind und zur Sicherstellung und Erstarkung ihrer Macht benutzen kann. Und sie wird einsehen, daß wie überhaupt die Beschützung des constitutionellen Freiheitsprinzips und die Verleihung von Verfassungen ihr sicherster und mächtigster Bundesgenosse wäre: so insbesondere in Ungarn und Siebenbürgen sie nur auf diesem Wege das Vertrauen, die Liebe und die zu allen Opfern bereite Begeisterung dieser Länder gewinnen und erhalten kann, und daß sie dieselben nur durch Aufrechthaltung, Kräftigung, rechts- und zeitgemäßes Reformiren ihres constitutionellen Seins zu jener Schutzmauer umgestalten kann, von welcher der Sturmlauf der revolutionären Windsbraut eben so unschädlich abprallen wird, wie die anschwellende Woge der nordischen Fluth.

Auch ist bereits in den Handlungen der Regierung eine solche Ueberzeugung und ein hiedurch motivirter Wechsel der Tendenz wahrzunehmen. Doch dies muß noch besser und vollkommener zu ersehen sein, wenn nicht anders nach dem Rathschlusse der ewigen Gottheit ihr und unser Untergang beschlossen ist.